

Geschäftsbericht des Bundesrates

2015

Band I



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK
Chancellerie fédérale ChF
Cancelleria federale CaF
Cancelleria federale ChF



Das Titelbild zeigt das Landgut Lohn in Kehrsatz bei Bern, eines der beiden Gästehäuser des Bundesrates.

Foto: Rolf Weiss, Ittigen

**Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 2015 vom
17. Februar 2016:**

- Band I: Schwerpunkte der Geschäftsführung des Bundesrates**
**Band II: Schwerpunkte der Geschäftsführung der eidgenössischen
Departemente und der Bundeskanzlei**

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beehren uns, Ihnen hiermit den Geschäftsbericht 2015 zu unterbreiten.

Das vorliegende Dokument enthält den Bericht des Bundesrates über die Schwerpunkte seiner Geschäftsführung (Geschäftsbericht Band I) sowie den Bundesbeschluss zur Genehmigung der beiden oben erwähnten Teile des Geschäftsberichts 2015. Der Bericht des Bundesrates über die Schwerpunkte der Geschäftsführung der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei erscheint als Band II separat.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin, sehr geehrter Herr Ständeratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

17. Februar 2016

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Johann N. Schneider-Ammann
Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

Herausgeberin: Schweizerische Bundeskanzlei
ISSN: 1663-1277
Art.-Nr. 104.609.d

Vertrieb: BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3000 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch
Publiziert auch im Internet: www.admin.ch

Geschäftsbericht des Bundesrates 2015 – Band I

Einleitung	5	
Bilanz der Legislaturperiode 2011–2015	7	
Die Ziele des Bundesrates 2015 im Überblick: Bilanz Ende 2015	18	
I	Lagebeurteilung 2015 – auf der Basis von Indikatoren	25
	Wirtschaftslage und Perspektiven.....	26
II	Legislaturplanung 2011–2015: Bericht zum Jahr 2015.....	87
1	Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus.....	89
Ziel 1:	Das Gleichgewicht des Bundeshaushalts bleibt gewahrt	91
Ziel 2:	Die schweizerische Wirtschaft ist durch bestmögliche Rahmenbedingungen gefestigt und wächst weiterhin	92
Ziel 3:	Stabilität und Standortattraktivität des Finanzplatzes sind gewährleistet; die Schweiz verfügt über eine wettbewerbsfähige, einfache, unbürokratische Regulierung.....	96
Ziel 4:	Die Agrarpolitik entwickelt sich in Richtung einer integralen Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft weiter	99
Ziel 5:	Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Institutionen und deren Zusammenarbeit sind optimiert	100
Ziel 6:	Die Attraktivität und die Glaubwürdigkeit des schweizerischen Steuersystems sind gestärkt.....	102
Ziel 7:	Die Schweiz nutzt die Chancen der Informations- und Kommunikationstechnologien und anderer moderner Technologien	105
2	Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt	107
Ziel 8:	Die Schweiz ist global gut vernetzt, und ihre Position im internationalen Kontext und in den multilateralen Institutionen ist gefestigt	109
Ziel 9:	Das Verhältnis der Schweiz zur EU ist gestärkt.....	111
Ziel 10:	Die Aussenwirtschaftsstrategie ist weiterentwickelt	113
Ziel 11:	Die Schweiz leistet einen angemessenen Beitrag zur Bewältigung der Armutssprobleme und zur Minderung globaler Risiken.....	114
Ziel 12:	Die Schweiz hat ihr Engagement im Bereich Menschenrechte, Friedenspolitik, Mediation und Gute Dienste verstärkt.....	115
3	Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet	117
Ziel 13:	Instrumente zur frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung sicherheitspolitischer Gefahren und Risiken werden wirksam angewendet	118
Ziel 14:	Kriminalität, Terrorismus und Cyberangriffe werden wirkungsvoll bekämpft, und der Gewaltanwendung in der schweizerischen Gesellschaft wird vorgebeugt.....	120
Ziel 15:	Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnern ist intensiviert.....	122

4	Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet.....	123
Ziel 16:	Die Chancen der Migration werden genutzt, und ihren Risiken wird begegnet.....	125
Ziel 17:	Die gesellschaftliche Kohäsion wird gestärkt, und gemeinsame Werte werden gefördert	127
Ziel 18:	Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird eingedämmt, und die Qualität der Gesundheitsversorgung sowie die Patientensicherheit werden erhöht	130
Ziel 19:	Die Sozialwerke sind finanziell konsolidiert und nachhaltig gesichert.....	133
5	Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet	135
Ziel 20:	Die Versorgung der Schweiz mit Energie und natürlichen Ressourcen ist langfristig gesichert, und der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie sowie Massnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien sind in die Wege geleitet	137
Ziel 21:	Die Schweiz verfügt über ein finanziell solides und ausgebautes Verkehrsinfrastruktursystem	139
Ziel 22:	Die Schweiz trägt zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen bei	141
Ziel 23:	Die Schweiz pflegt eine optimale Raum- und Bodennutzung und sorgt für einen wirksamen Umwelt-, Kulturland- und Naturschutz, insbesondere durch eine bessere Abstimmung von Raumordnung und Infrastrukturen	142
6	Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz	145
Ziel 24:	Die hohe Qualität und der international gute Ruf des schweizerischen Hochschulsystems und der Forschung sind gewährleistet	146
Ziel 25:	Der Nachwuchs für qualifizierte Fachkräfte in Wissenschaft und Wirtschaft wird gefördert, und die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen ist verbessert.....	149
Ziel 26:	Die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung werden optimiert und sichergestellt	150
7	Die Schweiz sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit sowie beim Rentenalter....	151
Ziel 27:	Die Chancengleichheit wird verbessert.....	152
Ziel 28:	Die Gleichstellung von Frau und Mann in der Bundesverwaltung und in den bundesnahen Betrieben wird durchgesetzt, und die Chancengleichheit der sprachlichen Minderheiten ist gewährleistet.....	153
Parlamentsgeschäfte 2011–2015: Stand Ende 2015	155	
Wirksamkeitsüberprüfungen: Massnahmenvollzug zur Umsetzung von Artikel 170 Bundesverfassung	211	
Bericht über die Bedrohungslage und die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes im Jahre 2015.....	229	
Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesrates im Jahre 2015.....	239	
Endnoten	241	

Einleitung

Das bestehende Instrumentarium geht auf die Neuordnung der Geschäftsberichterstattung im Jahre 1995 zurück. Damals hatte der Bundesrat im Einvernehmen mit den Geschäftsprüfungskommissionen beschlossen, die jährliche Berichterstattung über seine Geschäftsführung neu zu gestalten. Per 1996 wurde eine Jahresplanung auf Stufe Bundesrat eingeführt, die ihrerseits auf die übergeordneten Ziele der Legislaturplanung abgestimmt ist. Legislaturplanung und Jahresziele tragen dazu bei, die Arbeiten der Verwaltung anhand vorgegebener Prioritäten zu führen und damit die Gesetzgebungs- und Verwaltungstätigkeit kohärenter zu gestalten. 1998 folgten die Jahresziele der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei. Das Instrumentarium erlaubt einen Soll-Ist-Vergleich zwischen prospektiven Planungsdaten und dem rückblickenden Rechenschaftsbericht. Damit wurde einerseits die Grundlage für ein permanentes bundesrätliches Controlling gelegt und andererseits die Geschäftsprüfung erleichtert.

Im Parlamentsgesetz vom 13. Dezember 2002 (ParlG) ist das Instrumentarium gesetzlich festgeschrieben. Gemäss Artikel 144 ParlG unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung seinen Bericht über die Geschäftsführung zwei Monate vor Beginn der Session, in welcher der Bericht behandelt werden soll. Der Geschäftsbericht des Bundesrates umfasst zwei Bände und ist wie folgt gegliedert:

Der **Geschäftsbericht Band I** enthält eine Darstellung der politischen Schwerpunkte der bundesrätlichen Geschäftsführung mit einem Überblick über die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit im Lichte der jeweiligen Legislaturplanung. Die Berichterstattung orientiert sich an den Zielsetzungen und geplanten Massnahmen, wie sie in den Zielen des Bundesrates für das entsprechende Jahr umrissen sind. Aus dieser Optik unternimmt der Bundesrat einen Soll-Ist-Vergleich.

Der **Geschäftsbericht Band II** befasst sich mit den Schwerpunkten der Geschäftsführung der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei. Er gibt Auskunft über die Erfüllung der Jahresziele auf dieser Ebene. Er erscheint separat.

Um die Vergleichbarkeit von Planung und Rechenschaftsablage über alle Instrumente hinweg zu erhöhen, hat der Bundesrat seit dem Geschäftsjahr 2008 die Systematik der Legislaturziele für Jahresziele und Geschäftsbericht übernommen; dies wird auch in der Legislaturperiode 2011–2015 so weitergeführt.

Seit dem Geschäftsbericht 2008 wird im Weiteren auf ein eigenes Kapitel mit gesonderter Darstellung der Schwerpunkte und den dadurch erforderlichen Querverweisen zu den einzelnen Zielen verzichtet. Die Schwerpunkte werden jeweils an Ort und Stelle abgehandelt.

Die Berichterstattung zu den Indikatoren stützt sich auf die Neuerungen, die mit der Botschaft über die Legislaturplanung 2007–2011 eingeführt wurden und die seit Dezember 2007 im revidierten Artikel 144 Absatz 3 ParlG auch gesetzlich verankert sind. In der Botschaft über die Legislaturplanung werden den Zielen Indikatoren zugeordnet, mit denen die Zielerreichung überprüft werden kann. Auf der Grundlage dieses Indikatoren-systems wird nun die jährliche Lagebeurteilung vorgenommen.

Die zusammenfassende Bilanz über die Zielerreichung des vergangenen Jahres befindet sich seit dem Geschäftsbericht 2008 nicht mehr im Anhang, sondern eröffnet die bundesrätliche Berichterstattung gleich auf der nächsten Seite. Die Parlamentsgeschäfte der Jahresziele und jene der laufenden Legislatur befinden sich im Anhang in einer einzigen Tabelle. Schliesslich befasst sich ebenfalls seit 2008 ein Anhang mit der Bedrohungslage und der Tätigkeit der Sicherheitsorgane des Bundes im Berichtsjahr.

Der Geschäftsbericht 2015 zieht auch Bilanz über die Legislaturperiode 2011–2015. Sämtliche Geschäfte, die als Richtliniengeschäft (gemäß Bundesbeschluss) aufgeführt oder als weiteres Geschäft (gemäß Botschaft des Bundesrats) geplant waren, und die vom Bundesrat bis Ende 2015

nicht verabschiedet werden konnten, werden im Textteil ebenfalls aufgeführt, den geplanten Geschäften nachgeordnet (kursiv). Dies dient der lückenlosen Bilanz aller Legislaturgeschäfte, nicht zuletzt im Hinblick auf die Anhörungen vor den Geschäftsprüfungskommissionen.

Bilanz der Legislaturperiode 2011–2015

[Hinweis zum Jahr 2015: die Schwerpunkte befinden sich im Text jeweils bei den Leitlinien]

Merkmale von Kontinuität und Neuerung im schweizerischen System

Föderalismus und direkte Demokratie sind systeminhärente Elemente der Konkordanz und bewirken, dass unser politisches System auf langfristige Kontinuität angelegt ist. Im Vergleich zu anderen Ländern wird deshalb das Legislaturprogramm in der Schweiz stärker von den Entscheidern der Vergangenheit geprägt, und es wirkt nachhaltiger in die Zukunft hinein. Für eine neue Legislatur wird die bisherige politische Strategie zwar jeweils überprüft, aber im Wesentlichen wird auf dem Bestehenden weitergebaut.

Die Bilanz einer Legislaturperiode kann daher nur bedingt die langfristig angelegte Politik der Regierung bewerten. Sie beschränkt sich auf die Bewertung der Arbeit der Regierung für einen bestimmten Zeitabschnitt und misst diese an ihren Zielen und Absichten. Die Ebene des Parlaments wird bewusst nicht miteinbezogen. Hingegen werden die Ergebnisse der Volksabstimmungen kurz kommentiert, da diese sowohl die Arbeit von Parlament wie auch Regierung betreffen.

Prägende Elemente der Legislaturperiode 2011 bis 2015:

1. Finanzen, Steuern und Wirtschaft

2012 hatte der Bundesrat ein Paket von Massnahmen zur Stärkung des schweizerischen **Bankenplatzes** beschlossen. Grossbanken, deren Ausfall die schweizerische Volkswirtschaft erheblich schädigen würde, mussten künftig ergänzende Anforderungen bei den Eigenmitteln und der

Risikoverteilung einhalten sowie der Aufsichtsbehörde eine wirksame Notfallplanung vorlegen. Ein weiterer wichtiger Teil der Finanzplatzstrategie des Bundesrates waren 2012 die Quellensteuerabkommen gewesen, welche es in effizienter Weise ermöglichen, ausländische Steuerpflichtige mit Bankkonten in der Schweiz unter Wahrung des Schutzes ihrer Privatsphäre gemäss den Regeln ihres Wohnsitzstaates zu besteuern.

Mit der **Wachstumspolitik** 2012–2015 wollte der Bundesrat in sieben Handlungsfeldern die künftige Wohlstandsentwicklung in der Schweiz fördern. Im Fokus stand neben der internationalen Öffnung insbesondere mehr Wettbewerb im Binnenmarkt.

Mit der Weiterentwicklung der **Agrarpolitik** hatte der Bundesrat 2012 entschieden, die Innovation in der Land- und Ernährungswirtschaft stärker zu unterstützen, die Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern und die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gezielter zu fördern.

Schwerpunkte hatte der Bundesrat **2013** vor allem betreffend **Standortpolitik / internationale Finanzpolitik** gesetzt: mit der Botschaft über die revidierten GAFI-Empfehlungen kann die Geldwäsche wirksamer bekämpft werden, und es wurde der Entwicklung der internationalen Finanzkriminalität Rechnung getragen. Ebenfalls 2013 hatte der Bundesrat einen Bericht für die Weiterentwicklung der Finanzmarktstrategie zur Kenntnis genommen. Der Bundesrat hatte 2013 auch einen Lösungsvorschlag zur Regelung der Vergangenheit im Steuerstreit mit den USA erörtert und sein grundsätzliches Einverständnis für die Finalisierung eines Joint Statements gegeben.

Aus **finanzpolitischer** Sicht wichtig für den Bundesrat war 2013 ein Bericht zur Schuldenbremse;

diese hat es erlaubt, den Bundeshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen, die Schulden zu reduzieren und auch in der Finanz- und Schuldenkrise eine konjunkturgerechte Finanzpolitik zu führen.

Aus **volkswirtschaftlicher** Sicht hatte sich der Bundesrat 2013 mit dem Bericht über die Regulierungskosten, dem Grundlagenbericht Rohstoffe sowie einem Bericht über die strukturelle Situation des Schweizer Tourismus und die künftige Tourismusstrategie des Bunderates befasst.

In der **Agrarpolitik** hatte der Bundesrat 2013 ein Verordnungspaket zur Umsetzung der Agrarpolitik 2014–2017 verabschiedet. Damit sollten die Leistungen der Landwirtschaft zu Gunsten der Gesellschaft bei gleich bleibendem Mitteleinsatz gestärkt werden.

In der **Steuerpolitik** hatte der Bundesrat 2013 mehrere Botschaften zu Volksinitiativen verabschiedet: «Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)», «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen», «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe», «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)».

Betreffend **Informationstechnologie** hatte sich der Bundesrat 2013 mit verschiedenen Gesetzgebungsprojekten befasst: so wurde unter anderem die Botschaft zu einem Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier verabschiedet.

2014 hatte der Bundesrat in der **Finanzpolitik** die Botschaft zum Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) verabschiedet. Damit wurde die Regulierung der Finanzmarktinfrastrukturen und des Handels mit Derivaten an die Entwicklungen des Marktes und an internationale Vorgaben angepasst. 2014 hatte der Bundesrat auch den Schlussbericht der Expertengruppe zur Weiterentwicklung der Finanzmarktstrategie zur Kenntnis genommen. Zentral darin waren: Regulie-

rungsprozess, Marktzutritt, steuerliches Umfeld in der Schweiz sowie die volkswirtschaftlichen Risiken. Und in einem Bericht über die Einhaltung der Grundsätze der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen hatte der Bundesrat 2014 insgesamt eine positive Bilanz gezogen.

Aus **volkswirtschaftlicher** Sicht waren 2014 folgende Vorlagen bedeutsam: der Bundesrat hatte die Botschaft zur Totalrevision des Landesversorgungsgesetzes verabschiedet, dies mit dem Ziel der Modernisierung der rechtlichen Grundlagen der wirtschaftlichen Landesversorgung. Sodann hatte der Bundesrat 2014 eine Botschaft zum Ladenöffnungsgesetz verabschiedet: im Einklang mit den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes können die Kantone nun längere Öffnungszeiten bewilligen.

In der **Agrarpolitik** hatte der Bundesrat 2014 über die Weiterentwicklung der Agrarpolitik nach 2017 befunden: im Fokus standen ein erfolgreicher Absatz auf den Märkten, die nachhaltige Produktion und Ressourcennutzung sowie die unternehmerische Entfaltung der Betriebe.

Auf der **institutionellen / staatspolitischen** Ebene hatte der Bundesrat 2014 verschiedene Massnahmen zur Umsetzung des revidierten Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) getroffen. Diese betrafen das Sekretariat der Ausschüsse des Bundesrates, den neu bei der Bundeskanzlei angegliederten Präsidialdienst und den Bereich Krisenfrüherkennung. Mit all diesen Massnahmen sollte die Bundeskanzlei in ihrer Rolle als strategische Drehscheibe gestärkt werden.

In der **Steuerpolitik** hatte der Bundesrat 2014 die Vernehmlassung zur Unternehmenssteuerreform III eröffnet. Die Reform soll unter Berücksichtigung der internationalen Entwicklungen das schweizerische Steuersystem weiterentwickeln und die Wettbewerbsfähigkeit stärken.

Prägende Elemente der Legislaturperiode 2011 bis 2015:

2. Aussenpolitik, Europapolitik und internationale Zusammenarbeit

2012 hatte der Bundesrat den Bericht über die **aussenpolitischen** Schwerpunkte 2012 bis 2015 verabschiedet. Für diese Legislatur wurden vier strategische Schwerpunkte festgelegt, betreffend: die Beziehungen zu den Nachbarstaaten; die Beziehungen zur EU; den Einsatz für die Stabilität in Europa und der Welt; strategische Partnerschaften und multilaterales Engagement.

Weiter hatte der Bundesrat 2012 die Stärkung der Schweiz als Gaststaat internationaler Organisationen vorangetrieben durch die verstärkte finanzielle Förderung zugunsten der Sicherheit von Genf.

In der **Europapolitik** hatte der Bundesrat 2012 die Verhandlungen in den laufenden bilateralen Dossiers zwischen der Schweiz und der EU weitergeführt; dabei handelte es sich um die Marktzugangsressorts, die Kooperationsdossiers, und die Steuerdossiers. Sodann hatte der Bundesrat entschieden, mit der EU Verhandlungen über die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Kroatien aufzunehmen. Dies sollte das Fortbestehen der Personenfreizügigkeit und damit den bilateralen Weg der Schweiz mit der EU sichern.

In der **Aussenwirtschaftspolitik** waren 2012, wie auch in den Folgejahren, im Rahmen der Freihandelspolitik Verhandlungen über Freihandelsabkommen (FHA) mit weiteren Ländern aufgenommen und geführt worden.

Im Bereich der **internationalen Zusammenarbeit** wurde 2012 die Botschaft über die Internationale Zusammenarbeit 2013 bis 2016 verabschiedet, welche erstmals die Aufgaben der Humanitären Hilfe, der Entwicklungszusammenarbeit, der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sowie der Ostzusammenarbeit mit einer gemeinsamen Strategie in einer Botschaft zusammenfasste.

Zu den **aussenpolitischen** Schwerpunkten gehörten für den Bundesrat **2013** qualitativ hochwertige Beiträge der Schweiz in den Entscheidorganen der internationalen Finanzinstitutionen und Finanzgremien, mit welchen die Schweiz zur Erhöhung der globalen Finanzstabilität beitrug und ihren Einfluss als konstruktives und kompetentes Mitglied dieser Gremien festigte.

In der **Europapolitik** hatte der Bundesrat 2013 das zentrale Mandat für Verhandlungen mit der EU im institutionellen Bereich verabschiedet. Mit diesem Mandat wollte der Bundesrat den bilateralen Weg erneuern und stärken, um den Wohlstand und die Unabhängigkeit der Schweiz weiterhin zu garantieren. Damit konnten die Verhandlungen mit der EU beginnen, sobald auch die EU ihr Mandat verabschiedet hatte.

In der **Aussenwirtschaftspolitik** hatte der Bundesrat 2013 die Botschaft zum Freihandelsabkommen mit China sowie zum gleichzeitig abgeschlossenen Abkommen über die Zusammenarbeit in Arbeits- und Beschäftigungsfragen verabschiedet.

Im Bereich der **internationalen Zusammenarbeit** hatte 2013 der Bundesrat eine erste Position der Schweiz zur neuen UNO-Agenda für eine «Nachhaltige Entwicklung Post-2015» für die 68. UNO-Generalversammlung festgelegt. Sie umfasste 14 thematische Schwerpunkte, mit Fokus auf Wasser, Gesundheit, Gleichstellung sowie Frieden und Sicherheit.

Zu den **aussenpolitischen** Schwerpunkten gehörte **2014** das Vorsitzjahr der Schweiz in der OSZE. Mit dem OSZE-Vorsitz konnte der Bundesrat das internationale Bewusstsein für eine verantwortungsbewusste und glaubwürdige Außenpolitik der Schweiz schärfen.

Weitere 2014 verabschiedete Botschaften betrafen Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat und einen Rahmenkredit zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren 2016 bis 2019. Diese weltweit

anerkannten Kompetenzzentren leisten wichtige Beiträge in der Aussenpolitik, in der Friedenspolitik und in der Sicherheitspolitik.

Die **Europapolitik** im Jahr 2014 war primär durch die Annahme der «Masseneinwanderungsinitiative» geprägt gewesen. Da der neue Verfassungsartikel unvereinbar mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen ist, konnte der Bundesrat in der Folge das Protokoll III zur Erweiterung des Abkommens über den freien Personenverkehr auf Kroatien nicht unterzeichnen. Die EU sistierte darauf hin laufende Verhandlungen über Marktzugang und in Kooperationsbereichen sowie die Aufnahme von Verhandlungen über institutionelle Fragen.

Im Bereich der **internationalen Zusammenarbeit** und der Friedenspolitik hatte der Bundesrat 2014 die Analyse der politischen Situation und Folgen der Aufstände im Mittleren Osten und in Nordafrika für die Schweiz zur Kenntnis genommen. Die Schweiz will mit ihrem Engagement dazu beitragen, Bedingungen zu schaffen, die langfristig eine positive Entwicklung der Umwälzungen in der Region ermöglichen.

Prägende Elemente der Legislaturperiode 2011 bis 2015: **3. Sicherheit**

2012 war für den Bundesrat wichtig gewesen, die Schweiz besser auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen vorzubereiten – dies war das Ziel der neuen Strategie zum Bevölkerungsschutz und Zivilschutz, zu welcher der Bundesrat einen Bericht verabschiedete. Eine weitere Strategie hatte sich mit dem Schutz der «Kritischen Infrastrukturen» befasst, welche die Lebensadern einer modernen Gesellschaft sind und entsprechend gut geschützt werden müssen. Mit der neuen Strategie wollte der Bundesrat das bestehende hohe Schutzniveau in der Schweiz gewährleisten und verstärken.

Rüstungspolitisch hatte der Bundesrat 2012 beschlossen, zur Finanzierung der Kampfflugzeug-Beschaffung einen Fonds zu schaffen. Mit dem Rüstungsprogramm 2012 wurde dem Parlament die Beschaffung von 22 Kampfflugzeugen Gripen E beantragt; damit sollten die veralteten F-5 Tiger der Luftwaffe ersetzt werden.

Zum Schutz vor **Gefahren** im Cyber-Bereich hatte der Bundesrat 2012 eine nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken gutgeheissen, mit welcher in Zusammenarbeit mit Behörden, Wirtschaft und den Betreibern kritischer Infrastrukturen die Cyber-Risiken minimiert werden sollten.

Auch mit der verstärkten Bekämpfung der Geldwäsche hatte sich der Bundesrat 2012 befasst. Hierzu sollten die Kompetenzen der Meldestelle für Geldwäsche ausgebaut werden. Schliesslich hatte der Bundesrat die kriminalstrategische Priorisierung des Bundes für die Jahre 2012 bis 2015 genehmigt.

2013 hatte der Bundesrat beschlossen, Söldnerfirmen in der Schweiz zu verbieten und eine Meldepflicht für Sicherheitsdienstleistungen im Ausland einzuführen. Er hatte dazu die Botschaft zu einem Bundesgesetz über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen verabschiedet.

Zur Bekämpfung der **Kriminalität** hatte der Bundesrat 2013 verschiedenste Massnahmen in die Wege geleitet: mutmassliche Straftäter sollen sich nicht dank verschlüsselter Kommunikation einer Überwachung durch die Strafverfolgungsbehörden entziehen können. Dazu hatte der Bundesrat die Botschaft für die erforderliche Revision des Bundesgesetzes betreffend Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs verabschiedet. Sodann wurde der Informationsaustausch zwischen den Behörden über Waffenbesitzer mit möglichem Missbrauchspotenzial verbessert. Der Bundesrat hatte auch dazu 2013 die Botschaft verabschiedet.

Der Bundesrat hatte **2014** die Botschaft zur Weiterentwicklung der **Armee** verabschiedet. Die Armee sollte eine bessere Ausbildung bieten, eine höhere Bereitschaft aufweisen, vollständig und modern ausgerüstet sowie regional verankert sein. Vorgeschlagen wurde auch eine Reduktion des Sollbestandes der Armee auf 100'000 Militärdienstpflichtige. Die Planungssicherheit der Armee sollte durch die Einführung eines vierjährigen Zahlungsrahmens verbessert werden.

Ebenfalls 2014 hatte der Bundesrat die Botschaft zur Revision des Zivildienstgesetzes verabschiedet. Ein weiterer Schwerpunkt war 2014 die Botschaft zum Nachrichtendienstgesetz, das Aufgaben, Schranken und Kontrolle des Nachrichtendienstes des Bundes regelt.

Zur Bekämpfung der **Kriminalität** hatte der Bundesrat 2014 unter anderem die Botschaft zum Strafregistergesetz verabschiedet; damit soll künftig mehr Behörden Zugang zu Daten im Strafregister gewährt werden. Schliesslich hatte der Bundesrat 2014 Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands übernommen, darunter präzisierende Regeln zur vorübergehenden Wiedereinführung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen des Schengen-Raums.

Prägende Elemente der Legislaturperiode 2011 bis 2015:

4. Gesundheit, Migration und Soziales

2012 stand in der **Migrationspolitik** eine Änderung des Ausländergesetzes im Vordergrund, womit der Bund und die Kantone künftig unter Einbezug der Gemeinden und geeigneter Fachstellen kantonale Integrationsprogramme entwickeln und gemeinsam finanzieren sollten.

2012 hatte sich der Bundesrat sodann mit zwei Volksinitiativen befasst: einerseits wurde zur Umsetzung der sogenannten «Ausschaffungsinitiative» die Vernehmlassung eröffnet. Andererseits wurde die Botschaft zur eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» verabschiedet.

Schliesslich hatte der Bundesrat 2012 die **Migrationszusammenarbeit** mit Tunesien verstärkt, dies als Teil des erhöhten Engagements der Schweiz in Nordafrika infolge der politischen Umwälzungen der jüngsten Zeit.

In der **Sozialpolitik** ging der Bundesrat 2012 mit grossem Schritt voran: so wurden die Leitlinien für eine zukunftsfähige Altersvorsorge definiert. Damit war das Fundament für eine umfassende Reform «Altersvorsorge 2020» gelegt. Der Bundesrat verfolgte dabei einen gesamtheitlichen Ansatz, bei dem die Leistungen der 1. und der 2. Säule gemeinsam betrachtet und aufeinander abgestimmt werden sollten.

In der **Gesundheitspolitik** hatte der Bundesrat 2012 die laufenden Nationalen Präventionsprogramme Alkohol, Tabak sowie Ernährung und Bewegung bis Ende 2016 verlängert. Diese drei Programme haben sich bewährt und vor allem im Bereich der nicht übertragbaren Krankheiten Fortschritte gebracht.

2013 befasste sich der Bundesrat mit der **Ausländergesetzgebung**: so wurde die Botschaft zur Änderung des Ausländergesetzes verabschiedet. Revidiert wurden Bestimmungen zum Aufenthalt, zum Familiennachzug und zur Integration. Betreffend Ausschaffung krimineller Ausländer hatte der Bundesrat die Botschaft zur Umsetzung der von Volk und Ständen angenommenen «Ausschaffungsinitiative» verabschiedet. Die vorgeschlagenen Änderungen des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes sahen eine deutlich strengere Regelung bei der Ausschaffung krimineller Ausländer vor.

In der **Gesundheitspolitik** hatte der Bundesrat 2013 die Botschaft zum revidierten Medizinalberufegesetz verabschiedet; damit sollten die medizinische Grundversorgung und die Rolle der Hausarztmedizin künftig ausdrücklich in den Aus- und Weiterbildung Zielen der Ärzte genannt werden. Ferner hatte der Bundesrat 2013 von einer nationalen Demenzstrategie Kenntnis genommen. Ziel der Strategie war die Sensibilisierung der Bevölkerung, die Förderung von bedarfs-

gerechten, integrierten Angeboten, die Sicherstellung der Versorgungsqualität und Fachkompetenz sowie die verstärkte Berücksichtigung in der Versorgungsplanung.

In der **Sozialpolitik** hatte der Bundesrat 2013 den Vorentwurf zur Reform der Altersvorsorge verabschiedet. Die Reform sollte künftig dafür sorgen, dass das Leistungsniveau der Altersvorsorge erhalten bleibt, dass die 1. und 2. Säule langfristig ausreichend finanziert sind, und dass die Leistungen von AHV und beruflicher Vorsorge den geänderten Bedürfnissen entsprechen, insbesondere in Bezug auf die Flexibilität beim Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand.

2014 stand in der **Migrationspolitik** eine Änderung des Asylrechts im Vordergrund: der Bundesrat hatte die Botschaft zu einer Änderung des Asylgesetzes betreffend Neustrukturierung des Asylbereichs verabschiedet. Das bedeutete beschleunigte Verfahren und Unterbringung in Bundeszentren während des Asylverfahrens.

In der **Gesellschaftspolitik** hatte der Bundesrat 2014 einen «Aktionsplan zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen» verabschiedet. Damit sollte die Vereinbarkeit von Angehörigenpflege und Erwerbstätigkeit zusätzlich gefördert werden. Schliesslich entschloss sich der Bundesrat 2014 auch, das Adoptionsrecht den gewandelten gesellschaftlichen Wertvorstellungen anzupassen; dazu hatte er eine Botschaft zur Änderung des ZGB verabschiedet. Insbesondere sollte die Stiefkindadoption auch Paaren in einer eingetragenen Partnerschaft offenstehen.

In der **Gesundheitspolitik** hatte der Bundesrat 2014 diverse Vorhaben in die Vernehmlassung geschickt: dies betraf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in grenznahen Regionen; das weitere Vorgehen betreffend Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung; ein neues Tabakproduktegesetz; schliesslich den besseren Schutz vor gesundheitlichen Gefährdungen durch Laser oder Solarien.

In der **Sozialpolitik** hatte der Bundesrat 2014 das Grossprojekt «Botschaft zur Reform der Altersvorsorge» verabschiedet. Diese Reform sollte mit einem umfassenden und ausgewogenen Ansatz das Leistungsniveau der Altersvorsorge sichern.

Prägende Elemente der Legislaturperiode 2011 bis 2015:

5. Energie, Infrastrukturen und Raumentwicklung

2012 wurde in der **Energiepolitik** ein erstes Massnahmenpaket für den schrittweisen Umbau der schweizerischen Energieversorgung in die Vernehmlassung geschickt. Damit wollte der Bundesrat den Energie- und Stromverbrauch pro Person senken, die erneuerbaren Energien stärken, den Anteil fossiler Energie reduzieren und den schrittweisen Ausstieg aus der nuklearen Stromproduktion ermöglichen.

In der **Infrastrukturpolitik** hatte sich der Bundesrat 2012 vor allem mit dem Verkehr auf der Strasse und der Schiene befasst: so wurde zur Volksinitiative «Für den öffentlichen Verkehr» die Finanzierung und der Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI) als direkter Gegenentwurf vorgeschlagen. Mit einer weiteren Botschaft hatte der Bundesrat sodann vorgesehen, das Nationalstrassennetz auf Anfang 2014 um rund 376 Kilometer bestehender Strecken zu erweitern. Damit sollte sichergestellt werden, dass alle Landesteile durch Nationalstrassen erschlossen sind.

In der **Klimapolitik** hatte der Bundesrat 2012 den ersten Teil seiner Strategie «Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz» verabschiedet und darin Ziele, Herausforderungen und Handlungsfelder definiert. Damit wurde ein Rahmen für ein koordiniertes Vorgehen bei der Anpassung an die Klimaänderung auf Bundesebene gesetzt.

In der **Umweltpolitik** hatte der Bundesrat 2012 die «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012–2015» verabschiedet und das Arbeitsprogramm für die kommenden vier Jahre definiert. Und mit

der Strategie «Biodiversität Schweiz» sollte die Erhaltung der Biodiversität in unserem Land langfristig sichergestellt werden.

In der **Energiepolitik** hatte der Bundesrat **2013** die Botschaft zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 verabschiedet. Ziel war der etappenweise Umbau der Schweizer Energieversorgung bis 2050, der insbesondere durch die Senkung des Energieverbrauchs und den zeitgerechten und wirtschaftlich tragbaren Ausbau der erneuerbaren Energien erreicht werden sollte.

Sodann hatte der Bundesrat 2013 die Botschaften zu zwei Volksinitiativen verabschiedet: einerseits zu «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen» (sogenannte ECOPOP-Initiative), und andererseits zu «Energie statt Mehrwertsteuer».

In der **Infrastrukturpolitik** hatte der Bundesrat 2013 eine Botschaft zum Bau und zur Finanzierung eines 4-Meter-Korridors auf den Zulaufstrecken zur NEAT am Gotthard als zentrales Element der schweizerischen Verlagerungspolitik verabschiedet. Ebenfalls verabschiedet hatte der Bundesrat 2013 eine Botschaft zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes. Bahn- und Busbetriebe sollten demnach künftig für Passagiere, die als Fans zu Sportveranstaltungen reisen wollten, die Beförderung auf fahrplanmässigen Kursen einschränken oder verweigern können. Sodann hatte der Bundesrat 2013 eine Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet verabschiedet. Um Funktionstüchtigkeit, Sicherheit und Verfügbarkeit des seit 1980 in Betrieb stehenden Gotthard-Strassentunnels zu wahren, muss der Tunnel in rund zehn Jahren umfassend saniert und erneuert werden.

In der **Raumentwicklungs politik** hatte der Bundesrat entschieden, mit einer Zusatzbotschaft zur Lex Koller auf die Aufhebung dieses Gesetzes zu verzichten; er erachtete die Lex Koller als probates Instrument, um die Nachfrage auf dem schweizerischen Immobilienmarkt zu dämpfen.

2014 hatte der Bundesrat in der **Energie- und Ressourcenpolitik** seine Position zu zwei Volksinitiativen gefasst: er lehnte sowohl die «Stromeffizienz-Initiative» wie auch die Volksinitiative für eine «nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)» ab.

In der **Infrastrukturpolitik** hatte der Bundesrat 2014 die Programmbotschaft zur Freigabe der Mittel ab 2015 für den Agglomerationsverkehr verabschiedet. Daneben hatte der Bundesrat 2014 die Botschaft zur Totalrevision des Gütertransportgesetzes verabschiedet, mit dem Ziel der Stärkung des Gütertransports auf der Schiene und der Eigenwirtschaftlichkeit.

In der **Raumentwicklungs politik** hatte der Bundesrat 2014 die Botschaft zum Zweitwohnungsgesetz verabschiedet. Damit geregelt wurde das Verbot des Baus neuer Zweitwohnungen in Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von über 20 Prozent, sowie die Erstellung touristisch bewirtschafteter Wohnungen.

Prägende Elemente der Legislaturperiode 2011 bis 2015: **6. Bildung, Forschung und Innovation**

2012 war in der **Bildungs- und Forschungspolitik** die Verabschiedung der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) in den Jahren 2013–2016 zentral. Der Bundesrat war von der politischen Priorität des Bereichs Bildung, Forschung und Innovation überzeugt und gestand Krediten in diesem Aufgabenbereich auch in der Periode 2013–2016 eine überdurchschnittliche Wachstumsrate zu.

Mit dem neuen Weiterbildungsgesetz wollte der Bundesrat 2012 die Grundsätze über die **Weiterbildung** festgelegt und geklärt haben, was unter Weiterbildung zu verstehen ist.

In der **Bildungs- und Forschungspolitik** hatte der Bundesrat **2013** die Botschaft zur Finanzierung der Schweizer Beteiligung an den Rahmen-

programmen der EU in den Bereichen Forschung und Innovation verabschiedet. Damit sollte für Schweizer Forschende weiterhin der Zugang zur zweitwichtigsten öffentlichen Förderquelle und zum europaweiten Forschungsnetzwerk offen stehen. Damit Lernende und Studierende auch in Zukunft an Mobilitätsaktivitäten in den Bereichen Bildung, Jugend sowie Sport teilnehmen können, hatte der Bundesrat 2013 ferner die Botschaft zur Finanzierung der Schweizer Beteiligung am Programm der EU für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport 2014–2020 verabschiedet.

Und schliesslich hatte der Bundesrat 2013 auch die Botschaft und den Entwurf zu einem Weiterbildungsgesetz verabschiedet. Das Gesetz setzte den Verfassungsauftrag zur **Weiterbildung** um, ordnete die Weiterbildung in den Bildungsraum Schweiz ein und legte Grundsätze über die Weiterbildung fest.

Aufgrund der Annahme der «Masseneinwanderungsinitiative» wurden **2014** die Verhandlungen zur Assozierung am Programm ERASMUS+ sistiert. In der **Bildungs- und Forschungspolitik** hatte der Bundesrat beschlossen, eine Schweizer Übergangslösung für ERASMUS+ für 2014 einzurichten und in den Jahren 2015 und 2016 weiterzuführen.

In der **Berufsbildungspolitik** hatte der Bundesrat 2014 ein Massnahmenpaket zur Stärkung der Berufsbildung genehmigt. Damit wollte er die nationale und internationale Positionierung insbesondere der höheren Berufsbildung stärken.

Prägende Elemente der Legislaturperiode 2011 bis 2015: **7. Gleichstellung**

Die Schwerpunkte der Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der siebten Leitlinie – der vom Parlament eingefügten **Gleichstellungspolitik** – betrafen **2013** vor allem Lohngleichheit und

Chancengleichheit. Häusliche Gewalt und Gewalt in Paarbeziehungen als eine ihrer häufigsten Erscheinungsformen verursachen nebst grossem menschlichem Leid für die Betroffenen auch hohe Kosten. Der Bundesrat hatte 2013 den entsprechenden Forschungsbericht «Kosten von Gewalt in Paarbeziehungen» zur Kenntnis genommen. Sodann hatte der Bundesrat 2013 die Gesamtergebnisse des Lohngleichheitsdialogs der Departemente beziehungsweise der Verwaltungseinheiten zur Kenntnis genommen.

2014 hatte der Bundesrat in der **Gleichstellungspolitik** eine Aussprache über die Bekämpfung der Lohndiskriminierung geführt und das weitere Vorgehen besprochen. Auch eine Änderung der Sprachenverordnung hatte der Bundesrat 2014 verabschiedet. Mit diesen Massnahmen wollte er die Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung konsequenter fördern.

Vorhaben überwiegend realisiert – Planung hat Bestand

Der Bundesrat konnte zu einem sehr grossen Teil wie geplant vorgehen. Nachfolgend wird eine Übersicht über die Bilanz der Legislaturplanung 2011–2015 gegeben, die auf den ausführlichen Informationen der Geschäftsberichte seit dem Jahr 2012 beruht. Eine Übersicht zu den einzelnen Parlamentsgeschäften der Legislaturplanung findet sich im Anhang des vorliegenden Berichts.

82 Prozent aller **Richtliniengeschäfte** – den vorrangigen Massnahmen der Legislaturplanung – wurden dem Parlament wie vorgesehen überwiesen. Sistiert, bewusst darauf verzichtet oder zurückgezogen wurden folgende Vorlagen: 1. Botschaft zur Beseitigung der Heiratsstrafe und zur Erzielung ausgewogener Belastungsrelationen bei der Ehepaar- und Familienbesteuerung. 2. Botschaft zur Erweiterung des Personenfreizügigkeitsabkommens vom 21. Juni 1999 auf Kroatien.¹ 3. Botschaft zur Änderung des Rechtshilfegesetzes vom 20. März 1981.

Andere Vorlagen dagegen haben sich verzögert und können erst in der neuen Legislatur vorgelegt werden; darunter sind folgende 11 Vorlagen, die auch Jahresziele 2016 sind oder 2016 verabschiedet werden sollen: 1. Regelung der institutionellen Fragen zwischen der Schweiz und der EU. 2. Strategie für eine differenzierte Aussenpolitik gegenüber autokratischen und menschenrechtsverletzenden Staaten. 3. Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz. 4. Botschaft zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Strafrahmen im Strafgesetzbuch, im Militärstrafgesetz vom 13. Juni 1927 und im Nebenstrafrecht. 5. Botschaft zur Ratifikation des Übereinkommens des Europarates vom 28. Oktober 2011 über die Fälschung von Arzneimitteln und Medizinprodukten und über ähnliche, die öffentliche Gesundheit gefährdende Straftaten (Medicrime-Konvention). 6. Nationale Strategie zur Bekämpfung therapie-assoziierter Infektionen und Resistenzen bei Krankheitserregern (NOSO). 7. Verabschiedung der Massnahmenpakete der sechsten IV-Revision. 8. Botschaft zum Abkommen mit der EU im Energiebereich. 9. Botschaft zur Neuordnung der Bahninfrastrukturen in der Schweiz. 10. Botschaft zur Teilrevision II des Luftfahrtgesetzes vom 21. Dezember 1948. 11. Verabschiedung der «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019».

Berechnet man diese Vorlagen mit ein, die in der zu Ende gegangenen Legislatur aufgegelistet wurden, aber erst für 2016 zur Verabschiedung eingeplant sind, kommt man auf einen hohen Wert von über 90 Prozent.

Wenig tiefer, nämlich bei 80 Prozent, liegt die Bilanz bei den «**weiteren Geschäften**», das heisst den nachrangigen Massnahmen der Legislaturplanung; die Einzelheiten können ebenfalls dem Anhang entnommen werden.

Sistiert, bewusst darauf verzichtet oder zurückgezogen wurden hier folgende Vorlagen: 1. Botschaft zur Änderung des Bundesstatistikgesetzes vom 9. Oktober 1992. 2. Botschaft zur Revision des Steuerstrafrechts. 3. Botschaft zur Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden in Verwaltungssachen. 4. Bericht des Bundesrates an die

Bundesversammlung über die Überprüfung der Zielsetzungen der Armee (gemäss Art. 149b Militärgesetz).

Obsolet wurde die geplante Botschaft zu einer «Health Technology Assessment (HTA)»-Strategie. Mit Richtungsentscheid vom 13. Mai 2015 zum weiteren Vorgehen in Sachen Stärkung Qualität und Wirtschaftlichkeit hat der Bundesrat beschlossen, die Themen Qualität und Health Technology Assessment (HTA) separat weiterzubearbeiten. Für die systematische Überprüfung von Gesundheitstechnologien und medizinischen Leistungen auf ihren Nutzen und ihre Wirkung hin (HTA) soll das Bundesamt für Gesundheit Ressourcen aufbauen. Gesetzesänderungen sind dafür keine notwendig.

Ebenfalls angekündigt als weitere Geschäfte waren: 1. Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 1994 über das öffentliche Beschaffungswesen. 2. Konzeptbericht «Mobility Pricing». 3. Botschaft zum Abkommen mit der EU im Bereich Emissionshandel (ETS). 4. Botschaft zu einem neuen Bundesgesetz über Beiträge von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraumes Schweiz (Bildungszusammenarbeitsgesetz; BiZG). Dies sind alles Anliegen, die nun als Jahresziele 2016 direkt in die kommenden Gesetzgebungsarbeiten einfließen werden.

Ungeplante Geschäfte

In der Legislaturperiode 2011–2015 legte der Bundesrat wie schon früher zahlreiche Geschäfte vor, die nicht in der Botschaft zur Legislaturplanung angekündigt worden waren. Die meisten dieser ungeplanten Vorlagen mussten aufgrund neuer Entwicklungen oder Erkenntnisse erarbeitet werden. Sämtliche Vorlagen sind im Detail im Anhang aufgelistet.

Einige der nicht geplanten Vorhaben stehen in direktem oder indirektem Zusammenhang mit der grossen Finanzkrise von 2008 und deren Folgen für den Finanzplatz Schweiz und für das Standard-Setting der internationalen Gremien.

Diese ungeplanten Botschaften betreffen deshalb die Finanzmarktpolitik, die internationale Zusammenarbeit im Steuerbereich und die Implementierung neuer internationaler Standards oder den Bankenplatz.

Dazu kommen zahlreiche Botschaften, die der Bundesrat zu Volksinitiativen zu verabschieden hatte. Unzählige Geschäfte betreffen schliesslich Berichte in Erfüllung von Postulaten, die aus dem Parlament an den Bundesrat überwiesen wurden.

Insgesamt kann aber festgehalten werden, dass die Legislaturplanung 2011–2015 eine sehr hohe Beständigkeit aufwies: Angekündigte Vorlagen wurden grossmehrheitlich (über 80%) auch verabschiedet. Damit erfüllt das Instrument der Legislaturplanung – wie auch die dazwischen geschalteten Jahresziele – seine Funktionen als Orientierungsrahmen für den Bundesrat in hohem Masse. Die Sektion Planung und Strategie in der Bundeskanzlei zeichnet hierbei verantwortlich für die politischen Planungs- und Rechenschaftsinstrumente des Bundesrates.²

Die Planabweichungen [33 nicht erfüllte Legislaturgeschäfte] lassen sich grundsätzlich auf verschiedene Gründe zurückführen. Erstens gab es Verzögerung von Verhandlungen mit der EU. Aufgrund der Annahme der «Masseneinwanderungsinitiative» haben sich viele europapolitische Geschäfte stark verzögert. Zweitens erschwerte die schwierige Konsenssuche in der Schweiz bei verschiedenen Geschäften (zum Beispiel IV-Revision, Raumplanungsrevision, Biodiversität) die Einhaltung des Fahrplans. Drittens ergab sich unvorhergesehener Koordinationsbedarf zwischen wichtigen Geschäften (zum Beispiel in der Bildungspolitik, Verkehrspolitik). Viertens entstanden andere – ungeplante – Schwerpunkte auf der politischen Agenda. Fünftens gab es Verzögerung bei der parlamentarischen Beratung wichtiger Geschäfte (zum Beispiel Sanktionenrecht mit Auswirkung auf Botschaft zur Harmonisierung der Strafrahmen). Sechstens führte die angespannte Finanzlage des Bundes zur Prioritätensetzung.

Und siebtens gab es Verzögerung aufgrund von unterschätztem Arbeitsaufwand und / oder der Komplexität der Materie in den Ämtern.

Volksabstimmungen

In den Abstimmungen sind Volk und Stände Regierung und Parlament mehrheitlich gefolgt; allerdings gab es auch überraschende Volksentscheide in Sachen Volksinitiative. Gutgeheissen wurden jene Richtliniengeschäfte der Legislaturperiode 2011–2015, die zur Abstimmung gelangten: 1. Bundesbeschluss vom 12.12.2014 über die Änderung der Verfassungsbestimmung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich (Präimplantationsdiagnostik). 2. Änderung vom 26.09.2014 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG).

Ebenfalls entschieden wurden an der Urne mehrere Geschäfte, die schon in der Legislatur 2007–2011 aufgeleist worden waren. Angenommen im Sinne von Bundesrat und Parlament wurden: die Änderung vom 15.06.2012 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG); das Bundesgesetz vom 28.09.2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG) sowie der Bundesbeschluss vom 20.06.2013 über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur «FABI» (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für den öffentlichen Verkehr»).

Zwiespältiger sieht die Bilanz des Bundesrates bei den Volksinitiativen aus: in der Legislaturperiode 2011–2015 kamen 25 Volksinitiativen zur Abstimmung. 4 davon wurden gutgeheissen, 21 abgelehnt. Sämtliche von Volk und Ständen gutgeheissenen Volksinitiativen wurden gegen den Willen des Bundesrates angenommen. Das betrifft folgende Vorlagen: 1. «Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen!». 2. «gegen die Abzockerei». 3. «Gegen Masseneinwanderung». 4. «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen».

Angenommen wurde der Gegenentwurf zur Volksinitiative «jugend + musik» (Bundesbeschluss vom 15.03.2012 über die Jugendmusikförderung), ebenso jener zur Volksinitiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls» (Bundesbeschluss vom 29.09.2011 über die Regelung der Geldspiele zugunsten gemeinnütziger Zwecke). Angenommen wurden auch der direkte Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für den öffentlichen Verkehr» (siehe oben) sowie der direkte Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin» (Bundesbeschluss vom 19.09.2013 über die medizinische Grundversorgung).

Keine Mehrheiten fanden dagegen – dies im Einklang mit dem Bundesrat – folgende 21 Volksinitiativen: 1. «Eigene vier Wände dank Bausparen». 2. «Für die Stärkung der Volksrechte in der Ausenspolitik (Staatsverträge vors Volk!)». 3. «Sicheres Wohnen im Alter». 4. «Volkswahl des Bundesrates». 5. «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht». 6. «Schutz vor Passivrauchen». 7. «6 Wochen Ferien für alle». 8. «für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)». 9. «1:12 – Für gerechte Löhne». 10. «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen». 11. «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache – Entlastung der Krankenversicherung durch Strei-

chung der Kosten des Schwangerschaftsabbruchs aus der obligatorischen Grundversicherung». 12. «Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)». 13. «Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!». 14. «Für eine öffentliche Krankenkasse». 15. «Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)». 16. «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen». 17. «Rettet unser Schweizer Gold (Gold-Initiative)». 18. «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen». 19. «Energie- statt Mehrwertsteuer». 20. «Stipendieninitiative». 21. «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)».

Grossmehrheitlich positive Legislaturbilanz

Der Bundesrat zieht insgesamt eine sehr positive Bilanz. Die Ziele der Legislaturplanung 2011–2015 konnten zum grossmehrheitlichen Teil realisiert werden. Die Planabweichungen sind in einem Rahmen gehalten, wie sie aufgrund sich ändernder Umstände zu erwarten sind. Den grössten Rückschlag erfuhr die Planung wohl durch die Annahme der «Masseneinwanderungsinitiative» und die anschliessende Blockade fast sämtlicher «europapolitischer» Dossiers.

Die Ziele des Bundesrates 2015 im Überblick: Bilanz Ende 2015

1 Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus

Ziel 1: Das Gleichgewicht des Bundeshaushalts bleibt gewahrt

Realisiert

- ▶ Finanzielle Eckwerte für die mehrjährigen Finanzbeschlüsse von bedeutender Tragweite
- ▶ Finanzpolitische Prioritäten für die Jahre 2016 bis 2024
- ▶ Neues Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB)

Ziel 2: Die schweizerische Wirtschaft ist durch bestmögliche Rahmenbedingungen gefestigt und wächst weiterhin

Teilweise realisiert

- ▶ Botschaft zur Standortförderung 2016–2019
- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln»
- ▶ Vernehmlassungsergebnis zur Revision des OR (Aktienrecht inklusive Umsetzung übermässige Vergütungen bei börsennotierten Aktiengesellschaften)
- ▶ Vernehmlassungsergebnis zur Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen
- ▶ Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Grundlagenbericht Rohstoffe
- ▶ Bericht zu den Massnahmen einer langfristig orientierten Wirtschaftspolitik 2016–2019
- ▶ Bericht zur administrativen Entlastung

Ziel 3: Stabilität und Standortattraktivität des Finanzplatzes sind gewährleistet; die Schweiz verfügt über eine wettbewerbsfähige, einfache, unbürokratische Regulierung

Teilweise realisiert

- ▶ Botschaft zur Umsetzung des automatischen Informationsaustausches in Steuersachen gemäss OECD-Standard
- ▶ Botschaft zur Ratifikation der multilateralen Konvention der OECD und des Europarates über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen
- ▶ Botschaft zur unilateralen Ausweitung des OECD-Standards betreffend den Informationsaustausch auf Anfrage auf bestehende Doppelbesteuerungsabkommen
- ▶ Botschaften zu weiteren Doppelbesteuerungsabkommen nach OECD-Standard
- ▶ Botschaft zum Finanzdienstleistungsgezetz
- ▶ Vernehmlassung zu einem FATCA-Abkommen nach Modell 1 mit den USA
- ▶ Vernehmlassung zum Versicherungsvertragsgesetz
- ▶ Umsetzung der BEPS-Empfehlungen
- ▶ Bilaterale Vereinbarungen mit wichtigen Partnerstaaten betreffend Marktzugang und Kooperation im Finanzbereich

Ziel 4: Die Agrarpolitik entwickelt sich in Richtung einer integralen Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft weiter

Realisiert

- ▶ Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2018–2021
- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Initiative für Ernährungssicherheit»³

Ziel 5: Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Institutionen und deren Zusammenarbeit sind optimiert

Nicht realisiert

- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Meteorologie und Klimatologie
- ▶ Verabschiedung der Personalstrategie 2015–2019
- ▶ Verabschiedung der strategischen Sollwerte und Indikatoren für das Personalmanagement

Ziel 6: Die Attraktivität und die Glaubwürdigkeit des schweizerischen Steuersystems sind gestärkt

Überwiegend realisiert

- ▶ Botschaft zur Unternehmenssteuerreform III
- ▶ Botschaft zur Revision der Verrechnungssteuer
- ▶ Botschaft zur Revision des Steuerstrafrechts
- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes
- ▶ Vernehmlassung zu einem Klima- und Energielenkungssystem mit Klima- und Stromabgabe

Ziel 7: Die Schweiz nutzt die Chancen der Informations- und Kommunikationstechnologien und anderer moderner Technologien

Überwiegend realisiert

- ▶ Botschaft zum Informationssicherheitsgesetz (ISG)
- ▶ Vernehmlassung zur Modernisierung des Urheberrechts
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Fernmeldegesetzes
- ▶ E-Government Schweiz: Erneuerung der Strategie und der Rahmenvereinbarung Bund-Kantone

- ▶ Verabschiedung der IKT-Strategie des Bundes 2016–2019
- ▶ Bericht zum Umsetzungsstand der organisatorischen Vorbereitungen GEVER Bund

2

Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt

Ziel 8:

Die Schweiz ist global gut vernetzt, und ihre Position im internationalen Kontext und in den multilateralen Institutionen ist gefestigt

Teilweise realisiert

- ▶ Botschaft für ein Darlehen an die FIPOI für den Abriss und Neubau des Sitzgebäudes der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC)
- ▶ Botschaft für ein Darlehen an die FIPOI zur Finanzierung der Renovation des Sitzgebäudes der ILO
- ▶ Strategie Landeskommunikation 2016–2019
- ▶ Bilaterale Vereinbarungen und Absichtserklärungen zur Pflege und zum Ausbau unserer Beziehungen zu den Nachbarstaaten

Ziel 9:

Das Verhältnis der Schweiz zur EU ist gestärkt

Nicht realisiert

- ▶ Lösung zur Wahrung der bilateralen Verträge mit der EU
- ▶ Botschaft zu einem institutionellen Rahmenabkommen mit der EU
- ▶ Umsetzung des Standards zum automatischen Informationsaustausch mit der EU
- ▶ Grundsatzentscheid zur Machbarkeit und Wünschbarkeit eines Finanzdienstleistungsabkommens mit der EU
- ▶ Botschaft über die Assozierung am neuen Rahmenprogramm «Creative Europe»

- ▶ Grundsatzentscheid über Rahmenabkommen zur Beteiligung der Schweiz an den Einsätzen im Rahmen der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU

Ziel 10: Die Aussenwirtschaftsstrategie ist weiterentwickelt

Realisiert

- ▶ Stärkung der Freihandelspolitik durch den Ausbau des Netzes von Freihandelsabkommen und die Weiterentwicklung der bestehenden Abkommen
- ▶ Sicherung der multilateralen Handelsordnung / Sicherung der Verhandlungsfunktion der WTO

Ziel 11: Die Schweiz leistet einen angemessenen Beitrag zur Bewältigung der Armutsprobleme und zur Minderung globaler Risiken

Teilweise realisiert

- ▶ Umsetzung des Verhandlungsmandats zur Positionierung der Schweiz in den internationalen Verhandlungen zur universellen Agenda für eine nachhaltige Entwicklung post-2015
- ▶ Botschaft über die Weiterführung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas ab Juni 2017

Ziel 12: Die Schweiz hat ihr Engagement im Bereich Menschenrechte, Friedenspolitik, Mediation und Gute Dienste verstärkt

Realisiert

- ▶ Schlussbericht über den Vorsitz der Schweiz in der OSZE und weiteres Engagement in der OSZE
- ▶ Botschaft zum dritten Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend ein Mitteilungsverfahren

- ▶ Ausbau des Engagements zur Terrorismusbekämpfung insbesondere im Rahmen des Globalen Forums zur Bekämpfung des Terrorismus (GCTF)
- ▶ Bericht über die Menschenrechtsaussenpolitik der Schweiz 2011–2014

3

Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet

Ziel 13: Instrumente zur frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung sicherheitspolitischer Gefahren und Risiken werden wirksam angewendet

Überwiegend realisiert

- ▶ Botschaft über die Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden
- ▶ Botschaft über den Einsatz der Armee zur Unterstützung der Sicherheit des World Economic Forum (WEF) 2016 bis 2018
- ▶ Bundesgesetz betreffend im Ausland erbrachte private Sicherheitsdienstleistungen (BPS): Inkrafttreten und Umsetzung
- ▶ Bericht der Studiengruppe Dienstpflichtsystem
- ▶ Grundsatzentscheid Rechtsgrundlagen des Sicherheitsverbunds Schweiz (SVS)
- ▶ Grundsatzentscheid zur krisenresistenten Kommunikation

Ziel 14: Kriminalität, Terrorismus und Cyberangriffe werden wirkungsvoll bekämpft, und der Gewaltanwendung in der schweizerischen Gesellschaft wird vorgebeugt

Überwiegend realisiert

- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Strafrahmen im Strafgesetzbuch, im Militärstrafgesetz und im Nebenstrafrecht
- ▶ Botschaft zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Kinderschutz)

- ▶ Vernehmlassung zur Umsetzung der Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen»
- ▶ Vernehmlassung zur Ratifikation des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention)

Ziel 15: Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnern ist intensiviert

Realisiert

- ▶ Verhandlungsmandat betreffend die Verstärkung und Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden der EU-Mitgliedstaaten (Prüm)

4 Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet

Ziel 16: Die Chancen der Migration werden genutzt, und ihren Risiken wird begegnet

Nicht realisiert

- ▶ Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer: Massnahmen zur Vermeidung von Missbräuchen bei der Personenfreiheit
- ▶ Botschaft zur Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung Artikel 121a BV
- ▶ Verhandlungen mit der EU über eine Anpassung des Freizügigkeitsabkommens
- ▶ Umsetzung der Neustrukturierung Asylbereich gemäss Umsetzungsplanung

Ziel 17: Die gesellschaftliche Kohäsion wird gestärkt, und gemeinsame Werte werden gefördert

Teilweise realisiert

- ▶ Botschaft zum Geldspielgesetz (Umsetzung von Art. 106 BV)

- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz zur Wiedergutmachung des an Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und anderen Fremdplatzierungen begangenen Unrechts
- ▶ Botschaft zur Ratifikation der europäischen Konvention gegen Wettkampfmanipulation im Sport
- ▶ Botschaft zu einer Änderung des Mietrechts im Obligationenrecht
- ▶ Vernehmlassung zur Änderung des ZGB (Modernisierung des Erbrechts)
- ▶ Bericht über Prostitution und Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung in der Schweiz
- ▶ Bericht über die familienpolitische Strategie des Bundes
- ▶ Berichte zu den Ergebnissen der Jugendschutzprogramme im Bereich Gewaltprävention und Jugendmedienschutz (2011–2015)
- ▶ Bericht zur Politik der ländlichen Räume und Berggebiete
- ▶ Revision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)
- ▶ Umsetzung der Breiten- und Leistungssportkonzepte
- ▶ Grundsatzentscheid zum weiteren Vorgehen betreffend Nationales Schneesportzentrum

Ziel 18: Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird eingedämmt, und die Qualität der Gesundheitsversorgung sowie die Patientensicherheit werden erhöht

Überwiegend realisiert

- ▶ Botschaft zur Teilrevision des KVG (Steuerung des ambulanten Bereichs)
- ▶ Botschaft zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung und Schall
- ▶ Botschaft zum neuen Tabakproduktengesetz
- ▶ Zwischenbericht zur Evaluation KVG-Revision Spitalfinanzierung

- ▶ Verabschiedung der «Nationalen Strategie Antibiotikaresistenzen»
 - ▶ Verabschiedung der «Nationalen Strategie nosokomiale Infektionen»
 - ▶ Verabschiedung der «Nationalen Strategie Sucht»
- Ziel 19: Die Sozialwerke sind finanziell konsolidiert und nachhaltig gesichert**
- Realisiert*
- ▶ Vernehmlassung zur Reform der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV
 - ▶ Vernehmlassung über die Weiterentwicklung der IV
- 5 **Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet**
- Ziel 20: Die Versorgung der Schweiz mit Energie und natürlichen Ressourcen ist langfristig gesichert, und der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie sowie Massnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien sind in die Wege geleitet**
- Nicht realisiert*
- ▶ Botschaft zum Bundesbeschluss über die zweite Etappe der Strommarktöffnung
 - ▶ Botschaft zur «Strategie Stromnetze»
 - ▶ Botschaft zu einem Stromabkommen der Schweiz mit der EU
- Ziel 21: Die Schweiz verfügt über ein finanziell solides und ausgebautes Verkehrsinfrastruktursystem**
- Teilweise realisiert*
- ▶ Botschaft zur Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF), zur Schliessung der Finanzierungslücke und zum Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrasse
- ▶ Botschaft zur Revision des Arbeitszeitgesetzes
 - ▶ Botschaft zur zweiten Teilrevision des Luftfahrtgesetzes
 - ▶ Vernehmlassung zur Organisation der Bahninfrastruktur
 - ▶ Bericht zur Verkehrsverlagerung 2015
 - ▶ Luftfahrtpolitischer Bericht 2015
 - ▶ Konzeptbericht Mobility Pricing
- Ziel 22: Die Schweiz trägt zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen bei**
- Teilweise realisiert*
- ▶ Botschaft zur Ratifikation eines bilateralen Abkommens mit der EU über die Verknüpfung des Emissionshandels
 - ▶ Unterbreitung weitergehender Reduktionsziele für die Zeit nach 2020 bei der UNO-Klimakonvention
- Ziel 23: Die Schweiz pflegt eine optimale Raum- und Bodennutzung und sorgt für einen wirksamen Umwelt-, Kulturland- und Naturschutz, insbesondere durch eine bessere Abstimmung von Raumordnung und Infrastrukturen**
- Teilweise realisiert*
- ▶ Botschaft zur zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes
 - ▶ Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Lex Koller)
 - ▶ Bericht zur Weiterführung der Agglomerationspolitik
 - ▶ Aktionsplan zur Umsetzung der Strategie «Biodiversität Schweiz»

6 **Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz**

Ziel 24: Die hohe Qualität und der international gute Ruf des schweizerischen Hochschulsystems und der Forschung sind gewährleistet

Überwiegend realisiert

- ▶ Botschaft zum Gesundheitsberufegesetz
- ▶ Botschaft über die Beteiligung der Schweiz am Betrieb der Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage (European XFEL)
- ▶ Aussprache zur Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017 bis 2020 (BFI-Botschaft 2017–2020)
- ▶ Beschlüsse zur «Roadmap Forschungsinfrastrukturen»
- ▶ Beschlüsse zu den Nationalen Forschungsprogrammen (NFP)
- ▶ Genehmigung der revidierten Statuten und des Beitragsreglements des Schweizerischen Nationalfonds (SNF)
- ▶ Weiteres Vorgehen betreffend Reform der Kommission für Technologie und Innovation (KTI)

Ziel 25: Der Nachwuchs für qualifizierte Fachkräfte in Wissenschaft und Wirtschaft wird gefördert, und die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen ist verbessert

Realisiert

- ▶ Weiteres Vorgehen betreffend finanzielle Unterstützung der Absolvierenden von eidgenössischen Prüfungen der Höheren Berufsbildung

Ziel 26: Die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung werden optimiert und sichergestellt

- ▶ Keine Massnahmen

7 **Die Schweiz sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit sowie beim Rentenalter**

Ziel 27: Die Chancengleichheit wird verbessert

Realisiert

- ▶ Vernehmlassung zu zusätzlichen staatlichen Massnahmen zur Durchsetzung der Lohngleichheit

Ziel 28: Die Gleichstellung von Frau und Mann in der Bundesverwaltung und in den bundesnahen Betrieben wird durchgesetzt, und die Chancengleichheit der sprachlichen Minderheiten ist gewährleistet

Realisiert

- ▶ Aktualisierung des Evaluationsberichts 2008–2011 zur Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung

I Lagebeurteilung 2015 – auf der Basis von Indi- katoren

Wirtschaftslage und Perspektiven

Die internationale Konjunktur

Die Weltwirtschaft setzte das moderate Wachstumstempo der ersten Jahreshälfte auch im 3. Quartal 2015 fort. Aus den Schwellenländern kamen insgesamt nur gedämpfte Wachstumsimpulse. Gleichzeitig haben die Industrieländer im Wesentlichen das moderate Expansionstempo der vergangenen Quartale beibehalten.

Im Zuge der Finanzmarktturbulenzen des vergangenen Sommers waren Befürchtungen aufgekommen, die chinesische Wirtschaft könne einen konjunkturellen Einbruch erleiden und dabei weitere Länder in einen Abwärtsstrudel reissen. Bislang gibt es allerdings keine klaren Hinweise auf einen verschärften Abschwung in China. Im 3. Quartal fiel das BIP-Wachstum mit knapp 7 Prozent (im Vergleich zum Vorjahresquartal) etwa gleich hoch aus wie im ersten Halbjahr. Dabei wurden gewisse Schwächetendenzen in der Industrie und in der Bauwirtschaft durch den wachsenden Dienstleistungssektor kompensiert. Insgesamt bleibt, angesichts des strukturellen Wandels der Volkswirtschaft, wahrscheinlich, dass das chinesische BIP-Wachstum in Zukunft weniger stark als in der Vergangenheit ausfallen wird (6,8% im Jahr 2015, 6,5% 2016 und 6,0% 2017).

Der Euroraum setzte in den Sommermonaten die Erholung der ersten Jahreshälfte fort. Das BIP wuchs im 3. Quartal um 0,3 Prozent gegenüber dem Vorquartal. Bremsende Effekte auf den Außenhandel und damit auf das BIP kamen aus wichtigen Schwellenländern. Demgegenüber stehen als belebende Faktoren die weiterhin expansiv ausgerichtete Geldpolitik, der schwache Euro, die anhaltend tiefen Erdölpreise sowie die etwas gelockerte Fiskalpolitik. Auch an den Arbeitsmärkten verbessert sich die Lage schrittweise; im Oktober 2015 lag die Arbeitslosenquote im Euroraum mit saisonbereinigten 10,7 Prozent auf dem tiefsten Niveau seit Anfang 2012. Für einige südliche Län-

der des Euroraums erklärt die Auswanderung freilich einen Teil des Rückgangs der Arbeitslosigkeit. Insgesamt ist vor diesem Hintergrund für die kommenden zwei Jahre im Euroraum weiterhin mit einer leichten Wachstumsbeschleunigung zu rechnen, und zwar von 1,5 Prozent im Jahr 2015 auf 1,6 Prozent 2016 respektive 1,9 Prozent 2017.

Relativ freundlich stellt sich der Konjunkturausblick für die USA dar. Nach einem schwachen Jahresanfang beschleunigte sich das US-amerikanische BIP-Wachstum auf 1,0 Prozent im 2. und 0,5 Prozent im 3. Quartal. Zwar wird die Expansion im Industriesektor durch den starken US-Dollar und die verhaltene Schwellenländerkonjunktur sowie teilweise auch durch die tiefen Erdölpreise (die Exporte von Erdölprodukten der USA sind in den vergangenen Jahren stark angestiegen) gebremst. Dem steht indes eine positive Entwicklung im Bau- und im Dienstleistungssektor gegenüber. Insgesamt wird daher für die USA, wie schon in der Prognose von September, von einer weiteren leichten Wachstumsverstärkung (von 2,5% im Jahr 2015 auf jeweils 2,8% 2016 und 2017) ausgegangen.

In der Summe bleiben die Aussichten für das internationale Konjunkturmfeld für die kommenden beiden Jahre moderat positiv.

Konjunkturlage und -prognosen für die Schweiz

Die Schweizer Wirtschaft hat noch nicht wieder Tritt gefasst. Nachdem das Wirtschaftswachstum bereits in der ersten Jahreshälfte praktisch zum Stillstand gekommen war, stagnierte das reale Bruttoinlandprodukt (BIP) auch im 3. Quartal 2015 (0,0% gegenüber dem Vorquartal). Die deutliche Konjunkturabkühlung im laufenden Jahr ist in hohem Masse auf die Frankenaufwertung von Anfang Jahr zurückzuführen, welche – zusammen

mit der schwächeren Dynamik des Welthandels – den Aussenhandel erheblich belastet. Im 3. Quartal lieferte die Handelsbilanz mit Waren zwar einen positiven Wachstumsbeitrag, die Handelsbilanz mit Dienstleistungen jedoch einen negativen. Hinzu kommt, dass in den letzten Quartalen auch wichtige inländische Konjunkturstützen an Schwung eingebüsst haben. Dies betrifft insbesondere die Bauwirtschaft, die nach mehreren Jahren starken Wachstums in eine Verlangsamung eingetreten ist. Positive Impulse kamen im 3. Quartal insbesondere vom Konsum der privaten Haushalte und des Staates.

Umfragebasierte Stimmungsindikatoren (wie etwa die Konjunkturumfragen der KOF und der Purchasing Managers' Index PMI) zeigen derzeit noch keine klare Konjunkturwende zum Besseren an. Zwar deuten die Umfragen seit dem Sommer auch in den am stärksten betroffenen Bereichen Industrie, Handel und Tourismus auf eine gewisse Stabilisierung hin. Die starke Verschlechterung der ersten Jahreshälfte kam zum Stillstand, eine klare Erholung zeichnet sich indes noch nicht ab. Die Geschäftserwartungen liegen aktuell (Oktober/November) nach wie vor auf tiefem Niveau und sind deutlich weniger günstig als zur selben Zeit des Vorjahres.

Die Effekte der Frankenaufwertung von Anfang Jahr auf die Preise setzten sich im 3. Quartal 2015 fort. Nicht nur die Importpreise, sondern auch die Exportpreise, die inländischen Produzentenpreise und die Konsumentenpreise sind in den ersten drei Quartalen des Jahres deutlich zurückgegangen. Auf Unternehmensseite widerspiegelt diese Entwicklung einerseits gewisse Wechselkursvorteile bei der Beschaffung von Vorleistungen im Ausland, andererseits aber auch die deutlichen Margenrückgänge, welche zugunsten der preislichen Wettbewerbsfähigkeit in Kauf genommen wurden. Die tiefen Margen stellen für viele Unternehmen eine besonders schwierige Herausforderung dar, der unter anderem mit Massnahmen zur Effizienzsteigerung (zum Beispiel vermehrte Beschaffung im Ausland, betriebliche Prozessoptimierung, Arbeitszeitverlängerungen, teilweise

Verlagerung von Produktionsprozessen ins Ausland) begegnet wird.

Trotz der leichten Entspannung der Wechselkurs-situation seit der Jahresmitte geht die Experten-gruppe des Bundes nach wie vor, wie in der Prog-nose von September, davon aus, dass die Erho-lung der Schweizer Konjunktur eher langsam ver-laufen wird. Für 2015 wird ein BIP-Wachstum von 0,8 Prozent (bisher 0,9%) erwartet, für 2016 eine allmähliche Beschleunigung auf 1,5 Prozent (wie bisher) und für 2017 eine weitere leichte Steige-rung auf 1,9 Prozent. Dies entspricht einer nur zögerlichen Konjunkturnormalisierung in den kommenden beiden Jahren und widerspiegelt die Nachwirkungen des Frankenschocks von Januar. Das prognostizierte BIP-Wachstum dürfte demzu-folge nach 2015 auch 2016 unter dem lang-jährigen Mittelwert von knapp 2 Prozent liegen und sich erst 2017 zunehmend festigen.

Die inländische Nachfrage dürfte über den gesamten Prognosehorizont eine wichtige Stütze der Konjunktur bleiben. Wie schon im laufenden Jahr können die privaten Haushalte für 2016, an-gesichts der anhaltend negativen Teuerung, mit realen Kaufkraftgewinnen rechnen, die zumindest teilweise in zusätzliche Konsumausgaben fliessen könnten. Für die Bauinvestitionen zeichnet sich für 2016 eine Fortsetzung der schwächeren Ten-denzen ab, dies jedoch auf einem hohen Niveau. Neben dem Tiefzinsumfeld dürfte ein anhalten-des Bevölkerungswachstum die Bauinvestitionen sowie auch den privaten Konsum weiterhin stüt-zen. Vom Aussenhandel dürften im laufenden Jahr keine nennenswerten Impulse kommen; im Zuge der weltwirtschaftlichen Erholung werden für die kommenden zwei Jahre aber wieder posi-tive Wachstumsbeiträge erwartet.

Das langsame Tempo der konjunkturellen Erho-lung dürfte den Arbeitsmarkt auch in den kom-menden Quartalen weiter belasten. Seit Anfang des Jahres ist zwar die Beschäftigung gesamthaft weiter gewachsen, insbesondere im Dienst-leistungssektor, wogegen in der Industrie Stellen verloren gingen. Doch auch die Arbeitslosen-

quote zeigt einen leichten Aufwärtstrend und nahm saisonbereinigt von 3,2 Prozent im Februar auf 3,4 Prozent im November zu. Die Expertengruppe erwartet, dass sich diese Entwicklung im Wesentlichen fortsetzen wird. Für 2015 ist mit einem Beschäftigungszuwachs von 0,9 Prozent zu rechnen, der sich im kommenden Jahr auf 0,8 Prozent abschwächen dürfte, während sich die Arbeitslosenquote von 3,3 Prozent 2015 auf 3,6 Prozent 2016 erhöhen dürfte (Prognosen unverändert zu September). Erst 2017 dürfte die Beschäftigung im Zuge der allmählichen konjunkturrellen Erholung mit 1,0 Prozent etwas stärker wachsen und die Arbeitslosenquote wieder auf jahresdurchschnittliche 3,4 Prozent zurückgehen.

Die negative Entwicklung der Preise in zahlreichen Sektoren dürfte sich noch wenige Quartale fortsetzen, bis der Effekt der Frankenaufwertung und der gesunkenen Erdölpreise vollständig nachlässt. Die Expertengruppe erwartet somit, dass die Konsumsteuerung 2015 deutlich negativ (-1,1%), 2016 noch leicht negativ (-0,1%) und erst 2017 wieder positiv (+0,2%) ausfallen wird.

Konjunkturrisiken

Ein erheblicher Risikofaktor für die konjunkturellen Aussichten in den Schwellenländern und damit indirekt für die Weltwirtschaft ist die erwartete Normalisierung der US-Geldpolitik. Wichtige Schwellenländer könnten, angesichts ihrer fragilen Verfassung, infolge der Zinswende in den USA von erheblichen Turbulenzen und Kapitalabflüssen betroffen sein. Sollten daraus wiederum starke negative Effekte auf die Industrieländer resultieren, hätte die schweizerische Wirtschaft nur noch geringe Chancen, weiter wachsen zu können.

Grosse Risiken gehen darüber hinaus von der noch unklaren zukünftigen Regelung der Zuwanderung aus. Eine restriktive Umsetzung der «Masseneinwanderungsinitiative» mit einer starken Beschränkung der Nettozuwanderung könnte sich nachteilig auf die Inlandsnachfrage sowie auf

Standort- und Investitionsentscheide der Unternehmen auswirken. Zudem besteht in diesem Zusammenhang weiterhin eine gewisse Unsicherheit bezüglich der Zukunft der bilateralen Verträge mit der EU.⁴

Evaluationen und Indikatoren

Auf Bundesebene gibt es verschiedene Instrumente, mit denen der Realisierungsgrad und die Wirksamkeit von staatlichen Massnahmen evaluiert werden. So sieht Artikel 170 der Bundesverfassung vor, dass die Bundesversammlung die Massnahmen, welche der Bund trifft, auf ihre Wirksamkeit überprüft. Gemäss Parlamentsgesetz (Art. 141 Abs. 2 Bst. g) muss sich der Bundesrat in seinen Botschaften zu den Möglichkeiten der Umsetzung des Entwurfs und zu dessen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen äussern. Der Bundesrat legt im Übrigen in seinen Jahreszielen wie auch im Geschäftsbericht die wichtigsten Evaluationen dar, die er während des Berichtsjahrs durchgeführt hat.

Das Parlamentsgesetz sieht in den Artikeln 144 Absatz 3 (Jahresziele und Geschäftsbericht des Bundesrates) und 146 Absatz 3 (Legislaturprogramm; in Kraft seit 1. Dezember 2007) ein weiteres Instrument vor, dank dem der Realisierungsgrad der Legislaturziele beurteilt werden kann. Es handelt sich um Indikatoren, auf deren Grundlage man feststellen kann, ob die Ziele erreicht sind oder ob Handeln angesagt ist. Eine Evaluation besteht darin, die Wirksamkeit der staatlichen Massnahmen wissenschaftlich zu untersuchen und dabei namentlich einen Kausalzusammenhang zwischen den Massnahmen und deren Wirkung zu zeigen. Im Gegensatz dazu sollen die Indikatoren quantifizierte Informationen über Wirkungen liefern. Sie widerspiegeln nicht nur das staatliche Handeln, sondern auch den Einfluss anderer Entwicklungen in einem spezifischen Bereich. Während Evaluationen im Allgemeinen punktuelle Aktionen sind, können Indikatoren Gegenstand eines Monitorings über einen längeren Zeitraum sein. Dank ihnen lassen sich die erzielten

Fortschritte messen und allenfalls aufzeigen, dass politisches Handeln nötig ist.

Um den Forderungen des Parlamentsgesetzes (Art. 144 und 146) gerecht zu werden, hat das Bundesamt für Statistik im Auftrag der Bundeskanzlei zwischen 2010 und 2012 ein Indikatoren-System entwickelt. Dieses neue System ersetzt das Pilot-System, das 2007 wegen zu hoher Unterhaltskosten eingestellt wurde, und zugleich die für die Legislaturperiode 2007–2011 eingesetzte Übergangslösung. Die Konstruktion des Systems basiert auf den übergeordneten Zielen und den gesetzlichen Grundlagen des Aufgabenkatalogs (Anhang 4 des Finanzplans der Legislatur). Die Auswahl der Indikatoren wurde in einem partizipativen Prozess mit allen Departementen und betroffenen Ämtern und unter Einhaltung der Prinzipien der amtlichen Statistik vorgenommen. Das System umfasst 150 Indikatoren. Aus diesem Indikatoren-System hat der Bundesrat 37 Indikatoren für die Botschaft über die Legislaturplanung 2011–2015⁵ ausgewählt. Auf ihnen beruht die Lagebeurteilung im vorliegenden Bericht. Die Ziele und die dazugehörigen Indikatoren sind wie im Legislaturprogramm 2011–2015 in den sechs vom Bundesrat festgelegten Leitlinien zusammengefasst. Ziele, für die der Bundesrat keinen Indikator vorgesehen hat, erscheinen jedoch nicht in der Lagebeurteilung. Es handelt sich um die folgenden: Ziel 3 – Stabilität und Standortattraktivität des Finanzplatzes sind gewährleistet. Ziel 5 – Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Institutionen und deren Zusammenarbeit sind optimiert. Ziel 12 – Die Schweiz hat ihr Engagement im Bereich Menschenrechte, Friedenspolitik, Mediation und Gute Dienste verstärkt. Ziel 14 – Kriminalität, Terroris-

mus und Cyberangriffe werden wirkungsvoll bekämpft, und der Gewaltanwendung in der schweizerischen Gesellschaft wird vorgebeugt.

Das Parlament hat im Juni 2012 die sechs Leitlinien um eine siebte zur Gleichstellung von Mann und Frau ergänzt. Um das Monitoring dieses Themas sicherzustellen, hat der Bundesrat am 31. Oktober 2012 sieben Indikatoren verabschiedet, die ebenfalls in einem partizipatorischen Prozess mit den betroffenen Ämtern vorgeschlagen worden waren. Damit steigt die Zahl der Indikatoren für diese Legislatur auf 44. Die Indikatoren zur Gleichstellung werden in der vorliegenden Lagebeurteilung berücksichtigt.

Die Kommentierung der Indikatoren beruht auf den neuesten verfügbaren Daten. Dies führt dazu, dass sich die Referenzzeiträume etwas heterogen darstellen. Um möglichen Missverständnissen zu begegnen, wird für jeden Indikator der Referenzzeitraum angegeben. Als weitere Schwierigkeit kommt hinzu, dass nicht alle Indikatoren im selben Rhythmus von der konjunkturellen Entwicklung betroffen sind. Schliesslich sei daran erinnert, dass das Monitoring-System der Sammlung, der Analyse und der Präsentation von Informationen dient, um den Umfang und die Richtung von Veränderungen in einem bestimmten Thema kontinuierlich und langfristig zu verfolgen. Das Monitoring-System und die Legislaturindikatoren eignen sich weder für die Evaluation spezifischer Politikprogramme noch für deren Controlling und erlauben keine Aussagen zur Effizienz von konkreten politischen Massnahmen. Weitere Informationen zu den einzelnen Indikatoren finden sich auf der Internetseite des Bundesamtes für Statistik.⁶

Leitlinie 1: Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus

Legislaturziel: Das Gleichgewicht des Bundeshaushaltes bleibt gewahrt

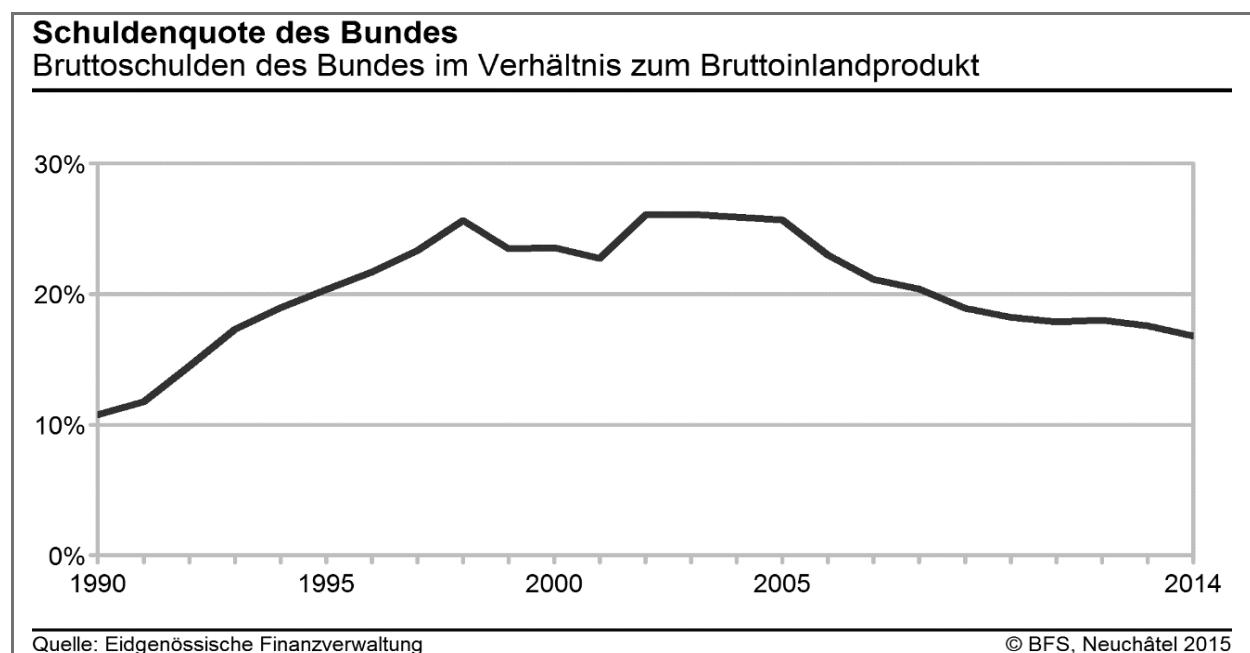
Quantifizierbares Ziel

1. Basierend auf der Zielsetzung der Schuldenbremse – über einen Konjunkturzyklus hinweg dürfen die Ausgaben nicht grösser sein als die Einnahmen – sollen die nominellen Bruttoschulden des Bundes zumindest auf dem Stand von 2010 stabilisiert werden. Die Bruttoschuldenquote des Bundes (Bruttoschulden in % des BIP) soll also gegenüber 2010 (18,2%*) weiter zurückgehen.

* Angepasstes Ziel aufgrund einer Revision des BIP

Indikator

1. Schuldenquote des Bundes



Die Bruttoschuldenquote sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Prozentpunkte und beträgt 2014 16,8 Prozent.

Die Bruttoschuldenquote des Bundes stieg in den 1990er-Jahren an, erreichte 2003 mit 26,1 Prozent ihren Höchststand und konnte danach wieder ge-

senkt werden. 2014 betrug sie 16,8 Prozent. Im Vergleich zu 2013 hat die Bruttoschuldenquote 2014 um 0,8 Prozentpunkte abgenommen. Absolut gemessen haben die Bruttoschulden im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 Milliarden abgenommen und betrugen 2014 rund 109 Milliarden Franken. Die Reduktion der Verschuldung in den

letzten Jahren wird auf die Einführung der Schuldenbremse 2003 zurückgeführt. Auch die Schuldenquote der öffentlichen Haushalte (Bund, Kantone, Gemeinden, Sozialversicherungen) ist insgesamt gesunken. In der Mehrzahl der Kantone bestehen analog zur Schuldenbremse ebenfalls Budgetbeschränkungen durch verschiedenartige Regelbindungen. Diese tragen dazu bei, dass die Schuldenquote seit 2003 auch in den Kantonen und Gemeinden kontinuierlich gesenkt werden konnte. Die Ausgabenquote (ordentliche Ausgaben des Bundes in Prozent des BIP) stieg zwischen 1990 und 2002 von 8,8 auf 10,7 Prozent des BIP. Seit 2005 schwankt sie um 10 Prozent. Im Jahr 2014 betrug sie 9,9 Prozent, was im Vergleich zum Vorjahr einem Rückgang von 0,1 Prozentpunkten

entspricht. Der Grund für die Abnahme der Quote liegt darin, dass die Ausgaben 2014 zwar gewachsen sind, allerdings weniger stark als das BIP. Zu den ordentlichen Ausgaben zählen auch die Passivzinsen, die aus der Verschuldung des Bundes resultieren. Die Zinsbelastung (Zinsausgaben in Prozent der ordentlichen Ausgaben des Bundes) ist infolge des Schuldenrückgangs und der tiefen Zinssätze von 7,6 Prozent im Jahr 2006 auf 2,9 Prozent im Jahr 2014 gesunken. In den Jahren 2006 bis 2013 fiel das ordentliche Finanzierungsergebnis des Bundes jeweils positiv aus, was zu einer Überschussquote führte. 2014 war das ordentliche Finanzierungsergebnis mit -124 Millionen Franken erstmals seit 2005 negativ, und es resultierte eine Defizitquote von -0,02 Prozent.

Legislaturziel: Die schweizerische Wirtschaft ist durch bestmögliche Rahmenbedingungen gefestigt und wächst weiterhin

Quantifizierbares Ziel

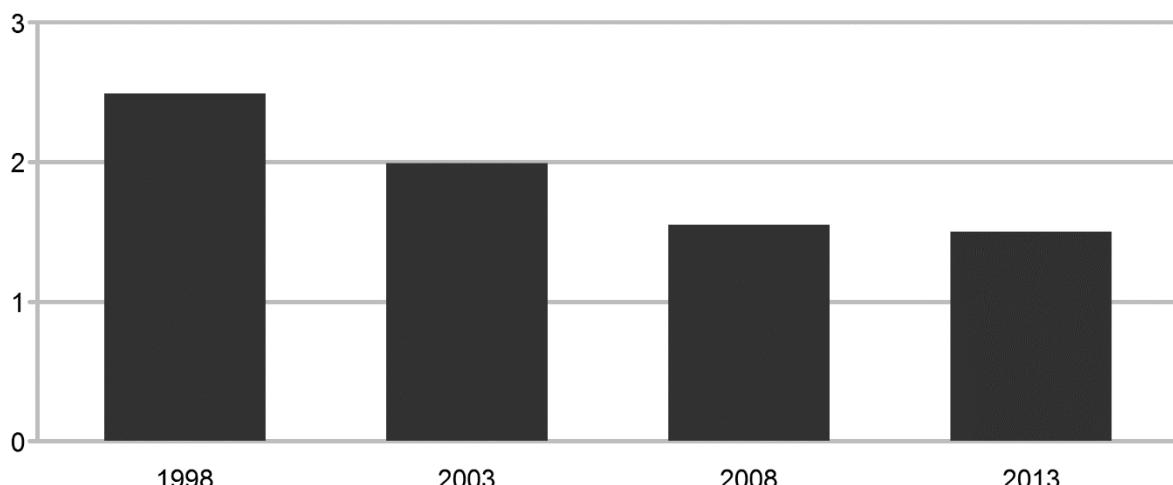
1. Durch eine optimale – d.h. in der Regel an Marktprinzipien ausgerichtete und administrative Belastungen vermeidende – Ausgestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen soll die Wirtschaftsleistung in der Schweiz erhöht werden, wobei ein höherer Teil des BIP-Wachstums aus Produktivitätsgewinnen resultieren soll.

Indikatoren

1. Produktmarktregulierung
2. Arbeitsproduktivität

Produktmarktregulierung

Index von 0 (keine Regulierung) bis 6 (sehr hohe Regulierung)



Quelle: OECD, integrierter PMR-Indikator

© BFS, Neuchâtel 2015

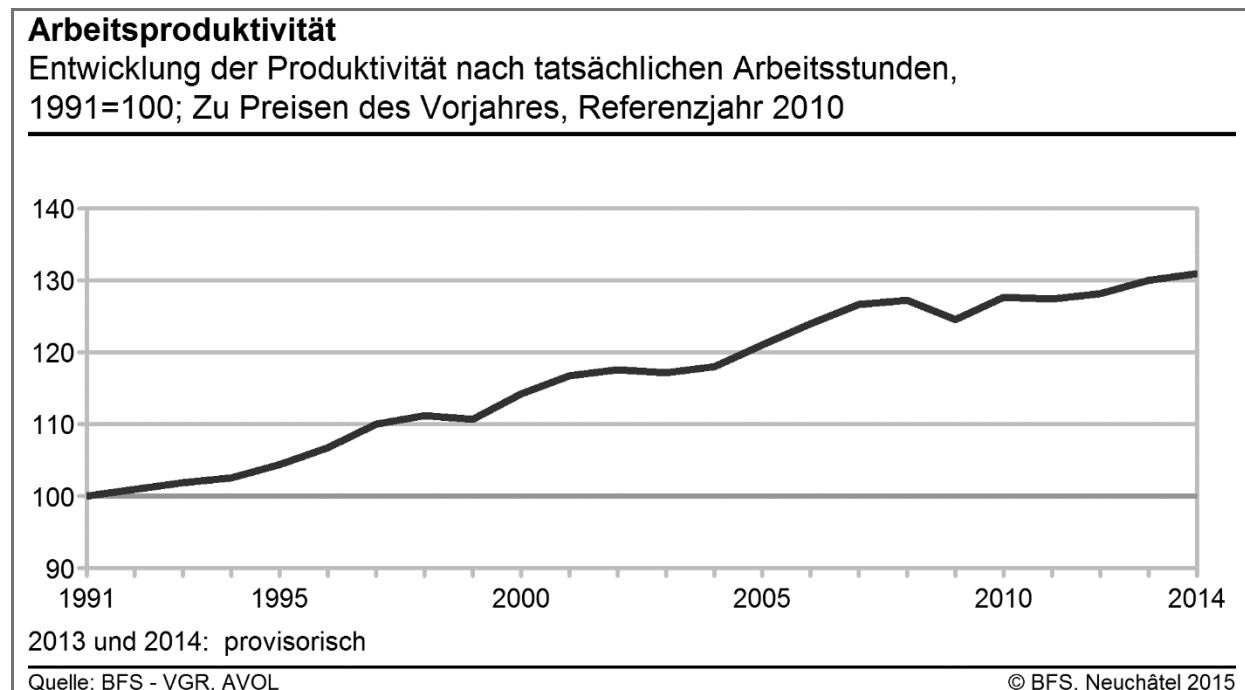
Produktmarktregulierung blieb 2013 im Vergleich zu 2008 stabil.

Der Index der Produktmarktregulierung betrug 2013 für die Schweiz 1,50 Punkte. Nachdem der Indexwert im Vergleich mit den Erhebungen von 1998 und 2003 gesunken ist, ist er seit der letzten Erhebung im 2008 praktisch konstant geblieben. 2013 befanden sich die Niederlande bei der Produktmarktregulierung mit einem Wert von 0,92 an der Spitze der OECD-Länder, gefolgt von

Grossbritannien mit einem Wert von 1,08. In den «Best Practice»-Richtlinien zur Regulierung von Märkten empfiehlt die OECD, Regulierungen so weit wie möglich abzubauen oder so zu formulieren, dass sie den Wettbewerb und die Effizienz nicht behindern. Eine Deregulierung soll jedoch nicht isoliert, sondern mit Blick auf alle Bereiche kohärent vorgenommen werden. Im Vergleich mit der EU und der OECD hat die Schweiz eine hohe Produktmarktregulierung in Bereichen wie zum Beispiel der Briefpost und des Bahnnetzes sowie

bei vielen Staatsunternehmen. Obwohl in den letzten Jahren im Elektrizitätsmarkt eine Deregulierung stattgefunden hat, bleibt die Regulierungsdichte in diesem Bereich noch sehr hoch. Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass die Mit-

gliedsländer der OECD grösstenteils die Produktmärkte seit 1998 liberalisiert haben und aus diesem Grund eine grundsätzliche Konvergenz der Regulierung zu den «Best Practices» konstatiert werden kann.



Zunahme der Arbeitsproduktivität zwischen 1991 und 2014 um durchschnittlich 1,2 Prozent pro Jahr.

Von 1991 bis 2014 ist die Produktivität nach tatsächlichen Arbeitsstunden um 31 Prozent gestiegen, was einem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs von 1,2 Prozent entspricht.

Seit 2007 hat sich das Produktivitätswachstum jedoch verlangsamt. Gründe für einen Anstieg der Arbeitsproduktivität sind die Qualifikationen der Arbeitnehmenden, die Technologiefortschritte, vermehrte Kapital-, Energie- und Materialeinsätze und effizientere öffentliche sowie privatrechtliche Institutionen.

Legislaturziel: Die Agrarpolitik entwickelt sich in Richtung einer integralen Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft weiter

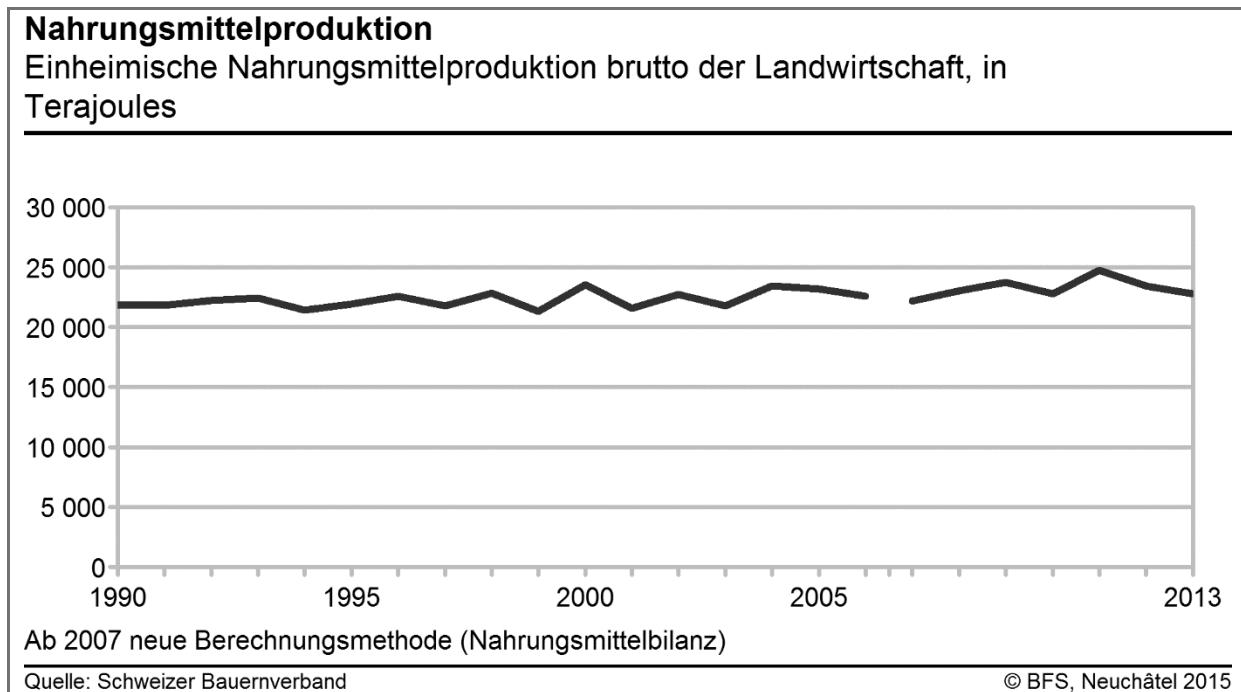
Quantifizierbare Ziele

1. Die einheimische Nahrungsmittelproduktion (in Terajoules, TJ) steigt gegenüber den Durchschnittswerten der Periode 2008–2010* leicht an.
2. Die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft steigt in den kommenden Jahren.

* Angepasste Referenzperiode aufgrund einer Revision der Nahrungsmittelbilanz

Indikatoren

1. Nahrungsmittelproduktion
2. Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft



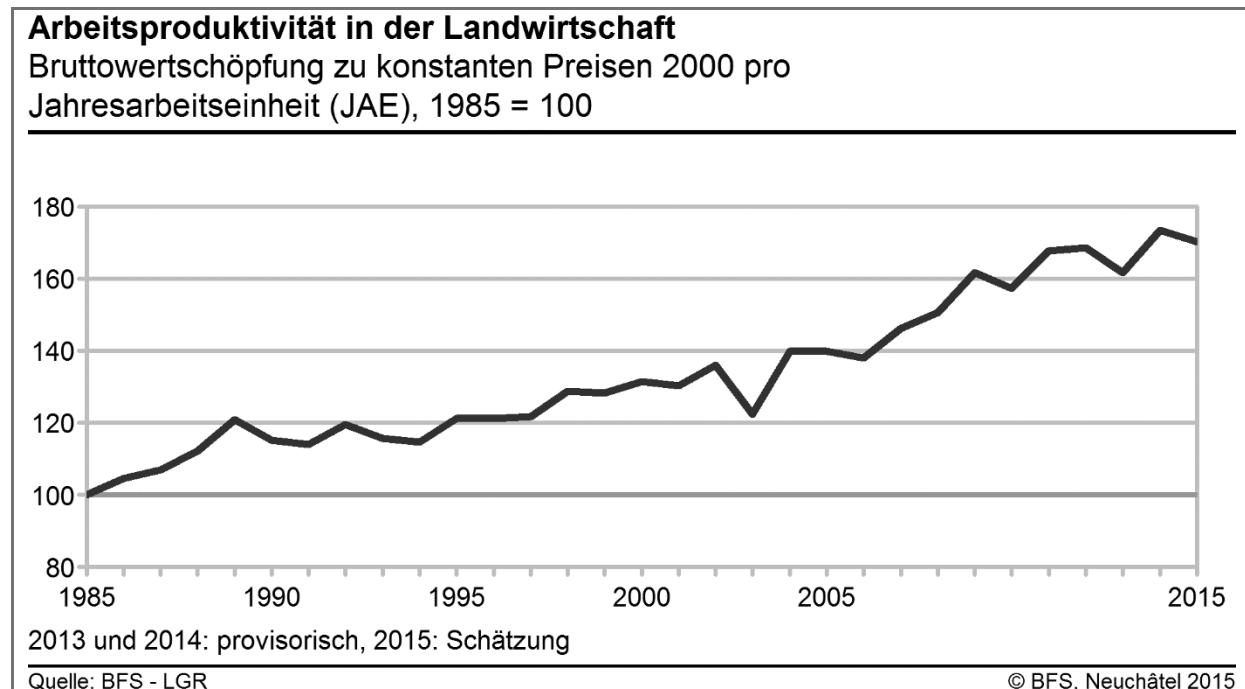
2013 betrug der Selbstversorgungsgrad brutto 57,7 Prozent.

Die Bruttonproduktion von Nahrungsmitteln hat seit 1990 insgesamt zugenommen und lag im Jahr 2013 bei 22'765 Terajoules. Die klimatischen und topografischen Bedingungen in der Schweiz ermöglichen es, einen grossen Anteil des Verbrauchs von Milch, Milchprodukten, Butter, Fleisch, Kartoffeln und Zucker im Inland zu produzieren. Der Anteil ist hingegen wesentlich tiefer

bei Getreide, Gemüse und Obst. Sehr gering ist der Anteil beispielsweise bei Hülsenfrüchten und Fisch, diese Nahrungsmittel müssen zum grössten Teil importiert werden. Die erzielte Bruttonproduktion von tierischen Erzeugnissen könnte ohne importierte Futtermittel nicht erreicht werden. Für die Inlandproduktion netto wird bei der tierischen Produktion daher nur jener Anteil berücksichtigt, der mit inländischen Futtermitteln produziert wurde. Die gesamte Inlandproduktion betrug 2013 netto 19'801 Terajoules. Wird die gesamte

Inlandproduktion (brutto oder netto) im Verhältnis zum inländischen Gesamtverbrauch an Nahrungsmitteln betrachtet, ergibt das den Selbstver-

sorgungsgrad der Schweiz. 2013 betrug der Selbstversorgungsgrad brutto 57,7 Prozent und der Selbstversorgungsgrad netto 50,2 Prozent.



Die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft nimmt 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 Prozent ab.

Die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft hat abgesehen von einigen Schwankungen (zum Beispiel in Folge der Trockenheit 2003) in den letzten 30 Jahren insgesamt zugenommen. Der Index ist 2015 gegenüber 1985 um 70 Prozent gestiegen. Die Landwirtschaft unterlag in dieser Zeit vielen

Umbrüchen, die zu einem Rückgang der Betriebe und der Beschäftigten führten. Die Zunahme der Arbeitsproduktivität ist auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen. Bis 1992 stieg die reale Bruttowertschöpfung, während das Arbeitsvolumen abnahm. Ab 1992 sank oder stagnierte die reale Bruttowertschöpfung, während das Arbeitsvolumen stetig zurückging. Seit 2003 stieg die reale Bruttowertschöpfung wieder leicht an, während das Arbeitsvolumen weiter abnahm.

Legislaturziel: Die Attraktivität und die Glaubwürdigkeit des schweizerischen Steuersystems sind gestärkt

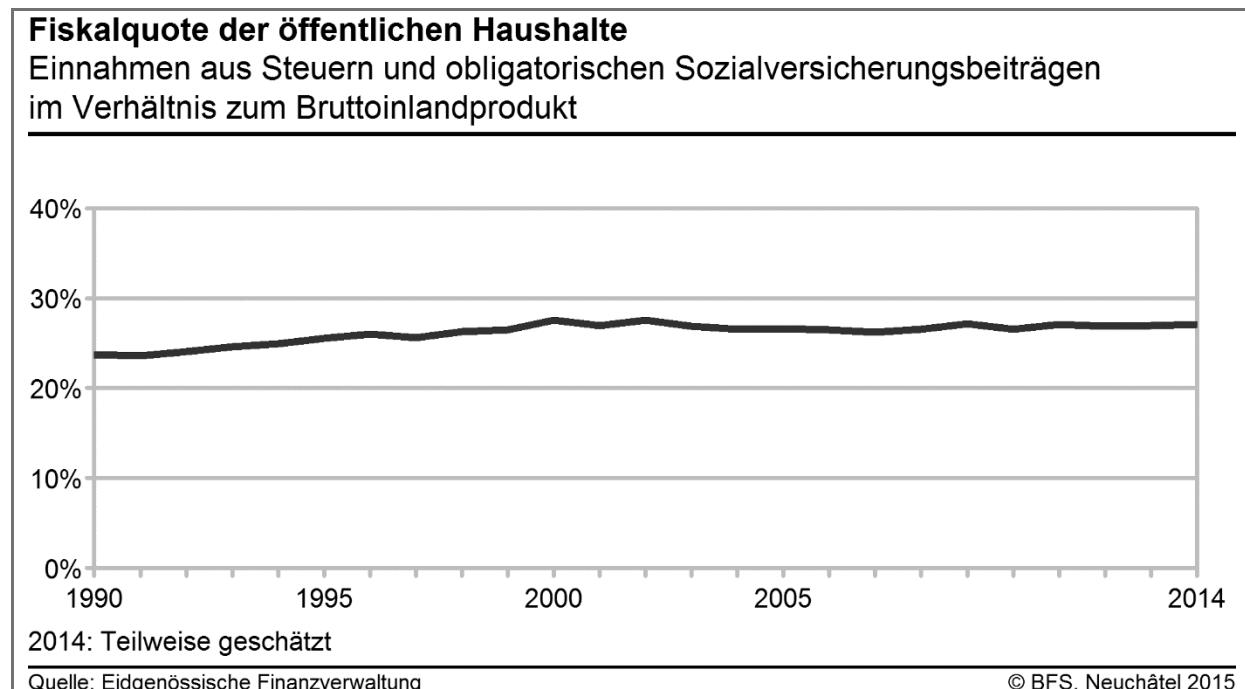
Quantifizierbares Ziel

1. Die Fiskalquote unseres Landes ist um die Werte von 2010 zu stabilisieren (Fiskalquote [Staat]: 26,5%*). Zur Erhaltung bzw. Steigerung der Standortattraktivität ist längerfristig eine Senkung anzustreben.

* Angepasstes Ziel aufgrund einer Revision des BIP

Indikator

1. Fiskalquote der öffentlichen Haushalte



Im Jahr 2014 beträgt die Fiskalquote 27,1 Prozent.

Die Fiskalquote ist insgesamt relativ stabil und oszilliert seit 2001 um die 27 Prozent. 2014 ist die Fiskalquote mit 27,1 Prozent des BIP gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte angestiegen. Im internationalen Vergleich fällt die Fiskalquote der Schweiz tief aus. Im Vergleich mit anderen OECD-Ländern,

welche einen ähnlichen Entwicklungsstand aufweisen wie die Schweiz, liegt die Steuerbelastung nur in den USA tiefer. Bei internationalen Vergleichen ist darauf zu achten, dass die Beiträge im Bereich der beruflichen Vorsorge (Pensionskassenbeiträge) und die Prämien der in der Schweiz obligatorischen Krankenversicherung nicht berücksichtigt werden. Diese Abgaben werden in vielen Staaten über das Steuersystem finanziert.

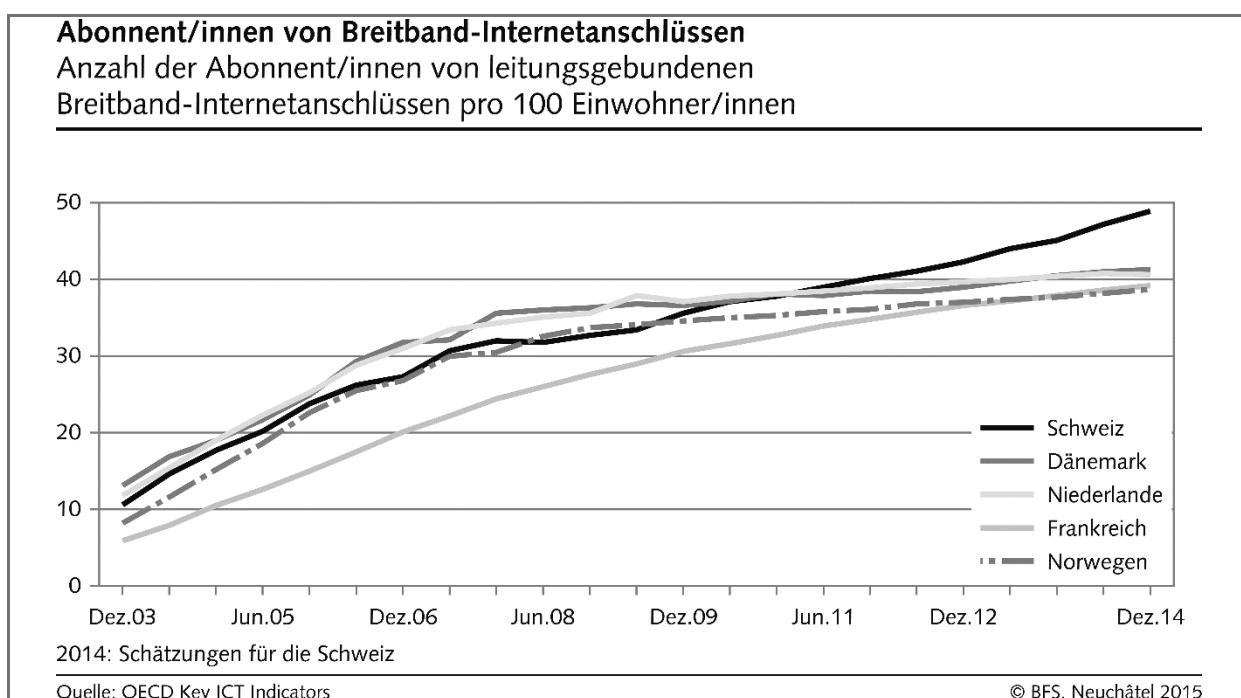
Legislaturziel: Die Schweiz nutzt die Chancen der Informations- und Kommunikationstechnologien und anderer moderner Technologien

Quantifizierbare Ziele

1. Während der Legislaturperiode 2011–2015 bewegt sich die Schweiz bei der Anzahl der leitungsgebundenen Breitbandanschlüsse an das Internet innerhalb der fünf besten Länder der OECD.
2. Im Bereich E-Government verbessert die Schweiz im internationalen Vergleich ihre Position.

Indikatoren

1. Abonnentinnen und Abonnenten von Breitband-Internetanschlüssen
2. Online Service Index



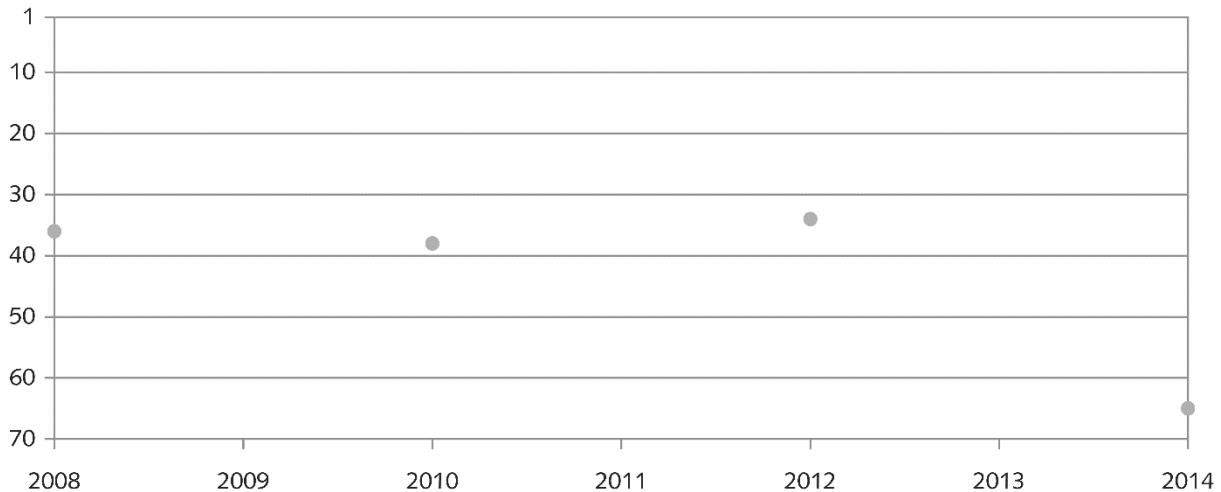
Die Schweiz belegt 2014 weiterhin den ersten Platz bei der Anzahl leitungsgebundenen Breitband-Internetanschlüssen. Bei den Glasfaseranschlüssen befindet sie sich jedoch unterhalb vom OECD-Durchschnitt.

Die Zahl der Abonnentinnen und Abonnenten von leitungsgebundenen Breitband-Internetanschlüssen stieg in den letzten Jahren an. Ende 2014 waren es 48,9 Breitbandanschlüsse pro 100 Einwohner (Total Abonnenten: 3'990'200), während es Ende 2003 10,6 waren. Damit zählt

die Schweiz gegenwärtig im OECD-Vergleich zu den führenden Ländern. Sie rangiert im Dezember 2014 bei der leitungsgebundenen Breitbandversorgung vor Dänemark an erster Stelle der OECD-Mitgliedsstaaten. Allerdings befindet sich die Schweiz bei den sehr leistungsfähigen Glasfaseranschlüssen unterhalb vom OECD-Durchschnitt. Dies kann mit der hohen Breitbandabdeckung in der Schweiz erklärt werden. Die Spitzenplätze bei den Glasfaseranschlüssen werden gegenwärtig von Japan und der Republik Korea belegt.

Online Service Index

Rang im weltweiten Vergleich der UN-Länder



Quelle: UNPAN, E-Government Survey

© BFS, Neuchâtel 2014

Online Service Index: Die Schweiz verliert zwischen 2012 und 2014 im weltweiten Vergleich insgesamt 31 Ränge und belegt den 65. Platz.

Die Schweiz belegt 2014 im Vergleich der insgesamt 193 untersuchten Länder mit einem Indexwert von 0,504 (auf einer Skala von 0 bis 1) den 65. Platz. Sie platzierte sich somit über dem weltweiten Durchschnitt von 0,392. Im Jahr 2012 erreichte die Schweiz im weltweiten Vergleich mit einem Indexwert von 0,673 den 34. Rang. In der Regel belegen viele hoch entwickelte Länder die vorderen Ränge des Vergleichs, oftmals werden dort die finanziellen Ressourcen zentral verwaltet und mit entsprechendem politischen Wille gezielt eingesetzt, um E-Government-Initiativen zu entwickeln und umzusetzen. 2014 befanden sich Frankreich, Singapur, die Republik Korea, Japan und Spanien auf den ersten fünf Plätzen. Der

E-Participation Index misst die Nutzung von Online-Angeboten, bei welchen die Interaktion zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Wirtschaft mit den Behörden im Vordergrund steht. Hier befand sich die Schweiz 2014 mit einem Indexwert von 0,373 auf dem 91. Platz und lag unter dem weltweiten Durchschnitt von 0,395. Der Online Service Index sowie der E-Participation Index sind relative Indizes. Das heisst, der jeweilige Indexwert eines Landes hängt unter anderem vom E-Government-Angebot der best- bzw. schlechtestplatzierten Länder ab. Für die Erhebung der Indizes werden jeweils die neusten Trends und Entwicklungen im E-Government-Bereich berücksichtigt. Mit dem Online-Angebot der Verwaltungen aller föderalen Ebenen waren in der Schweiz 84 Prozent der Wirtschaftsvertreter im Jahr 2015 eher und sehr zufrieden. In der Bevölkerung lag dieser Anteil bei 79 Prozent.

Leitlinie 2: Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt

Legislaturziel: Die Schweiz ist global gut vernetzt, und ihre Position im internationalen Kontext und in den multilateralen Institutionen ist gefestigt

Quantifizierbares Ziel

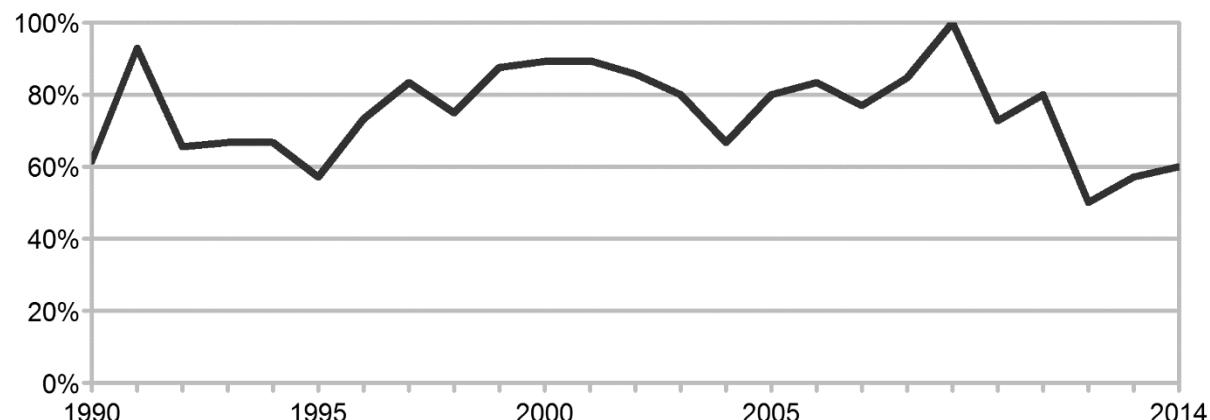
1. *Um ihre Stellung in der Welt stärken zu können, ist die Schweiz daran interessiert, die Kontakte und den Dialog zu Partnerländern, die ihre Einstellungen und Werthaltungen teilen, über bestehende oder neue Allianzen aktiv zu pflegen. Zu diesem Zweck setzt sie die Mittel der Zusammenarbeit und der Vernetzung ein und beteiligt sich in konstruktivem Geist an den entsprechenden Prozessen. Ferner hat die Schweiz grösstes Interesse daran, im multilateralen System angemessen vertreten zu sein und sich aktiv an dessen Führung zu beteiligen.*

Indikatoren

1. *Multilaterale Abkommen*
2. *Schweizerinnen und Schweizer in internationalen Organisationen (als Fachpersonal oder in höheren Positionen)*

Multilaterale Abkommen

Anteil in der Schweiz in Kraft getretene multilaterale Rechtstexte* am Total der in einem Jahr abgeschlossenen Rechtstexte



* Im Abschlussjahr oder in einem Folgejahr, Stand: 05.08.2015

Quelle: Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

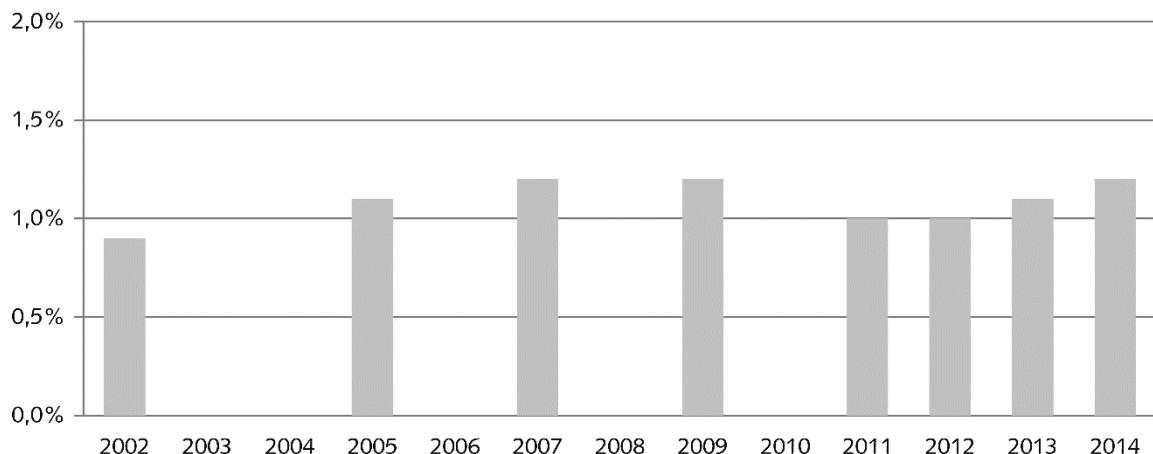
© BFS, Neuchâtel 2015

60 Prozent der 2014 unterzeichneten multilateralen Abkommen sind in Kraft getreten.

Der Anteil der multilateralen Abkommen, die in der Schweiz in Kraft getreten sind, schwankt seit 1990. Im Jahr 2014 betrug er 60 Prozent. Zu beachten ist, dass Abkommen oft über ein Jahr nach der Unterzeichnung ratifiziert werden. Der Anteil der multilateralen Abkommen kann sich somit rückwirkend ändern, was insbesondere auf die letzten Jahre einen grösseren

Einfluss hat. Auf der internationalen Ebene sind wirtschaftliche Ordnungen (insbesondere die Welthandelsorganisation WTO) stärker vertreten als Umwelt- und Sozialregelwerke. Insgesamt hat die Schweiz die wichtigsten Abkommen zum Schutz der Menschenrechte ratifiziert. Im Bereich der UNO-Kernübereinkommen sowie auch betreffend einigen Ratifikationen im Bereich des Europarates bestehen in den letzten Jahren noch verschiedene Lücken.

Schweizer/innen in internationalen Organisationen
Anteil der Schweizer/innen am internationalen Personal
(Fachpersonal und höhere Kategorien)



Quelle: Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

© BFS, Neuchâtel 2015

2014 betrug der Anteil der Schweizerinnen und Schweizer in internationalen Organisationen als Fachpersonal oder in höheren Positionen 1,2 Prozent oder 839 Personen.

Der Anteil der Schweizerinnen und Schweizer, die als Fachpersonal oder in höheren Positionen in internationalen Organisationen arbeiten, ist seit 2002 relativ stabil und bewegt sich zwischen 0,9 und 1,2 Prozent. 2014 betrug der prozentuale Anteil der Schweizerinnen und Schweizer, die in internationalen Organisationen als Fachpersonal oder in höheren Positionen tätig sind, 1,2 Prozent. Absolut gesehen betrug 2014 die

Anzahl Schweizerinnen und Schweizer in der Kategorie Fachpersonal und höhere Positionen 839 Personen; sie hat sich seit 2002 verdoppelt. Die gesamte Anzahl Stellen von Fachpersonal und in höheren Positionen in internationalen Organisationen hat in diesem Zeitraum um rund 54 Prozent zugenommen. Die Schweiz nimmt mit Genf eine wichtige Rolle als Gastland internationaler Organisationen ein. Im Jahr 2014 waren in Genf 29 internationale Organisationen mit 17'235 permanenten Funktionären vertreten (2013: 17'062). Jährlich werden von diesen Organisationen rund 2'700 Sitzungen in Genf organisiert.

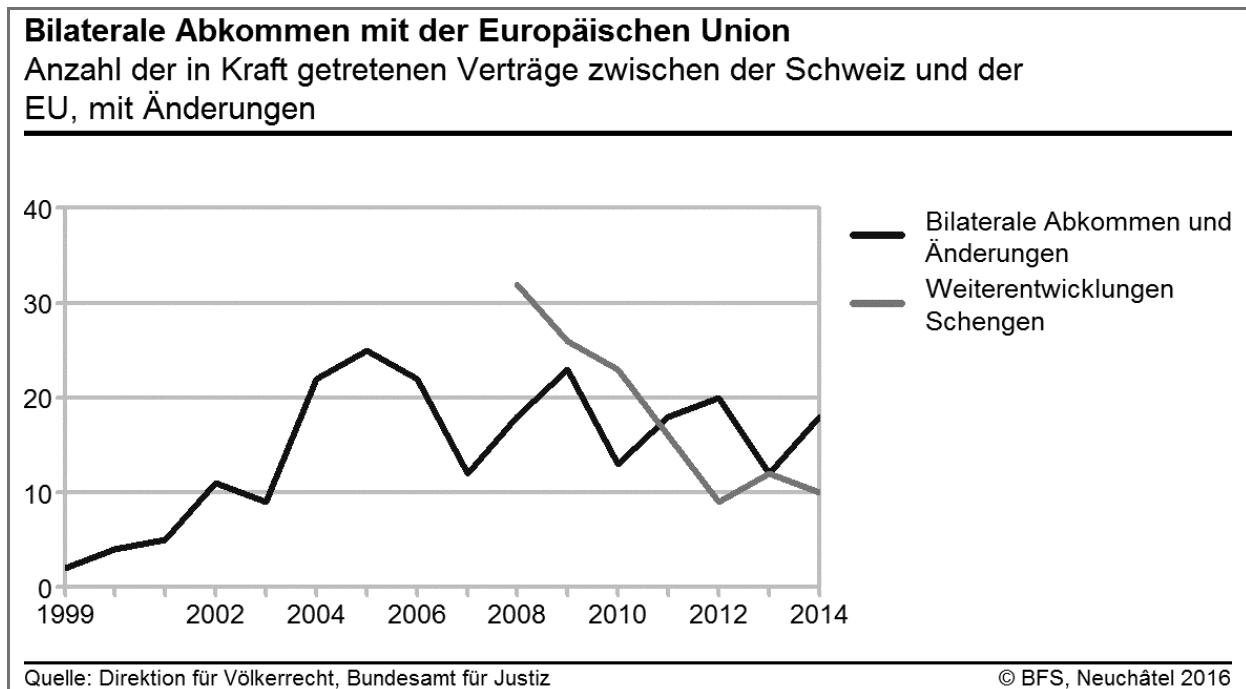
Legislaturziel: Das Verhältnis der Schweiz zur EU ist gestärkt

Quantifizierbares Ziel

1. Um die Beziehungen der Schweiz zur EU zu vertiefen, möchte der Bundesrat den bilateralen Weg konsolidieren, verstetigen und weiterentwickeln, indem er eine umfassende und koordinierte Herangehensweise verfolgt, die sämtliche offenen Dossiers mit der EU umfasst. Ziel ist der Abschluss neuer Abkommen in Bereichen, die im gegenseitigen Interesse liegen.

Indikator

1. Anzahl Abkommen und Erlasse zwischen der Schweiz und der EU



Abkommen Schweiz-EU: 2014 sind 18 Abkommen und Änderungen in Kraft getreten.

Die Anzahl der in Kraft getretenen Abkommen mit der EU einschliesslich der Änderungen schwankt seit 1999, hat aber insgesamt zugenommen. 2014 traten 18 Abkommen und Änderungen in Kraft, davon 5 Grundabkommen und 13 Änderungen. Die Schweiz wird über jede Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands informiert und kann

autonom entscheiden, ob sie den neuen Rechtsakt übernehmen will. 2014 wurden 10 Weiterentwicklungen übernommen. Zwischen der Unterzeichnung eines Abkommens und dem Zeitpunkt des Inkrafttretens liegen in der Regel einige Jahre. Die Bilateralen I wurden am 21. Juni 1999 unterzeichnet und traten 2002 in Kraft. Der grosse Teil der Bilateralen II, welche am 26. Oktober 2004 unterzeichnet wurden, trat 2005 und 2006 in Kraft.

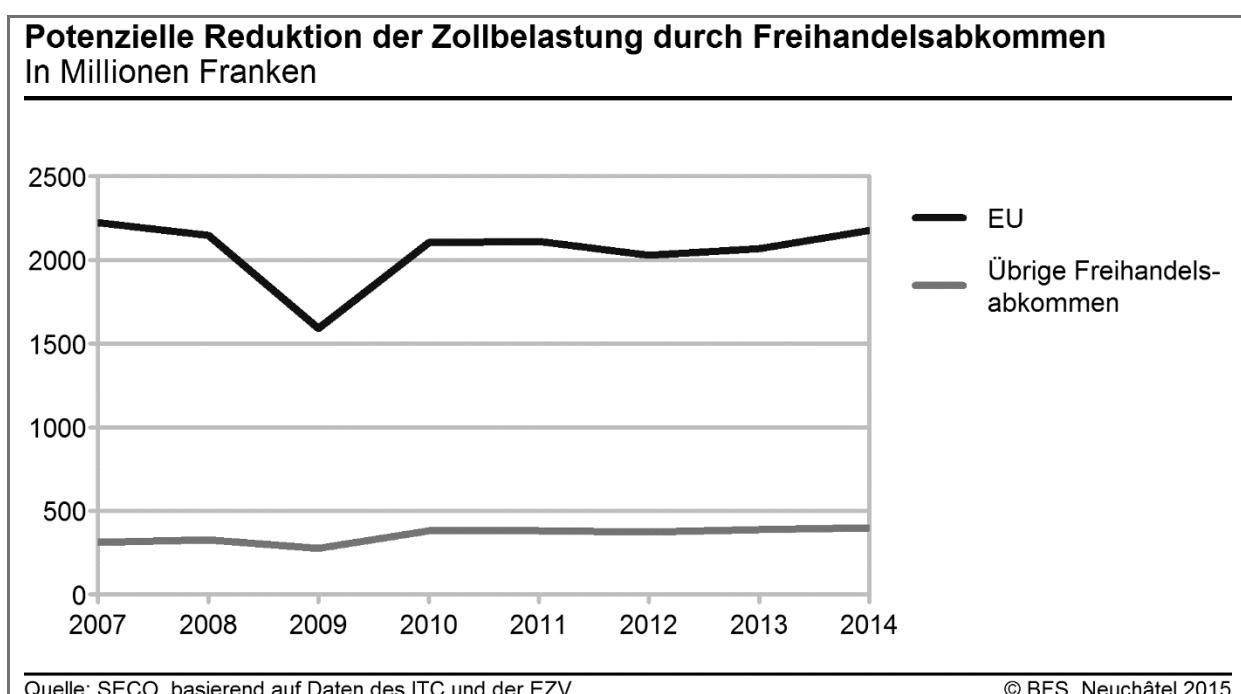
Legislaturziel: Die Aussenwirtschaftsstrategie ist weiterentwickelt

Quantifizierbares Ziel

- Der Grad der Integration der Schweizer Wirtschaft in die Weltmärkte, gemessen namentlich an der vertraglich vereinbarten Reduktion der durchschnittlichen Zollbelastung der Schweizer Exporte, verbessert sich gegenüber dem Niveau von 2010.

Indikator

- Durchschnittliche Zollbelastung der Schweizer Exporte



Freihandelsabkommen der Schweiz mit der Europäischen Union (EU) und mit anderen Freihandelspartnern ermöglichen 2014 ein messbares Sparpotenzial bei den Zollkosten von insgesamt 2'576 Millionen Franken.

Die Zollkosten, welche durch Freihandelsabkommen mit der EU und anderen Freihandelspartnern maximal eingespart werden können, variieren von Jahr zu Jahr. Im Jahr 2014 belief sich das Potenzial für Zolleinsparungen dank Freihandelsabkommen auf rund 2'576 Millionen Franken, davon 2'176 Millionen Franken für Exporte in die EU und 400

Millionen Franken für Exporte in Staaten ausserhalb der EU mit denen die Schweiz Freihandelsabkommen abgeschlossen hat. 2014 gingen insgesamt 55 Prozent der Schweizer Exporte in die EU (ohne Wertsachen). Bei den berechneten Zolleinsparungen handelt es sich um Maximalgrössen, die nur erzielt werden können, wenn alle Exporte im Gebiet des jeweiligen Freihandelspartners tatsächlich zum Präferenzzollsatz importiert werden. Dies setzt voraus, dass die Bedingungen für die Präferenzverzollung erfüllt sind und der Importeur im Partnerland die Präferenzverzollung verlangt.

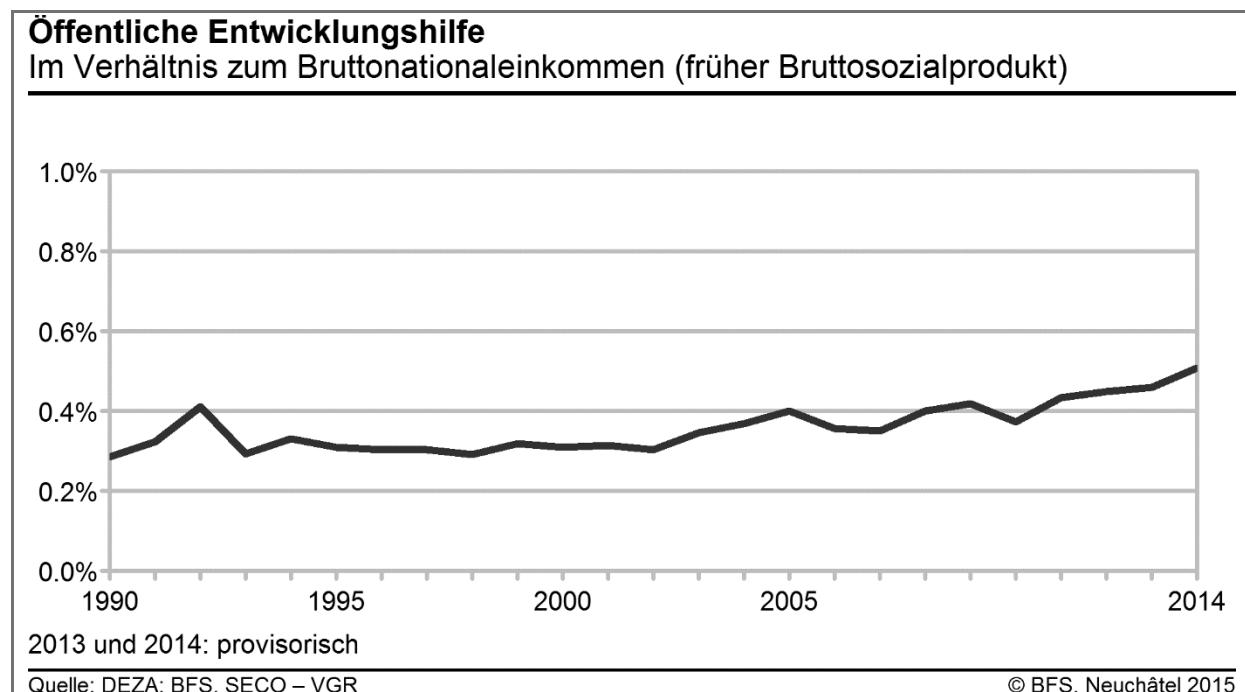
Legislaturziel: Die Schweiz leistet einen angemessenen Beitrag zur Bewältigung der Armutssprobleme und zur Minderung globaler Risiken

Quantifizierbares Ziel

1. Um ihre Wohlfahrt zu sichern, liegt es im Interesse der Schweiz, auf globale Risiken damit zu reagieren, dass sie sich in Schwerpunktländern für globale Themen (Klimawandel, Nahrungsmittelsicherheit, Wasser, Migration, Gesundheit) einsetzt. Die Schweiz erhöht ihre Entwicklungshilfe mit dem Ziel, damit im Jahr 2015 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) zu erreichen.

Indikator

1. Öffentliche Entwicklungshilfe (APD) in Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE)



2014 betrug die öffentliche Entwicklungshilfe der Schweiz 0,50 Prozent des Bruttonationaleinkommens.

Der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen (BNE) stagnierte während der 1990er-Jahre (Ausnahme 1992: im Rahmen des Jubiläums 700 Jahre Eidgenossenschaft wurden ausserordentliche Entschuldungsmassnahmen getroffen) und ist Anfang der 2000er-Jahre gestiegen. 2014 betrug die Quote der

öffentlichen Entwicklungshilfe 0,50 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote weiter angestiegen (2013: 0,46%), da 2014 einerseits das Bruttonationaleinkommen gesunken ist, andererseits das APD-Volumen gestiegen ist. Im internationalen Vergleich liegt die Schweiz unter den ersten zehn Ländern des Entwicklungshilfeausschusses der OECD (DAC). Schweden, Luxemburg und Norwegen haben 2014 im Verhältnis zum BNE am meisten für Entwicklungshilfe ausgegeben.

Leitlinie 3: Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet

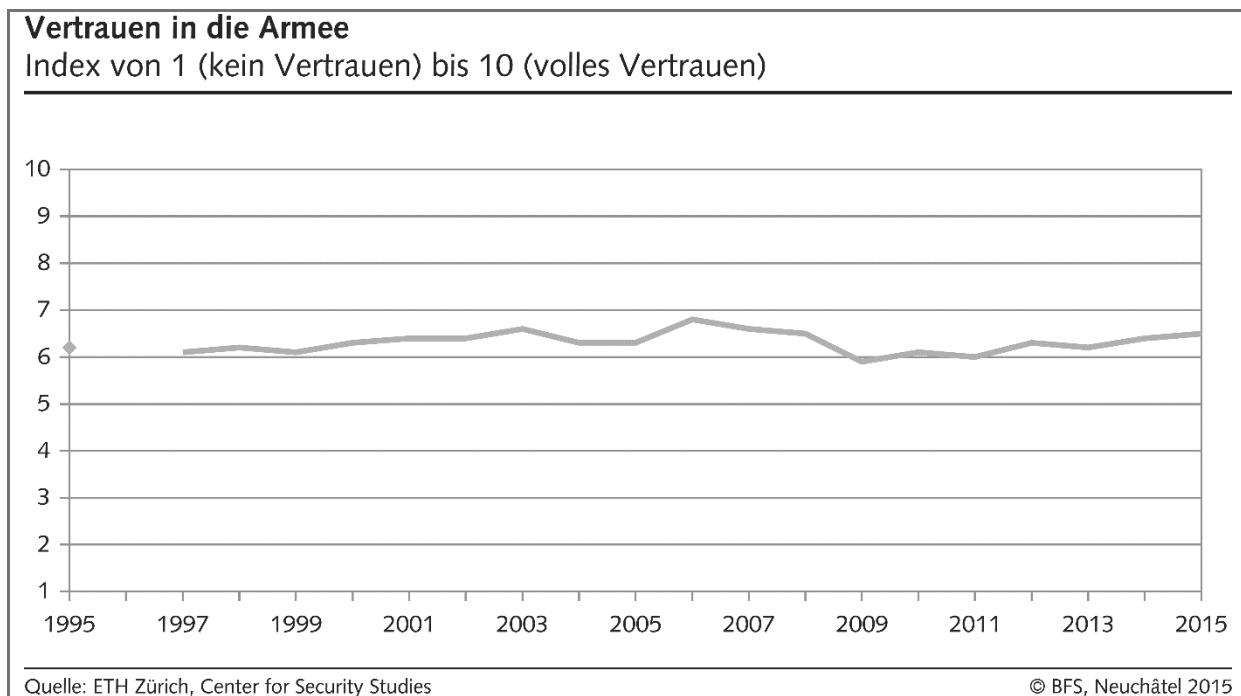
Legislaturziel: Instrumente zur frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung sicherheitspolitischer Gefahren und Risiken werden wirksam angewendet

Quantifizierbares Ziel

1. Der Index des Vertrauens der Bevölkerung in die Armee sinkt nicht unter das im Jahr 2011 erreichte Niveau.

Indikator

1. Vertrauen in die Armee



Das Vertrauen in die Armee ist 2015 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Das Vertrauen der Bevölkerung in die Armee schwankt über die Jahre. Der Index hat 2006 mit 6,8 den höchsten je gemessenen Wert erreicht, 2009 ist er auf den tiefsten je gemessenen Wert von 5,9 gesunken. 2015 hat der Indexwert im Vergleich zum Vorjahr leicht zugenommen und beträgt 6,5. Es wird vermutet, dass diese Schwankungen auf bestimmte Ereignisse und die Bericht-

erstattung darüber in den Medien zurückgeführt werden können. Kurzfristige Vertrauenseinbussen gehen in der Regel auf negative Erfahrungen bzw. Wahrnehmungen sowie allenfalls auf Unzufriedenheiten mit der Leistung der Armee zurück. Längerfristige Einbussen könnten als Legitimationsverlust gedeutet werden. Neben der Armee wird auch das Vertrauen in die Polizei, die Gerichte, die Wirtschaft, den Bundesrat, das Parlament, die politischen Parteien und die Medien erhoben. Am meisten Vertrauen wird 2015 der

Polizei (7,7) zugeschrieben, am wenigsten Vertrauen geniessen die politischen Parteien (5,3) und die Medien (5,3). Die Schweizer Armee hat 2014 in Einsätzen und für Unterstützungsleistungen zugunsten Dritter insgesamt 250'028 Diensttage geleistet. Mit 49 Prozent wurden die Hauptleistungen im Bereich der subsidiären Sicherungseinsätzen erbracht (121'667 Tage): während der Leistungsumfang für regelmässige Dienste wie das WEF in Davos und die Flugsicherheitsmassnahmen im Luftverkehr konstant geblieben ist, haben ausserordentliche Einsätze zugunsten

der Ministerkonferenz der OSZE in Basel und der Syrienkonferenz in Montreux im Vergleich zum Vorjahr zu einer Zunahme geführt (2013: 95'127 Tage). Im Bereich der militärischen Friedensförderung wurden 102'169 Einsatztage im Ausland geleistet. Der Hauptteil entfiel mit 75 Prozent auf den Einsatz der Schweizer Armee im Kosovo (SWISSCOY). Dazu kamen der Einsatz in Bosnien-Herzegowina, die Entsendung von Militärbeobachtern in diverse UNO-Missionen sowie von Spezialisten in UNO-Minenräumprogramme.

Legislaturziel: Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnern ist intensiviert

Quantifizierbares Ziel

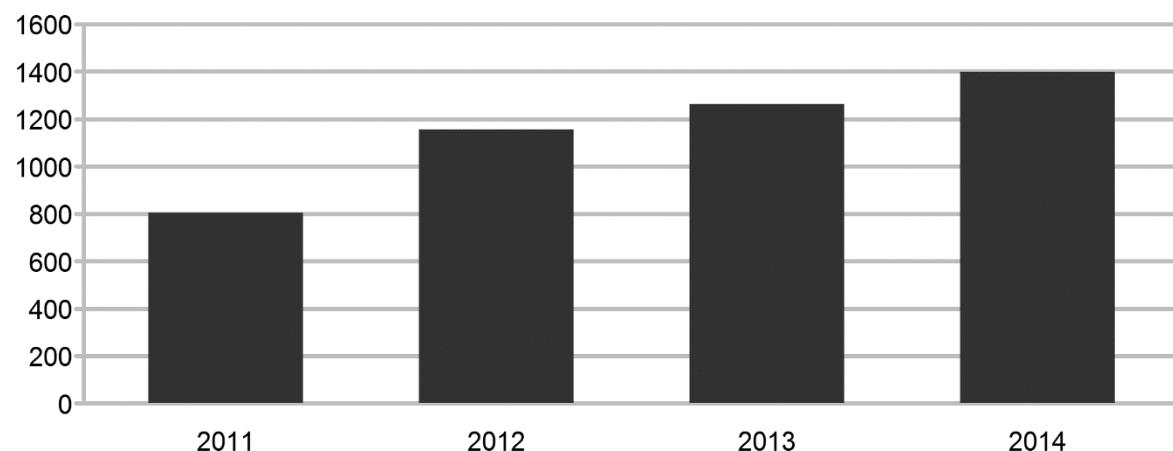
1. Das Grenzwachtkorps beteiligt sich mit mindestens 1'000 Einsatztagen an Operationen der europäischen Grenzschutzagentur Frontex.

Indikator

1. Anzahl Einsatztage an Frontex-Operationen, die dazu dienen, die europäischen Aussengrenzen zu stärken

Einsatztage für Frontex-Operationen

Anzahl Einsatztage von Mitarbeitenden des Grenzwachtkorps für Frontex-Operationen



Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung

© BFS, Neuchâtel 2015

1399 Einsatztage für Frontex-Operationen im Jahr 2014.

2011 hat das Grenzwachtkorps (GWK) erstmals an Einsätzen von Frontex teilgenommen. Insgesamt haben 24 Entsendungen von Spezialisten mit 803 Einsatztagen stattgefunden. Seither ist sowohl bei den Entsendungen als auch bei den Einsatztagen eine Zunahme zu beobachten. Im Jahr 2014 hat das GWK 47 Entsendungen

von Spezialisten für die Unterstützung von Frontex-Operationen durchgeführt. Insgesamt wurden 1'399 Einsatztage zu Gunsten von Frontex geleistet. Die Haupteinsatzgebiete waren Italien, Griechenland, Bulgarien, Slowenien, Kroatien, Spanien, Portugal und Ungarn. Gleichzeitig waren rund 186 Tage lang Gast-Grenzkontrollbeamte aus anderen Schengen-Ländern im Rahmen von Frontex-Entsendungen (*Hostings*) in der Schweiz.

Leitlinie 4: Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet

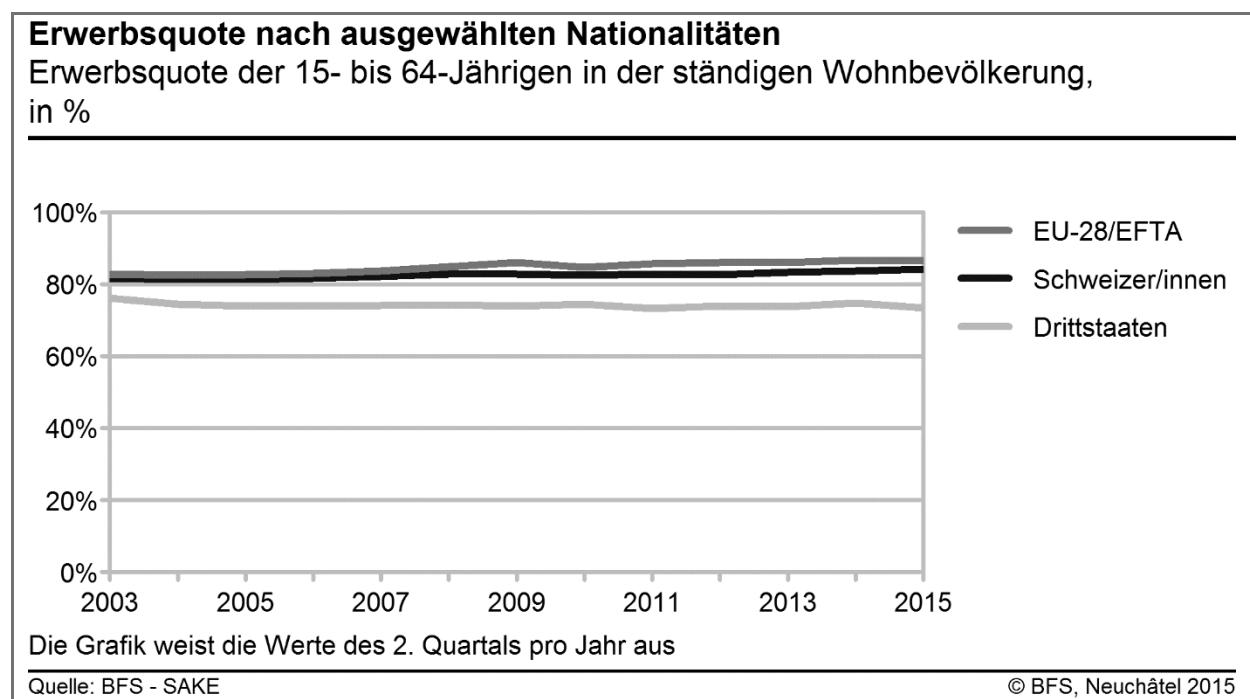
Legislaturziel: Die Chancen der Migration werden genutzt, und ihren Risiken wird begegnet

Quantifizierbares Ziel

1. Die Aufnahme ausländischer Arbeitskräfte in die Schweiz orientiert sich an den makroökonomischen Interessen, den Aussichten auf langfristige berufliche und soziale Integration sowie den wissenschaftlichen und kulturellen Bedürfnissen der Schweiz.

Indikator

1. Erwerbsquote nach Nationalität



Die Erwerbsquote der Schweizerinnen und Schweizer hat 2015 gegenüber dem Vorjahr zugenommen, jene der Ausländerinnen und Ausländer abgenommen.

Die Erwerbsquoten der Schweizerinnen und Schweizer, der Personen aus den 28 EU-Ländern und den EFTA-Staaten sowie aus Drittstaaten blieben in den letzten Jahren relativ stabil. Die Erwerbsquote der Schweizerinnen und Schweizer

betrug 2015 im 2. Quartal 84,2 Prozent, diejenige der Personen aus der EU-28 und der EFTA lag mit 86,5 Prozent etwas höher. Die Erwerbsquote für Personen aus Drittstaaten lag 2015 mit 73,4 Prozent tiefer als die beiden anderen Quoten. Frauen weisen ungeachtet der Herkunft eine tiefere Erwerbsquote auf als Männer. Dies trifft auch bei einer Umrechnung in Vollzeitäquivalente zu. In Vollzeitäquivalenten ist die Erwerbsquote bei Ausländerinnen höher als bei Schweizerinnen. Bei

der Integration von Ausländerinnen und Ausländern ist die Erwerbsarbeit ein zentraler Faktor. Eine Erwerbstätigkeit ist Voraussetzung für die eigenständige Besteitung des Lebensunterhaltes und ermöglicht dadurch auch die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Für Jugendliche ist hierbei der Übergang von der Schule zum Erwerbsleben von Bedeutung. Die Betrachtung

der Erwerbslosenquote der 15- bis 24-Jährigen zeigt, dass sich der Eintritt ins Erwerbsleben für Schweizer und ausländische Staatsangehörige unterschiedlich schwierig gestaltet. Mit 11,7 Prozent war die Jugenderwerbslosigkeit gemäss ILO im 2. Quartal 2015 für Ausländerinnen und Ausländer mehr als doppelt so hoch wie für Schweizerinnen und Schweizer (5,2%).

Legislaturziel: Die gesellschaftliche Kohäsion wird gestärkt, und gemeinsame Werte werden gefördert

Quantifizierbares Ziel

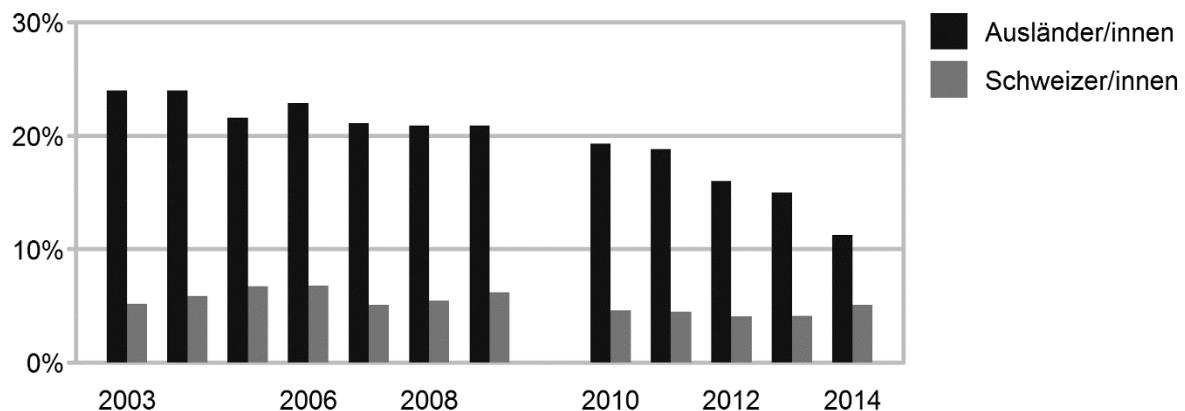
1. Der Ausländeranteil bei den frühzeitigen Schulabgängerinnen und Schulabgängern ist nicht höher als der in den Jahren 2006–2009 erreichte Mittelwert.

Indikator

1. Frühzeitige Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Nationalität

Frühzeitige Schulabgänger/innen nach Nationalität

Anteil der 18- bis 24-Jährigen, die nicht mehr eingeschult sind und die höchstens über einen Abschluss der obligatorischen Schule verfügen



Bruch in der Zeitreihe: seit 2010 kontinuierliche Erhebung (4-Trimester-Erhebung),
Überarbeitung des Fragebogens

Quelle: BFS - SAKE

© BFS, Neuchâtel 2015

Frühzeitige Schulabgängerinnen und Schulabgänger: Der Anteil der ausländischen Jugendlichen nimmt 2014 im Vergleich zum Vorjahr weiterhin ab, jener der schweizerischen Jugendlichen nimmt zu.

Der Anteil der ausländischen Jugendlichen, welche zu den frühzeitigen Schulabgängerinnen und Schulabgängern zählen, nahm in den letzten Jahren ab, während der Anteil der schweizerischen Jugendlichen tendenziell konstant geblieben ist. 2014 brachen 5 Prozent der schweizerischen Jugendlichen und 11 Prozent der ausländischen Jugendlichen die Ausbildung frühzeitig ab. Der Unterschied zwischen den beiden Gruppen hat

ebenfalls abgenommen. Wird nicht die Nationalität, sondern der Migrationshintergrund betrachtet, so ergibt sich ein leicht nuanciertes Bild: Bei den Jugendlichen ohne Migrationshintergrund beträgt 2014 der Anteil frühzeitiger Schulabgängerinnen und Schulabgänger 4,1 Prozent. Bei den eingebürgerten oder in der Schweiz geborenen Jugendlichen mit im Ausland geborenen Eltern (2. Generation) liegt der Anteil bei 7,2 Prozent. Mit 11,9 Prozent ist der Anteil frühzeitiger Schulabgänger bei den Jugendlichen am höchsten, die wie ihre Eltern im Ausland geboren sind (1. Generation). Ein möglicher Grund, weshalb ausländische Jugendliche häufiger ohne postobligatorischen Abschluss das Bildungssystem verlas-

sen, können Schwierigkeiten beim Übergang von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II sein. Ausländische Lernende beginnen weniger häufig als Schweizer Lernende direkt nach der obligatorischen Schule eine zertifizierte Ausbildung. Zudem müssen, verglichen mit Schweizern, mehr als doppelt so viele von ihnen eine Übergangs-

ausbildung in Anspruch nehmen. Personen ohne postobligatorischen Abschluss weisen 2014 mit 8,3 Prozent eine höhere Erwerbslosenquote auf als Personen mit einem Abschluss der Sekundarstufe II (4,4%) oder einem Tertiärabschluss (3,2%). Die Erwerbslosenquote ist ebenfalls höher als jene der ständigen Wohnbevölkerung (4,5%).

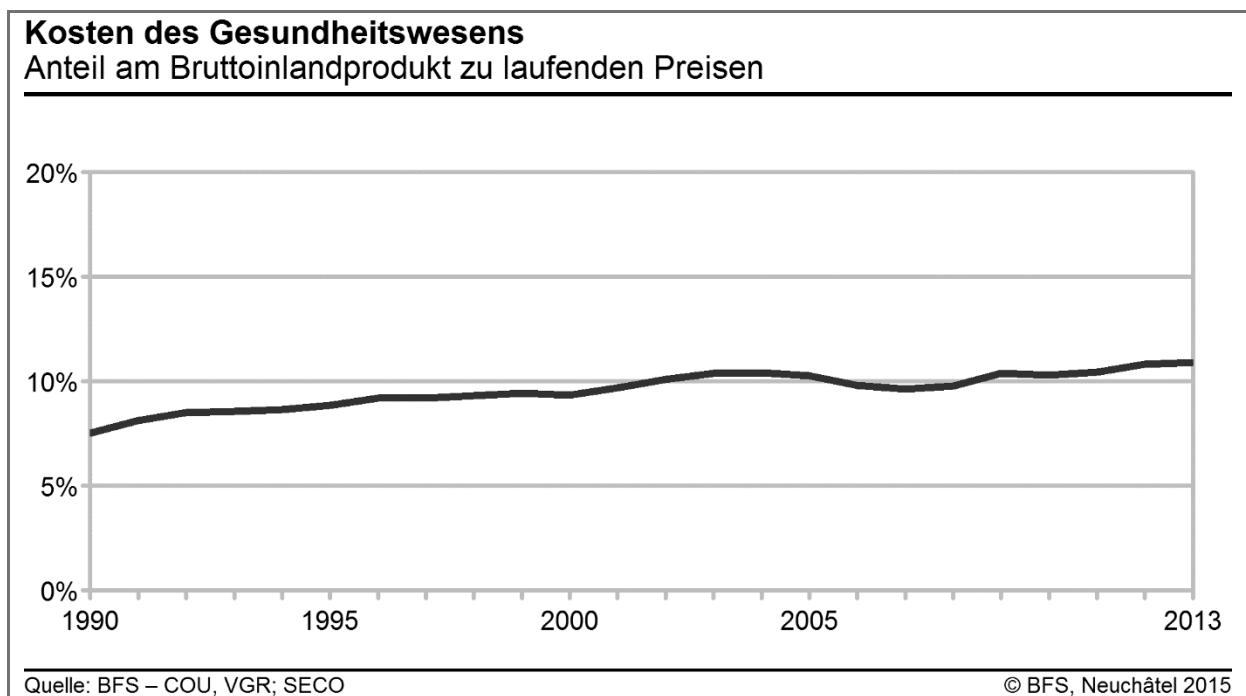
Legislaturziel: Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird eingedämmt, und die Qualität der Gesundheitsversorgung sowie die Patientensicherheit werden erhöht

Quantifizierbares Ziel

1. Die Gesamtkosten für Gesundheit wachsen nicht stärker als in der letzten Legislaturperiode.

Indikatoren

1. Kosten des Gesundheitswesens in Prozenten des BIP
2. Gesundheitsausgaben pro Kopf



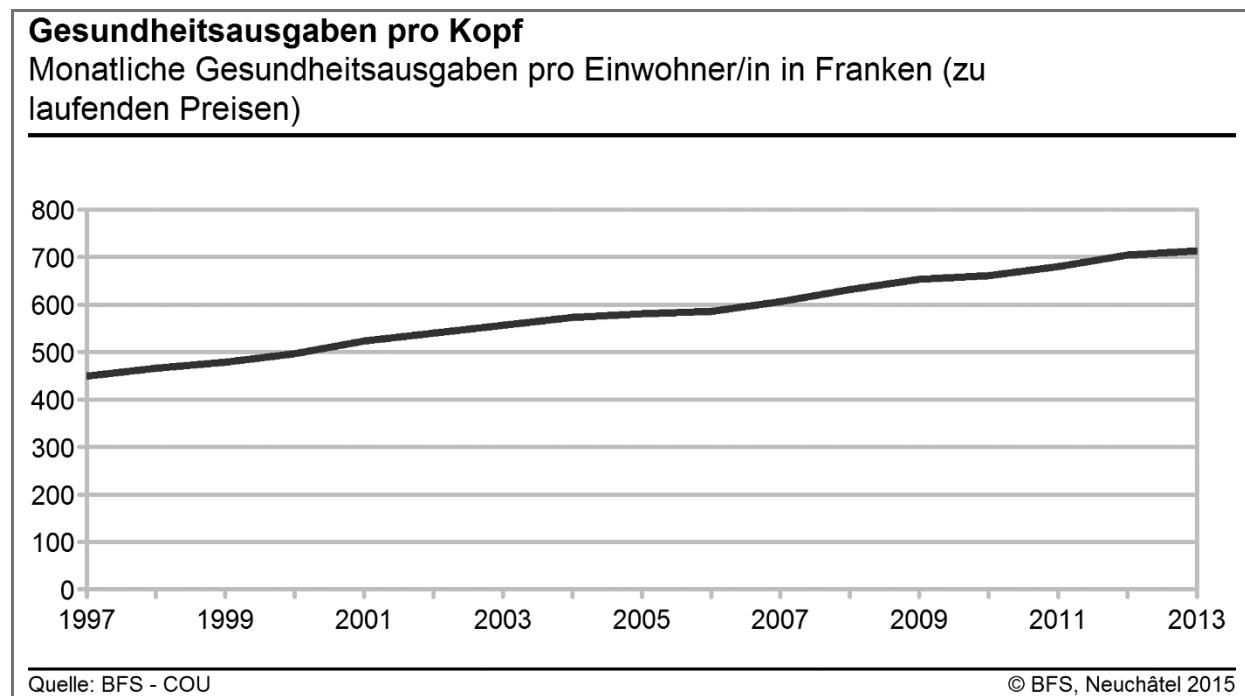
2013 betragen die Kosten des Gesundheitswesens 10,9 Prozent des BIP.

Das Verhältnis der Gesundheitskosten zum BIP hat bis 2004 auf einen Stand von 10,4 Prozent zugenommen. Von 2005 bis 2008 ist der Anteil der Kosten am BIP aufgrund des Wirtschaftswachstums leicht gesunken und danach wieder angestiegen. 2013 betragen die Kosten 10,9 Prozent des BIP. Obwohl die Gesundheitskosten auf über 69 Milliarden Franken zugenommen haben, ist das Verhältnis zum BIP relativ stabil. Dies erklärt sich durch das Wirtschaftswachstum, welches die

Kostenerhöhung kompensieren konnte. 2013 entfielen mehr als die Hälfte der Kosten für Güter und Dienstleistungen des Gesundheitswesens auf die stationären Versorger, wie die Krankenhäuser (36,6%), Pflegeheime (13,3%) sowie die Institutionen für Behinderte (4,1%). Die ambulanten Versorger, darunter auch die frei praktizierenden Ärzte, machten insgesamt 31,6 Prozent, der Detailhandel 7,8 Prozent und die Verwaltungskosten und Ausgaben für Prävention 5,7 Prozent der Kosten aus. Werden die Kosten des Gesundheitswesens nicht nach Leistungserbringern, sondern nach Leistungen betrachtet, so zeigt sich,

dass 2013 fast die Hälfte der Kosten auf die stationären Behandlungen, ein Drittel auf die ambulanten Behandlungen und gut ein Zehntel auf den Verkauf von Gesundheitsgütern entfielen. Die grösste Kostenzunahme war 2013 bei den ambulanten Behandlungen zu

verzeichnen (+6,7%). Im internationalen Vergleich hat die Schweiz, gemessen am Verhältnis zum BIP, ein kostenintensives Gesundheitssystem. 2013 befand sich die Schweiz unter den zehn ersten Ländern, an der Spitze lagen die USA.



Die Gesundheitsausgaben pro Kopf steigen 2013 auf 713 Franken pro Monat.

Die Gesundheitsausgaben pro Kopf stiegen im beobachteten Zeitraum an (durchschnittliche Jahresteuerung 1996–2013: 11,4%, Indexbasis = Mai 1993). Für jede Einwohnerin und jeden Einwohner wurden 2013 monatlich 713 Franken ausgegeben. 262 Franken der monatlichen Ausgaben wurden von der obligatorischen Krankenversicherung, 170 Franken von den privaten Haushalten und 176 Franken vom Staat (Prävention, Verwaltung, Subventionen, Ergänzungsleistungen der AHV

und IV sowie kantonal geregelte Alters- und Pflegehilfe) finanziert. Der Rest wurde von weiteren Versicherungen (Zusatzversicherungen, AHV, IV, Unfallversicherung etc.) und privatrechtlichen Stiftungen getragen. Die privaten Haushalte zahlten zusätzlich zu den Versicherungsprämien vor allem für Pflegeheime, Zahnarztleistungen und für ambulante und stationäre Kostenbeteiligungen im Rahmen der Krankenversicherung. Die Wachstumsrate der Gesamtkosten des Gesundheitswesens war höher als jene für die ständige Wohnbevölkerung. 2009–2011 gaben die Schweizer Haushalte im Durchschnitt 9,7 Prozent ihres

Bruttoeinkommens für die Gesundheit aus: 5,5 Prozent für Prämien der Grundversicherung, 1,4 Prozent für Prämien der Zusatzversicherung und 2,8 Prozent für weitere Gesundheitsleistungen (sogenannte out-of-pocket Ausgaben). Diese prozentualen Anteile fielen für die verschiedenen Einkommensklassen sehr unterschiedlich aus. Die Ausgaben für die Gesundheit machten bei der untersten Einkommensklasse (unter 4'880 Fr. pro Monat) 19,7 Prozent des Bruttoeinkommens aus, während sich der entsprechende Anteil in den übrigen Einkommensklassen zwischen 13,4 Prozent und 6,4 Prozent bewegte. Der Anteil des Bruttoeinkommens für die Gesundheitsausgaben sank somit, je höher die Einkommensklasse war.

Der schweizerische Durchschnitt bei den Krankenversicherungsprämien (ordentliche Franchise für Erwachsene) betrug 2013 monatlich 388 Franken. Der Kanton Basel-Stadt wies mit durchschnittlich 506 Franken pro Monat die höchsten Prämien auf, gefolgt vom Kanton Genf mit 470 Franken. Die beiden Kantone Appenzell Innerrhoden und Nidwalden hatten mit durchschnittlich je 300 Franken im Monat die tiefsten Prämien. Im Vergleich zum Vorjahr sind die durchschnittlichen Prämien 2013 schweizweit um 1,5 Prozent angestiegen. Diese Angaben widerspiegeln nicht sämtliche Gesundheitsausgaben und berücksichtigen nicht die Möglichkeit zur Prämienverbilligung.

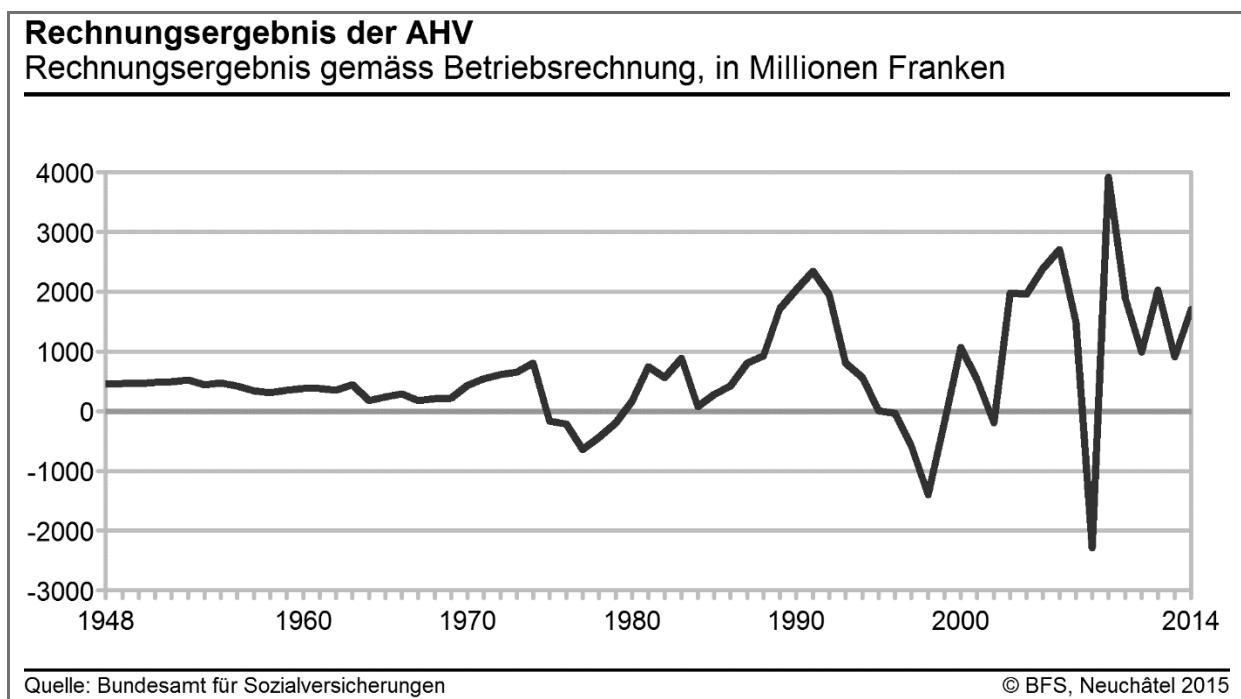
Legislaturziel: Die Sozialwerke sind finanziell konsolidiert und nachhaltig gesichert

Quantifizierbares Ziel

1. Nachhaltige Sicherung der Altersvorsorge 2012–2015.

Indikator

1. Rechnungsergebnis der AHV



Die Rechnungsergebnisse der AHV unterliegen seit 2000 starken Schwankungen und bleiben seit 2009 positiv.

Seit 1948 lagen die Einnahmen (inkl. Fondsertrag) der AHV immer über den Ausgaben, abgesehen von einer Fünfjahresperiode Ende der 1970er-Jahre, einer Vierjahresperiode Ende der 1990er-Jahre sowie 2002 und 2008. Das grösste Defizit wurde 2008 (-2,3 Milliarden Fr.), der höchste Überschuss 2009 (+3,9 Milliarden Fr.) verzeichnet. 2014 schloss die AHV mit einem Überschuss von +1,7 Milliarden Franken ab, was gegenüber 2013 einer Zunahme von 88 Prozent entspricht. Die schwankenden Rechnungsergebnisse der AHV

sind in erster Linie auf schwankende Kapitalwertänderungen, das heisst Netto-Börsengewinne oder -verluste, zurückzuführen. Nach einem einmaligen Kapitalübertrag von 5 Milliarden Franken an die Invalidenversicherung per 1. Januar 2011 hat sich das Kapitalkonto der AHV wieder erhöht und kommt per Ende 2014 auf rund 45 Milliarden Franken zu stehen (+4% gegenüber 2013). Dies entspricht 109,6 Prozent der Jahresausgaben der AHV. Dieser Betrag berücksichtigt den von der Invalidenversicherung eingefahrenen Verlust von 12,8 Milliarden Franken. Die Jahresergebnisse sind in einer längerfristigen Perspektive zu betrachten, das heisst im Zusammenhang mit der Alterung der Bevölkerung. Wir leben und

arbeiten länger als früher. Im Jahr 2014 entfielen auf 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren 28,7 Personen im Alter von 65 Jahren und mehr, während dieses Verhältnis 1970 noch 100 zu 20 betrug. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich der Anteil der Personen im Alter von 80 Jahren und mehr an der Altersgruppe der 65-Jährigen

und Älteren von 15 Prozent auf rund 28 Prozent. Im Jahr 2014 (2. Quartal) waren rund drei Viertel der 55- bis 64-Jährigen erwerbstätig. Dieser Anteil steigt seit 1991 (63,8%) an und platziert die Schweiz im europäischen Vergleich zusammen mit zwei anderen Ländern an der Spitze.

Leitlinie 5: Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet

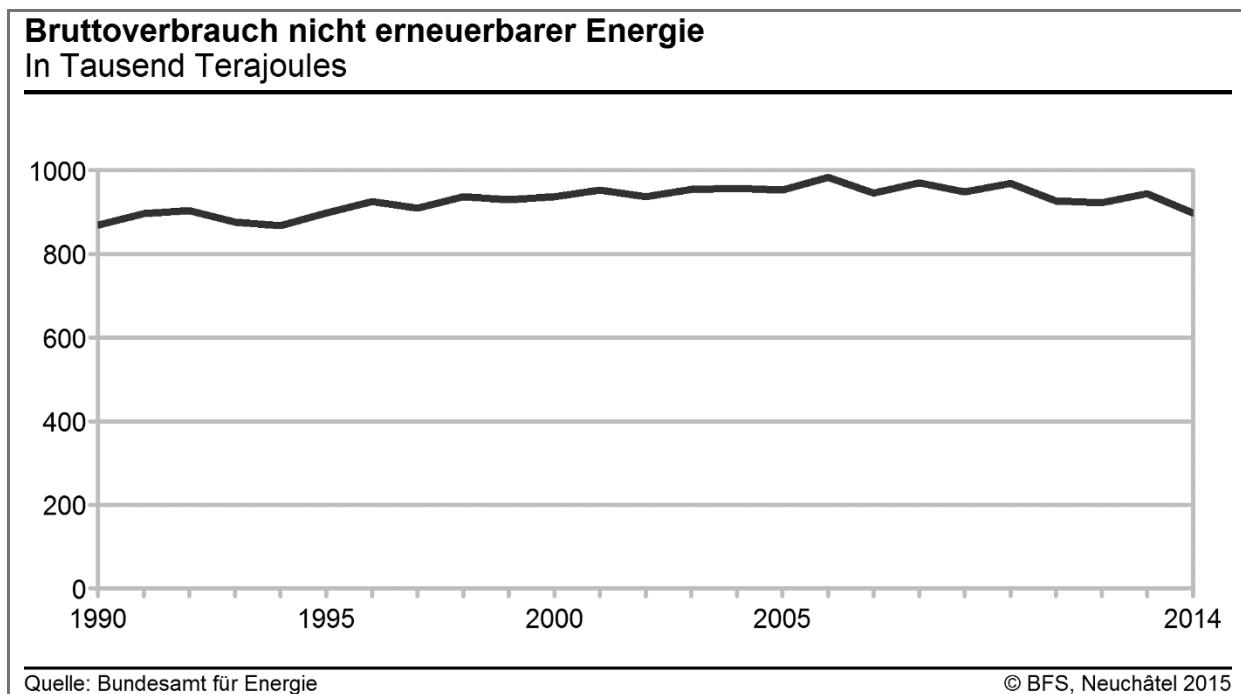
Legislaturziel: Die Versorgung der Schweiz mit Energie und natürlichen Ressourcen ist langfristig gesichert, und der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie sowie Massnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien sind in die Wege geleitet

Quantifizierbare Ziele

1. Die gesamte Nachfrage nach nicht erneuerbaren Energien ist bis 2050 erheblich reduziert.
2. Der Anteil der neuen erneuerbaren Energien am Strom-Mix wird deutlich ausgebaut.

Indikatoren

1. Verbrauch nicht erneuerbarer Energie
2. Elektrizitätsproduktion aus neuer erneuerbarer Energie



81 Prozent des gesamten Bruttoverbrauchs stammten 2014 von nicht erneuerbaren Energieträgern.

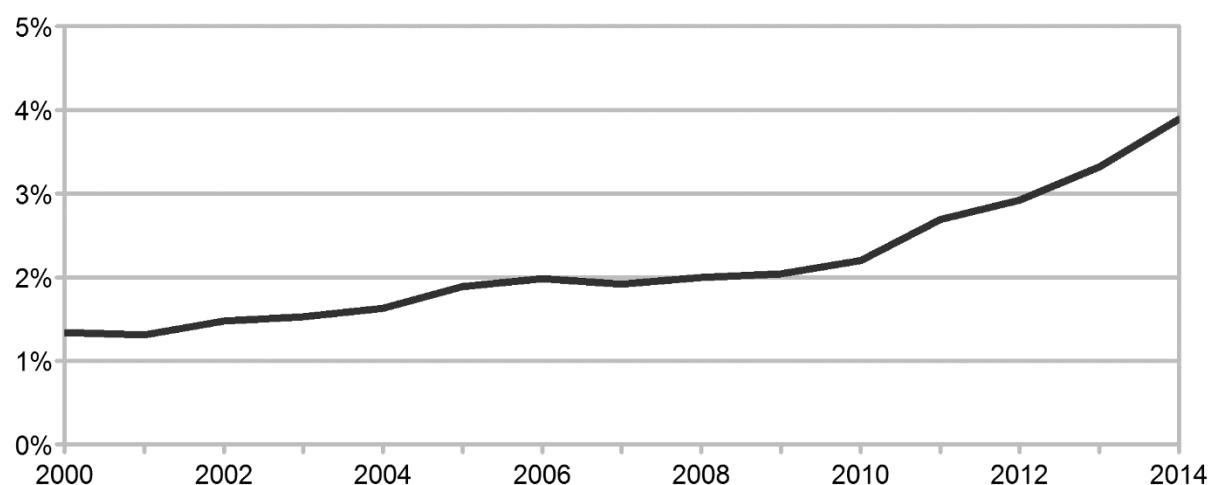
Der Bruttoverbrauch nicht erneuerbarer Energie ist seit den 1990er-Jahren gestiegen. 2014

erreichte der absolute Bruttoverbrauch nicht erneuerbarer Energie 898'003 Terajoules. Dies entspricht 81 Prozent des gesamten Bruttoverbrauchs. 42 Prozent des gesamten Bruttoverbrauchs stammen aus Rohöl und Erdölprodukten, 26 Prozent aus Kernbrennstoffen und

10 Prozent aus Gas. Fast alle nicht erneuerbaren Energieträger werden importiert, was zeigt, dass die Schweiz von nicht erneuerbaren Ressourcen aus dem Ausland abhängig ist. Die ständige

Wohnbevölkerung hat seit 1990 stärker zugenommen als der Bruttoverbrauch nicht erneuerbarer Energie: Der Bruttoverbrauch pro Kopf hat folglich seit 1990 leicht abgenommen.

Elektrizitätsproduktion aus neuer erneuerbarer Energie Anteil an der gesamten Netto-Elektrizitätsproduktion, in %



Quelle: Bundesamt für Energie

© BFS, Neuchâtel 2015

2014 betrug der Anteil der Elektrizitätsproduktion aus neuen erneuerbaren Energien 3,89 Prozent.

Der Anteil der Elektrizität aus neuen erneuerbaren Energien an der Gesamtproduktion von Elektrizität ist seit 2000 gestiegen. 2014 wurden 3,89 Prozent der gesamten Elektrizitätsproduktion aus neuen erneuerbaren Energien gewonnen, was im Vergleich zu anderen Energieträgern ein verhältnismässig kleiner Anteil ist. In den letzten Jahren hat insbesondere die Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Anteilen aus Abfall und aus Biomasse sowie aus Sonnenenergie zugenommen. Diese drei Energieträger liefern zusammen 91 Prozent der Elektrizität aus neuen

erneuerbaren Energien, gefolgt von erneuerbaren Anteilen aus Abwasser sowie von Windenergie. Der grösste Teil an der gesamten Netto-Stromproduktion, das heisst nach Abzug des Verbrauchs der Speicherpumpen, stammt aus Wasserkraft, die nicht zu den neuen erneuerbaren Energien gezählt wird. Im Jahr 2014 betrug ihr Anteil an der Gesamtproduktion 54,9 Prozent. Somit wurden in diesem Jahr rund drei Fünftel der gesamten Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Quellen gewonnen. Der verbleibende Anteil war nicht erneuerbaren Ursprungs und setzte sich zusammen aus Strom von Kernkraftwerken (39,2%) und von konventionell thermischen Kraft- und Fernheizkraftwerken (2%).

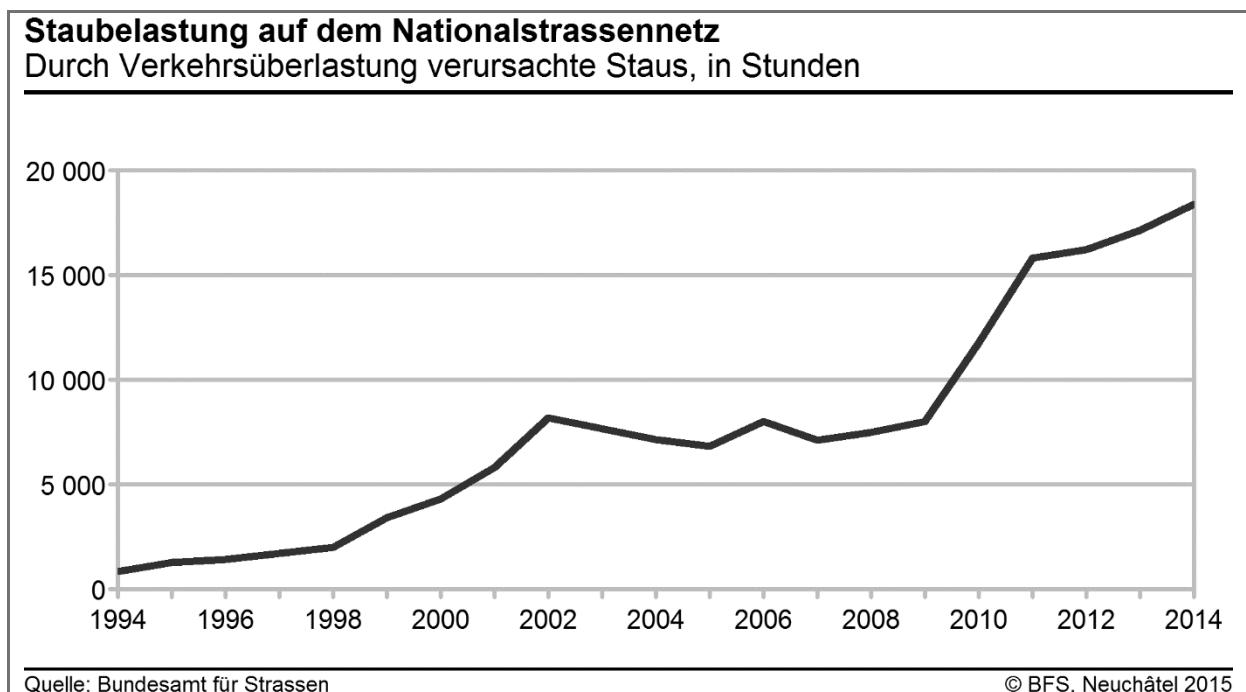
Legislaturziel: Die Schweiz verfügt über ein finanziell solides und ausgebautes Verkehrsinfrastruktursystem

Quantifizierbare Ziele

1. *Mit dem Programm zur Engpassbeseitigung sollen die gravierendsten Engpässe auf dem Nationalstrassennetz beseitigt werden, damit der Verkehrsfluss trotz Zunahme des Verkehrsvolumens auch in Zukunft nach Möglichkeit gewährleistet bleibt.*
2. *Die Eisenbahninfrastruktur wird im heutigen guten Zustand erhalten und weiter ausgebaut.*

Indikatoren

1. *Staubelastung auf dem Nationalstrassennetz*
2. *Netznutzungseffizienz: Jährliche Trassenkilometer je Hauptgleiskilometer*



Die Anzahl Staustunden wegen Verkehrsüberbelastung haben 2014 im Vergleich zum Vorjahr um 7,3 Prozent zugenommen. In der gleichen Periode haben die baustellen- und unfallbedingten Staus abgenommen.

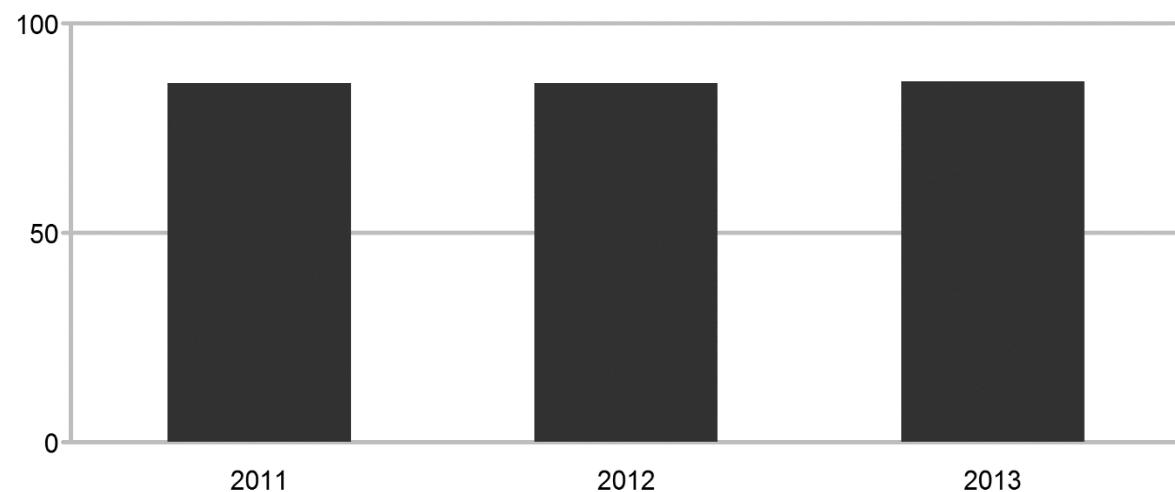
Die Anzahl Staustunden wegen Verkehrsüberlastung erhöhte sich in den 1990er-Jahren und stabilisierte sich zwischen 2002 und 2009. Seit 2010

sind die Staustunden wegen Verkehrsüberlastungen wieder angestiegen. 2014 stiegen sie auf 18'395 Stunden, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um 7,3 Prozent respektive 1251 Stunden entspricht (2012–2013: +5,7%). Die baustellen- und unfallbedingten Staus haben in der gleichen Periode abgenommen. Mehr als 85 Prozent aller registrierten Staustunden sind auf Verkehrsüberlastungen zurückzuführen. Diese

Verkehrsüberlastungen bilden sich auf relativ kurzen Abschnitten im Bereich der grossen Agglomerationen. Die Zunahme der Stau- stunden seit 2008 kann zum Teil auf verbesserte technische Mittel für die Überwachung des

Verkehrs auf den Nationalstrassen zurück- geführt werden. Inwieweit die Steigerung auf zusätzliche Verkehrsbehinderungen zurück- zuführen ist, kann nicht abschliessend beurteilt werden.

Netznutzungseffizienz der Bahnen In Trassenkilometer pro Hauptgleiskilometer pro Tag



Quelle: Bundesamt für Verkehr

© BFS, Neuchâtel 2015

2013 wurde jeder Hauptgleiskilometer täglich über 86 Mal befahren.

Im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit den Eisenbahnunternehmen wird die Netznutzungseffizienz der Bahnen seit 2011 erhoben. Zwischen

2011 und 2013 hat die Netznutzungseffizienz von 85,7 auf 86,2 Trassenkilometer (Trkm) pro Hauptgleiskilometer und pro Tag leicht zugenommen. 2013 wurde somit jeder Hauptgleiskilometer des Schienennetzes mehr als 86 Mal pro Tag befahren.

Legislaturziel: Die Schweiz trägt zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen bei

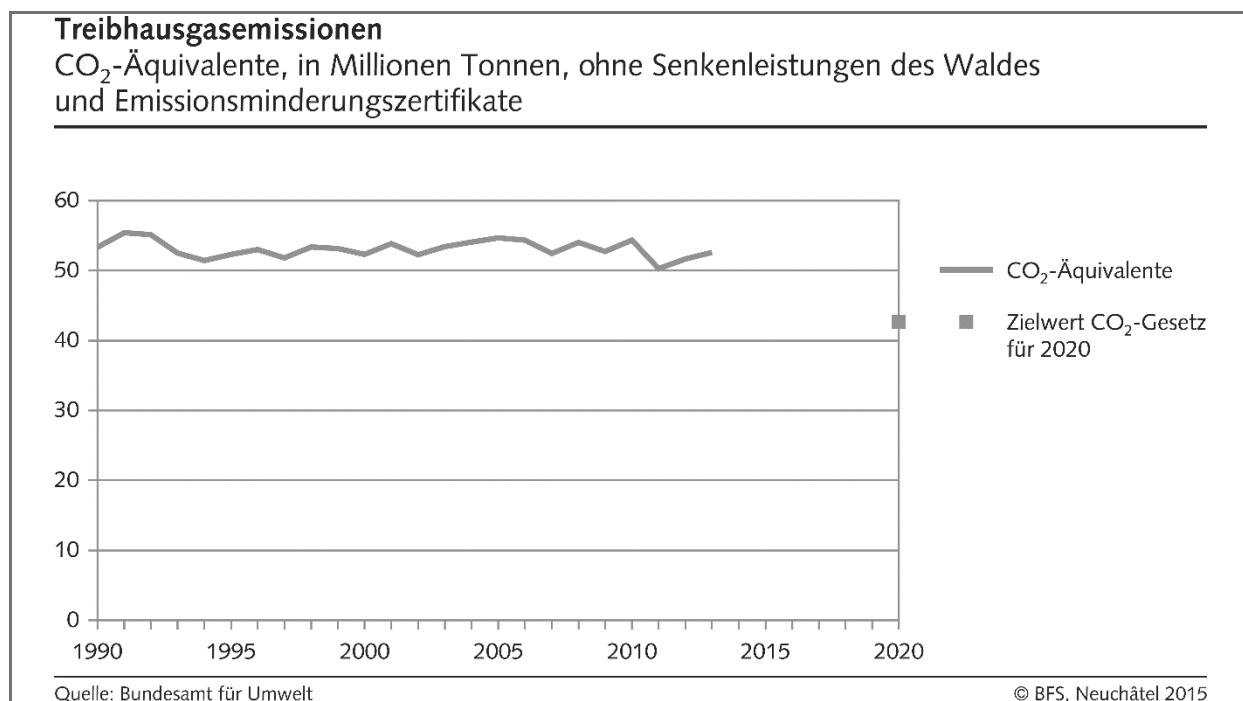
Quantifizierbare Ziele

1. Die Schweiz hat sich im Kyoto-Protokoll verpflichtet, die Gesamtsumme der Emissionen der sechs Treibhausgase gegenüber 1990 um 8 Prozent zu senken. Dieses Ziel muss im Durchschnitt während der Jahre 2008–2012 erreicht werden (1. Verpflichtungsperiode). Bis 2020 müssen gemäss CO₂-Gesetz die Treibhausgasemissionen der Schweiz gesamthaft um 20 Prozent unter das Niveau von 1990 sinken.*
2. Wo es nicht möglich ist, Naturgefahren auszuweichen, werden Massnahmen baulicher, biologischer oder organisatorischer Art getroffen, um die Gefahr abzuwenden oder die Schäden zu reduzieren.

* Angepasstes Ziel aufgrund der Revision des CO₂-Gesetzes, das am 1.1.2013 in Kraft getreten ist.

Indikatoren

1. Treibhausgasemissionen
2. Schäden durch Naturgefahren



2013 betragen die Treibhausgasemissionen 52,59 Millionen Tonnen, 1,4 Prozent weniger als 1990.

Die Treibhausgasemissionen, gemessen in Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente, sind von 53,35 Millionen Tonnen im Jahr 1990 auf 52,59 Millionen

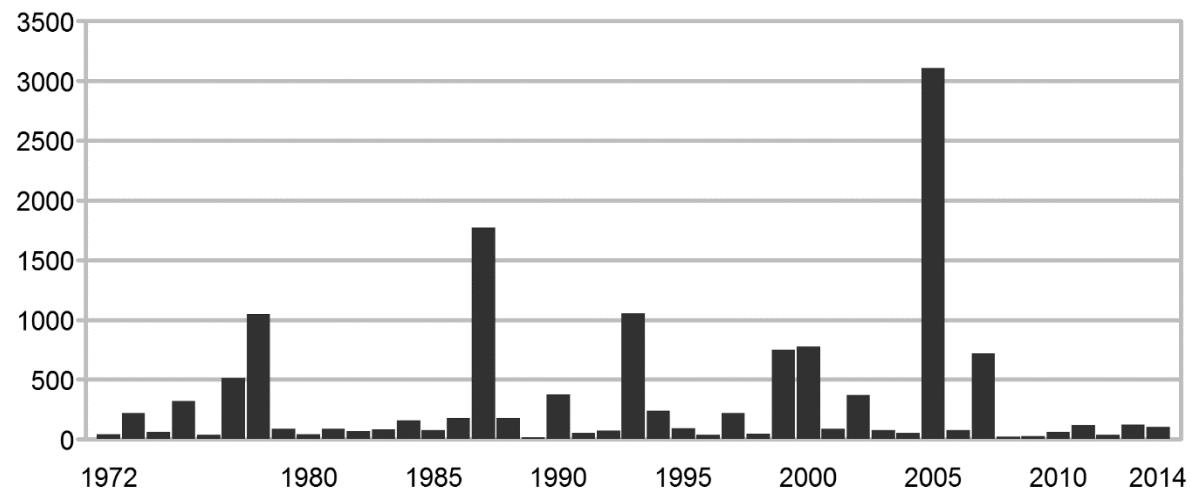
Tonnen im Jahr 2013 zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang um 1,4 Prozent gegenüber 1990. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Treibhausgasemissionen 2013 um rund 1 Million Tonnen zugenommen. Diese Zunahme ist grösstenteils auf die Wetterverhältnisse während der Heizperiode zurückzuführen. Im Kyoto-Protokoll

hatte sich die Schweiz verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2008–2012 um 8 Prozent unter den Stand von 1990 auf 48,6 Millionen Tonnen pro Jahr zu senken. Die Senkenleistung des Waldes (ca. 1,6 Mio. Tonnen pro Jahr) und die Bilanz des Emissionshandels (ca. 2,5 Mio. Tonnen pro Jahr) durften für die Zielerreichung berücksichtigt werden. Das Ziel der ersten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls wurde 2012

nach Abzug der Senkenleistungen des Waldes und der Emissionsverminderungszertifikate erreicht. Im revidierten CO₂-Gesetz, das 2013 in Kraft getreten ist, wird ein Reduktionsziel der inländischen Treibhausgasemissionen bis 2020 gegenüber 1990 um 20 Prozent verankert. Für dieses Reduktionsziel werden die Senkenleistungen des Waldes berücksichtigt, nicht aber der Kauf von ausländischen Emissionsminderungszertifikaten.

Schäden durch Naturgefahren Hochwasser, Murgänge, Rutschungen, Felssturz und Steinschlag

Millionen Franken (teuerungsbereinigt, Basisjahr 2014)



Quelle: Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft

© BFS, Neuchâtel 2015

Naturgefahren: Die Schadensumme 2014 bleibt deutlich unter dem langjährigen Mittel.

Von 1972 bis 2014 verursachten Hochwasser, Murgänge, Rutschungen, Felsstürze und Steinschläge Gesamtschäden in der Höhe von 13,7 Milliarden Franken; dies entspricht einem durchschnittlichen Schaden von 318 Millionen Franken pro Jahr. Hochwasser und Murgänge verursachten im selben Zeitraum Schäden von 12,8 Milliarden Franken, die Schäden durch Rutschungen und Sturzprozesse belaufen sich auf rund 0,9 Mil-

liarden Franken (teuerungsbereinigte Zahlen). 2014 betragen die Schäden durch Naturgefahren 101 Millionen Franken. Rund die Hälfte der Schäden zwischen 1972 und 2014 ist auf die fünf grössten Einzelereignisse zurückzuführen. So verursachte das Hochwasser vom August 2005 allein Schäden in Höhe von rund 3 Milliarden Franken. Das ist die höchste Schadensumme der letzten 40 Jahre. Die Höhe der Schäden durch Naturgefahren wird von der Nutzung des Siedlungsraums und von der Intensität und dem räumlichen Ausmass der Naturereignisse beeinflusst.

Legislaturziel: Die Schweiz pflegt eine optimale Raum- und Bodennutzung und sorgt für einen wirksamen Umwelt-, Kulturland- und Naturschutz, insbesondere durch eine bessere Abstimmung von Raumordnung und Infrastrukturen

Quantifizierbare Ziele

1. Die Siedlungsfläche ist bei 400 m^2 pro Kopf der Bevölkerung zu stabilisieren.
2. Die Biodiversität ist zu erhalten und zu fördern. Die Raumplanung leistet einen zentralen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt in der Schweiz.
3. Der Anteil des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs (Fussgänger und Velo) am Gesamtverkehr in den verschiedenen Agglomerationen soll mindestens stabilisiert werden.

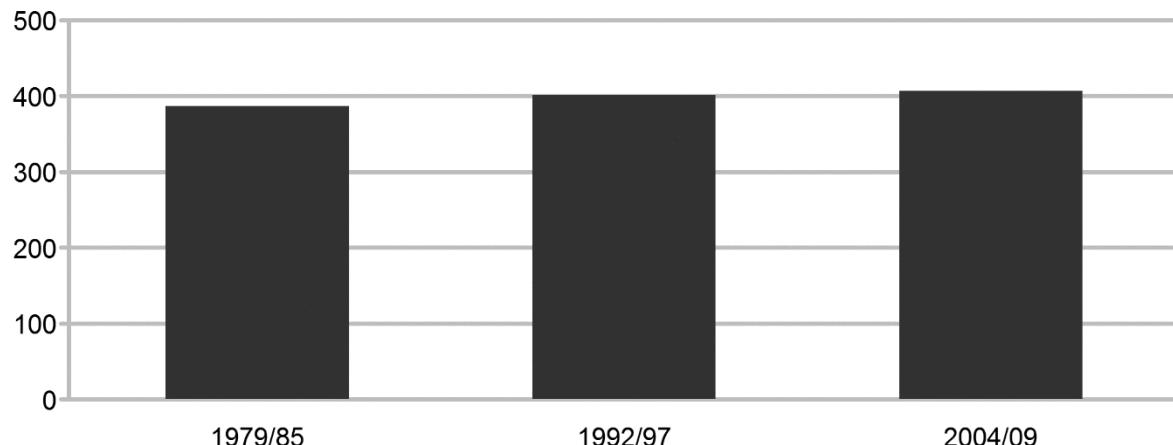
Indikatoren

1. Siedlungsfläche pro Kopf
2. Artenvielfalt ausgewählter Gruppen
3. Modalsplit im Agglomerationsverkehr

Siedlungsfläche pro Kopf

Gebäudeareale, Industrieareale, besondere Siedlungsflächen, Erholungs- und Grünanlagen sowie Verkehrsflächen

Quadratmeter pro Person



Quelle: BFS - AREA, STATPOP

© BFS, Neuchâtel 2015

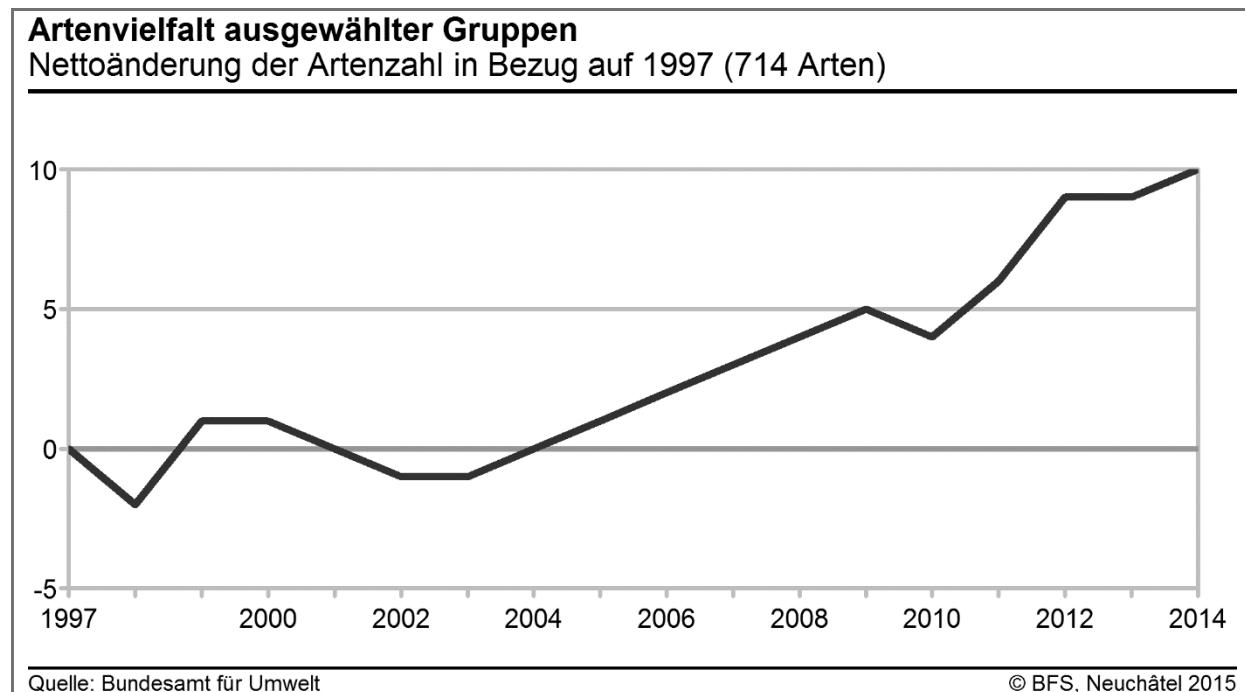
2004/09 verzeichnet die Arealstatistik einen leicht ansteigenden Bedarf an Siedlungsfläche pro Kopf.

Die Siedlungsfläche pro Kopf hat innerhalb 24 Jahren (Zeitraum zwischen der Arealstatistik 1979/85 und

2004/09) gesamthaft um 5,3 Prozent zugenommen. 1979/85 beanspruchte jede in der Schweiz lebende Person 387 m^2 Boden zu Siedlungszwecken, 1992/97 401 m^2 und 2004/09 durchschnittlich 407 m^2 . Die Ergebnisse der Arealstatistik 2004/09 zeigen somit weiterhin eine ansteigende

Tendenz der Siedlungsfläche. In Gebieten mit starken Urbanisierungs- und Verdichtungstendenzen oder markantem Bevölkerungswachstum ist aber zwischen der Arealstatistik 1992/97 und 2004/09 auch ein Rückgang feststellbar, so in den Kantonen ZH, SZ, NW, ZG, FR, AG, TI, VD und GE. Die Siedlungsfläche steigt insbesondere, weil für Wohnzwecke ein immer grösserer Flächenanteil genutzt wird. Diese Entwicklung ist auf

Änderungen der Bevölkerungsstruktur, abnehmende Haushaltsgrössen, höhere Wohnraumansprüche und eine Wohlstandssteigerung zurückzuführen. Je nach Kanton unterscheidet sich die Siedlungsfläche pro Kopf. Die Bandbreite reicht von 138 (BS) bis 827 (JU) m² pro Kopf. Je städtischer, dichter und kompakter die Bebauung, desto tiefer, je dezentraler und ländlicher die Besiedelung, desto höher ist der Wert.



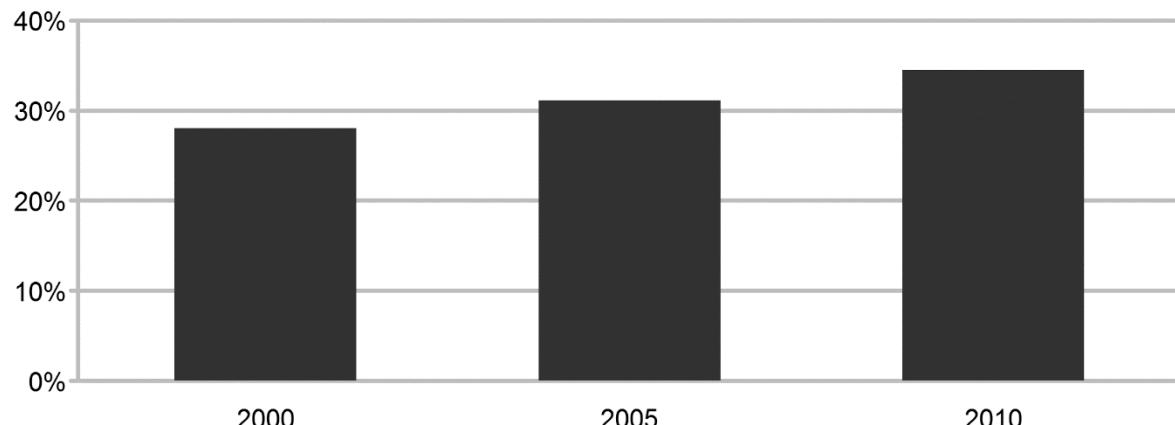
Die Hälfte der Zunahme der Artenzahl ist auf die Ausbreitung von gebietsfremden Arten zurückzuführen.

Die Anzahl untersuchter Arten hat zwischen 1997 (714) und 2014 um rund 1,4 Prozent zugenommen, wobei die Hälfte dieser Zunahme auf die Ausbreitung von gebietsfremden Arten zurückzuführen ist. Berücksichtigt werden dabei Tagfalter, Heuschrecken und Libellen sowie über 90 Prozent aller Wirbeltier-Arten. Dies entspricht

ungefähr 2 Prozent aller in der Schweiz wild vorkommenden Tierarten. Die Artenzunahme darf jedoch nicht über den Schwund von Populationen auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene hinweg täuschen. Insgesamt gibt es in der Schweiz schätzungsweise 6'000 Pflanzen-, 41'000 Tier- und 17'000 Flechten- und Pilzarten. Dabei ist davon auszugehen, dass noch nicht alle Arten entdeckt wurden. In den verschiedenen Regionen veränderten sich die Artenzahlen unterschiedlich.

Modalsplit in den Agglomerationen

Anteil des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs an der mittleren Tagesdistanz pro Person*



* Pro Person der in den Agglomerationen wohnenden Bevölkerung

Quelle: BFS, ARE - MZMV

© BFS, Neuchâtel 2015

Öffentlicher Verkehr, Velo oder zu Fuss machen 2010 über ein Drittel des Verkehrs in den Agglomerationen aus; 2005 waren es noch 31,1 Prozent.

Der Anteil des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs am Gesamtverkehr in den Agglomerationen nimmt seit 2000 zu und liegt 2010 bei 34,5 Prozent. Eine ähnliche Entwicklung findet auch auf der Ebene der

Schweiz statt, der Anteil für den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr liegt für die gesamte Schweiz im Vergleich zu den Agglomerationen leicht tiefer. Mit der Zunahme des Modalsplits zugunsten des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs geht ein Wachstum des Gesamtverkehrs einher. Die geleisteten Personenkilometer auf der Schiene und auf der Strasse haben seit 2000 zugenommen.

Leitlinie 6: Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spaltenplatz

Legislaturziel: Die hohe Qualität und der international gute Ruf des schweizerischen Hochschulsystems und der Forschung sind gewährleistet

Quantifizierbare Ziele

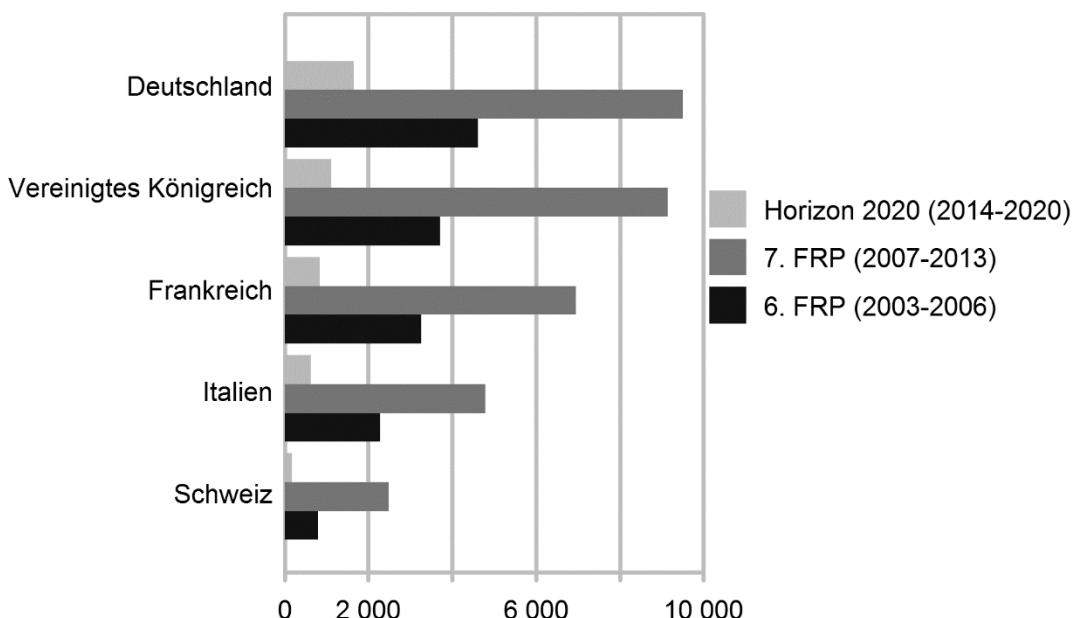
1. *Die Schweiz ist eine der erfolgreichsten Nationen in Bezug auf ihre Teilnahme am Forschungsrahmenprogramm der EU.*
2. *Die Spaltenstellung der Schweiz in der internationalen Forschung wird gehalten und gefestigt.*

Indikatoren

1. *Europäische Forschungsbeiträge (Rahmenprogramme EU)*
2. *Erfolgsquote der schweizerischen Projekte beim European Research Council*
3. *Impact-Indikator der schweizerischen wissenschaftlichen Publikationen*

Verpflichtete Förderbeiträge aus den Forschungsrahmenprogrammen

Verpflichtete Förderbeiträge für die vier erfolgreichsten Länder und die Schweiz, in Millionen Franken



Die Angaben zu Horizon 2020 werden jährlich aktualisiert. Der tatsächliche Rückfluss an Fördermitteln kann erst einige Jahre nach Ablauf von Horizon 2020 aufgezeigt werden.

Quelle: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

© BFS, Neuchâtel 2015

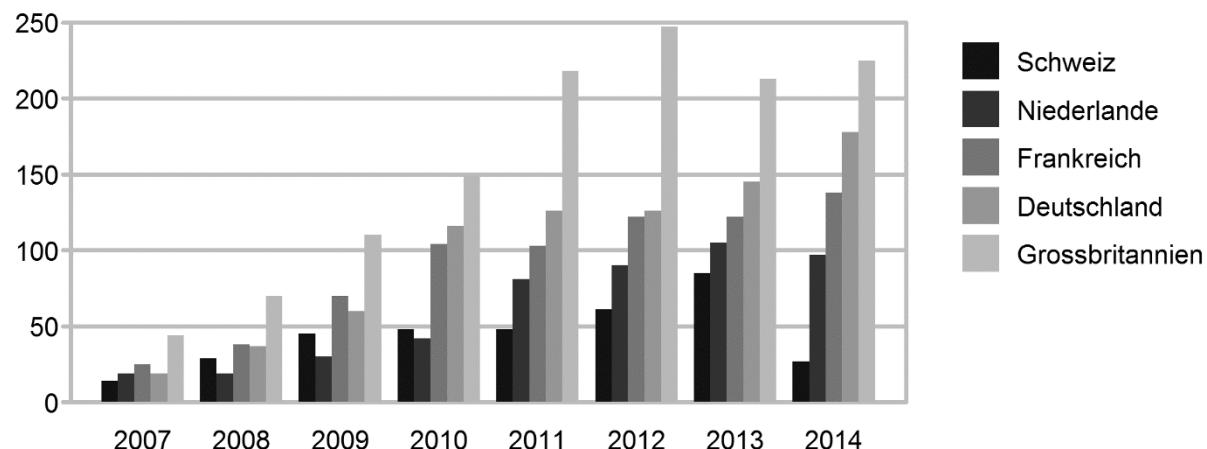
«Horizon 2020»: Platz 12 für die Schweiz bei den erhaltenen Förderbeiträgen.

Im Verlauf des 6. Forschungsrahmenprogramms (FRP) erhielt die Schweiz 791 Millionen Franken Fördermittel zugesprochen, was einem Anteil von 3,1 Prozent der gesamten Fördermittel des Programms entspricht. Der Schweizer Beitrag an das Budget belief sich im selben Zeitraum auf rund 2,7 Prozent, was auf einen Erfolg der Schweizer Projekte bei der Vergabe der Fördermittel hinweist. Im Verlauf des 7. FRP erhielten Schweizer Forschende 2'482 Millionen Franken Fördermittel. Die Schweiz klassierte sich damit in der Top-10-Rangliste aller beteiligten Länder.

Im Januar 2014 begann das achte Rahmenabkommen «Horizon 2020». Im Rahmen dieses Programms erhielten Forschende aus der Schweiz bisher 172 Millionen Franken (Stand Juli 2015). Somit platzierte sich die Schweiz nicht mehr unter den zehn besten Ländern, sondern auf dem 12. Rang. Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass die Schweiz nach der Annahme der Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» am 9. Februar 2014 von der EU vorübergehend als Drittland zurückgestuft wurde und sich deshalb nicht mehr an «Horizon 2020» beteiligen konnte. Seit dem 15. September 2014 kann die Schweiz als teilassozierter Staat wieder an «Horizon 2020» teilnehmen.

Angenommene Projekte beim Europäischen Forschungsrat (ERC)

Anzahl der angenommenen Projektvorschläge aus den vier erfolgreichsten Ländern und der Schweiz



Quelle: Europäischer Forschungsrat; SBFI

© BFS, Neuchâtel 2015

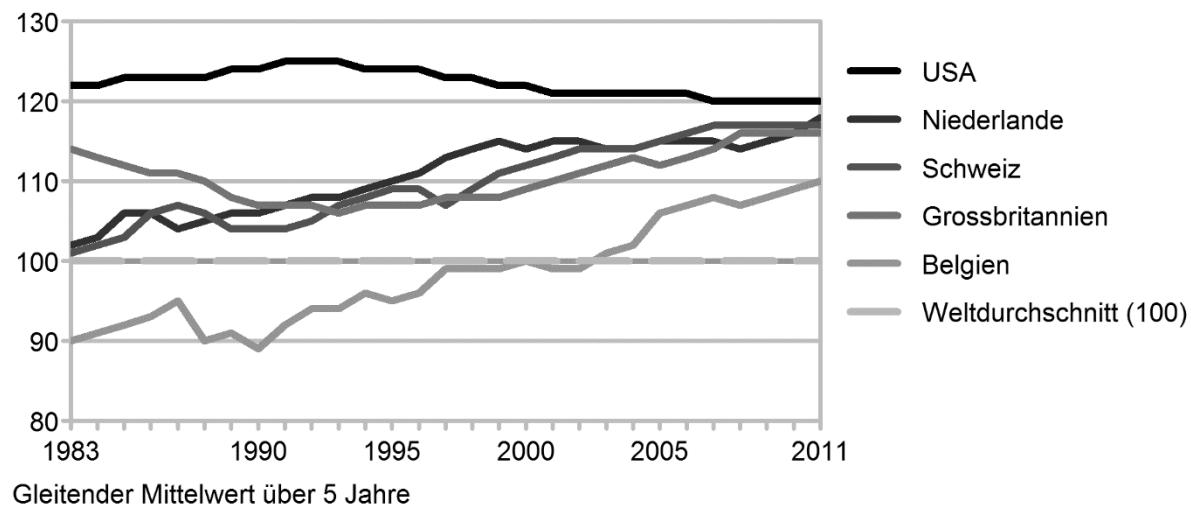
Europäischer Forschungsrat: Die Schweiz belegt Rang 9 bei der Anzahl angenommener Projektvorschläge.

Die Anzahl Projekte, die der Europäische Forschungsrat (ERC) in der Schweiz ansässigen Forschenden zugesprochen hat, ist seit 2007 insgesamt gestiegen. 2014 wurden im Rahmen von «Horizon 2020» 27 Projekte erfolgreich beim ERC eingereicht. Damit klassierte sich die Schweiz im europäischen Vergleich auf Rang 9. An der Spitze befinden sich Grossbritannien, Deutschland, Frankreich und die Niederlande. Die Erfolgsquote der Schweiz zeigt das Verhältnis der erfolgreichen Projektvorschläge zu allen eingereichten Projekt-

vorschlägen aus der Schweiz. 2014 lag die Erfolgsquote bei rund 20 Prozent, das heisst, ein Fünftel der Projektvorschläge aus der Schweiz wurden vom ERC angenommen. Die durchschnittliche Erfolgsquote aller Länder betrug 11,3 Prozent. Im Vergleich zu den Vorjahren ist ein Rückgang bei der Anzahl Projekte mit Schweizer Beteiligung zu verzeichnen, da die Schweiz nach der Annahme der Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» am 9. Februar 2014 von der EU vorübergehend als Drittland zurückgestuft wurde und sich deshalb nicht mehr an «Horizon 2020» beteiligen konnte. Seit dem 15. September 2014 kann die Schweiz als teilassozierter Staat wieder an «Horizon 2020» teilnehmen.

Impact der wissenschaftlichen Publikationen

Relativer Zitationsindex auf einer Skala von 0 (tief) bis 200 (hoch)



Quelle: Thomson Reuters, Bearbeitung: SBFI

© BFS, Neuchâtel 2015

Schweizer Publikationen werden weltweit am dritthäufigsten zitiert.

Anfang der 1980er-Jahre lag der Impact der schweizerischen wissenschaftlichen Publikationen knapp über dem weltweiten Mittelwert. Seither hat sich der Impact der Schweizer Publikationen, im Vergleich mit den übrigen Top-5 Nationen, verhältnismässig stark erhöht. Im Zeitraum zwischen 2009 und 2013 liegt die Schweiz um 17 Prozentpunkte über dem weltweiten Mittelwert und befindet sich auf der Weltrangliste über sämtliche wissenschaftliche Publikationen hinter den USA und den Niederlanden auf Platz 3. Die Schweiz brachte im Zeitraum 2009–2013 insgesamt 154'000 Publikationen hervor, was einem weltweiten Publikationsaufkommen von «nur» 1,2 Prozent entspricht. Wird die Anzahl der Publikationen pro Einwohnerin bzw. Einwohner gewichtet, so zählt die Schweiz allerdings zu den produktivsten Ländern: Mit 3'892 Publikationen pro Jahr auf eine Million Einwohnerinnen und Einwohner belegt sie den ersten Platz, gefolgt von Island (3'483), Finnland (3'463), Dänemark (3'423) und den Nieder-

landen (3'407). Die USA, das Land mit dem höchsten Publikationsaufkommen weltweit (27,1%), platzieren sich mit einem Wert von 2'189 Publikationen pro Jahr auf eine Million Einwohnerinnen und Einwohner auf dem 16. Platz. Der Impact der Schweizer Publikationen liegt in beinahe allen Forschungsbereichen deutlich über dem weltweiten Mittel. Den tiefsten Impact weist der Bereich «Geisteswissenschaften und Kunst» aus und liegt als einziger unterhalb des weltweiten Durchschnitts. In den Bereichen «Physik, Chemie, Erdwissenschaften, Informatik» und «Life Sciences» weisen die schweizerischen Publikationen seit Beginn der untersuchten Zeitspanne einen Impact auf, der weit über dem weltweiten Durchschnitt liegt. Die grösste Impact-Zunahme ist bei den Schweizer Publikationen in den «Sozial- und Verhaltenswissenschaften» zu beobachten. Die Schweizer Forschenden sind international vernetzt. Von den mit anderen Institutionen realisierten Publikationen wurden 78 Prozent im Zeitraum 2009–2013 mit internationalen Partnern verfasst. Dieser Anteil ist seit Beginn der 80er-Jahre insgesamt

gestiegen. Die Schweiz platzierte sich in den letzten Jahren im internationalen Vergleich jeweils auf den ersten Rängen. Der europäische Raum war im Zeitraum 2009–2013 der wichtigste

Forschungspartner der Schweiz, wobei die Publikationen am häufigsten mit den Nachbarländern Italien (9,7%), Deutschland (8,2%) und Frankreich (7,2%) verfasst wurden.

Legislaturziel: Der Nachwuchs für qualifizierte Fachkräfte in Wissenschaft und Wirtschaft wird gefördert, und die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen ist verbessert

Quantifizierbare Ziele

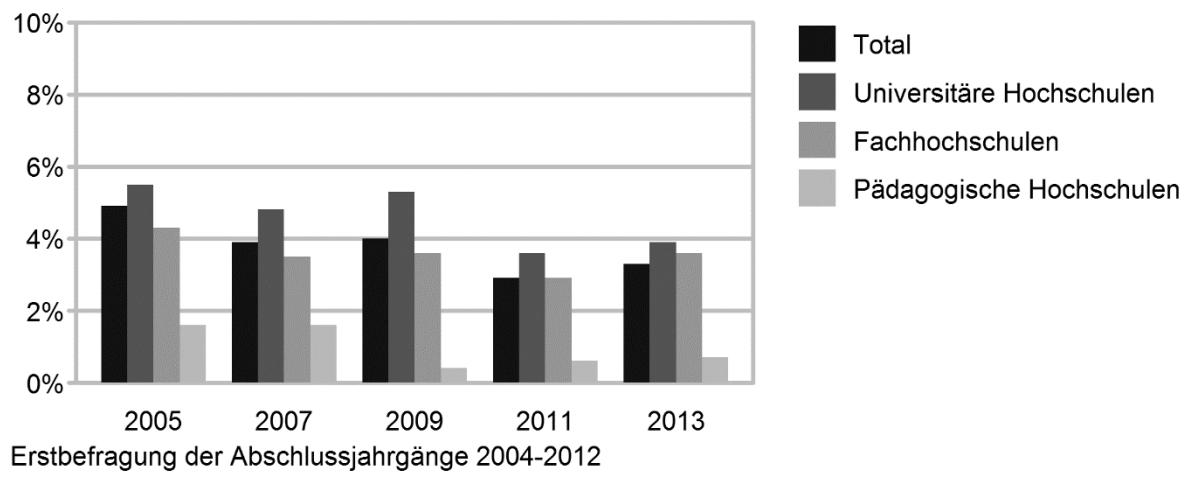
1. Das hochstehende und durchlässige Bildungssystem vermittelt erfolgreich zukunftsfähige Inhalte, welche die Beschäftigungsfähigkeit seiner Absolventinnen und Absolventen in Wissenschaft und Wirtschaft erhöhen.
2. Die Berufsbildung ist in ihrer Bedeutung als wichtiger Pfeiler für die Förderung des qualifizierten Nachwuchses national und international gestärkt.
3. Das duale Berufsbildungssystem trägt zu einer im internationalen Vergleich tiefen Jugendarbeitslosigkeit bei.

Indikatoren

1. Erwerbslosenquote von Absolvierenden der Hochschulen
2. Abschlüsse der beruflichen Grundbildung
3. Abgeschlossene Ausbildungen der höheren Berufsbildung
4. Erwerbslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre)

Erwerbslosenquote gemäss ILO der Hochschulabsolventen/innen

Hochschulabsolventen/innen, die ein Jahr nach dem Studienabschluss erwerbslos sind, nach Hochschultyp, in %



Erstbefragung der Abschlussjahrgänge 2004-2012

Quelle: Bundesamt für Statistik

© BFS, Neuchâtel 2015

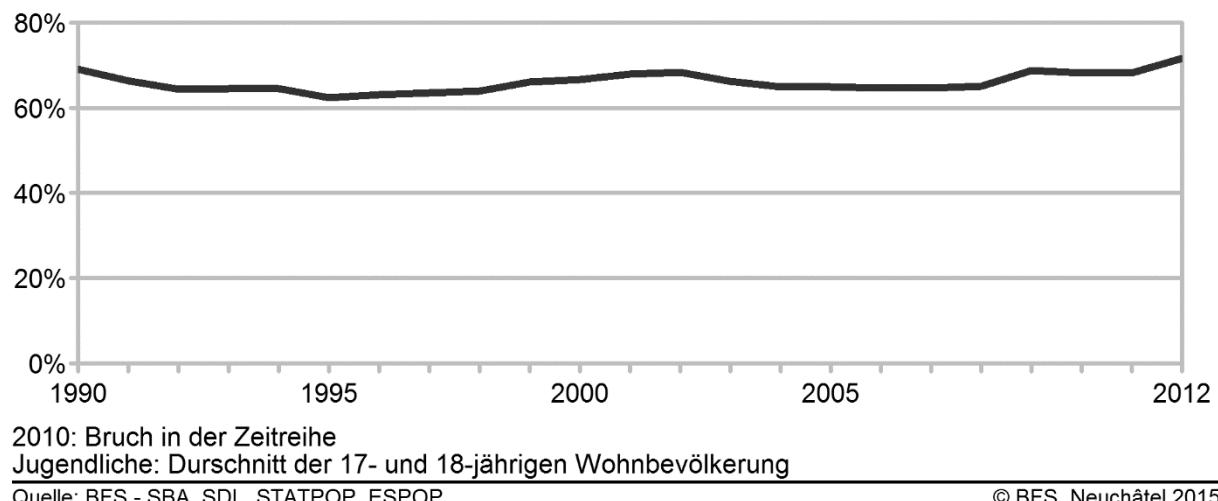
Die Erwerbslosenquote der Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen ist tiefer als jene der gesamten Bevölkerung. 2013 betrug sie 3,3 Prozent.

Die Erwerbslosenquote gemäss ILO der Absolventinnen und Absolventen ein Jahr nach Studienabschluss ist seit 2005 insgesamt rückläufig und beträgt 2013 durchschnittlich 3,3 Prozent, wobei ein leichter Anstieg von 0,4 Prozent im Vergleich zu 2011 zu beobachten ist. Zum Vergleich: die Erwerbslosenquote der ständigen Wohnbevölkerung liegt 2013 bei 4,4 Prozent. Die Absolventinnen und Absolventen der universitären Hochschulen (3,9%) weisen eine höhere Quote auf als jene der Fachhochschulen (3,6%) und der pädagogischen Hochschulen (0,7%). Dieser Unterschied ergibt sich unter anderem aus der fachlichen Ausrichtung der Hochschultypen und sagt nichts über deren Leistungsfähigkeit aus. Fünf Jahre nach Studienabschluss zeigt sich, dass die Erwerbslosenquoten gemäss ILO unter den Absolventinnen und Absolventen – im Vergleich zu einem Jahr nach Studienabschluss – insgesamt gefallen sind. Allfällige Schwierigkeiten

des Arbeitsmarkteinstiegs konnten überwunden werden. 2013 besetzen fast 80 Prozent der erwerbstätigen Hochschulabsolventinnen und -absolventen ein Jahr nach Studienabschluss eine Stelle, die einen Hochschulabschluss erfordert, und sind damit adäquat zu ihrem Ausbildungsniveau beschäftigt. Mit 93 Prozent ist dieser Wert für Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss einer pädagogischen Hochschule am höchsten, gefolgt von Personen mit einem Abschluss an einer universitären Hochschule (84,4%). Den tiefsten Wert weisen die Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen aus (65,7%). Über 80 Prozent der Hochschulabsolventen sind fünf Jahre nach Studienabschluss mit ihrem Beschäftigungsgrad zufrieden. Von den Absolventen von universitären Hochschulen und Fachhochschulen möchten rund 13 Prozent ihr Pensum reduzieren, und 6,3 Prozent respektive 3,6 Prozent wünschen einen höheren Anstellungssgrad. Von den Absolventinnen und Absolventen einer pädagogischen Hochschule fühlen sich fast 7 Prozent unter- und rund 6 Prozent überbeschäftigt.

Abschlussquote der beruflichen Grundbildung

Anteil Jugendlicher, die im Referenzjahr eine berufliche Grundbildung abgeschlossen haben, zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung, in %

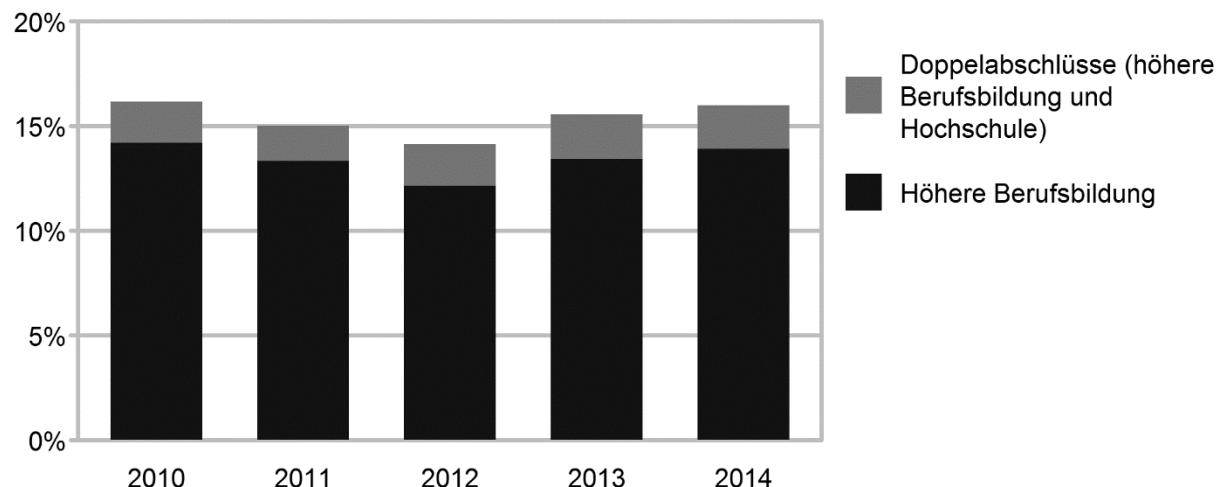


Fast 72 Prozent der Jugendlichen haben 2012 eine berufliche Grundbildung abgeschlossen.

Die Abschlussquote in der beruflichen Grundbildung beträgt seit 1990 rund zwei Drittel der Bevölkerung im entsprechenden Alter (Durchschnitt der 17- und 18-Jährigen). Die Gesamtquote zeigt einen Rückgang in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre, der sich nach der Jahrtausendwende wieder zu einem leichten Zuwachs wandelt und 2012 71,6 Prozent erreicht. Von der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren weisen 2013

rund 40 Prozent eine berufliche Grundbildung als höchsten Bildungsabschluss aus. Dieser Wert ist in den letzten 10 Jahren deutlich gesunken, da immer mehr Personen eine weiterführende Ausbildung auf der Tertiärstufe absolvieren. Eine berufliche Grundbildung eröffnet mehrere Möglichkeiten sich weiterzubilden: einerseits kann eine höhere Berufsbildung (Diplomstudiengang höhere Fachschule, Berufs- oder höhere Fachprüfung) absolviert werden, andererseits ermöglicht der Erwerb einer Berufsmaturität den Zugang zu einer Fachhochschule.

Abgeschlossene Ausbildungen der höheren Berufsbildung Anteil an der 30- bis 34-jährigen ständigen Wohnbevölkerung, in %



Quelle: BFS - SAKE

© BFS, Neuchâtel 2015

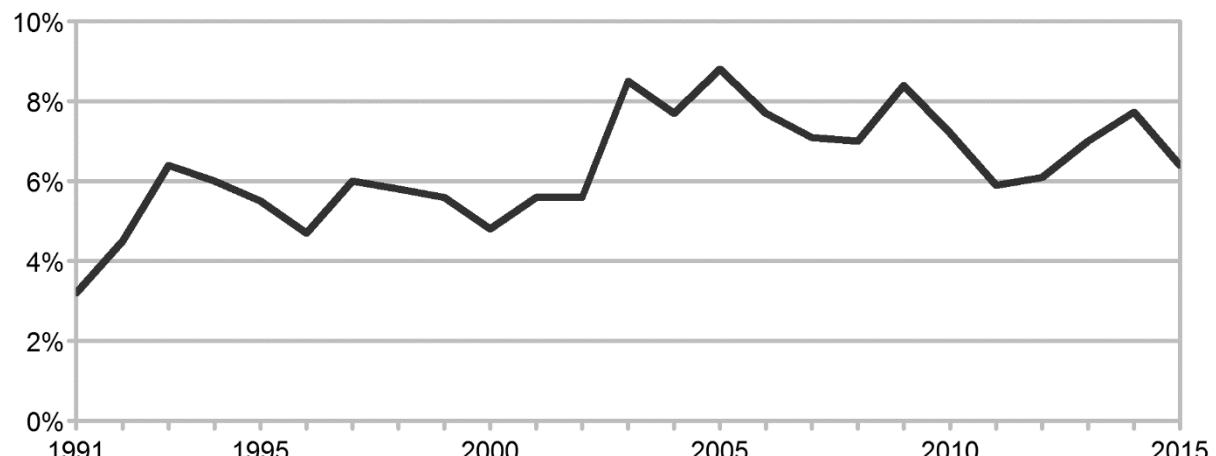
Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung ist 2014 im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen und erreicht 16 Prozent.

Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung in der Wohnbevölkerung im selben Alter liegt 2014 bei 16 Prozent und damit auf demselben Niveau wie 2010. Im Vergleich dazu verfügen 2014 34 Prozent der Personen derselben Altersgruppe über einen Abschluss einer Hochschule. Wird die Wohnbevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren betrachtet, so verfügen 14,3 Prozent der Bevölkerung über einen Abschluss der höheren Berufsbildung als höchsten Bildungsabschluss. 25,9 Prozent derselben Altersgruppe haben einen Hoch-

schulabschluss. Der Anteil der Personen mit einem Tertiärabschluss hat im Laufe der vergangenen Jahre insgesamt zugenommen. 2014 wurden rund 27'100 Abschlüsse der höheren Berufsbildung absolviert, davon 14'500 Eidgenössische Fachausweise nach Berufsprüfungen, 8'100 Diplome von höheren Fachschulen und 2'600 Eidgenössische Diplome nach höheren Fachprüfungen. Bei den restlichen 1'800 Abschlüssen handelt es sich um Abschlüsse von nicht auf Bundesebene reglementierten höheren Berufsbildungen. Die Anzahl der vom Bund reglementierten Abschlüsse der höheren Berufsbildung nimmt seit 2010 leicht zu. Werden die nicht auf Bundesebene geregelten Abschlüsse auch berücksichtigt, so ist jedoch eine leichte Abnahme der Anzahl Abschlüsse der höheren Berufsbildung zu verzeichnen.

Erwerbslosenquote der Jugendlichen gemäss ILO

Anteil Erwerbslose an der 15- bis 24-jährigen Erwerbsbevölkerung, in %



Die Grafik weist die Werte des 2. Quartals pro Jahr aus

Quelle: BFS - SAKE

© BFS, Neuchâtel 2015

Die Erwerbslosenquote der Jugendlichen ist 2015 im Vergleich zum Vorjahr gesunken und erreicht 6,4 Prozent.

Trotz Schwankungen ist die Erwerbslosenquote gemäss ILO bei den 15- bis 24-Jährigen über den Zeitraum 1991–2015 hinweg insgesamt angestiegen. 2015 betrug die Erwerbslosenquote der Jugendlichen im 2. Quartal 6,4 Prozent. Die Erwerbslosenquote der Jugendlichen ist rund 1,5 Mal so hoch wie diejenige der gesamten Erwerbsbevölkerung (4,2%). Die Ursachen der Schwankungen der Quote sind vielfältig. Die Jugenderwerbslosigkeit reagiert beispielsweise stark auf konjunkturelle Schwankungen. In konjunkturell schwachen Zeiten bauen die Unternehmen Personal ab, indem sie «natürliche Abgänge» nicht ersetzen, wodurch es für Jugendliche schwieriger wird, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Im internationalen Vergleich ist die

Erwerbslosenquote gemäss ILO bei den Jugendlichen in der Schweiz vergleichsweise tief. 2015 betrug der EU-28-Durchschnitt 20,3 Prozent (Wert im 2. Quartal). Die Schweiz weist mit 6,4 Prozent im Vergleich mit den EU-Staaten 2015 eine der tiefsten Erwerbslosenquoten bei den Jugendlichen auf, gefolgt von Deutschland (7,2%), Malta (8,4%) und Dänemark (9,7%). Am höchsten ist die Erwerbslosigkeit bei den Jugendlichen in Griechenland (50,3%) und Spanien (49,2%). In der Schweiz liegt 2014 der Anteil der nicht-erwerbstätigen Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen (NEET-Rate: Not in Education, Employment or Training), bei 7,3 Prozent und ist gegenüber dem EU-28-Durchschnitt von 12,4 Prozent tief. Eine tiefere NEET-Rate als die Schweiz haben die Niederlande, Norwegen, Dänemark, Island, Luxemburg, Deutschland und Schweden.

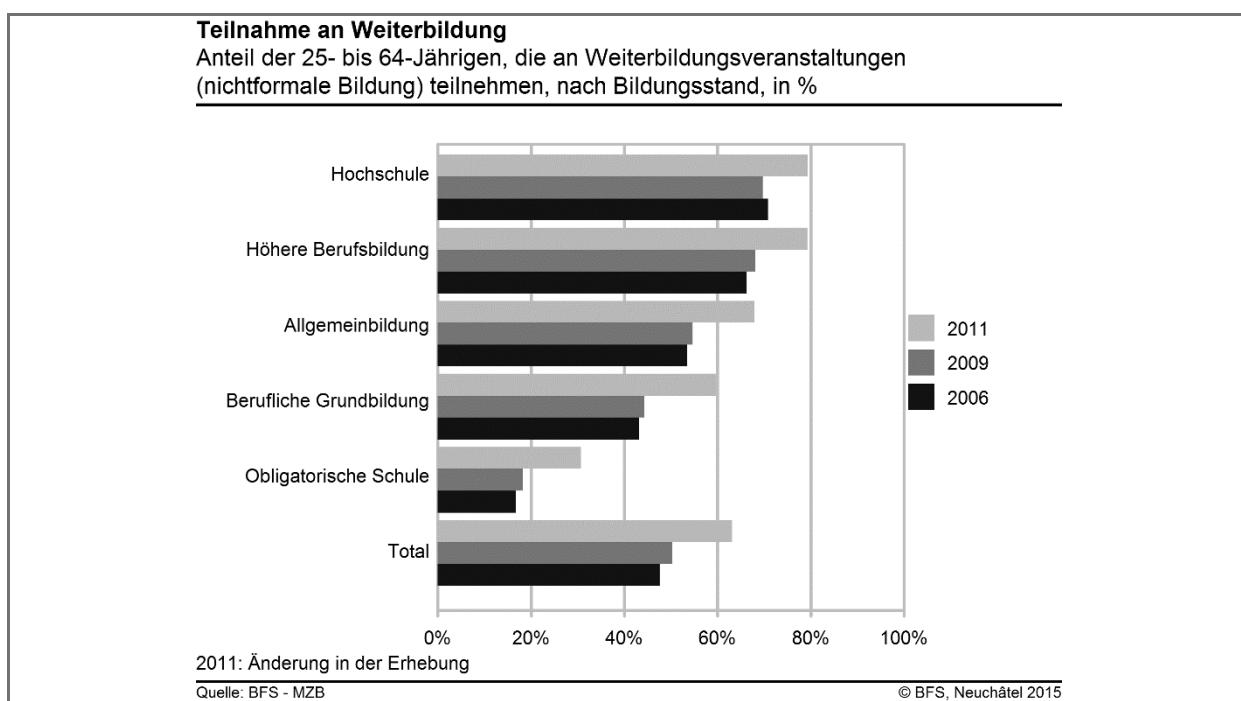
Legislaturziel: Die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung werden optimiert und sichergestellt

Quantifizierbares Ziel

1. Die Beteiligung von Personen ohne nachobligatorische Bildung an nicht-formaler Bildung nimmt zu.

Indikator

1. Teilnahme an nicht-formaler Bildung



Personen ohne nachobligatorische Ausbildung weisen eine tiefere Weiterbildungsquote aus als der Rest der Bevölkerung.

Der Anteil der Personen, die an Weiterbildung (nicht-formale Bildung) teilnehmen, variiert je nach Bildungsstand. Unter Personen, welche als höchsten Bildungsabschluss die obligatorische Schule angeben, nehmen 2011 30,7 Prozent an Weiterbildung teil. Personen, die über eine abgeschlossene Ausbildung auf Hochschulstufe verfügen, nehmen im gleichen Jahr zu 79,4 Prozent an Weiterbildung teil. Die gesamte Teilnahme an Weiterbildung über alle Bildungsstufen hinweg liegt 2011 insgesamt bei 63,1 Prozent. Da 2011

die Erhebungsmethode geändert wurde, sind die Daten nur bedingt mit den Daten von 2006 und 2009 vergleichbar. Weiterbildung ist insbesondere für Personen ohne postobligatorische Ausbildung von Bedeutung, da sie eine Möglichkeit darstellt, die Risiken auf dem Arbeitsmarkt zu verringern. Die Erwerbslosenquote der Personen im Alter von 25 bis 64 Jahren ohne postobligatorische Ausbildung liegt 2013 mit 8,2 Prozent über dem nationalen Durchschnitt von 3,9 Prozent. Bei den Personen ohne postobligatorische Ausbildung ist 2011 der Anteil derjenigen, die sich trotz Bildungswunsch nicht aus- oder weiterbilden konnten, mit 24 Prozent deutlich höher als bei den Personen mit einem höheren Bildungsstand

(zwischen 6% und 13%). Ebenfalls sehr hoch ist bei den Personen ohne postobligatorische Ausbildung allerdings auch der Anteil derjenigen, die keinen Bildungswunsch hatten und deshalb keine Aus- oder Weiterbildung besucht haben (44%). Im internationalen Vergleich ist 2011 die Teilnahmequote an Weiterbil-

dung der Personen ohne postobligatorische Ausbildung in der Schweiz mit gut 30 Prozent eher hoch. In Europa weisen einzig Luxemburg mit 55 Prozent und Schweden mit 38 Prozent einen höheren Wert aus. Der Durchschnitt der EU-Mitgliedstaaten liegt bei geschätzten 20 Prozent.

Leitlinie 7: Die Schweiz sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit sowie beim Rentenalter

Legislaturziel: Die Chancengleichheit wird verbessert

Quantifizierbare Ziele

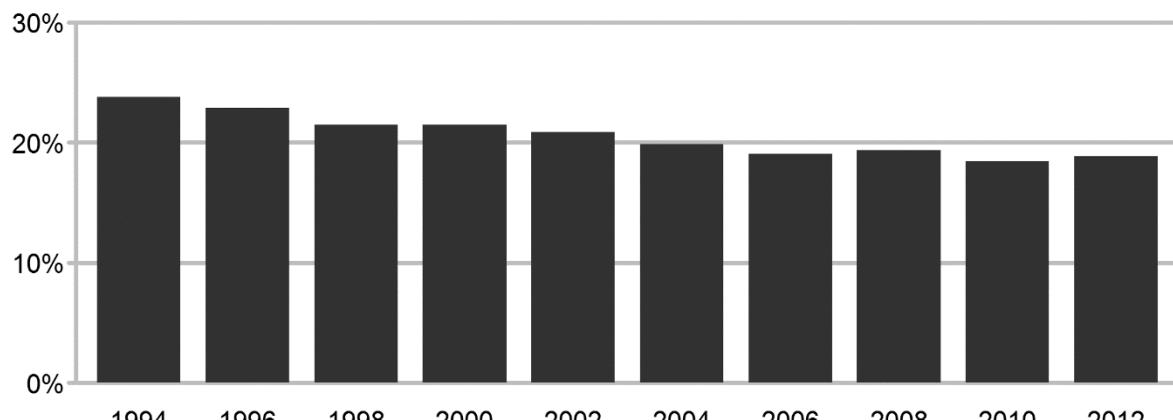
1. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.
2. Obwohl die rechtliche Gleichstellung im Bereich Bildung heute vollständig erreicht ist, bestehen in den Studiengängen weiterhin erhebliche Ungleichheiten aufgrund des Geschlechts, insbesondere im Bereich der MINT-Fächer. Diese Ungleichheiten müssen sich tendenziell verringern.
3. Mann und Frau sind im Bereich der Renten gleichberechtigt.
4. Die häusliche Gewalt nimmt ab.
5. Die Belastung durch Erwerbsarbeit und Familienarbeit ist ausgeglichen auf die Geschlechter verteilt.

Indikatoren

1. Lohnunterschied nach Geschlecht
2. Anteil Frauen in MINT-Fächern
3. AHV-Durchschnittsrente nach Geschlecht
4. Häusliche Gewalt
5. Belastung durch Erwerbsarbeit und Haus-/Familienarbeit

Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen

Lohnunterschied* zwischen Männern und Frauen im Verhältnis zum monatlichen Bruttolohn der Männer, privater Sektor



* Werte auf Basis des Medianlohns

Quelle: BFS - LSE

© BFS, Neuchâtel 2015

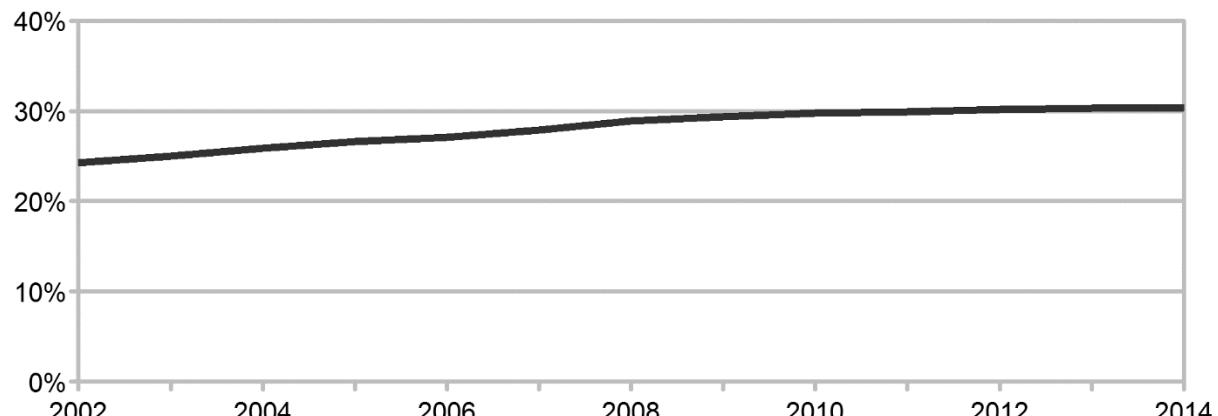
2012 betrug der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern im privaten Sektor 18,9 Prozent.

Der Lohnunterschied nach Geschlecht im privaten Sektor hat sich zwischen 1994 und 2004 verringert und ist seit 2006 bei rund 19 Prozent relativ stabil geblieben. 2012 betrug der standardisierte monatliche Bruttomedianlohn der Frauen im privaten Sektor 5'317 Franken, jener der Männer 6'553 Franken. Dies entspricht einer Lohndifferenz von 18,9 Prozent. Im privaten Sektor waren 2012 gemäss einer Studie, basierend auf dem arithmetischen Mittelwert (siehe Methodologie), 40,9 Prozent (d.h. 678 Fr. pro Monat) des Lohnunterschieds nicht erklärbar. Die Lohnunterschiede im öffentlichen Sektor sind geringer als jene im privaten Sektor. 2012 betrug der standardisierte monatliche Bruttomedianlohn der Frauen im gesamten öffentlichen Sektor 7'244 Franken, derjenige der Männer 8'384 Franken. Dies entspricht einer Differenz von 13,6 Prozent. Im gesamten öffentlichen Sektor (Bund, Kantone und Gemeinden) war der unerklärte Anteil der Lohnunterschiede

zwischen den Geschlechtern kleiner als im privaten Sektor (38,8%). Bei gleicher Bildung und gleicher beruflicher Stellung liegt der standardisierte monatliche Bruttomedianlohn im privaten Sektor bei den Frauen tiefer als bei den Männern. Frauen verdienten im Jahr 2012 je nach Bildungsniveau zwischen 14 Prozent (Lehrerpatent) und 25 Prozent (universitäre Hochschule) weniger als die Männer. Zudem ist der Lohn von Frauen je nach beruflicher Stellung zwischen 13 Prozent (untersutes Kader) und 27 Prozent (oberstes, oberes und mittleres Kader) tiefer als jener der Männer. In der Gesamtwirtschaft nimmt der Lohnunterschied überdies mit dem Alter zu: die unter 30-jährigen Frauen verdienen im Durchschnitt 6,4 Prozent weniger, die 30- bis 49-jährigen Frauen 18,4 Prozent weniger und die über 50-jährigen Frauen 23,6 Prozent weniger als die Männer der gleichen Altersklasse. 2012 bestand die Gruppe der Arbeitnehmenden mit tiefen Löhnen (< 4'000 Fr.) im privaten Sektor überwiegend aus Frauen (63,4%). Bei den Personen mit hohen Löhnen (> 8'000 Fr.) waren Männer mit einem Anteil von 73,5 Prozent stärker vertreten als Frauen.

Anteil Frauen in MINT-Fächern

Anteil an den Studierenden der universitären Hochschulen und der Fachhochschulen in MINT-Fächern*



* auf den Stufen Bachelor, Master, Lizentiat/Diplom und Doktorat

Quelle: BFS - SHIS

© BFS, Neuchâtel 2015

2014 waren 30,4 Prozent der MINT-Studierenden Frauen. Die Anzahl der Studierenden in MINT-Fächern hat sich zwischen 2002 und 2014 verdoppelt.

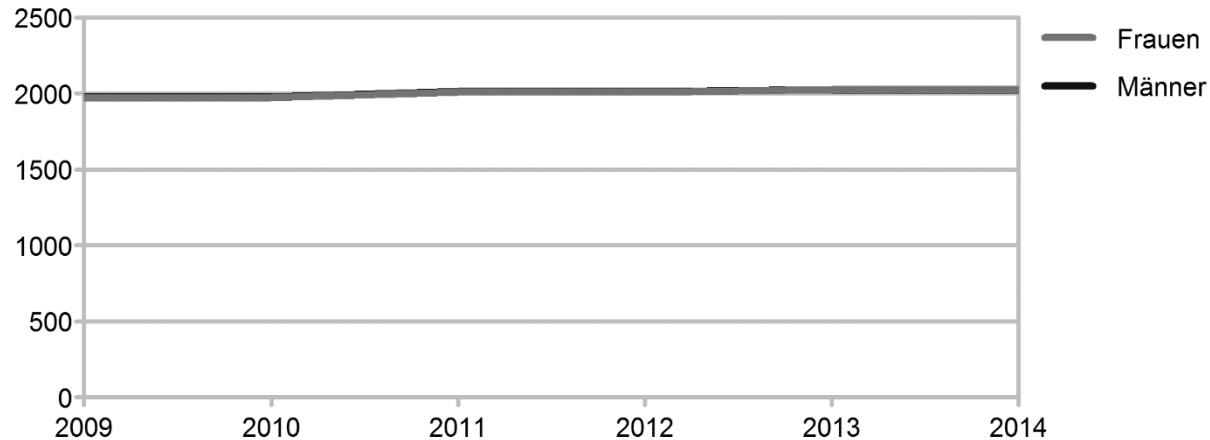
Der Anteil der Frauen unter den Studierenden in MINT-Fächern ist zwischen 2002 und 2010 gestiegen und stagniert seit 2010. Im Jahr 2014 beträgt er 30,4 Prozent. Seit 2002 hat die Anzahl der weiblichen Studierenden doppelt so schnell zugenommen wie diejenige der männlichen Studierenden. 2014 entfallen von den insgesamt 219'467 Studierenden (ohne Weiterbildung) 64'222 Studierende auf den MINT-Bereich. Die Anzahl der männlichen Studierenden in den MINT-Fächern liegt bei 44'673, diejenige der Frauen bei 19'549. Wissenschaftliche Studien sehen die Gründe für diese Unterschiede

unter anderem in geschlechterspezifischen Stereotypen (Ansicht, dass Jungen besser über Technik Bescheid wissen als Mädchen), in fehlenden weiblichen MINT-Vorbildern, in einer bei Mädchen tieferen Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit in MINT-Fächern oder in der bereits im frühen Alter vorhandenen Vorstellung einer schlechteren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den MINT-Berufsfeldern. 73 Prozent der MINT-Studierenden sind Schweizer und Bildungsinländer, d.h. Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, die zum Zeitpunkt des Erwerbs des Hochschulzulassungsausweises ihren Wohnsitz in der Schweiz hatten. Bei den restlichen 27 Prozent handelt es sich um Bildungsausländer, Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die beim Erwerb ihres Hochschulzulassungsausweises im Ausland wohnhaft waren.

Durchschnittliche AHV Renten nach Geschlecht

In der Schweiz wohnhafte Männer und Frauen ohne rentenbeziehende Ehepartnerin oder Ehepartner

in Franken



Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen

© BFS, Neuchâtel 2015

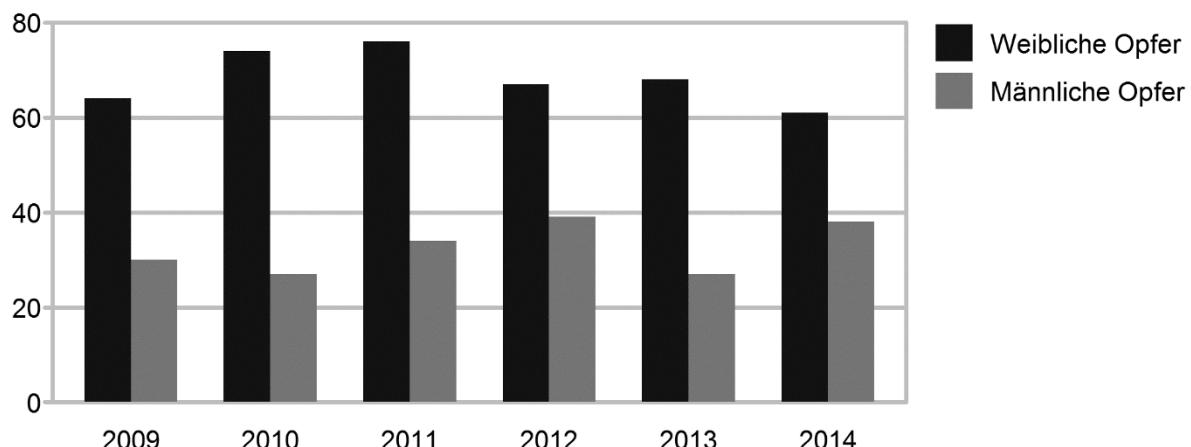
Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau im Bereich der AHV-Renten 2014 erreicht.

Die monatlichen AHV-Renten von in der Schweiz wohnhaften Männern und Frauen ohne rentenbeziehende Ehepartnerin oder rentenbeziehenden Ehepartner sind im Durchschnitt fast identisch. Sie betrugen im Jahr 2014 für Frauen 2'024 Franken, für Männer 2'023 Franken. Insgesamt ist die durchschnittliche AHV-Rente für Männer und Frauen seit 2009 leicht gestiegen. Bei den verheirateten Personen unterscheiden sich die Durchschnittsrenten der Männer und Frauen deutlich, wenn ein Ehepartner (noch) keine Rente bezieht. Die Durchschnittsrente der verheirateten Frauen ohne rentenberechtigten Partner lag 2014 mit 1'491 Franken deutlich tiefer als diejenige der verheirateten Männer ohne rentenberechtigte Partnerin mit 2'031 Franken. Das liegt in der Tatsache begründet, dass das Splitting der Einkommen erst vorgenommen wird, wenn beide Ehepartner rentenberechtigt sind. Daher sind, bevor beide Ehepartner rentenberechtigt sind, nur die Einkommen, für welche die Frau allein Beiträge bezahlt

hat, für die Höhe ihrer Rente bestimmt. Berücksichtigt man zudem, dass die Berufskarriere bei Frauen oft unregelmässig verläuft (Familienaufgaben), so wird verständlich, warum ihr massgebendes Einkommen zur Rentenberechnung trotz der individuellen Anrechnung der Erziehungsgutschriften in der Regel tiefer ist als dasjenige der Männer. Die Unterschiede zwischen Frauen und Männern in Bezug auf Berufskarriere und Lohn haben ebenfalls einen Einfluss auf Altersguthaben und -renten der beruflichen Vorsorge (2. Säule): 2013 betrug der Unterschied bei den Altersguthaben zwischen Männern und Frauen im Verhältnis zum durchschnittlichen Altersguthaben der Männer rund 40 Prozent. Der Unterschied bei den Altersrenten belief sich auf knapp 50 Prozent. Es muss jedoch präzisiert werden, dass hier nur der obligatorische Teil der Altersguthaben berücksichtigt wurde. Dieser Teil wird auf etwa 40 Prozent des Totals geschätzt und unterscheidet sich zwischen den Geschlechtern. Außerdem wurde der Einfluss einer vorzeitigen Auszahlung auf das Rentenniveau nicht berücksichtigt.

Häusliche Gewalt

Anzahl polizeilich registrierte Opfer schwerster physischer Gewalt im häuslichen Bereich



Quelle: BFS - PKS

© BFS, Neuchâtel 2015

2014 wurden weniger Frauen Opfer von schwerster häuslicher Gewalt als im Vorjahr. Bei den männlichen Opfern hat die Anzahl zugenommen.

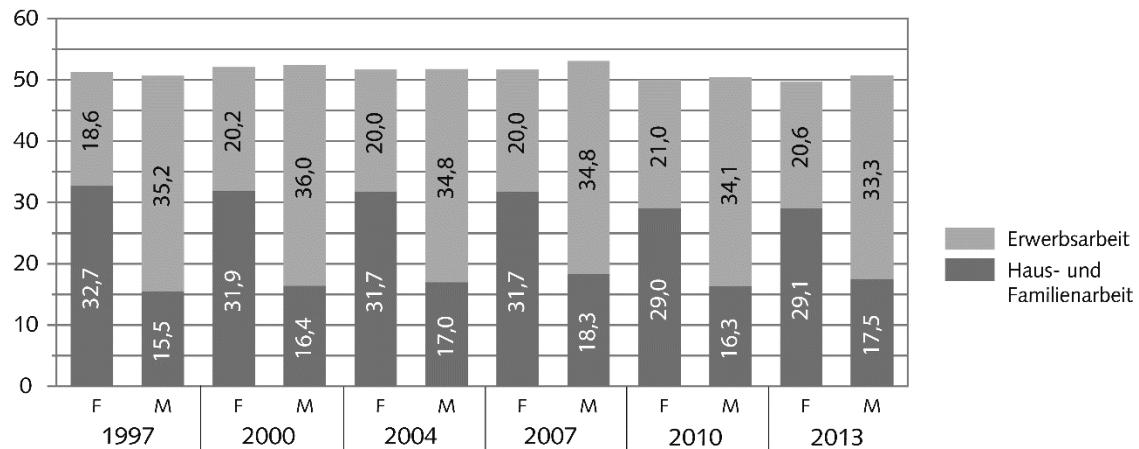
Die Anzahl polizeilich registrierter Opfer von schwerster häuslicher Gewalt schwankt seit 2009. 2014 wurden 61 weibliche und 38 männliche Opfer von schwerster häuslicher Gewalt registriert, 2013 waren es 68 Frauen und 27 Männer. Während bei den männlichen Opfern im Jahr 2014 eine Zunahme zu verzeichnen ist, hat die Anzahl der weiblichen Opfer abgenommen. Im Jahr 2014 ereigneten sich 39,1 Prozent aller polizeilich registrierten Gewaltstraftaten im häuslichen Bereich, das heisst zwischen Familienmitgliedern oder in einer aktuellen oder ehemaligen Partnerschaft. Insgesamt gab es fast 9000 polizeilich registrierte Geschädigte von häuslicher Gewalt, davon waren 75 Prozent Frauen. Ein grosser Teil von häuslicher Gewalt betrifft minderschwere Gewaltstraftaten (Tätilichkeiten, Drohungen, ein-

fache Körperverletzungen). Das Anzeigeverhalten bei solchen Straftaten ist sehr unterschiedlich, die Dunkelziffer ist hoch. Die Betrachtung der polizeilich registrierten Opfer häuslicher Gewalt für das Jahr 2014 zeigt, dass bei den Frauen grössere altersspezifische Unterschiede bestehen als bei den Männern. Häuslicher Gewalt am stärksten ausgesetzt waren Frauen im Alter von 25–39 Jahren. Die Beschuldigten waren in diesen Fällen mehrheitlich ihre Partner/innen. Frauen wurden im Jahr 2014 gesamthaft gesehen 3,7-mal häufiger Opfer von häuslicher Gewalt in einer bestehenden Partnerschaft als Männer. Personen, die von ihren Eltern geschädigt wurden, waren mehrheitlich minderjährig und weiblich. Im Jahr 2014 waren die Mädchen im Alter von 15–17 Jahren am stärksten von häuslicher Gewalt betroffen, bei den Jungen war die Belastung in der Altersgruppe 10–14 Jahre am höchsten. Männer werden öfter bei der Polizei als Beschuldigte häuslicher Gewalt registriert als Frauen. Am häufigsten wurden 2014 Männer der Altersklasse 30–34 angezeigt.

Durchschnittlicher Aufwand für Erwerbsarbeit und Haus-/Familienarbeit

Personen im erwerbsfähigen Alter (Frauen zwischen 15 und 63 Jahren, Männer zwischen 15 und 64 Jahren)

Stunden pro Woche



2010: Revision der SAKE

Quelle: BFS - SAKE: Modul Unbezahlte Arbeit

© BFS, Neuchâtel 2014

Weiterhin ungleiche Belastung durch Erwerbs- und Haus-/Familienarbeit zwischen Mann und Frau.

Männer und Frauen arbeiten unter dem Strich etwa gleich viel (rund 50 Stunden pro Woche). Im Jahr 2013 investierten die 15- bis 63-jährigen Frauen mehr Zeit in Haus- und Familienarbeit (29,1 Stunden pro Woche) als die Männer im Alter von 15 bis 64 Jahren (17,5 Stunden

pro Woche). Bei der bezahlten Arbeit ist die Situation genau umgekehrt (2013: 20,6 Stunden bei den Frauen und 33,3 Stunden bei den Männern). Seit 1997 hat sich die Verteilung der Arbeitsbelastung nach Geschlecht nicht wesentlich verändert. Entwicklungen über die ganze Zeitspanne sind aufgrund einer Revision der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) im Jahr 2010 mit Vorsicht zu interpretieren.

Legislaturziel: Die Gleichstellung von Frau und Mann in der Bundesverwaltung und in den bundesnahen Betrieben wird durchgesetzt, und die Chancengleichheit der sprachlichen Minderheiten ist gewährleistet

Quantifizierbare Ziele

1. Die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in der Bundesverwaltung und in den bundesnahen Betrieben wird durchgesetzt. Für die Frauen in der Bundesverwaltung ist bis 2015 in den Lohnklassen 24–29 ein Zielband von 29 Prozent bis 34 Prozent und für die Frauen in den Lohnklassen 30–38 ein Zielband von 16 Prozent bis 20 Prozent zu erreichen.
2. Die Chancengleichheit der sprachlichen Minderheiten ist gewährleistet. Die Vertretungen der Sprachgemeinschaften in den Departementen und in der Bundeskanzlei erreichen folgende Sollwerte, die als Zielbänder definiert sind: Deutsch: 68,5–70,5 Prozent, Französisch: 21,5–23,5 Prozent, Italienisch: 6,5–8,5 Prozent, Rätoromanisch: 0,5–1,0 Prozent.*

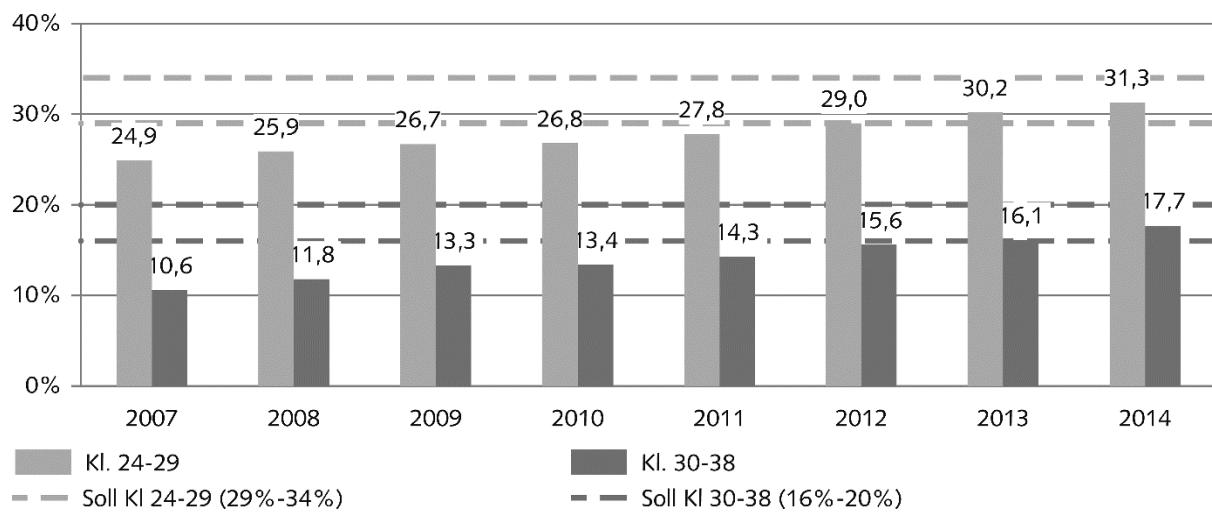
* Angepasstes Ziel aufgrund der Revision der Sprachenverordnung, die am 1.10.2014 in Kraft getreten ist.

Indikatoren

1. Anteil Frauen in den Kaderklassen
2. Anteile der Sprachen in der Bundesverwaltung

Frauenanteile in den Kaderklassen

Nur Bundesverwaltung, ohne Parlamentsdienste und eidgenössische Gerichte



Quelle: BR - Reportings Personalmanagement

© BFS, Neuchâtel 2015

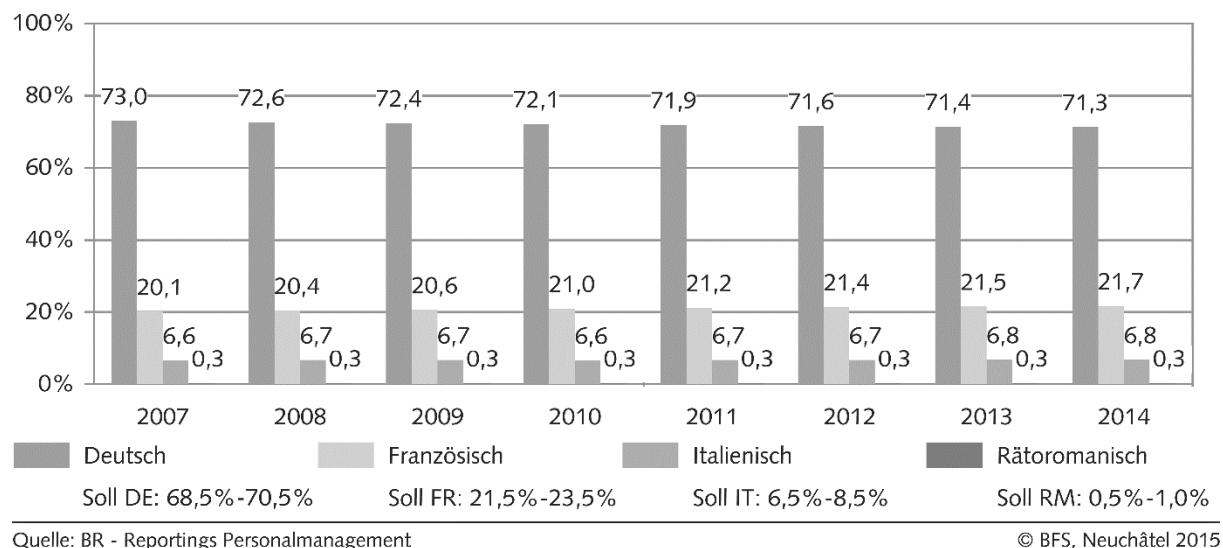
Der Anteil der Frauen in den Kaderklassen der Bundesverwaltung hat 2014 zugenommen. Die Sollwerte für die Lohnklassen 24–29 und 30–38 wurden erreicht.

Die Anteile der Frauen in den oberen Kaderklassen der Bundesverwaltung haben seit 2007 zu genommen und erreichten 2014 31,3 Prozent für die Lohnklassen 24–29 (Sollwert bis 2015: 29–34%) und 17,7 Prozent für die Lohnklassen

30–38 (Sollwert bis 2015: 16–20%). In den Parlamentsdiensten wurde 2014 der für die Bundesverwaltung gültige Sollwert für Frauen in den Lohnklassen 24–29 übertroffen (36,9%), gleiches gilt für die Lohnklassen 30–38 (22,2%). In den eidgenössischen Gerichten und der Bundesanwaltschaft liegen die Anteile in beiden Kategorien über den Sollwerten der Bundesverwaltung (Lohnklassen 24–29: 54,2%; 30–38: 28%).

Anteile der Sprachen in den Departementen und in der Bundeskanzlei

Nur Bundesverwaltung, ohne Parlamentsdienste und eidgenössische Gerichte



Sprachenverteilung in der Bundesverwaltung

2014: Die deutsche Sprachgemeinschaft ist in Bezug auf ihren Sollwert übervertreten, die rätoromanische untervertreten.

Die Anteile der Sprachgemeinschaften in der Bundesverwaltung sind seit 2007 relativ stabil. Während der Anteil der deutschen Sprachgemeinschaft (71,3%) 2014 etwas über dem Zielband von 68,5–70,5 Prozent liegt, ist der Anteil der rätoromanischen Sprachgemeinschaft (0,3%) leicht unter dem Zielband von 0,5–1,0 Prozent. Für die italienische (6,8%) und die französische (21,7%) Sprachgemeinschaft wurden 2014 die unteren Grenzen der jeweiligen Sollwerte erreicht. Auf der Ebene der einzelnen Departemente und Ämter sowie auf der Stufe Kader gibt es betreffend der Vertretung der Sprachgemeinschaften grössere Unterschiede. In den Parlamentsdiensten werden 2014 die für die Bundesverwaltung gültigen Sollwerte für die französische Sprach-

gemeinschaft übertroffen, der Anteil der rätoromanischen Sprachgemeinschaft entspricht dem Sollwert, während die Anteile für die deutsche und italienische Sprachgemeinschaft darunter liegen. In den eidgenössischen Gerichten und der Bundesanwaltschaft liegen 2014 die deutsche und die rätoromanische Sprachgemeinschaften unter, die französische und die italienische Sprachgemeinschaften über den vom Bundesrat für die Bundesverwaltung festgelegten Sollwerten. In der SBB AG, einer verselbständigte Einheit, bei welcher der Bund der einzige Aktionär ist, zeigt sich 2014 eine mit der Bundesverwaltung vergleichbare Verteilung der Sprachen: Deutsch 73,8 Prozent, Französisch 18,6 Prozent und Italienisch 7,6 Prozent. Dazu ist zu bemerken, dass die SBB in den rätoromanischen und italienischen Teilen Graubündens nicht tätig ist und die Verteilung der Sprachen über die Korrespondenz- statt die Muttersprache erhoben wird.

II Legislaturplanung

2011–2015: Bericht zum

Jahr 2015

1 Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus

Schwerpunkte der Geschäftsführung im Bereich der *ersten Leitlinie* setzte der Bundesrat 2015 vor allem betreffend Standards in der **internationalen Finanzpolitik**: so wurde 2015 die Botschaft über die für die Umsetzung des Standards für den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA) erforderlichen Gesetzesgrundlagen verabschiedet. Ebenso hat der Bundesrat die Botschaft über das multilaterale Übereinkommen des Europarats und der OECD über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen verabschiedet. Dieses Übereinkommen regelt die internationale Amtshilfe in Steuersachen. Im Weiteren wurde die Botschaft zum Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und zum Finanzinstitutsgesetz (FINIG) verabschiedet. Das FIDLEG dient neben der Schaffung einheitlicher Wettbewerbsbedingungen der Verbesserung des Kundenschutzes. Mit dem FINIG soll die Aufsicht über sämtliche Finanzdienstleister, die in irgendeiner Form das Vermögensverwaltungsgeschäft betreiben, in einem einheitlichen Erlass geregelt werden. Sodann hat der Bundesrat 2015 den Evaluationsbericht über die «Too-big-to-fail»-Bestimmungen verabschiedet. Hier sind zusätzliche Massnahmen und Anpassungen nötig, um die Widerstandsfähigkeit der systemrelevanten Banken weiter zu erhöhen und deren Sanierung oder geordnete Abwicklung ohne Kosten für die Steuerzahler zu ermöglichen; unter anderem wird empfohlen, die Eigenmittelanforderungen zu verstärken. Schliesslich hat der Bundesrat 2015 die Botschaft zur Änderung des Geldwäschereigesetzes verabschiedet. Banken und andere Finanzintermediäre sollen künftig bei der Annahme von Vermögenswerten erhöhte Sorgfaltspflichten erfüllen und damit den Zufluss von nicht versteuerten Vermögenswerten verhindern.

Aus **finanzpolitischer** Sicht sind 2015 drei wichtige Geschäfte zu nennen: Der Bundesrat hat die Finanzpolitische Standortbestimmung zum Voranschlag 2016 und zum Legislaturfinanzplan 2017–2019 geführt und die finanziellen Eckwerte für die mehrjährigen Finanzbeschlüsse von erheblicher Tragweite (Bildung, Forschung und Innovation; Armee; Landwirtschaft; Internationale Zusammenarbeit; Regionaler Personenverkehr) für die nächste Periode festgelegt. Weiter hat der Bundesrat 2015 die Finanzpolitischen Prioritäten für die Jahre 2016 bis 2024 festgelegt. Dabei geht es einerseits darum, Handlungsspielräume und Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen, und andererseits die Planungssicherheit und die Stetigkeit staatlichen Handelns zu erhöhen. Und schliesslich hat der Bundesrat 2015 die Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 eröffnet. Dieses sieht gegenüber der bisherigen Planung ab 2017 Entlastungen von rund 1 Milliarde Franken vor. Mit insgesamt 25 Massnahmen erstreckt sich das Stabilisierungsprogramm auf sämtliche Aufgaben des Bundes.

Aus **volkswirtschaftlicher** Sicht sind 2015 mehrere verschiedene Botschaften und Vernehmlassungsvorlagen bedeutsam: so hat der Bundesrat die Botschaft über die Standortförderung 2016–2019 verabschiedet. Diese leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovation, höhere Produktivität sowie bessere Nutzung bestehender Potenziale (zum Beispiel Infrastrukturen). Damit verfolgt sie das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der KMU-geprägten Volkswirtschaft und ihrer Arbeitsplätze zu steigern. Weiter hat der Bundesrat 2015 einen Bericht zur Wachstumspolitik verabschiedet. Er hält an der generellen Stossrichtung seiner Strategie fest und will weiterhin das Wirtschaftswachstum fördern, langfristig die Arbeitsplätze und den Wohlstand in der Schweiz sichern. Der Bundesrat zielt dabei vor allem auf die Steigerung der Arbeitsproduktivität sowie die Stärkung von Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit. Sodann hat der Bundesrat 2015 die Botschaft zur Anpassung der Vorschriften über

das Handelsregister verabschiedet. Damit soll das Handelsregister modernisiert werden, damit es weiterhin seine wichtige Funktion im Dienst der Sicherheit und der Effizienz des Rechtsverkehrs erfüllen kann. Mit der Änderung des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes soll der Missbrauch des Konkursrechts erschwert werden, ohne die unternehmerische Initiative zu erschweren oder das unternehmerische Scheitern an sich zu kriminalisieren. Und die Änderung des Revisionsaufsichtsgesetzes dient insbesondere dem Schutz der Investoren auf dem Schweizer Kapitalmarkt. Schliesslich möchte der Bundesrat mit der Revision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit den kantonalen Kontrollorganen im Kampf gegen die Schwarzarbeit ein verbessertes Instrumentarium zur Verfügung zu stellen.

In der **Agrarpolitik** hat der Bundesrat 2015 die Vernehmlassung zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen für die Jahre 2018 bis 2021 eröffnet. Der Bundesrat sieht vor, die Mittel für die drei landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen auf dem Niveau des Finanzplans 2017 weiterzuführen. In der Periode 2018 bis 2021 will er die Agrarausgaben innerhalb der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen auf 3,3 Milliarden Franken pro Jahr festlegen.

In der **Steuerpolitik** hat der Bundesrat 2015 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Unternehmenssteuerreform III verabschiedet. Ziel der Reform ist die Stärkung des Unternehmensstandorts Schweiz. Der Fokus liegt dabei auf Innovation, Wertschöpfung und Arbeitsplätzen. Verschiedene Gesetze werden einer Revision unterzogen: so das Verrechnungssteuergesetz; das Mehrwertsteuergesetz und das Mineralölsteuergesetz. Weiter hat der Bundesrat die Botschaft zu einem Klima- und Energielenkungssystem verabschiedet. Ab 2021 soll der Übergang vom Förder- zum Lenkungssystem stattfinden. Vorgeschlagen werden ein neuer Verfassungsartikel über Klima- und Stromabgaben sowie Übergangsbestimmungen, mit denen der schrittweise Abbau der bestehenden Fördermassnahmen und der Übergang zum Lenkungssystem näher geregelt werden. Sodann hat der Bundesrat den Bericht «Auswirkungen einer Einführung der Individualbesteuerung» gutgeheissen. Dieser rückt die modifizierte Individualbesteuerung in den Fokus und vermittelt eine Übersicht über verschiedene Varianten der Individualbesteuerung. Und schliesslich hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur neuen Finanzordnung 2021 eröffnet. Diese soll die beiden Haupteinnahmequellen Mehrwertsteuer und direkte Bundessteuer langfristig sichern, indem neu auf eine Befristung verzichtet wird. Dies würde es dem Bund erlauben, die beiden Steuern permanent zu erheben.

Betreffend **Informationstechnologie / Kommunikationsinfrastruktur** hat der Bundesrat 2015 die Vernehmlassung zur Revision des Fernmeldegesetzes eröffnet. Damit will der Bundesrat unter anderem die Konsumentenanliegen stärken. Daneben hat der Bundesrat 2015 die erneuerte E-Government-Strategie Schweiz und die Rahmenvereinbarung Bund-Kantone genehmigt sowie die IKT-Strategie des Bundes für die Jahre 2016 bis 2019 verabschiedet. Schliesslich hat der Bundesrat 2015 den Verpflichtungskredit im Umfang von 67 Millionen Franken für die Realisierung und Einführung des künftigen Produktes für die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) verabschiedet. Ein neues GEVER-Produkt soll realisiert und in der zentralen Bundesverwaltung flächendeckend eingeführt werden. Die Realisierung und die Einführung erfolgen bis im Jahr 2018 in zwei Etappen.

Ziel 1: Das Gleichgewicht des Bundeshaushalts bleibt gewahrt

Geplant

- ▶ Finanzielle Eckwerte für die mehrjährigen Finanzbeschlüsse von bedeutender Tragweite
- ▶ Finanzpolitische Prioritäten für die Jahre 2016 bis 2024
- ▶ Neues Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB)

Ungeplant

- ▶ Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019

Der Bundesrat hat am 11. Februar 2015 die Finanzpolitische Standortbestimmung zum Voranschlag 2016 und zum Legislaturfinanzplan 2017–2019 geführt. Im Rahmen dieser Finanzpolitischen Standortbestimmung hat der Bundesrat die finanziellen Eckwerte für die mehrjährigen Finanzbeschlüsse von erheblicher Tragweite (Bildung, Forschung und Innovation; Armee; Landwirtschaft; Internationale Zusammenarbeit; Regionaler Personenverkehr) für die nächste Periode festgelegt.

Der Bundesrat hat am 11. Dezember 2015 die Finanzpolitischen Prioritäten für die Jahre 2016 bis 2024 festgelegt. Ziel dieses Prozesses ist es zum einen, Handlungsspielräume und Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen, um die nötigen Reformen rechtzeitig anstoßen zu können. Zum andern sollen damit die Planungssicherheit und die Stetigkeit staatlichen Handelns erhöht werden.

Die Vorlage für ein Neues Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB) beinhaltet Anpassungen des Finanzaushaltsgesetzes (FHG), des Parlamentsgesetzes (ParlG), des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) sowie des Subventionsgesetzes (SuG). Sie wurde von der Bundesversammlung am 26. September 2014 gutgeheissen und vom Bundesrat am 20. Mai 2015 auf den 1. Juli 2015 und 1. Januar 2016

(übrige Bestimmungen) in Kraft gesetzt. Die Anpassung der genannten Gesetze ziehen verschiedene Verordnungsänderungen nach sich, die zusammen mit den neuen Gesetzesbestimmungen per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt werden. Mit der Anpassung des FHG vom 19. Juni 2015 ist eine verstärkte Angleichung des Rechnungsmodells des Bundes an die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) sowie die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Sparkasse Bundespersonal (SKB) vorgesehen. Diese Anpassungen ziehen Änderungen der Finanzaushaltverordnung (FHV) nach sich, die zusammen mit den neuen Gesetzesbestimmungen per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt werden.

Der Bundesrat hat am 25. November 2015 die Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 eröffnet. Das Programm sieht gegenüber der bisherigen Planung ab 2017 Entlastungen von rund 1 Milliarde Franken vor. Damit schafft der Bundesrat die Grundlage für die Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse in der kommenden Legislatur. Mit insgesamt 25 Massnahmen, die hauptsächlich auf der Ausgabenseite greifen, erstreckt sich das Stabilisierungsprogramm auf sämtliche Aufgaben des Bundes. Auch beim Personal und bei den Verwaltungsausgaben des Bundes sind Einsparungen vorgesehen.

Ziel 2: Die schweizerische Wirtschaft ist durch bestmögliche Rahmenbedingungen gefestigt und wächst weiterhin

Geplant

- ▶ Botschaft zur Standortförderung 2016–2019
- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln!»
- ▶ Vernehmlassungsergebnis zur Revision des OR (Aktienrecht inklusive Umsetzung übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften)
- ▶ Vernehmlassungsergebnis zur Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen
- ▶ Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Grundlagenbericht Rohstoffe
- ▶ Bericht zu den Massnahmen einer langfristig orientierten Wirtschaftspolitik 2016–2019
- ▶ Bericht zur administrativen Entlastung
- ▶ Bericht über die Tätigkeit der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)

Ungeplant

- ▶ Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts (Handelsregisterrecht)
- ▶ Vernehmlassung zur Änderung des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes (SchKG)
- ▶ Botschaft zur Änderung des Revisionsaufsichtsgesetzes
- ▶ Botschaft zur Änderung des Entsendegesetzes
- ▶ Botschaft zur Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein betreffend die durch private Versicherungsunternehmen betriebene Elementarschadenversicherung
- ▶ Vernehmlassungsergebnisse zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA)

Der Bundesrat hat am 18. Februar 2015 die Botschaft über die Standortförderung 2016–2019 verabschiedet. Mit ihren Instrumenten KMU-Politik, Tourismuspolitik, Regionalpolitik und Ausenwirtschaftsförderung leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovation, höhere Produktivität sowie bessere Nutzung bestehender Potenziale (zum Beispiel Infrastrukturen). Damit verfolgt sie das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der KMU-prägten Volkswirtschaft und ihrer Arbeitsplätze zu steigern. Die Notwendigkeit dafür hat sich bereits seit der Aufwertung des Frankens im Jahr 2011 gezeigt. Seit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses zum Franken ist sie umso dringlicher geworden.

Der Bundesrat hat am 18. Februar 2015 die Botschaft zur Volksinitiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln!» verabschiedet. Er empfiehlt,

die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Der Bundesrat teilt das Anliegen der Initiative, die Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung in Entwicklungsländern zu verbessern und die Armut zu bekämpfen. Er erachtet den von der Initiative verfolgten Ansatz jedoch als nicht sachgemäß, bezweifelt die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Massnahmen und befürchtet schädliche Nebenwirkungen für die Schweizer Volkswirtschaft.

Der Bundesrat hat am 4. Dezember 2015 die Vernehmlassungsergebnisse zur Revision des Aktienrechts zur Kenntnis genommen und die Eckwerte für die Botschaft festgelegt. Im Rahmen der Aktienrechtsrevision sollen die Vorgaben umgesetzt werden, die aufgrund der Annahme der Volksinitiative «gegen die Abzockerei» im März 2013 in die Bundesverfassung gelangten. Zudem will der Bundesrat Geschlechter-Richtwerte für

grosse börsenkotierte Aktiengesellschaften und Transparenzvorschriften für rohstofffördernde Unternehmen einführen sowie die Gründungs- und Kapitalvorschriften flexibilisieren.

Der Bundesrat hat am 1. April 2015 das Vernehmlassungsverfahren zur Revision des Bundesgesetzes und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen eröffnet. Ziel der Revision ist einerseits die Umsetzung des revidierten WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen. Andererseits sollen die öffentlichen Beschaffungsordnungen des Bundes und der Kantone – unter Beibehaltung der föderalen Kompetenzregelung – einander so weit wie möglich angeglichen werden. Der Bundesrat konnte das Vernehmlassungsergebnis 2015 nicht mehr zur Kenntnis nehmen, weil zuerst das Ergebnis der kantonalen Vernehmlassung zur IVÖB (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen) abgewartet wurde.

Der Bundesrat hat 19. August 2015 die zweite Berichterstattung zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen des Grundlagenberichts Rohstoffe gutgeheissen. Die Berichterstattung zeigt, dass in vielen Bereichen konkrete Fortschritte gemacht und Gesetzgebungsprozesse eingeleitet oder abgeschlossen wurden. Der Bundesrat will die Umsetzung der Empfehlungen konsequent fortsetzen, um die Rahmenbedingungen zu stärken und die Risiken zu reduzieren.

Der Bundesrat hat am 21. Januar 2015 den Bericht «Grundlagen für die Neue Wachstumspolitik: Analyse der bisherigen und Ausblick auf die zukünftige Strategie» verabschiedet. Er hält an der generellen Stossrichtung seiner Strategie fest und will weiterhin das Wirtschaftswachstum fördern, langfristig die Arbeitsplätze und den Wohlstand in der Schweiz sichern. Der Bundesrat zielt dabei vor allem auf die Steigerung der Arbeitsproduktivität sowie die Stärkung von Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit. Zudem sollen künftig die Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft und die Milderung problematischer Nebenwirkungen des Wirtschaftswachstums stärker in die Strategie einflieissen. Der Bundesrat konnte den geplanten Be-

richt zu den Massnahmen einer langfristig orientierten Wirtschaftspolitik 2016 bis 2019 nicht mehr im Berichtsjahr 2015 verabschieden, weil das SECO seine Ressourcen unter anderem für die Prüfung der wirtschaftspolitischen Handlungsoptionen angesichts der Frankenstärke nutzen musste.

Der Bundesrat hat am 2. September 2015 den Bericht «Administrative Entlastung: Bessere Regulierung – weniger Aufwand für Unternehmen Bilanz 2012–2015 und Perspektiven 2016–2019» verabschiedet. Er will den administrativen Aufwand für Unternehmen senken. Im Vordergrund steht dabei, unnötige administrative Belastungen abzubauen, ohne die Ziele einer wirksamen Regulierung zu beeinträchtigen. Er hat dazu 31 Massnahmen beschlossen. Gleichzeitig hat er Bilanz über die bisherigen Massnahmen gezogen. 75 Prozent der im Jahr 2011 beschlossenen Massnahmen sind umgesetzt oder in planmässiger Umsetzung.

Basierend auf dem Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft gewährt die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) Kredite und erstellt Gutachten mit dem Ziel, deren Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit zu erhalten und zu verbessern. Am 1. April 2015 ist die neue Verordnung über die Förderung der Beherbergungswirtschaft in Kraft getreten. Das Zusatzdarlehen von 100 Millionen Franken wurde bis Ende 2019 verlängert. Dieses ermöglicht einen flexibleren und effizienteren Einsatz der Ressourcen der SGH, in einem erweiterten geografischen Perimeter koordiniert mit demjenigen der Neuen Regionalpolitik (NRP). Im Jahr 2015 hat die SGH in einem anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Umfeld den Darlehensbestand weiter ausbauen können auf insgesamt 166.9 Millionen Franken (+7.4%). Die bewilligten (30.1 Mio. Franken) sowie die ausbezahlten Kredite (32.3 Mio. Franken) liegen im Bereich der mittelfristigen Zielvorgaben. Die bewilligten noch nicht ausbezahlteten Darlehen weisen 28.6 Millionen Franken (-23.7%) aus. Die Summe der auf Basis der bewilligten Darlehen beeinflussten Investitionen liegt bei 165.4 Millionen Franken (-30.5%).

Die Beratungserträge liegen mit zirka 648'000 Franken über Budget (530'000 Franken). Insgesamt wurden 81 Mandate abgeschlossen. Der Bereich Wissenstransfer war geprägt durch Schulungen, Informationsveranstaltungen bei Branchenverbänden und Institutionen sowie der Veranstaltung grösserer Events (SHIF) und aktiver Teilnahme und Inputs am Tourismus Forum Schweiz (TFS). Die SGH hat bei der Umsetzung der Förderzielsetzung die Eigenwirtschaftlichkeit gewahrt.

Der Bundesrat konnte den Strategiebericht zur Umsetzung des Rahmenwerks «Protect, Respect, Remedy (John Ruggie) in der Schweiz» noch nicht verabschieden. Die enge Zusammenarbeit und gute Koordination ist für dieses richtungsweisende Projekt von grosser Bedeutung. Dieser Prozess benötigt Zeit und setzt voraus, dass alle Partner integriert werden. Die Fertigstellung des Berichts hat sich aufgrund der Resultate der schriftlichen Konsultation mit den bundesinternen und externen Stakeholdern verzögert.

Der Bundesrat hat am 15. April 2015 die Botschaft zur Anpassung der Vorschriften über das Handelsregister verabschiedet. Seit 1937 sind die Vorschriften über das Handelsregister im Obligationenrecht nicht mehr umfassend revidiert worden. Der Bundesrat will somit das Handelsregister modernisieren, damit es weiterhin seine wichtige Funktion im Dienst der Rechtsicherheit und der Effizienz des Rechtsverkehrs erfüllen kann.

Der Bundesrat hat am 22. April 2015 die Vernehmlassung zur Änderung des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes (SchKG) eröffnet. Eine der wichtigsten Zielsetzungen des Konkursrechts besteht darin, scheiternden Unternehmern eine neue Chance für eine wirtschaftliche Tätigkeit zu gewähren. Das Konkursrecht kann aber auch missbraucht werden, um sich Verpflichtungen zu entledigen und andere Unternehmen auf unlautere Weise zu konkurrenzieren. Der Bundesrat schlägt verschiedene punktuelle Anpassungen im SchKG vor. Diese sind primär darauf ausgerichtet, die geltenden faktischen und rechtlichen Hürden, welche geschädigte Gläubiger bei der

Rechtsdurchsetzung gegen den Schuldner vorfinden, zu beseitigen oder zu senken. Damit soll der Missbrauch des Konkursrechts erschwert werden, ohne die unternehmerische Initiative zu erschweren oder das unternehmerische Scheitern an sich zu kriminalisieren.

Der Bundesrat hat am 1. Juli 2015 die Botschaft zur Änderung des Revisionsaufsichtsgesetzes verabschiedet. Das Revisionsaufsichtsgesetz dient insbesondere dem Schutz der Investoren auf dem Schweizer Kapitalmarkt. Da auch ausländische Unternehmen auf diesem Markt aktiv sind, muss das Gesetz eine dementsprechende extraterritoriale Wirkung entfalten. Die Revisionsorgane ausländischer Emittenten müssen demnach entweder von der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) oder durch eine vom Bundesrat anerkannte ausländische Revisionsaufsichtsbehörde beaufsichtigt werden. Die bisherigen Erfahrungen in der Revisionsaufsicht zeigen, dass zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Kapitalmarktes eine massvolle Deregulierung notwendig ist, ohne dass der Investorenschutz dadurch beeinträchtigt wird.

Der Bundesrat hat am 1. Juli 2015 die Botschaft zur Änderung des Entsendegesetzes verabschiedet. Er schlägt dem Parlament vor, die Obergrenze der Verwaltungssanktionen im Entsendegesetz bei Verstössen gegen die minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen von 5'000 Franken auf 30'000 Franken zu erhöhen.

Der Bundesrat hat am 2. September 2015 die Botschaft über das mit Liechtenstein unterzeichnete Abkommen über die durch private Versicherungsunternehmen betriebene Elementarschadenversicherung (ESV-Abkommen) verabschiedet. Das neue Abkommen vom 10. Juli 2015 ergänzt das Abkommen vom 19. Dezember 1996 zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein zur Direktversicherung und Versicherungsvermittlung, das den Versicherern mit Sitz in einem der beiden Staaten den grenzüberschreitenden Marktzutritt (bzw. die Niederlassungs- sowie die grenzüberschreitende Dienstleistungs-

freiheit) im Staatsgebiet des jeweils anderen Landes gewährleistet. Das neue Abkommen wird die Rechtssicherheit sowie die Transparenz im grenzüberschreitenden Versicherungsgeschäft mit Liechtenstein, insbesondere betreffend die territoriale Geltung und den Solidaritätskreis, erhöhen.

Der Bundesrat hat am 25. September 2015 vom Ergebnis der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA) Kenntnis genommen. Ziel der Revision ist es, den kantonalen Kontroll-

organen im Kampf gegen die Schwarzarbeit ein verbessertes Instrumentarium zur Verfügung zu stellen. Dies soll beispielsweise über einen verbesserten Informationsaustausch der verschiedenen beteiligten Behörden und zusätzliche Kompetenzen für die Kontrollorgane geschehen. Zudem soll die Aufsicht des Bundes über die Kontrollorgane erweitert werden, damit allfällige Fragen beim Vollzug frühzeitig angegangen werden können. Die Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit wurde vom Bundesrat am 18. Dezember 2015 verabschiedet.

Ziel 3: Stabilität und Standortattraktivität des Finanzplatzes sind gewährleistet; die Schweiz verfügt über eine wettbewerbsfähige, einfache, unbürokratische Regulierung

Geplant

- ▶ Botschaft zur Umsetzung des automatischen Informationsaustausches in Steuersachen gemäss OECD-Standard
- ▶ Botschaft zur Ratifikation der multilateralen Konvention der OECD und des Europarates über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen
- ▶ Botschaft zur unilateralen Ausweitung des OECD-Standards betreffend den Informationsaustausch auf Anfrage auf bestehende Doppelbesteuerungsabkommen
- ▶ Botschaften zu weiteren Doppelbesteuerungsabkommen nach OECD-Standard
- ▶ Botschaft zum Finanzdienstleistungsgesetz
- ▶ Vernehmlassung zu einem FATCA-Abkommen nach Modell 1 mit den USA
- ▶ Vernehmlassung zum Versicherungsvertragsgesetz
- ▶ Umsetzung der BEPS-Empfehlungen
- ▶ Bilaterale Vereinbarungen mit wichtigen Partnerstaaten betreffend Marktzugang und Kooperation im Finanzbereich

Ungeplant

- ▶ Bericht «Too big to fail» (TBTF) – Evaluation gemäss Artikel 52 Bankengesetz
- ▶ Botschaft zur Änderung des Geldwäschereigesetzes
- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre»
- ▶ Botschaft zur Genehmigung des Bundesbeschlusses über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Australien
- ▶ Vernehmlassung zur Änderung des Steueramtshilfegesetzes (gestohlene Daten)
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Währungshilfegesetzes

Der Bundesrat hat am 5. Juni 2015 die Botschaft über die für die Umsetzung des Standards für den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA) erforderlichen Gesetzesgrundlagen verabschiedet. Die Umsetzung des Standards über den automatischen Informationsaustausch kann auf zwei Wegen erfolgen: entweder über ein bilaterales Abkommen, wie dasjenige, das am 27. Mai 2015 zwischen der Schweiz und der Europäischen Union unterzeichnet wurde, oder über die multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden, die sich ihrerseits auf das multilaterale Übereinkommen des Europarats und der OECD abstützt.

Der Bundesrat hat am 5. Juni 2015 die Botschaft über das multilaterale Übereinkommen des Europarats und der OECD über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen verabschiedet. Dieses Übereinkommen, das von der Schweiz am 15. Oktober 2013 unterzeichnet worden ist, regelt die internationale Amtshilfe in Steuersachen. Das Übereinkommen sieht drei Formen des Informationsaustauschs vor: auf Ersuchen, spontan und automatisch. Der Bundesrat beharrt auf seinen im Vernehmlassungsentwurf angebrachten Vorbehalten betreffend den materiellen und zeitlichen Geltungsbereich des Übereinkommens. Für die zur Umsetzung des Übereinkommens in der Schweiz

erforderlichen Rechtsgrundlagen beantragt der Bundesrat punktuelle Änderungen im Steueramtshilfegesetz.

Der Bundesrat konnte im Jahr 2015 die Botschaft zur unilateralen Ausweitung des OECD-Standards betreffend den Informationsaustausch auf Anfrage auf bestehende Doppelbesteuerungsabkommen nicht verabschieden, weil das weitere Vorgehen bezüglich dieses Geschäfts erst festgelegt werden soll, nachdem die Bundesversammlung die Schlussabstimmung zur Botschaft zur Genehmigung des multilateralen Übereinkommens der OECD und des Europarates über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen vorgenommen hat.

Der Bundesrat hat im Berichtsjahr die Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit einer Informationsaustauschklausel nach OECD-Standard mit Italien, Norwegen, Liechtenstein und Albanien unterzeichnet. Darüber hinaus hat er die Botschaften zur Genehmigung der DBA gemäss OECD-Standard mit Italien (12.08.2015), Oman (14.10.2015), Norwegen (28.10.2015), Liechtenstein (28.10.2015) und Albanien (11.11.2015) verabschiedet.

Der Bundesrat hat am 4. November 2015 die Botschaft zum Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und zum Finanzinstitutsgesetz (FINIG) verabschiedet. Das FIDLEG dient neben der Schaffung einheitlicher Wettbewerbsbedingungen der Verbesserung des Kundenschutzes. Der Erlass enthält für alle Finanzdienstleister Regeln über die Erbringung von Finanzdienstleistungen sowie das Anbieten von Finanzinstrumenten und erleichtert den Kunden die Durchsetzung ihrer Ansprüche gegenüber Finanzdienstleistern. Mit dem FINIG soll die Aufsicht über sämtliche Finanzdienstleister, die in irgendeiner Form das Vermögensverwaltungsgeschäft betreiben, in einem einheitlichen Erlass geregelt werden. Die Bestimmungen für bereits unter geltendem Recht prudenziall beaufsichtigte Finanzinstitute, das heisst Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen, Fondsleitungen und Effektenhändler (neu Wertpapier-

häuser genannt), werden grundsätzlich materiell unverändert aus den geltenden Erlassen (Kollektivanlagengesetz und Börsengesetz) übernommen.

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zu einem FATCA-Abkommen nach Modell 1 mit den USA nicht eröffnen. Aufgrund der eingeschränkten Disponibilität der USA kamen die Verhandlungen weniger schnell voran als geplant. Die USA verhandeln im Bereich FATCA zurzeit prioritätär mit jenen Ländern, mit denen noch überhaupt kein Abkommen besteht. Eine Vereinbarung über den Wechsel von Modell 2 zu Modell 1 des FATCA-Abkommens konnte daher noch nicht abgeschlossen werden.

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zum Versicherungsvertragsgesetz nicht eröffnen. Der voraussichtliche Inhalt der Vernehmlassungsvorlage steht zwar weitgehend fest; einzelne Punkte der Revision müssen aber noch weiter vertieft werden. Zudem war es angezeigt, die Ergebnisse der im Oktober 2015 fertiggestellten Studie der Universität St. Gallen zum Konsumentenschutz aus Kundensicht im Schweizer Versicherungsmarkt abzuwarten.

Der Bundesrat hat am 21. Januar 2015 und am 11. September 2015 je eine Aussprache geführt und die Empfehlungen des OECD-BEPS-Projekts evaluiert. BEPS (Base Erosion and Profit Shifting) zielt darauf ab, die Gewinnverkürzung und die Gewinnverlagerung von Unternehmen in Tiefsteuerländer zu bekämpfen. Der Bundesrat hat dazu die entsprechenden Entscheide getroffen.

Der Bundesrat hat am 18. Februar 2015 entschieden, eine Road Map im Steuer- und Finanzbereich mit Italien zu unterzeichnen. Am 22. Dezember 2015 wurde, als Teil der Umsetzung der Road Map, ein angepasstes Grenzgängerbesteuerungsabkommen mit Italien paraphiert. Am 25. November 2015 hat der Bundesrat die Botschaft zu einem Protokoll zur Änderung des Zinsbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und der EU verabschiedet (automatischer Informations-

austausch in Steuersachen mit der EU). In diesem Zusammenhang konnten auch beim Marktzugang in den EU-Raum Fortschritte erzielt werden. Weiter konnte am 15. August 2015 eine Verständigung über den Marktzugang für Banken zwischen der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFIN) und der FINMA erreicht werden.

Der Bundesrat hat am 18. Februar 2015 den Evaluationsbericht über die «Too-big-to-fail»-Bestimmungen verabschiedet. Der identifizierte Handlungsbedarf basiert auf dem Schlussbericht der Expertengruppe zur Weiterentwicklung der Finanzmarktstrategie. Der Bundesrat ist der Überzeugung, dass die Beurteilung des Schweizer Ansetzes im internationalen Vergleich grundsätzlich positiv ausfällt. Eine Neuausrichtung des Regulierungsmodells ist deshalb nicht notwendig. Allerdings sind zusätzliche Massnahmen und Anpassungen nötig, um die Widerstandsfähigkeit der systemrelevanten Banken weiter zu erhöhen und deren Sanierung oder geordnete Abwicklung ohne Kosten für die Steuerzahler zu ermöglichen. Es wird deshalb unter anderem empfohlen, die Eigenmittelanforderungen zu verstärken und sich sowohl bei den risikogewichteten Kapitalanforderungen als auch bei der ungewichteten Leverage Ratio weiterhin an den Ländern mit internationalen führenden Anforderungen zu orientieren.

Der Bundesrat hat am 5. Juni 2015 die Botschaft zur Änderung des Geldwäschereigesetzes verabschiedet. Banken und andere Finanzintermediäre sollen künftig bei der Annahme von Vermögenswerten erhöhte Sorgfaltspflichten erfüllen und damit den Zufluss von nicht versteuerten Vermögenswerten verhindern.

Der Bundesrat hat am 26. August 2015 die Botschaft zur Volksinitiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre» verabschiedet und empfiehlt, diese abzulehnen. Die Initiative greift tief in die Steuer- und Strafverfahren ein und hätte zur Folge, dass die korrekte Erhebung der Steuern von Bund,

Kantonen und Gemeinden gefährdet wäre. Die Initiative könnte sich zudem negativ auf die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung auswirken.

Der Bundesrat hat am 18. November 2015 die Botschaft zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs (AIA) in Steuersachen mit Australien verabschiedet. Rechtlich gesehen werden die beiden Staaten den AIA gestützt auf die multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (Multilateral Competent Authority Agreement; MCAA) vornehmen.

Der Bundesrat hat am 2. September 2015 die Vernehmlassung zur Revision des Steueramtshilfegesetzes eröffnet. Die Praxis der Schweiz in Bezug auf gestohlene Daten wird gelockert. Neu soll auf Ersuchen eingetreten werden können, falls ein ausländischer Staat solche Daten auf ordentlichem Amtshilfeweg oder aus öffentlich zugänglichen Quellen erhalten hat. Weiterhin nicht möglich bleibt die Amtshilfe, falls ein Staat gestohlene Daten ausserhalb eines Amtshilfeverfahrens aktiv erworben hat. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung wird die Rechtslage geklärt und gleichzeitig der internationalen Entwicklung Rechnung getragen.

Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2015 die Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die internationale Währungshilfe eröffnet. Die Gesetzesrevision soll dafür sorgen, dass die Schweiz sich weiterhin verlässlich an Massnahmen zur Stabilisierung des internationalen Währungs- und Finanzsystems beteiligen kann, und dass sie ihre Reaktionsfähigkeit und ihre Flexibilität bewahren kann. Es werden zwei wesentliche Anpassungen angestrebt: die Erhöhung der maximalen Laufzeit für die Währungshilfe in systemischen Krisenfällen und die explizite Festlegung der Beteiligung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) bei der Währungshilfe zu Gunsten einzelner Staaten.

Ziel 4: Die Agrarpolitik entwickelt sich in Richtung einer integralen Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft weiter

Geplant

- ▶ Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2018–2021
- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Initiative für Ernährungssicherheit»⁷

Ungeplant

- ▶ Grundsatzentscheid zur Verlängerung des Gentech-Moratoriums

Der Bundesrat hat am 4. November 2015 die Vernehmlassung zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen für die Jahre 2018 bis 2021 eröffnet. Der Bundesrat sieht vor, die Mittel für die drei landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen auf dem Niveau des Finanzplans 2017 weiterzuführen. In der Periode 2018 bis 2021 sieht er deshalb vor, die Agrarausgaben innerhalb der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen auf 3,3 Milliarden Franken pro Jahr festzulegen.

Der Bundesrat hat am 24. Juni 2015 die Botschaft zur Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit» verabschiedet. Die Initiative fordert die Stärkung der Lebensmittelversorgung aus einheimischer Produktion. Der Bundesrat erkennt die Bedeutung der Ernährungssicherheit. Er lehnt die Initiative jedoch ab, da die Ernährungssicherheit in der Schweiz sehr hoch ist und die Anliegen der Initia-

tive in der geltenden Verfassung bereits umfassend abgedeckt sind.

Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2015 beschlossen, das Verbot des Anbaus gentechnisch veränderter Organismen (GVO) beizubehalten. Das geltende Moratorium soll im Rahmen des Gentechnikgesetzes (GTG) bis 2021 verlängert werden. Weiter sollen die Grundsätze zum Schutz der gentechfreien Produktion und zur Wahlfreiheit der Konsumenten (Koexistenz) präzisiert sowie Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es ermöglichen, Anbaugebiete für gentechnisch veränderte Organismen auszuscheiden. Die Verlängerung des Moratoriums bis 2021 erlaubt nach Ansicht des Bundesrates eine gründliche und sachliche Diskussion des möglichen zukünftigen Einsatzes von GVO in der schweizerischen Landwirtschaft.

Ziel 5: Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Institutionen und deren Zusammenarbeit sind optimiert

Geplant

- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Meteorologie und Klimatologie
- ▶ Verabschiedung der Personalstrategie 2015–2019
- ▶ Verabschiedung der strategischen Sollwerte und Indikatoren für das Personalmanagement
- ▶ Risikomanagement Bund

Ungeplant

- ▶ Botschaft über die Einführung der nächsten Generation der Arbeitsplatzsysteme (Programm APS2020)

Die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Meteorologie und Klimatologie (MetG) konnte vom Bundesrat nicht verabschiedet werden. Angesichts der aktuellen finanzpolitischen Situation hat der Bundesrat beschlossen, auf diese Teilrevision zu verzichten. Der freie Zugang hätte für den Bund Einnahmenausfälle im Umfang von 4 Millionen Franken pro Jahr zur Folge. Der Verzicht ist Bestandteil des Stabilisierungsprogramms 2017–2019, zu dem der Bundesrat am 25. November 2015 die Vernehmlassung eröffnet hat. Die Arbeiten zur Botschaft zum MetG wurden daher sistiert.

Am 18. November 2015 hat der Bundesrat die Personalstrategie Bundesverwaltung 2016–2019 verabschiedet. Sie gibt Antworten auf die Herausforderungen, mit denen die Arbeitgeberin Bundesverwaltung konfrontiert ist. Dazu gehören beispielsweise die Alterung der Bevölkerung und der Fachkräftemangel, die fortschreitende Digitalisierung und Mobilität im Alltag und der Arbeitswelt, der gesamtgesellschaftliche Wertewandel, die Internationalisierung und die knappen finanziellen Ressourcen. Mit acht Stossrichtungen hat der Bundesrat Ziele und Massnahmen der Personalpolitik für die kommenden vier Jahre festgelegt. Mit der Personalstrategie schafft der Bundesrat zeitgemäße Anstellungsbedingungen und passt die berufliche Vorsorge an die steigende Lebens-

erwartung an. Um ein modernes Arbeitsumfeld sicherzustellen, sollen die bestehenden Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben besser ausgeschöpft werden.

Der Bundesrat konnte das neue Zielniveau der in der Personalstrategie Bundesverwaltung 2016 bis 2019 aufgeführten Messgrößen noch nicht verabschieden. Die Festlegung der Sollwerte und Indikatoren soll auf der Basis der Daten des Jahres 2015 erfolgen. Das entsprechende Reporting zum Personalmanagement wird aber erst 2016 vorliegen. Anschliessend kann der Bundesrat die Sollwerte und Indikatoren festlegen.

Auch 2015 führte die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) diverse Workshops und Kurse durch. Ausgebildet werden die Risikomanager und Risikocoaches der Departemente und der Bundeskanzlei sowie Risikoeigner. Auf diese Weise soll eine möglichst homogene Umsetzung des Risikomanagements in der Bundesverwaltung sichergestellt werden. Die Zusammenarbeit zwischen der Koordinationsstelle Risikomanagement, den betroffenen Fachämtern und der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) im Zusammenhang mit Risiken bei IKT-Schlüsselprojekten und bei der Berücksichtigung von wichtigen Revisionspendenzen im Rahmen des Risikomanagements wurde verstärkt. Außerdem wurden

methodische Vorarbeiten geleistet im Hinblick auf eine bessere Steuerung von ämter- bzw. departementsübergreifenden Querschnittsrisiken.

Die Risikosituation des Bundes ist weiterhin von den Beziehungen zu Europa und den Turbulenzen auf den Finanzmärkten geprägt. Im Fokus stehen Risiken im Zusammenhang mit systemrelevanten Finanzinstituten, der Steuerung von verselbstständigten Einheiten, dem vorzeitigen Ausstieg aus der Atomenergie und den Entwicklungen im Asylbereich. Weitere Hauptthemen sind die Systemstabilität der Altersvorsorge, ein möglicher

Terroranschlag in der Schweiz oder Cyberattacken auf IKT-Systeme des Bundes sowie die Informationssicherheit und die Datenverfügbarkeit generell.⁸

Der Bundesrat hat am 1. Juli 2015 die Einführung einer neuen Generation von Arbeitsplatzsystemen in der Bundesverwaltung beschlossen. Er hat eine entsprechende Botschaft mit einem Verpflichtungskredit in der Höhe von 70,13 Millionen Franken gutgeheissen und zur koordinierten Umsetzung das federführende Departement beauftragt, das bundesweite Programm APS2020 als IKT-Schlüsselprojekt zu führen.

Ziel 6: Die Attraktivität und die Glaubwürdigkeit des schweizerischen Steuersystems sind gestärkt

Geplant

- ▶ Botschaft zur Unternehmenssteuerreform III
- ▶ Botschaft zur Revision der Verrechnungssteuer
- ▶ Botschaft zur Revision des Steuerstrafrechts
- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes
- ▶ Vernehmlassung zu einem Klima- und Energielenkungssystem mit Klima- und Stromabgabe

Ungeplant

- ▶ Botschaft zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes (Teilweise Befreiung der Treibstoffe für Pistenfahrzeuge von der Mineralölsteuer)
- ▶ Vernehmlassung zur neuen Finanzordnung 2021
- ▶ Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG)
- ▶ Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen
- ▶ Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Besteuerung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken

Der Bundesrat hat am 5. Juni 2015 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Unternehmenssteuerreform III verabschiedet. Ziel der Reform ist die Stärkung des Unternehmensstandorts Schweiz. Der Fokus liegt dabei auf Innovation, Wertschöpfung und Arbeitsplätzen. Die vorgeschlagenen Massnahmen stehen im Einklang mit den aktuellen internationalen Standards und erhöhen die Rechts- und Planungssicherheit für die Unternehmen. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die Unternehmen auch in der Zukunft einen angemessenen Beitrag an das Steueraufkommen von Bund, Kantonen und Gemeinden leisten.

Am 11. September 2015 hat der Bundesrat die Botschaft zu einer Änderung des Verrechnungssteuergesetzes verabschiedet. In der Schweiz tätige Banken können heute bestimmte Anleihen ausgeben, die bei drohender Insolvenz in Eigenkapital umgewandelt oder abgeschrieben werden können. Diese Anleihen erhöhen die Stabilität des Finanzplatzes. Für ihre Wirksamkeit ist es von grosser Bedeutung, dass sie in der Schweiz ausgegeben werden. Das geltende Steuerrecht stellt

diesbezüglich insofern ein Hindernis dar, als auf entsprechenden Zinszahlungen die Verrechnungssteuer erhoben wird. Um diesen Nachteil zu beheben, sind diese Finanzinstrumente von der Verrechnungssteuer ausgenommen. Die Ausnahme ist allerdings befristet. Der Bundesrat schlägt daher vor, die bestehende, befristete Befreiung solcher Anleihen von der Verrechnungssteuer zu verlängern und auf eine weitere Kategorie von Anleihen, sogenannte *Bail-in-Bonds*, auszudehnen. Analoge Erleichterungen sollen bei der Emissionsabgabe eingeführt werden.

Der Bundesrat konnte die Botschaft zur Revision des Steuerstrafrechts nicht bis Ende 2015 verabschieden. Am 4. November 2015 hat der Bundesrat die Arbeiten an der Botschaft zur Revision des Steuerstrafrechts bis zum Vorliegen der Empfehlungen der Expertengruppe, mit deren Einsetzung der Bundesrat das federführende Departement gleichentags beauftragt hat, sistiert.

Der Bundesrat hat am 25. Februar 2015 die Botschaft zu einer Teilrevision des Mehrwertsteuer-

gesetzes verabschiedet. Die Teilrevision umfasst verschiedene Änderungen, namentlich in den Bereichen Steuerpflicht, Steuersätze und -ausnahmen, Verfahren und Datenschutz. Für den Bundesrat zentral ist die Beseitigung mehrwertsteuerbedingter Wettbewerbsnachteile von inländischen Unternehmen gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten.

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2015 die Botschaft zu einem Klima- und Energielenkungssystem verabschiedet. In der Vernehmlassung vom 13. März bis zum 12. Juni 2015 waren 157 Stellungnahmen eingegangen. Das Lenkungssystem stiess insgesamt auf breite Zustimmung, dies jedoch häufig mit Vorbehalten. In dieser zweiten Etappe der Energiestrategie 2050 sollen die Klima- und Energiepolitik neu ausgerichtet werden. Ab 2021 soll der Übergang vom Förder- zum Lenkungssystem stattfinden. Mit der vorgeschlagenen Verankerung in der Verfassung will der Bundesrat diesen Richtungsentscheid demokratisch legitimieren. Vorgeschlagen werden ein neuer Verfassungsartikel über Klima- und Stromabgaben sowie Übergangsbestimmungen, mit denen der schrittweise Abbau der bestehenden Fördermassnahmen und der Übergang zum Lenkungssystem näher geregelt werden.

Der Bundesrat hat am 20. Mai 2015 drei Berichte zur Familienpolitik diskutiert und verabschiedet. 1. Der Bericht «Familienpolitik. Auslegeordnung und Handlungsoptionen des Bundes» gibt einen Überblick der Situation der Familien und der bisherigen Familienpolitik in der Schweiz. 2. Die Machbarkeitsstudie «Übergang vom Prinzip der Besteuerung nach der subjektiven Leistungsfähigkeit zum Prinzip der Besteuerung nach der objektiven Leistungsfähigkeit bei den Kinderkosten» untersucht, ob auf kinderrelevante Vergünstigungen bei den Steuern verzichtet und die kinderbezogene Unterstützung der Familien über andere Instrumente gewährt werden sollten. Insbesondere wurden ein steuerfreies Kindergeld und die Einführung von Steuergutschriften geprüft. Der Bundesrat ist allerdings der Ansicht, dass ein solcher Systemwechsel nicht zielführend wäre.

3. Hinzu kommt ein Zusatzbericht zur Machbarkeitsstudie.

Der Bundesrat hat am 24. Juni 2015 den Bericht «Auswirkungen einer Einführung der Individualbesteuerung» gutgeheissen. Die getrennte Besteuerung von Ehegatten muss gemäss Bundesgericht den Familienverhältnissen Rechnung tragen. Die reine Individualbesteuerung erfüllt diese Voraussetzung nicht, da sie die im Familienrecht geregelten finanziellen Verpflichtungen nicht berücksichtigt und auch keine Korrekturmassnahmen vorsieht. Der Bericht rückt deshalb die modifizierte Individualbesteuerung in den Fokus und vermittelt eine Übersicht über verschiedene Varianten der Individualbesteuerung. Die Individualbesteuerung vermeidet die Überbelastung bestimmter Familienkonstellationen und sieht beispielsweise einen Einverdienerabzug vor.

Der Bundesrat hat am 6. März 2015 die Botschaft zur Teilrevision des Mineralölsteuergesetzes verabschiedet. Die Anpassungen betreffen einerseits die teilweise Befreiung der Treibstoffe für Pistenfahrzeuge von der Mineralölsteuer und anderseits eine Kompetenzdelegation im Bereich der Steuerbefreiungen im Rahmen der diplomatischen und konsularischen Beziehungen.

Der Bundesrat hat am 24. Juni 2015 die Vernehmlassung zur neuen Finanzordnung 2021 eröffnet, mit welcher er eine kontinuierliche Steuerpolitik verfolgt. Die neue Finanzordnung 2021 soll die beiden Haupteinnahmequellen Mehrwertsteuer und direkte Bundessteuer langfristig sichern, indem neu auf eine Befristung verzichtet wird. Dies würde es dem Bund erlauben, die beiden Steuern permanent zu erheben.

Der Bundesrat hat am 12. August 2015 das Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Gesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) eröffnet. Die Vernehmlassungsvorlage sieht eine Änderung des StHG vor, damit Maklerprovisionen von natürlichen und juristischen Personen künftig immer am Wohnsitz bzw. Sitz der vermittelnden

Person besteuert werden. Am Grundstücksort erfolgt die Besteuerung nur dann, wenn die vermittelnden Personen keinen Wohnsitz bzw. Sitz in der Schweiz haben.

Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2015 die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen eröffnet. Bisher ist bei Unternehmen die steuerliche Behandlung von Bussen, Geldstrafen und finanziellen Verwaltungssanktionen nicht ausdrücklich geregelt, Steuerbussen ausgenommen. Inskünftig sollen finanzielle Sanktionen mit Strafzweck und damit verbundene Prozesskosten ausdrücklich nicht steuerlich abzugsfähig sein. Gleches soll auch für weitere Aufwendungen gelten, die mit Straftaten zusammenhängen. Weiterhin abzugs-

fähig bleiben hingegen gewinnabschöpfende Sanktionen ohne Strafzweck.

Der Bundesrat hat am 5. Juni 2015 das Vernehmlassungsverfahren zum Bundesgesetz über die Besteuerung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken eröffnet. Die Vernehmlassungsvorlage beabsichtigt eine Rückkehr zur Steuerpraxis vor 2011. Grundstücksgewinne aus dem Verkauf von Baulandreserven land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sollen inskünftig wieder nur im Umfang der wiedereingebrachten Abschreibungen der Einkommenssteuer unterliegen. Der Wertzuwachsgewinn soll beim Bund steuerbefreit sein. In sämtlichen Kantonen soll der Wertzuwachsgewinn der Grundstücksgewinnsteuer unterliegen.

Ziel 7: Die Schweiz nutzt die Chancen der Informations- und Kommunikationstechnologien und anderer moderner Technologien

Geplant

- ▶ Botschaft zum Informationssicherheitsgesetz (ISG)
- ▶ Vernehmlassung zur Modernisierung des Urheberrechts
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Fernmeldegesetzes
- ▶ E-Government Schweiz: Erneuerung der Strategie und der Rahmenvereinbarung Bund-Kantone
- ▶ Verabschiedung der IKT-Strategie des Bundes 2016–2019
- ▶ Bericht zum Umsetzungsstand der organisatorischen Vorbereitungen GEVER Bund

Ungeplant

- ▶ Botschaft zur Finanzierung der Realisierung und der Einführung eines standardisierten GEVER-Produkts in der zentralen Bundesverwaltung

Die Botschaft zum Informationssicherheitsgesetz (ISG) konnte 2015 nicht verabschiedet werden, weil die Bereinigung der Differenzen aus der Ämterkonsultation mehr Zeit in Anspruch genommen hat als geplant.

Der Bundesrat will das Urheberrecht modernisieren. Er hat dazu am 11. Dezember 2015 die Vernehmlassung zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes (URG) eröffnet. Parallel zum Gesetzesentwurf hat er auch zwei Abkommen der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in die Vernehmlassung geschickt. Unter anderem soll Internet-Piraterie besser bekämpft werden, ohne dass dabei aber die Nutzer solcher Angebote kriminalisiert werden. Gleichzeitig werden die gesetzlichen Bestimmungen an die neusten technologischen Entwicklungen angepasst. Der Revisionsentwurf des URG berücksichtigt in ausgewogener Weise die vielfältigen Interessen der Kulturschaffenden, der Kulturwirtschaft, der Nutzer von urheberrechtlich geschützten Werken sowie der Konsumenten im Allgemeinen.

Der Bundesrat hat am 11. Dezember 2015 die Vernehmlassung zur Revision des Fernmeldegesetzes eröffnet. Mit der aktuellen Revision will der Bundesrat unter anderem die Konsumenten-

anliegen stärken, die Nutzung des Funkspektrums liberalisieren und gleichzeitig die Anbieter administrativ entlasten. Das Fernmelderecht wird aber auch künftig der ausserordentlichen Dynamik des Marktes anzupassen sein. Der fortschreitende technologische Wandel wird etwa im Bereich der Grundversorgung Änderungen mit sich bringen. Da sich die Entwicklungen noch nicht mit genügender Sicherheit abschätzen lassen, wäre es aber verfrüht, im Rahmen dieser Revision Anpassungen vorzunehmen. Vielmehr will der Bundesrat die Situation weiter beobachten, bevor das Gesetz im Rahmen einer weiteren Etappe revidiert wird.

Der Bundesrat hat am 18. November 2015 die weiterentwickelte E-Government-Strategie Schweiz und die überarbeitete öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit Bund-Kantone 2016–2019 genehmigt. Ein Schwerpunktplan, der wenige national und strategisch bedeutsame Projekte und dauerhafte Aufgaben («Leistungen») umfasst, ersetzt den bisherigen Katalog priorisierter Vorhaben. Bund und Kantone stellen für die Finanzierung von Schwerpunktplan und Geschäftsstelle jährlich insgesamt 5 Millionen Franken, von ihnen je hälftig finanziert, zur Verfügung.

Der Bundesrat hat am 4. Dezember 2015 die IKT-Strategie des Bundes für die Jahre 2016 bis 2019 verabschiedet. Er legt darin für die kommenden vier Jahre seine strategischen Leitlinien und Ziele zum Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) in der Bundesverwaltung fest. Die IKT-Strategie des Bundes für die Jahre 2016 bis 2019 nimmt die Richtung und die Ergebnisse der bisherigen Strategie 2012–2015 auf, konsolidiert sie und entwickelt sie weiter. Die noch laufenden Massnahmen der sechs Stossrichtungen aus der noch geltenden Strategie werden per 2016 den drei neuen Stossrichtungen zugeordnet und in die neue Umsetzungsplanung, dem IKT-Masterplan, überführt.

Der Bundesrat hat am 13. März 2015 vom Bericht zum Umsetzungsstand der organisatorischen Vorbereitungen GEVER Bund Kenntnis genommen. Gleichzeitig hat er die Bundeskanzlei beauftragt – nebst dem Aufbau der Testumgebung und der Standardisierung der beiden GEVER-Produkte gemäss Beschluss vom 13. November 2013 – auch die Produktionsplattformen für beide Produkte aufzubauen. Departemente, bundesinterne Leistungserbringer und Lieferanten sind in die Realisierungsarbeiten einzubeziehen. Im Hinblick auf die erheblichen finanziellen Mittel, die für die Realisierung dieses Auftrags erforderlich sein

werden, hat der Bundesrat die Bundeskanzlei zudem beauftragt, eine besondere Botschaft für die Realisierung und Einführung von zwei GEVER-Produkten in den Departementen und der Bundeskanzlei zu erarbeiten.

Der Bundesrat hat am 11. September 2015 den Verpflichtungskredit im Umfang von 67 Millionen Franken für die Realisierung und Einführung des künftigen Produktes für die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) verabschiedet. Die Geschäftsverwaltung soll in der zentralen Bundesverwaltung künftig durch ein neu beschafftes, standardisiertes Produkt erfolgen. Die Gesamtkosten belaufen sich hierfür auf maximal 142 Millionen Franken. Nach Abzug der Eigenleistungen der Bundesverwaltung sollen mit dem beantragten Gesamtkredit von 67 Millionen Franken ein in einem WTO-Verfahren beschafftes neues GEVER-Produkt realisiert und in der zentralen Bundesverwaltung flächendeckend eingeführt werden. Die Realisierung und die Einführung erfolgen bis im Jahr 2018 in zwei Etappen. Die erste Etappe «Realisierung» umfasst den Betriebsaufbau beim Leistungserbringer und die Standardisierung des Produkts. Die zweite Etappe beinhaltet die Einführung des neuen GEVER-Produkts in den Departementen und in der Bundeskanzlei.

2 Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt

Die Schwerpunkte der Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der *zweiten Leitlinie* lagen 2015 in der nachbarschaftlichen Beziehungspflege, in Verhandlungen auf internationaler Ebene und der Berichterstattung zum OSZE-Vorsitz.

Zu den **aussenpolitischen** Höhepunkten gehörten 2015 der Staatsbesuch des französischen Präsidenten François Hollande sowie die offizielle Visite der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel. Im bilateralen Verhältnis mit Italien konnte im Fiskal- und Finanzbereich als wichtiger Fortschritt eine Einigung in Steuerfragen unterzeichnet werden, die von grosser Relevanz für die gesamten bilateralen Beziehungen ist.

Zur bundesrätlichen **Aussenwirtschaftspolitik** gehört die Intensivierung der Anstrengungen im Hinblick auf den Ausbau und die Verstärkung des Netzes von Freihandelsabkommen (FHA). Damit soll der Zugang der Schweiz zu wichtigen ausländischen Märkten mit grossem Wachstumspotenzial verbessert werden. Der Bundesrat hat 2015 das Verhandlungsmandat für die Aushandlung eines Freihandelsabkommens der EFTA-Staaten mit Georgien gutgeheissen und weiter beschlossen, das Beitrittsprotokoll von Guatemala zum FHA zwischen den EFTA-Staaten und den zentralamerikanischen Staaten (Costa Rica und Panama) zu unterzeichnen. Die zehnte Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation WTO in Nairobi konnte Ende 2015 doch noch erfolgreich abgeschlossen werden. Die Mitgliedsländer verabschiedeten die Erweiterung des plurilateralen Abkommens zur Liberalisierung des Handels mit Informationstechnologien. Dieses sehr bedeutende Abkommen ist seit 18 Jahren die erste Zolltarif-Liberalisierung im Rahmen der WTO. Im Bereich der Landwirtschaft wurden Beschlüsse zum Exportwettbewerb verabschiedet, mit denen unter anderem die Exportsubventionen endgültig verboten werden. Hierzu gehören die schweizerischen Ausfuhrbeiträge gemäss «Schoggigesetz», für welche jedoch eine Übergangsfrist von maximal fünf Jahren ausgehandelt werden konnte.

In der **Europapolitik** waren die Beziehungen zur EU auch im Jahr 2015 geprägt durch die Annahme der «Masseneinwanderungsinitiative» im Vorjahr. Eine Lösung zur Wahrung der bilateralen Verträge mit der EU konnte bis anhin noch nicht gefunden werden. Der Abschluss neuer Verträge hängt seitens der EU von einer Lösung für das Freizügigkeitsabkommen und betreffend neue Marktzugangsabkommen zusätzlich vom Abschluss eines institutionellen Rahmenabkommens ab. Aus diesem Grund sind bei den übrigen laufenden Verhandlungen 2015 nur wenige wesentliche Entwicklungen zu vermelden. Nur die Botschaft zum Abkommen zum automatischen Informationsaustausch (AIA) in Steuersachen mit der EU konnte der Bundesrat 2015 verabschieden.

Im Bereich der **Entwicklungspolitik** und der **internationalen Zusammenarbeit** war der Bundesrat (vertreten durch die Bundespräsidentin) 2015 dabei, als die Agenda 2030 zusammen mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung anlässlich des Gipfeltreffens am 25. bis 27. September 2015 in New York von den Staats- und Regierungschefs verabschiedet wurde. Die Schweiz hat diese Ziele aktiv und substanziell mitgeprägt und sich unter anderem erfolgreich engagiert bei Einzelzielen zu Wasser, zu Frieden und inklusiven Gesellschaften, zu Gesundheit und zu Geschlechtergleichstellung. Dank der ausgezeichneten bundesinternen Koordination hat die Schweiz wesentlich dazu beigetragen, die Kohärenz zu anderen

Verhandlungsprozessen sicherzustellen. Der Bundesrat hat 2015 sodann seine Strategie für den Mittleren Osten und Nordafrika, zu welcher zum Beispiel auch das departementsübergreifende Koooperationsprogramm für Nordafrika beiträgt, umgesetzt. Dazu gehörte auch die Teilnahme auf Ebene Bundesrat an einer OSZE-Konferenz in Jordanien, an der zu mehr Hilfe für die Aufnahmeländer aufgerufen wurde. Besondere Erwähnung fanden dort die konkreten Beiträge der Schweiz wie Projekte zur Wasserversorgung und zur Einschulung syrischer Flüchtlingskinder. Weiter hat der Bundesrat 2015 die Botschaft zum Beitritt der Schweiz zur Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB) verabschiedet. Ziel der AIIB ist es, ein nachhaltiges und stabiles Wachstum in Asien zu fördern. Der geplante Betritt der Schweiz fügt sich in die schweizerische Aussen-, Aussenwirtschafts- und Entwicklungspolitik ein. Die AIIB soll einen wesentlichen Beitrag zur Deckung des grossen Infrastrukturbedarfs, zur Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und damit zur Bekämpfung der Armut in Asien leisten.

In den Bereichen **Friedenspolitik** und **Menschenrechtspolitik** hat der Bundesrat 2015 den Bericht über die Menschenrechtsaussenpolitik der Schweiz 2011 bis 2014 verabschiedet. Die Schweiz bemühte sich während des Berichtszeitraums, den Dialog zu erleichtern und kreative Lösungen zur optimalen Gestaltung des Systems für die Gouvernanz und Überwachung im Bereich Menschenrechte aufzuzeigen, den Einbezug der Menschenrechte in das gesamte politische Handeln zu fördern und eine den aktuellen Erfordernissen angemessene normative und institutionelle Architektur zu gewährleisten. Weiter hat der Bundesrat 2015 den Schlussbericht «Der Schweizer Vorsitz in der OSZE 2014» gutgeheissen. Dieser Bericht zeigt auf, dass die Schweiz mit begrenzten Ressourcen ihre Fähigkeit belegen konnte, in dieser Funktion wichtige Beiträge zu leisten. Die OSZE hat in der Ukrainekrise deeskalierend gewirkt und wichtige Beiträge zur Konfliktbewältigung geleistet.

Ziel 8: Die Schweiz ist global gut vernetzt, und ihre Position im internationalen Kontext und in den multilateralen Institutionen ist gefestigt

Geplant

- ▶ Botschaft für ein Darlehen an die FIPOI für den Abriss und Neubau des Sitzgebäudes der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC)
- ▶ Botschaft für ein Darlehen an die FIPOI zur Finanzierung der Renovation des Sitzgebäudes der ILO
- ▶ Strategie Landeskommunikation 2016–2019
- ▶ Bilaterale Vereinbarungen und Absichtserklärungen zur Pflege und zum Ausbau unserer Beziehungen zu den Nachbarstaaten

Ungeplant

- ▶ Botschaft über den Beitritt der Schweiz zur Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB)

Der Bundesrat hat am 8. Mai 2015 die Botschaft zur Gewährung eines Darlehens von 54,4 Millionen Franken an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) verabschiedet. Mit dem Darlehen sollen die Abrissarbeiten sowie der Neubau eines erweiterten Sitzgebäudes der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC) finanziert werden. Die Bauarbeiten erstrecken sich über drei Jahre, von 2016 bis 2018.

Der Bundesrat konnte die Botschaft zur Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für internationale Organisationen (FIPOI) zur Finanzierung der Renovation des Sitzgebäudes der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Genf 2015 nicht verabschieden. Um ihre Grundstücke in Wert setzen und die damit generierten Einnahmen für Renovationsprojekte verwenden zu können, hat die ILO den Wunsch geäussert, ein neues Darlehensgesuch über einen tieferen Betrag einzureichen, der zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen würde. Das Projekt wurde darum verschoben.

Es war vorgesehen, dass der Bundesrat die neue Strategie Landeskommunikation 2016 bis 2019 Ende 2015 behandeln soll. Es wurde jedoch entschieden, dass es inhaltlich sinnvoll ist, mit der

Verabschiedung dieser Strategie zuzuwarten, bis der Bundesrat die Aussenpolitische Strategie für die Jahre 2016 bis 2019 zur Kenntnis genommen hat. Dies ist zweckmässig, weil sich die Strategie Landeskommunikation in ihrer Prioritätensetzung inhaltlich an der Aussenpolitischen Strategie orientieren muss.

Höhepunkte in der Pflege der Beziehungen zu den Nachbarstaaten waren 2015 der Staatsbesuch des französischen Präsidenten François Hollande im April sowie die offizielle Visite der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel anfangs September. Im bilateralen Verhältnis mit Italien konnte im Fiskal- und Finanzbereich ein wichtiger Fortschritt erzielt werden: am 23. Februar 2015 unterzeichneten die Schweiz und Italien in Mailand eine Einigung in Steuerfragen, die von grosser Relevanz für die gesamten bilateralen Beziehungen ist und unter anderem die Regulierung von unversteuerten Geldern vor der Einführung des automatischen Informationsaustausches vorsieht. Schliesslich konnten am 22. Dezember 2015 die Verhandlungen zu einem neuen Abkommen über die Besteuerung der Grenzgänger mit der Paraphierung abgeschlossen werden. Das Abkommen, das jenes aus dem Jahr 1974 ersetzt, muss noch von beiden Regierungen unterzeichnet und von den Parlamenten beider Staaten

genehmigt werden. Was das Dossier «Euroairport Basel-Mülhausen» betrifft, so konnten im Steuerbereich Lösungsansätze gefunden und im Laufe des Jahres vertieft werden, ohne aber formell zu einem Abschluss zu gelangen.

Der Bundesrat hat am 11. September 2015 die Botschaft zum Beitritt der Schweiz zur Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB) verabschiedet. Ziel der AIIB ist es, ein nachhaltiges und stabiles Wachstum in Asien zu fördern. Dies soll insbe-

sondere über die Finanzierung von Infrastrukturprojekten erreicht werden, die für die Entwicklung der Region und die Bekämpfung der Armut von entscheidender Bedeutung sind. Die Beteiligung der Schweiz stärkt zudem die Beziehungen mit China und mit der gesamten asiatischen Region. Die Schweiz plant, einen Beitrag in der Höhe von 706,4 Millionen Dollar zum Kapital (davon 141,3 Millionen Dollar einzuzahlendes Kapital) der neuen Bank beizusteuern, womit ihr 0,8745 Prozent der Stimmrechte zufallen.

Ziel 9: Das Verhältnis der Schweiz zur EU ist gestärkt

Geplant

- ▶ Lösung zur Wahrung der bilateralen Verträge mit der EU
- ▶ Botschaft zu einem institutionellen Rahmenabkommen mit der EU
- ▶ Umsetzung des Standards zum automatischen Informationsaustausch mit der EU
- ▶ Grundsatzentscheid zur Machbarkeit und Wünschbarkeit eines Finanzdienstleistungsabkommens mit der EU
- ▶ Botschaft über die Assozierung am neuen Rahmenprogramm «Creative Europe»
- ▶ Grundsatzentscheid über Rahmenabkommen zur Beteiligung der Schweiz an den Einsätzen im Rahmen der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU

Ungeplant

- ▶ ---

Im Jahr 2015 haben sich die Schweiz und die EU auf die Frage der Personenfreizügigkeit konzentriert und eine Lösung gesucht, die es der Schweiz erlauben soll, die Zuwanderung besser steuern zu können, ohne dabei vom bilateralen Weg abzuweichen. Ab Februar wurde dazu mit der Europäischen Kommission verhandelt. Im letzten Quartal begann die Schlussphase der Gespräche, wobei auch der Kommissionspräsident involviert war. Eine Lösung zur Wahrung der bilateralen Verträge mit der EU konnte im Berichtsjahr 2015 jedoch noch nicht gefunden werden.

Die Verhandlungen zu einem institutionellen Rahmenabkommen mit der EU konnten im Berichtsjahr 2015 noch nicht abgeschlossen werden. Die beiden wichtigsten offenen Fragen waren die Rolle des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) in der Beilegung von Rechtsstreitigkeiten und die Auswirkungen im Falle von andauernden Differenzen zwischen der Schweiz und der EU. Die Verhandlungen sollen 2016 fortgesetzt und abgeschlossen werden. Ein formeller Abschluss setzt allerdings eine Lösung im Bereich der Personenfreizügigkeit voraus.

Der Bundesrat hat am 25. November 2015 die Botschaft zum Abkommen zum automatischen Informationsaustausch (AIA) in Steuersachen mit

der EU verabschiedet. Formell ist das unterzeichnete Abkommen ein Änderungsprotokoll, welches das seit 2005 bestehende Zinsbesteuerungsabkommen Schweiz–EU ersetzt, jedoch die bestehende Quellensteuerbefreiung von grenzüberschreitenden Zahlungen von Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren zwischen verbundenen Unternehmen übernimmt.

Zur Abklärung der Wünsch- und Machbarkeit eines Finanzdienstleistungsabkommens (FDLA) wurden 2015 erste exploratorische Gespräche mit der EU aufgenommen, jedoch hat die EU die Gespräche mit Verweis auf den Gesamtkontext der bilateralen Beziehungen sistiert. Der Bundesrat hat seither weitere Abklärungen über die mögliche Ausgestaltung und Herausforderungen eines FDLA für die Schweiz getätigt. Bei einer Wiederaufnahme der Gespräche und nach einer vertieften Prüfung der Interessenlage wird der Bundesrat das weitere Vorgehen festlegen.

Der Bundesrat konnte im Berichtsjahr 2015 die Verhandlungen mit der EU über die Assozierung der Schweiz am neuen Rahmenprogramm «Creative Europe» noch nicht abschliessen. Die Verhandlungen wurden 2015 weitergeführt; es verbleiben zwei offene Punkte: die eventuelle Unterstellung des Abkommens unter das institutionelle Abkommen und die Bedingungen für eine

vorläufige Anwendung des Abkommens, insbesondere im Zusammenhang mit der Übernahme der Audiovisuellen Medien Richtlinie. Der Verhandlungsabschluss ist zudem abhängig von einer Lösung in der Personenfreizügigkeit.

Vor dem Hintergrund der offenen Fragen in der Personenfreizügigkeit und in den institutionellen Verhandlungen hat der Bundesrat noch keinen Grundsatzentscheid über die Aufnahme von Verhandlungen über ein Rahmenabkommen zur Beteiligung der Schweiz an den Einsätzen im

Rahmen der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU gefällt. Er betrachtet den Abschluss eines solchen Abkommens aber nach wie vor grundsätzlich als sinnvoll. Hingegen wurden 2015 mit der EU Verhandlungen über ad-hoc-Abkommen zur Beteiligung der Schweiz mit Experten an der zivilen Unterstützungsmission der EU für die internen Sicherheitskräfte in Mali (EUCAP Sahel Mali) sowie an der zivilen Beratermission der EU zur Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine (EUAM Ukraine) aufgenommen.

Ziel 10: Die Aussenwirtschaftsstrategie ist weiterentwickelt

Geplant

- ▶ Stärkung der Freihandelspolitik durch den Ausbau des Netzes von Freihandelsabkommen und die Weiterentwicklung der bestehenden Abkommen
- ▶ Sicherung der multilateralen Handelsordnung / Sicherung der Verhandlungsfunktion der WTO

Ungeplant

- ▶ ---

Der Bundesrat hat am 6. März 2015 das Verhandlungsmandat für die Aushandlung eines Freihandelsabkommens (FHA) der EFTA-Staaten mit Georgien gutgeheissen und am 20. Mai 2015 jenes für ein FHA zwischen den EFTA-Staaten und Ecuador gutgeheissen. Am 5. Juni 2015 hat der Bundesrat beschlossen, das Beitrittsprotokoll von Guatemala zum FHA zwischen den EFTA-Staaten und den zentralamerikanischen Staaten Costa Rica und Panama zu unterzeichnen. Die Verhandlungen der EFTA über ein FHA mit Malaysia und Vietnam wurden fortgesetzt. Die Bemühungen, die Verhandlungen mit Indien und Indonesien fortzuführen und zu einem Abschluss zu bringen, wurden weitergeführt. Mit Georgien und den Philippinen nahm die EFTA Verhandlungen über ein FHA auf. Die Verhandlungen mit der Türkei über die Weiterentwicklung wurden fortgesetzt. Mit Kanada sollen bald exploratorische Gespräche über eine mögliche Weiterentwicklung des FHA aufgenommen werden und mit Mexiko konnten die entsprechenden exploratorischen Arbeiten abgeschlossen werden. Mit den USA wurde der handelspolitische Dialog fortgesetzt. Zwischen den EFTA-Staaten und Mercosur wurde ein exploratorischer Dialog aufgenommen und mit Ecuador eine Zusammenarbeitserklärung unterzeichnet. Die Verhandlungen mit Algerien, Russland-Belarus-Kasachstan und Thailand wurden nicht fortgeführt.

Das Regelwerk der Welthandelsorganisation (World Trade Organization, WTO) bil-

det das rechtliche und institutionelle Fundament des multilateralen Handelssystems und dient als Forum für multilaterale Marktzugangsverhandlungen. Die zehnte Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation WTO in Nairobi konnte am 19. Dezember 2015 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Mitgliedsländer verabschiedeten die Erweiterung des plurilateralen Abkommens zur Liberalisierung des Handels mit Informationstechnologien. Dieses sehr bedeutende Abkommen ist seit 18 Jahren die erste Zolltarif-Liberalisierung im Rahmen der WTO. Aus schweizerischer Sicht umfasst der Vertrag wichtige Technologiegüter darunter medizinische Apparate wie Diagnostikgeräte und Herzschrittmacher oder Werkzeugmaschinen für gedruckte Schaltungen. Im Bereich der Landwirtschaft wurden Beschlüsse zum Exportwettbewerb verabschiedet, mit denen unter anderem die Exportsubventionen endgültig verboten werden. Das Verbot der Exportsubventionen betrifft auch die Ausfuhrbeiträge des sogenannten «Schoggigesetzes», welche die Schweiz für Milch- und Getreidegrundstoffe in landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten ausrichtet. Für die Aufhebung dieser Subventionen gewährt der Nairobi-Beschluss namentlich für die Schweiz eine Übergangsfrist von fünf Jahren, innerhalb derer die Ausfuhrbeiträge vollständig abgebaut werden müssen. Die Minister haben zusätzlich Beschlüsse gefasst zur Erleichterung der Exporte der ärmsten Länder.

Ziel 11: Die Schweiz leistet einen angemessenen Beitrag zur Bewältigung der Armutsprobleme und zur Minderung globaler Risiken

Geplant

- ▶ Umsetzung des Verhandlungsmandats zur Positionierung der Schweiz in den internationalen Verhandlungen zur universellen Agenda für eine nachhaltige Entwicklung post-2015
- ▶ Botschaft über die Weiterführung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas ab Juni 2017

Ungeplant

- ▶ Beitrag an den allgemeinen Fonds des UN-Hilfswerks für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)

Nach mehr als drei Jahren Vorbereitung und intensiven Verhandlungen haben sich die Mitgliedstaaten der UNO am 2. August 2015 auf die globale «Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung» (bisher post-2015 Agenda) geeinigt. Mit der Verabschiedung der «Addis Abeba Aktionsagenda» am 16. Juli 2015 und diesem Erfolg in den post-2015-Verhandlungen wurde der Weg frei, die 2030-Agenda zusammen mit den 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung anlässlich des Gipfeltreffens am 25. bis 27. September 2015 in New York von den Staats- und Regierungschefs verabschieden zu lassen. Die Schweiz hat diese Ziele aktiv und substanzial mitgeprägt. Folgende Erfolge können zum Beispiel dem Schweizer Engagement zugeschrieben werden: Einzelziele zu Wasser, zu Frieden und inklusiven Gesellschaften sowie auch zu Gesundheit. Darüber hinaus ist die prominente Verankerung der Gleichstellung der Geschlechter in der gesamten 2030-Agenda auf das Engagement der Schweiz und alliierter Staaten zurückzuführen. Dank der ausgezeichneten bundesinternen Koordination hat die Schweiz wesentlich dazu beigetragen, die Kohärenz zu anderen Verhandlungsprozessen sicherzustellen. Am 18. Dezember 2015 hat der Bundesrat Massnahmen zur Umsetzung der 2030-Agenda durch die Schweiz beschlossen. Bis 2018 wird die

Schweiz einen Länderbericht zuhanden der UNO ausarbeiten, um den Stand der Umsetzungsarbeiten durch die Schweiz aufzuzeigen.

Der Bundesrat hat die Botschaft über die Weiterführung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas ab Juni 2017 im Jahr 2015 nicht verabschiedet, weil er im Juni beschlossen hat, diese zusammen mit der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 zu überweisen.⁹

Der Bundesrat hat am 11. Dezember 2015 einen Beitrag in der Höhe von 18,5 Millionen Franken an den allgemeinen Fonds des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) gesprochen. Die Schweiz unterstützt mit ihrem Beitrag die Aktivitäten der UNRWA, etwa Schulunterricht für eine halbe Million Kinder an 685 Schulen oder Gesundheitsleistungen für fast drei Millionen Personen pro Jahr über die 137 Gesundheitszentren. Zudem kann die UNRWA damit den Palästinaflüchtlingen helfen, die vom Syrien-Konflikt und anderen regionalen Krisen betroffen sind. Die Dienstleistungen der UNRWA sind von zentraler Bedeutung für die Palästinaflüchtlinge, die zu den verletzlichsten Bevölkerungsgruppen der Region zählen.

Ziel 12: Die Schweiz hat ihr Engagement im Bereich Menschenrechte, Friedenspolitik, Mediation und Gute Dienste verstärkt

Geplant

- ▶ Schlussbericht über den Vorsitz der Schweiz in der OSZE und weiteres Engagement in der OSZE
- ▶ Botschaft zum dritten Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend ein Mitteilungsverfahren
- ▶ Ausbau des Engagements zur Terrorismusbekämpfung insbesondere im Rahmen des Globalen Forums zur Bekämpfung des Terrorismus (GCTF)
- ▶ Bericht über die Menschenrechtsaussenpolitik der Schweiz 2011–2014
- ▶ Umsetzung der Strategie des Bundesrates für den Mittleren Osten und Nordafrika¹⁰

Ungeplant

- ▶ ---

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2015 den Schlussbericht «Der Schweizer Vorsitz in der OSZE 2014» gutgeheissen. Dieser Bericht zeigt auf, dass die Schweiz mit begrenzten Ressourcen ihre Fähigkeit belegen konnte, in dieser Funktion wichtige Beiträge zu leisten. Gleichzeitig gelang es dem Vorsitz, die OSZE als wichtigsten internationalen Akteur des Krisenmanagements zu positionieren und ihre Instrumente wirksam zur Anwendung zu bringen. Die OSZE hat in der Ukrainekrise de-escalierend gewirkt und wichtige Beiträge zur Konfliktbewältigung geleistet: so lieferte die Beobachtungsmission der OSZE täglich unabhängige Berichte; die Trilaterale Kontaktgruppe aus Vertretern der Ukraine, Russlands und des OSZE-Vorsitzes hat sich als das zentrale Gesprächs- und Verhandlungsformat etabliert und bildete den Rahmen für die Verabschiedung der Vereinbarungen von Minsk, die unter anderem eine Waffenruhe vorsahen. Auch im Berichtsjahr stellte die Schweiz die Sonderbeauftragten des OSZE-Vorsitzes für den Westbalkan, den Südkaukasus und die Ukraine. Dadurch konnten begonnene Arbeiten weitergeführt werden. Mit Deutschland, das den OSZE-Vorsitz 2016 übernimmt, hat der Vorsitz die Zusammenarbeit nachhaltig gestärkt.

Der Bundesrat hat am 11. Dezember 2015 die Botschaft zur Genehmigung des dritten Fakultativprotokolls zur UNO-Kinderrechtskonvention verabschiedet. Die Schweiz ist sowohl dem UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Konvention) als auch seinen ersten beiden Fakultativprotokollen beigetreten. Das dritte Fakultativprotokoll stellt dem Ausschuss weitere Kontrollmechanismen zur Verfügung. Im Vordergrund steht dabei das individuelle Mitteilungsverfahren, mit dem Einzelpersonen nach Ausschöpfung des innerstaatlichen Instanzenzuges Verletzungen der Konventionsgarantien vor dem Ausschuss geltend machen können. Das Fakultativprotokoll beinhaltet als weitere Kontrollinstrumente ein zwischenstaatliches Mitteilungsverfahren und ein Untersuchungsverfahren. Die Auffassungen des Ausschusses in diesen Verfahren sind rechtlich nicht verbindlich und können durch Empfehlungen zu ihrer Umsetzung ergänzt werden.

Der Bundesrat setzt sich auf der Basis der Globalen Anti-Terrorismus-Strategie der UNO für einen umfassenden und ausgewogenen Ansatz bei der Bekämpfung des Terrorismus und dessen Finan-

zierung ein. Am 18. September 2015 hat der Bundesrat eine nationale Strategie zur Terrorismusbekämpfung gutgeheissen, welche die aussen- und innenpolitischen Dimensionen verknüpft. Im Rahmen des «Global Counterterrorism Forum» (GCTF) lancierte die Schweiz 2015 eine Initiative zum Jugendstrafrecht. Der in Genf angesiedelte «Global Community Engagement and Resilience Fund» (GCERF) ist im Jahr 2015 operationell geworden.

Der Bundesrat hat am 14. Januar 2015 den Bericht über die Menschenrechtsaussenpolitik der Schweiz 2011 bis 2014 (als Anhang zum aussenpolitischen Bericht 2014) verabschiedet. Die Schweiz bemühte sich während des Berichtszeitraums, den Dialog zu erleichtern und kreative Lösungen zur optimalen Gestaltung des Systems für die Gouvernanz und Überwachung im Bereich Menschenrechte aufzuzeigen, den Einbezug der Menschenrechte in das gesamte politische Handeln zu fördern und eine den aktuellen Erfordernissen angemessene normative und institutionelle Architektur zu gewährleisten. Zudem setzte sich die Schweiz dafür ein, die Debatte über die Menschenrechtsverantwortung nichtstaatlicher Akteure, die entscheidende Rolle der Unternehmen bei der Einhaltung und den zentralen Stellenwert der Zivilgesellschaft bei der Überwachung der Verwirklichung, Förderung und dynamischen

Weiterentwicklung der Menschenrechte voranzubringen.

Der Bundesrat hat 2015 seine Strategie für den Mittleren Osten und Nordafrika, zu welcher zum Beispiel auch das departementsübergreifende Kooperationsprogramm für Nordafrika beiträgt, umgesetzt. Trotz verschiedener Herausforderungen in Nordafrika konnten in Tunesien Ende 2014 mit Schweizer Unterstützung erfolgreich Wahlen durchgeführt und rund 2'400 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Darüber hinaus profitierten mehr als 20'000 Migrantinnen und Migranten, Binnenvertriebene und Flüchtlinge in Nordafrika von humanitärer Hilfe vor Ort. Im September 2015 beschloss der Bundesrat, weitere 70 Millionen Franken für die humanitäre Hilfe in der Region um Syrien und am Horn von Afrika bereitzustellen. Die bisherige Hilfe der Schweiz für die von der Syrienkrise betroffene Region beläuft sich inzwischen auf über 200 Millionen Schweizer Franken. Im Rahmen der Syrien- und Irak-Krise hatten dank der Schweizer Unterstützung unter anderem 65'000 Kinder besseren Zugang zur Schulbildung, 155'000 Vertriebene besseren Zugang zu Gesundheitsversorgung und fast 1 Million Personen besseren Zugang zu sauberem Trinkwasser sowie zu Abwasserentsorgung und sanitären Einrichtungen.

3 Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet

Die Schwerpunkte der Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der *dritten Leitlinie* betrafen 2015 vor allem Einsätze der Armee und die Umsetzung des Sicherheitsverbundes Schweiz. Daneben traf der Bundesrat zahlreiche Entscheide zur Sicherheit und zur Bekämpfung der Kriminalität.

Der Bundesrat hat 2015 die Botschaft über die Einsätze der **Armee** zur Unterstützung der zivilen Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen und bei den Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr verabschiedet. Der Assistenzdienst zugunsten der zivilen Behörden soll damit ein letztes Mal verlängert werden, jedoch bis spätestens am 31. Dezember 2018. Die Armee soll auch weiterhin die Jahrestreffen des WEF in Davos unterstützen. Dazu hat der Bundesrat beschlossen, in den Jahren 2016 bis 2018 jeweils bis zu 5'000 Armeeangehörige zur Unterstützung des Kantons Graubünden einzusetzen. Ferner hat der Bundesrat 2015 auch die Botschaft über die zusätzliche Beschaffung von Rüstungsmaterial 2015 verabschiedet. Im Weiteren hat der Bundesrat 2015 die Verwaltungsvereinbarung über den Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) gutgeheissen, sowie eine Aussprache über ein sicheres Datenverbundnetz (SDVN) geführt, das auch in Krisenlagen die Verbindung zwischen dem Bund und den Kantonen gewährleisten soll. Schliesslich nahm der Bundesrat 2015 von den Schlussfolgerungen zur Sicherheitsverbundsbübung 2014 Kenntnis und prüft die Einzelheiten der Organisation künftiger grossangelegter Sicherheitsübungen in der Schweiz.

Zur Bekämpfung der **Kriminalität** hat der Bundesrat 2015 wiederum verschiedene nationale wie auch grenzüberschreitende Massnahmen in die Wege geleitet: der Bundesrat will die Meldepflichten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen auf berufliche Fachpersonen ausdehnen und so den Kinderschutz stärken. Er hat dazu die Botschaft für eine entsprechende Änderung des ZGB verabschiedet. Die Ausdehnung der Meldepflicht soll gewährleisten, dass die Kinderschutzbehörde rechtzeitig die nötigen Massnahmen zum Schutz eines gefährdeten Kindes treffen kann. Weiter soll der Umgang mit pädokriminellen Straftätern verschärft werden. Der Bundesrat hat dazu 2015 seinen Vorschlag zur Umsetzung der Pädophilen-Initiative vorgestellt. Grundsätzlich soll es nach einer Verurteilung wegen eines Sexualdelikts an Minderjährigen und anderen besonders schützenswerten Personen ein lebenslanges Tätigkeitsverbot geben. Für leichte Fälle ist eine Ausnahme vorgesehen. Sodann hat der Bundesrat 2015 die Vernehmlassung über die Genehmigung der sogenannten Istanbul-Konvention des Europarates eröffnet. Diese soll sicherstellen, dass Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt europaweit auf einem vergleichbaren Standard bekämpft werden. Und der Bundesrat hat in zwei 2015 veröffentlichten Berichten eine positive Bilanz gezogen, was die Massnahmen der beiden nationalen Programme Jugend und Gewalt sowie Jugend und Medien anbelangt. Schliesslich hat der Bundesrat ein Mandat zu Verhandlungen mit der EU über eine Teilnahme der Schweiz an der Prümer Zusammenarbeit erteilt. Diese Zusammenarbeit vereinfacht den Informationsaustausch zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität zwischen den teilnehmenden Staaten und hat sich als zentrales und unverzichtbares Instrument zur Verbrechensbekämpfung in Europa etabliert. Ebenfalls nach dem Willen des Bundesrats soll die Schweiz am europäischen Fonds für die innere Sicherheit (ISF) partizipieren. Der ISF ist Teil des Schengen-Besitzstands. Er trägt dazu bei, die Effizienz der Kontrollen und damit den Schutz der Schengen-Aussengrenzen zu verbessern. Die Gelder aus dem Fonds kommen jenen Schengen-Staaten zugute, die aufgrund ihrer geographischen Lage hohe Kosten für den Schutz der Schengen-Aussengrenzen tragen. Der Bundesrat hat 2015 das Vernehmlassungsverfahren zur Übernahme der entsprechenden EU-Verordnung eröffnet.

Ziel 13: Instrumente zur frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung sicherheitspolitischer Gefahren und Risiken werden wirksam angewendet

Geplant

- ▶ Botschaft über die Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden
- ▶ Botschaft über den Einsatz der Armee zur Unterstützung der Sicherheit des World Economic Forum (WEF) 2016 bis 2018
- ▶ Bundesgesetz betreffend im Ausland erbrachte private Sicherheitsdienstleistungen (BPS): Inkrafttreten und Umsetzung
- ▶ Bericht der Studiengruppe Dienstpflichtsystem
- ▶ Grundsatzentscheid Rechtsgrundlagen des Sicherheitsverbunds Schweiz (SVS)
- ▶ Grundsatzentscheid zur krisenresistenten Kommunikation
- ▶ Bericht zur Sicherheitsverbundsbübung 2014¹¹

Ungeplant

- ▶ Botschaft Zusätzliches Rüstungsprogramm 2015

Der Bundesrat hat am 25. Februar 2015 die Botschaft über die Einsätze der Armee zur Unterstützung der zivilen Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen (Amba Centro) und bei den Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr (Tiger) verabschiedet. Der Assistenzdienst zugunsten der zivilen Behörden soll ein letztes Mal verlängert werden, bis zur Umsetzung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee, jedoch bis spätestens am 31. Dezember 2018. Die Kantone sind noch nicht in der Lage, alle Angehörigen der Armee durch die Polizei und den Botschaftsschutz zu ersetzen. Es soll daher den Kantonen genügend Zeit für die Ausbildung der mit diesen Aufgaben betrauten Polizeikräfte gewährt werden.

Die Armee soll auch weiterhin die Jahrestreffen des WEF in Davos unterstützen. Der Bundesrat hat am 25. Februar 2015 beschlossen, in den Jahren 2016 bis 2018 jeweils bis zu 5'000 Armeeangehörige zur Unterstützung des Kantons Graubünden einzusetzen. Es geht dabei vor allem um Leistungen im Bereich Objektschutz, Personenschutz, Wahrung der Lufthoheit und Sicherheit im Raum sowie logistische Unterstützung, insbesondere im Sanitätsbereich. Es ist vorgesehen, jähr-

lich bis maximal 5'000 Angehörige der Armee im Assistenzdienst einzusetzen, weshalb der Einsatz gemäss Militärgesetz der Bundesversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden muss.

Der Bundesrat hat am 24. Juni 2015 entschieden, das Bundesgesetz über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BPS) und die dazugehörende Verordnung auf den 1. September 2015 in Kraft zu setzen. In der Schweiz ansässige Sicherheitsunternehmen dürfen sich an Feindseligkeiten im Rahmen eines bewaffneten Konflikts im Ausland nicht unmittelbar beteiligen. Unter das Verbot des Söldnertums fallen namentlich die Rekrutierung, Ausbildung und Vermittlung von Personal im In- und Ausland. Tätigkeiten, die schwere Menschenrechtsverletzungen begünstigen, sind ebenfalls untersagt. So kann in einem Staat, in dem bekanntmassen gefoltert wird, kein Gefängnis betrieben werden. Ein Unternehmen, das Sicherheitsdienstleistungen im Ausland ausführt, untersteht zudem einer vorgängigen Meldepflicht. Tätigkeiten, welche im Widerspruch zu den Zwecken des Gesetzes stehen, können verboten werden. Verschiedene Kontrollmassnahmen gewährleisten eine wirksame Umsetzung.

Der Bundesrat hat den Bericht der Studiengruppe Dienstpflichtsystem im Jahr 2015 noch nicht zur Kenntnis nehmen können. Der Bericht soll später zusammen mit dem Bericht zur Umsetzung der Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ dem Bundesrat vorgelegt werden. Die Studiengruppe war 2014 eingesetzt worden, um das gegenwärtige Dienstpflichtsystem (Armee, Zivildienst, Zivilschutz, Wehrpflichtersatz, Erwerbsersatz) zu überprüfen. Der Bericht wird sich darüber hinaus ganzheitlich mit dem Dienstpflichtsystem befassen. Dabei soll auch das Modell einer allgemeinen Dienstpflicht geprüft werden.

Der Bundesrat hat am 21. Oktober 2015 die Verwaltungsvereinbarung über den Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) gutgeheissen. Die Verwaltungsvereinbarung regelt für den SVS die Organisation der Organe und ihre Aufgaben sowie die gemeinsame Finanzierung der Geschäftsstelle. Ab 1. Januar 2016 sind die ständigen Organe des SVS die Politische Plattform und die Operative Plattform. Die Operative Plattform setzt sich weiterhin aus je sechs ständigen Vertretern von Bund und den Kantonen aus dem sicherheitspolitischen Bereich zusammen. Seitens Bund wird der bisherige Sitz des Lenkungsausschusses Intervention Naturgefahren (LAINAT) durch die Eidgenössische Zollverwaltung besetzt.

Die Führungsfähigkeit auf Stufe Bund und Kantone bei einem Stromausfall und einer Strommangellage war ein zentrales Thema der Sicherheitsverbundübung (SVU) 2014. Es braucht ein krisen- und abhörsicheres, flächendeckendes Datenverbundnetz, das jene Stellen des Bundes, der Kantone und Dritte verbinden soll, die für die

Sicherheit und Versorgung des Landes essenziell sind. Der Bundesrat hat am 20. Mai 2015 eine Aussprache über ein sicheres Datenverbundnetz (SDVN) geführt, das auch in Krisenlagen die Verbindung zwischen dem Bund und den Kantonen gewährleisten soll. Das SDVN und die Fachapplikationen, die darauf basieren, sollen auch gegen Cyberangriffe geschützt sein.

Grippe-Pandemie und Strommangellage: die Partner im Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) mussten eine komplexe Notsituation effizient meistern. Aufgrund der Erkenntnisse aus der SVU 2014 wurden 16 Empfehlungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und den weiteren Partnern in Krisenlagen formuliert. Ziel dieser Übung war es, die Koordinationsfähigkeit und die dem SVS zur Verfügung stehenden Mittel zur Bewältigung einer komplexen nationalen Krisensituation zu überprüfen. Der Bundesrat hat am 20. Mai 2015 von den Schlussfolgerungen Kenntnis genommen und prüft die Einzelheiten der Organisation künftiger grossangelegter Sicherheitsübungen in der Schweiz.

Der Bundesrat hat am 12. August 2015 die Botschaft über die zusätzliche Beschaffung von Rüstungsmaterial 2015 verabschiedet. Er beantragt mit dem zusätzlichen Rüstungsprogramm 2015 die Beschaffung von vier Rüstungsvorhaben im Umfang von 874 Millionen Franken. Im Hinblick auf die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges wurden zur Sicherstellung der Aufnung des Gripen-Fonds zahlreiche für die Leistungserbringung notwendige Vorhaben zurückgestellt. Mit dem zusätzlichen Rüstungsprogramm 2015 soll nun ein Teil der hierdurch entstandenen Ausrüstungslücken geschlossen werden.

Ziel 14: Kriminalität, Terrorismus und Cyberangriffe werden wirkungsvoll bekämpft, und der Gewaltanwendung in der schweizerischen Gesellschaft wird vorgebeugt

Geplant

- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Strafrahmen im Strafgesetzbuch, im Militärstrafgesetz und im Nebenstrafrecht
- ▶ Botschaft zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Kinderschutz)
- ▶ Vernehmlassung zur Umsetzung der Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» (Art. 123c BV)
- ▶ Vernehmlassung zur Ratifikation des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention)
- ▶ Berichte zu den Ergebnissen der Jugendschutzprogramme im Bereich Gewaltprävention und Jugendmedienschutz (2011–2015)¹²
- ▶ *Botschaft zur Ratifikation des Übereinkommens des Europarates vom 28. Oktober 2011 über die Fälschung von Arzneimitteln und Medizinprodukten und über ähnliche, die öffentliche Gesundheit gefährdende Straftaten (Medicrime-Konvention)*

Ungeplant

- ▶ ---

Der Bundesrat hat die Botschaft zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Strafrahmen im Strafgesetzbuch, im Militärstrafgesetz und im Nebenstrafrecht 2015 nicht verabschieden können. Die Vorlage hat sich verzögert, weil die Botschaft gestützt auf die noch ausstehenden Ergebnisse der parlamentarischen Beratungen zum Entwurf betreffend die Änderungen des Sanktionsrechts auszuarbeiten ist. Mit der Harmonisierung der Strafrahmen soll ein differenziertes Instrumentarium zur Sanktionierung von Straftaten zur Verfügung gestellt und dabei dem richterlichen Ermessen der nötige Spielraum überlassen werden.

Der Bundesrat will die Meldepflichten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen auf berufliche Fachpersonen ausdehnen und so den Kinderschutz stärken. Er hat dazu am 15. April 2015 von den Vernehmlassungsergebnissen Kenntnis genommen und die Botschaft für eine entsprechende Änderung des Zivilgesetzbuches verabschiedet. Die Ausdehnung der Meldepflicht soll

gewährleisten, dass die Kinderschutzbehörde rechtzeitig die nötigen Massnahmen zum Schutz eines gefährdeten Kindes treffen kann. Es gilt zu verhindern, dass Kinder alleine in einer Situation gelassen werden, die ihnen langfristig gravierende Schäden zufügen könnte. Allerdings sollen entgegen dem Vernehmlassungsentwurf ausdrücklich nur solche Fachpersonen eine Meldepflicht haben, die beruflich mit Kindern arbeiten.

Der Umgang mit pädokriminellen Straftätern wird weiter verschärft. Der Bundesrat hat am 13. Mai 2015 seinen Vorschlag zur Umsetzung der Pädophilen-Initiative (Art. 123c BV) vorgestellt. Grundsätzlich soll es nach einer Verurteilung wegen eines Sexualdelikts an Minderjährigen und anderen besonders schützenswerten Personen ein lebenslanges Tätigkeitsverbot geben. Für leichte Fälle ist eine Ausnahme vorgesehen. Dies mildert den Widerspruch zum Prinzip der Verhältnismässigkeit in der Verfassung. Eine Variante mit einem Automatismus ohne Ausnahme ist für den Bundesrat keine vertretbare Lösung.

Der Bundesrat hat am 7. Oktober 2015 die Vernehmlassung über die Genehmigung der sogenannten Istanbul-Konvention des Europarates eröffnet. Diese soll sicherstellen, dass Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt europaweit auf einem vergleichbaren Standard bekämpft werden. Das Übereinkommen ist europaweit das erste bindende Instrument, das Frauen und Mädchen umfassend vor jeglicher Form von Gewalt, inklusive der häuslichen Gewalt, schützt. So müssen psychische, physische und sexuelle Gewalt, Stalking, Zwangsheirat, die Verstümmelung weiblicher Genitalien sowie Zwangsbabypause und Zwangssterilisierung unter Strafe gestellt sein. Die Konvention enthält zudem Bestimmungen über die Prävention und den Opferschutz. Die Schweiz hat das Übereinkommen am 13. September 2013 unterzeichnet.

Die Massnahmen der beiden nationalen Programme Jugend und Gewalt sowie Jugend und Medien haben sich bewährt. Der Bundesrat hat in zwei am 13. Mai 2015 veröffentlichten Berichten eine positive Bilanz gezogen. Weil der Problemdruck insbesondere beim Jugendmedienschutz nach wie vor hoch ist, sollen die Unterstützungsmaßnahmen weitergeführt werden. Gleichzeitig

will der Bund hier die Koordination und Regulierung verstärken.

Die Botschaft zur Ratifikation des Übereinkommens des Europarates vom 28. Oktober 2011 über die Fälschung von Arzneimitteln und Medizinprodukten und über ähnliche, die öffentliche Gesundheit gefährdende Straftaten (Medicrime-Konvention), die Teil der Massnahmen des Bundes zur Stärkung der biomedizinischen Forschung und Technologie ist, konnte in der Legislatur 2011–2015 nicht vom Bundesrat verabschiedet werden. Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zur Umsetzung der Medicrime-Konvention am 18. Dezember 2013 eröffnet. Das Verfahren dauerte bis am 2. April 2014. Mehrere Vernehmlassungsteilnehmende haben den Wunsch geäusser, dass die europäische Regelung zur elektronischen Identifizierung von Medikamenten (Richtlinie 2011/62/EU, «Falsified Medicines Directive») auf das Schweizer Recht übertragen wird. Für die Beurteilung dieses Anliegens musste die Veröffentlichung der delegierten Rechtsakte der Europäischen Kommission zum Thema Sicherheitsmerkmale abgewartet werden. Ein Entwurf des Rechtsaktes wurde am 2. Oktober 2015 veröffentlicht.¹³

Ziel 15: Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnern ist intensiviert

Geplant

- ▶ Verhandlungsmandat betreffend die Verstärkung und Vereinfachung der Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden der EU-Mitgliedstaaten (Prüm)

Ungeplant

- ▶ Vernehmlassung zur Verordnung ISF Fonds

Der Bundesrat will sich an der Prümer Zusammenarbeit beteiligen. Diese vereinfacht den Informationsaustausch zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität zwischen den EU-Staaten. Der Bundesrat hat deshalb am 13. März 2015 ein Mandat zu entsprechenden Verhandlungen mit der EU erteilt. Die Aussenpolitischen Kommissionen und die Kantone unterstützen das Mandat. Damit strafbare Handlungen unter anderem gegen Vermögen oder gegen Leib und Leben sowie Terrorismus wirksam und nachhaltig bekämpft werden können, ist ein schneller und effizienter Austausch präziser Informationen unabdingbar. Die zentralen Elemente der Prümer Zusammenarbeit leisten hierzu einen wichtigen Beitrag, namentlich der erleichterte Abgleich von DNA-Profilen und Fingerabdrücken sowie der Austausch von Fahrzeug- und Fahrzeughalterdaten. Die Prümer Zusammenarbeit hat sich denn auch als zentrales und unverzichtbares Instrument zur Verbrechensbekämpfung in Europa etabliert.

Nach dem Willen des Bundesrats soll die Schweiz am europäischen Fonds für die innere Sicherheit (ISF) partizipieren. Der Fonds ist Teil des Schengen-Besitzstands. Er trägt dazu bei, die Effizienz der Kontrollen und damit den Schutz der Schengen-Aussengrenzen zu verbessern. Die Gelder aus dem Fonds kommen jenen Schengen-Staaten zugute, die aufgrund ihrer geographischen Lage hohe Kosten für den Schutz der Schengen-Aussengrenzen tragen. Für den Zeitraum 2014 bis 2020 wurde für den Fonds ein Betrag in der Höhe von 2,760 Milliarden Euro festgelegt. Die Schweiz wird sich voraussichtlich mit ca. 20 Millionen Franken pro Jahr am Fonds beteiligen. Sie wird aus dem Fonds über die gesamte Laufzeit hinweg insgesamt Zuweisungen von rund 19 Millionen Euro für nationale Massnahmen erhalten. Geplant sind beispielsweise Investitionen in die Infrastruktur beim Grenzübergang. Der Bundesrat hat am 4. November 2015 das Vernehmlassungsverfahren zur Übernahme der entsprechenden EU-Verordnung eröffnet.

4

Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet

Die Schwerpunkte der Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der *vierten Leitlinie* betrafen 2015 in der **Migrationspolitik** vor allem das Personenfreizügigkeitsabkommen: so hat der Bundesrat das Verhandlungsmandat zur Anpassung des Freizügigkeitsabkommens mit der EU verabschiedet. Das Abkommen soll so angepasst werden, dass es der Schweiz künftig möglich ist, die Zuwanderung eigenständig zu steuern und zu begrenzen – unter Wahrung der gesamtwirtschaftlichen Interessen. Gleichzeitig soll der bilaterale Weg als Grundlage der Beziehungen zur EU gesichert werden. Ferner hat der Bundesrat die Teilrevision der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) verabschiedet. Mit dem Ziel einer besseren Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials hat der Bundesrat entschieden, die Kontingente auf demselben Niveau zu belassen wie für das Jahr 2015. Weiter hat der Bundesrat 2015 eine Änderung der Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs (VEP) verabschiedet. Staatsangehörige der EU und der EFTA-Staaten, die eine Kurzaufenthaltsbewilligung zum Zweck der Stellensuche in der Schweiz beantragen, müssen künftig über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Schliesslich hat der Bundesrat die Vernehmlassung zum Entwurf der Bürgerrechtsverordnung eröffnet. Diese Verordnung regelt insbesondere die für die Einbürgerung massgebenden Integrationskriterien sowie die Einbürgerungsverfahren in Bundeszuständigkeit.

In der **Gesellschaftspolitik** hat der Bundesrat 2015 diverse Botschaften ganz unterschiedlicher Stossrichtung zur Festigung der Kohäsion verabschiedet: so etwa die Botschaft zum Geldspielgesetz (Geldspiele kohärent und zeitgemäß regeln). Daneben die Botschaft zum Bundesgesetz zur Wiedergutmachung des an Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und anderen Fremdplatzierungen begangenen Unrechts (Unrecht soll anerkannt und wieder gutgemacht werden) und die Botschaft zu einer Änderung des Mietrechts im Obligationenrecht (Formularpflicht bei Mieterwechsel). Ferner hat sich der Bundesrat 2015 intensiv mit der **Familienpolitik** befasst und drei Grundlagenberichte verabschiedet. Der Bund will Anreize dafür schaffen, dass Kantone, Gemeinden und allenfalls Arbeitgeber mehr in die familienergänzende Kinderbetreuung investieren, um so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu fördern.

Auch in der **Gesundheitspolitik** hat der Bundesrat diverse Botschaften verabschiedet: mit der Botschaft zur Änderung des KVG im Zusammenhang mit der Steuerung des ambulanten Bereichs sollen die Kantone die Möglichkeit erhalten, das ambulante Angebot dauerhaft zu steuern und so eine Gesundheitsversorgung von hoher Qualität zu erreichen. Mit der Botschaft zur Änderung des KVG (Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit) soll die Qualität der medizinischen Leistungen verbessert, die Patientensicherheit erhöht und die Kostensteigerung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gedämpft werden. Ein wichtiges Instrument sind dabei die nationalen Qualitätsprogramme, wie sie in den Bereichen Chirurgie und sichere Medikamentenabgabe bereits lanciert wurden. Zudem will der Bundesrat die bestehenden Aktivitäten in einem Netzwerk besser koordinieren und ausbauen. Mit der Botschaft zu einem Bundesgesetz über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung und Schall will der Bundesrat die Bevölkerung besser vor gesundheitlichen Gefährdungen schützen, die unter anderem von Laserpointern,

Kosmetiklasern oder von Solarien ausgehen. Und mit der Botschaft zu einem neuen Tabakproduktegesetz soll die Bevölkerung und insbesondere die Jugendlichen vor den negativen Folgen des Tabakkonsums geschützt werden. Der Verkauf von Tabakwaren an Minderjährige soll verboten werden. Das Gesetz sieht zudem eine strengere Regelung im Bereich Werbung und Sponsoring für Zigaretten und andere Tabakprodukte vor. Schliesslich hat der Bundesrat 2015 eine nationale Strategie gegen Antibiotikaresistenzen (STAR) und eine «Nationale Strategie Sucht» verabschiedet.

In der **Sozialpolitik** will der Bundesrat das System der Ergänzungsleistungen (EL) optimieren und von falschen Anreizen befreien. Dazu hat er 2015 die Vernehmlassung für eine EL-Reform eröffnet. Das Leistungsniveau soll dabei erhalten und das Sparkapital der obligatorischen beruflichen Vorsorge besser geschützt werden. Ebenfalls in die Vernehmlassung geschickt hat der Bundesrat 2015 Reformen zur Weiterentwicklung der IV. Handlungsbedarf besteht bei Kindern und Jugendlichen mit Gesundheitsproblemen und für psychisch Kranke. Hier muss die Begleitung und die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure verbessert werden. Die Weiterentwicklung der IV soll dabei kostenneutral ausgestaltet werden. Gleichzeitig hat der Bundesrat auch beschlossen, seine Behindertenpolitik neu auszurichten und besser zu koordinieren.

Ziel 16: Die Chancen der Migration werden genutzt, und ihren Risiken wird begegnet

Geplant

- ▶ Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer: Massnahmen zur Vermeidung von Missbräuchen bei der Personenfreizügigkeit
- ▶ Botschaft zur Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung Artikel 121a BV
- ▶ Verhandlungen mit der EU über eine Anpassung des Freizügigkeitsabkommens
- ▶ Umsetzung der Neustrukturierung Asylbereich gemäss Umsetzungsplanung

Ungeplant

- ▶ Revision der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE): Festlegung von Höchstzahlen für die Kontingentsperiode 2016
- ▶ Änderung der Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs (VEP)
- ▶ Vernehmlassung zur Bürgerrechtsverordnung (BüV)
- ▶ Grundsatzentscheid zur Verstärkung der Integrationsmassnahmen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (Bericht über Begleitmassnahmen zu Art. 121a BV)

Die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer betreffend Massnahmen zur Vermeidung von Missbräuchen bei der Personenfreizügigkeit konnte vom Bundesrat 2015 noch nicht verabschiedet werden. Diese Änderungen sollen in die Botschaft zur Umsetzung von Artikel 121a BV aufgenommen werden [siehe nächste Massnahme].

Auf seinem Umsetzungskonzept vom 20. Juni 2014 basierend, hat der Bundesrat am 11. Februar 2015 die Vernehmlassung zu den Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Artikel 121a BV eröffnet. Aufgrund der laufenden Gespräche mit der EU über eine Lösung im Bereich der Personenfreizügigkeit, die sowohl den Vorgaben von Artikel 121a BV als auch dem Freizügigkeitsabkommen entspricht, konnte die Botschaft zur Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung allerdings nicht mehr im Berichtsjahr verabschiedet werden.

Die Übergangsbestimmung zur neuen Verfassungsbestimmung Artikel 121a BV sieht vor, dass völkerrechtliche Verträge, die mit Artikel 121a BV

nicht vereinbar sind, innerhalb von drei Jahren angepasst und neu verhandelt werden müssen. Am 11. Februar 2015 hat der Bundesrat das Verhandlungsmandat zur Anpassung des Freizügigkeitsabkommens mit der EU verabschiedet. Das Freizügigkeitsabkommen soll so angepasst werden, dass es der Schweiz künftig möglich ist, die Zuwanderung eigenständig zu steuern und zu begrenzen – unter Wahrung der gesamtwirtschaftlichen Interessen. Gleichzeitig soll der bilaterale Weg als Grundlage der Beziehungen zur EU gesichert werden. Die EU hat jedoch weiterhin kein Mandat für Verhandlungen in diesem Bereich. Der Bundesrat hat im Berichtsjahr intensive Konsultationen mit der EU durchgeführt, um gemeinsam eine Lösung zu finden. Die Konsultationen werden auch im kommenden Jahr weitergeführt werden.

Gestützt auf die Botschaft zur Änderung des Asylgesetzes (Neustrukturierung des Asylbereichs) vom 3. September 2014 hat der Bundesrat am 5. Juni 2015 die Änderung der Testphasenverordnung verabschiedet. Somit wird der Testbetrieb für beschleunigte Asylverfahren in Zürich bis zum

28. September 2019 weitergeführt. Dieser Entscheid ermöglicht es, die beschleunigten Asylverfahren im Hinblick auf die Umsetzung der Neustrukturierung weiter zu optimieren. Zudem können die im Testbetrieb getätigten Investitionen länger genutzt und die Amortisationskosten gesenkt werden. Gleichzeitig lässt der Bundesrat den Testbetrieb durch vier externe Organisationen evaluieren. Ein erster Zwischenbericht kam im Februar 2015 zum vorläufigen Fazit, dass der Testbetrieb – ohne nachteilige Auswirkungen auf die Qualität der Entscheide – zu einer wesentlichen Beschleunigung geführt hat. Im Vergleich zum Regelbetrieb sank die Dauer der beschleunigten Verfahren und der Dublin-Verfahren im Testbetrieb um knapp 30 Prozent.¹⁴

Am 11. November 2015 hat der Bundesrat die Teilrevision der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) verabschiedet. Damit hat er die Höchstzahlen für das Jahr 2016 für gut qualifizierte Arbeitskräfte aus Ländern ausserhalb der EU / EFTA festgesetzt. Gleichzeitig hat der Bundesrat die Höchstzahlen für Dienstleistungserbringungen über 4 Monate aus der EU / EFTA freigegeben. Mit dem Ziel einer besseren Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials hat der Bundesrat entschieden, die Kontingente auf demselben Niveau zu belassen wie für das Jahr 2015.

Am 13. März 2015 hat der Bundesrat eine Änderung der Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs (VEP) verabschiedet, welche am 1. April 2015 in Kraft trat. Staatsangehörige der EU und der EFTA-Staaten, die eine Kurzaufenthaltsbewilligung zum Zweck der Stellensuche in der Schweiz beantragen, müssen künftig über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um

ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Mit einer einheitlichen Praxis auf gesamtschweizerischer Ebene will der Bundesrat Rechtssicherheit gewährleistet. Zudem soll diese Änderung Antworten auf gewisse Fragen zur Auslegung des Freizügigkeitsabkommens geben.

Am 19. August 2015 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zum Entwurf der Bürgerrechtsverordnung (BüV) eröffnet. Die Verordnung regelt insbesondere die für die Einbürgerung massgebenden Integrationskriterien sowie die Einbürgerungsverfahren in Bundeszuständigkeit. So schlägt der Bundesrat vor, dass die mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenzen zum Beispiel mit einem Sprachdiplom nachgewiesen werden sollen. Mit der Verordnung will der Bundesrat ausserdem die Praxis bei bestehenden Vorstrafen und Sozialhilfeabhängigkeit anpassen. Ferner sollen künftig alle einbürgerungswilligen Personen eine Loyalitätserklärung unterzeichnen.

Der Bundesrat will eine raschere und nachhaltige Erwerbsintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Er hat deshalb am 18. Dezember 2015 ein vierjähriges Pilotprogramm lanciert (2018–2021). Mittels einer Flüchtlingslehre sollen fähige und motivierte anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene frühzeitig sprachlich und fachlich geschult und mit Praxiseinsätzen an die Schweizer Arbeitsrealität herangeführt werden. Die Gesamtinvestitionen des Bundes für das Pilotprojekt belaufen sich auf 54 Millionen Franken. Mit den geplanten Massnahmen sollen sich die teilnehmenden Personen früher beruflich integrieren, als dies heute zu erwarten ist. Die daraus resultierenden Einsparungen bei den Sozialhilfekosten sollen die Bundesfinanzen langfristig entlasten.

Ziel 17: Die gesellschaftliche Kohäsion wird gestärkt, und gemeinsame Werte werden gefördert

Geplant

- ▶ Botschaft zum Geldspielgesetz (Umsetzung von Art. 106 BV)
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz zur Wiedergutmachung des an Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und anderen Fremdplatzierungen begangenen Unrechts
- ▶ Botschaft zur Ratifikation der europäischen Konvention gegen Wettkampfmanipulation im Sport
- ▶ Botschaft zu einer Änderung des Mietrechts im Obligationenrecht
- ▶ Vernehmlassung zur Änderung des ZGB (Modernisierung des Erbrechts)
- ▶ Bericht über Prostitution und Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung in der Schweiz
- ▶ Bericht über die familienpolitische Strategie des Bundes
- ▶ Berichte zu den Ergebnissen der Jugendschutzprogramme im Bereich Gewaltprävention und Jugendmedienschutz (2011–2015)¹⁵
- ▶ Bericht zur Politik der ländlichen Räume und Berggebiete
- ▶ Revision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)
- ▶ Umsetzung der Breiten- und Leistungssportkonzepte
- ▶ Grundsatzentscheid zum weiteren Vorgehen betreffend Nationales Schneesportzentrum
- ▶ Botschaft zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes vom 8. Oktober 1971¹⁶
- ▶ Bericht zur Rolle der Sozialfirmen

Ungeplant

- ▶ ---

Der Bundesrat will die Geldspiele in der Schweiz kohärent und zeitgemäß in einem einzigen Gesetz regeln. Er hat am 21. Oktober 2015 einen Gesetzesentwurf verabschiedet, der eine Reihe von Neuerungen vorsieht und zugleich zu grossen Teilen die bewährte Regelung übernimmt. Neu können Spielbankenspiele auch online angeboten werden, kleine Pokerturniere werden unter engen Rahmenbedingungen auch ausserhalb von Spielbanken zugelassen. Im Gegenzug wird der Schutz vor den Gefahren der Geldspiele verstärkt. Gewinne aus Lotterien und Sportwetten werden in Zukunft nicht mehr besteuert. Wie bisher werden die Erträge der Geldspiele der AHV/IV und gemeinnützigen Zwecken zugutekommen.

Der Bundesrat hat die Botschaft¹⁷ zum Bundesgesetz zur Wiedergutmachung des an Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und ande-

ren Fremdplatzierungen begangenen Unrechts am 4. Dezember 2015 verabschiedet. Dadurch soll das Unrecht, das die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen erlitten haben, anerkannt und wieder gutgemacht werden. Der Bundesrat möchte, dass die schätzungsweise 12'000 bis 15'000 noch lebenden Opfer finanzielle Leistungen (sog. Solidaritätsbeiträge) von insgesamt 300 Millionen Franken erhalten können. Diese sollen durch den Bund und durch freiwillige Zuwendungen der Kantone finanziert werden. Weiter soll das neue Bundesgesetz das geschehene Unrecht gesetzlich anerkennen sowie die Akten sichern und die Akteneinsicht für die Betroffenen regeln. Zudem soll ein nationales Forschungsprogramm die umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung ermöglichen.

Die Botschaft zur Ratifikation der europäischen Konvention gegen Wettkampfmanipulation im

Sport konnte vom Bundesrat 2015 nicht verabschiedet werden. Der Entwurf der Botschaft liegt vor. Entgegen den Planungsvorgaben müssen aber erstens ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt und zweitens die Beschlüsse des Parlaments zum Geldspielgesetz abgewartet werden, weshalb sich die Verabschiedung der Botschaft verzögert hat. Mit der Botschaft soll verhindert werden, dass kriminelle Kreise durch Manipulation von Wettkämpfen unrechtmässig Gewinne aus Sportwetten erzielen und so die Integrität des Sports bedrohen.

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2015 die Botschaft zu einer Änderung des Mietrechts im Obligationenrecht verabschiedet. Darin sieht der Bundesrat vor, dass bei einem Mieterwechsel schweizweit mittels eines Formulars der bisherige Mietzins bekanntgegeben und eine allfällige Mietzinserhöhung begründet wird. Das standardisierte Formular soll Transparenz schaffen und die Rechtssicherheit erhöhen. Zudem ist eine gewisse mietzinsdämpfende Wirkung zu erwarten, ohne dass in die Preisbildung auf dem Wohnungsmarkt eingegriffen wird. Weiter sieht der Bundesrat vor, die Zuständigkeit für den Erlass und für die Genehmigung von mietrechtlichen Formularen von den Kantonen an den Bund zu übertragen. Die vorgeschlagene Änderung des Mietrechtes gehört zu den Massnahmen, welche der Bundesrat im Rahmen seiner Aussprache vom Mai 2013 zum Thema Personenfreizügigkeit und Wohnungsmarkt geprüft hat.

Die Vernehmlassung zur Änderung des ZGB (Modernisierung des Erbrechts) konnte 2015 nicht eröffnet werden, weil sich die Fertigstellung des Vorentwurfs wegen vertiefter Abklärungen verzögert hat. Dementsprechend konnte die für die Legislatur geplante Botschaft dazu vom Bundesrat ebenfalls nicht verabschiedet werden. Bei der Modernisierung des Erbrechts geht es im Wesentlichen darum, diese an die stark geänderten demografischen, familiären und gesellschaftlichen Lebensrealitäten anzupassen.

Der Bundesrat hat am 5. Juni 2015 den Bericht «Prostitution und Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung in der Schweiz» verabschiedet. Der Bericht beleuchtet neben den rechtlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz auch die Regelungssysteme ausgewählter Länder in Bezug auf die Prostitution. Gestützt auf die Analysen und Erkenntnisse des Berichts formuliert der Bundesrat mögliche Ziele für den Umgang mit Prostitution und zeigt zugleich verschiedene Massnahmen auf, die sich auf Erfahrungen in den Kantonen und in anderen Ländern oder auf Erkenntnisse und Empfehlungen aus dem 2014 erstellten Expertenbericht Hilber («Schutzmassnahmen für Frauen im Erotikbereich») stützen.

Der Bund will Anreize dafür schaffen, dass Kantone, Gemeinden und allenfalls Arbeitgeber mehr in die familienergänzende Kinderbetreuung investieren, um so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu fördern. Zudem möchte der Bund auch Projekte unterstützen, die im schulergänzenden Bereich das Angebot besser auf die Bedürfnisse erwerbstätiger Eltern abstimmen. Der Bundesrat hat daher am 18. September 2015 eine entsprechende Vernehmlassung für eine befristete Gesetzesgrundlage eröffnet. Für die Umsetzung soll ein Verpflichtungskredit von 100 Millionen Franken mit einer Laufzeit von acht Jahren zur Verfügung gestellt werden. Diese Beschlüsse hat der Bundesrat nach einer Analyse des familienpolitischen Handlungsbedarfs gefasst. Er hat hierzu am 20. Mai 2015 drei Grundlagenberichte verabschiedet.

Der Bundesrat hat am 18. Februar 2015 den Bericht zur Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete sowie die weiterentwickelte Agglomerationspolitik 2016+ verabschiedet. Mit verschiedenen Massnahmen unterstützt er Städte, ländliche Räume und Berggebiete eine kohärentere Raumentwicklung voranzutreiben. So will der Bundesrat die Partnerschaft zwischen Stadt und Land stärken, die Sektoralpolitiken besser aufeinander abstimmen und die Zusammenarbeit

zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden sowie die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen und urbanen Räume stärken.

Der Bundesrat konnte 2015 die Revision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) nicht verabschieden. Der Zeitplan musste infolge des Referendums gegen das revidierte RTVG angepasst werden. Dieses wurde vom Volk am 14. Juni 2015 angenommen. Die öffentliche Anhörung zur entsprechenden Revision der RTVV wurde vom 25. August bis 24. November 2015 durchgeführt.

Der Bundesrat konnte das weitere Vorgehen zur Umsetzung der Breiten- und Leistungssportkonzepte 2015 nicht mehr festlegen. Das Leistungs- und Breitensportkonzept ist Bestandteil der Gesamtschau Sportförderung des Bundes. Der Bundesrat hat am 27. Mai 2015 von dieser Gesamtschau Kenntnis genommen und das federführende Departement beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen, weshalb das Geschäft nicht wie geplant verabschiedet werden konnte.

Der Bundesrat konnte den Grundsatzentscheid zum weiteren Vorgehen betreffend Nationales Schneesportzentrum 2015 nicht mehr treffen. Die Realisierung eines Nationalen Schneesport-

zentrums ist Bestandteil der Gesamtschau Sportförderung des Bundes. Der Bundesrat hat am 27. Mai 2015 von dieser Gesamtschau Kenntnis genommen und das federführende Departement beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen, weshalb das Geschäft nicht wie geplant verabschiedet werden konnte.

Der Bundesrat hat am 13. Mai 2015 die Botschaft zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes (AZG) vom 8. Oktober 1971 verabschiedet. Hierbei steht der öffentliche Verkehr im Vordergrund. Für Angestellte in diesem Bereich gilt ein spezielles Arbeitszeitgesetz. Dieses gewährleistet einen sicheren und effizienten Betrieb von Bahnen, Trams, Bussen, Seilbahnen und Schiffen. Mit den in der Botschaft festgehaltenen Änderungen soll das Arbeitsgesetz der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung angepasst werden. So werden beispielsweise der Kreis der Betroffenen präzisiert und Vorschriften zu Pausen, Ruhesonntagen und Nacharbeit geändert.

Der Bericht zur Rolle der Sozialfirmen (in Erfüllung des Po. Carobbio Guscetti 13.3079) konnte vom Bundesrat 2015 nicht verabschiedet werden. Die Forschungsarbeiten, welche als Grundlage für die Beantwortung des Postulats dienen, nahmen aufgrund der Komplexität der Thematik mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich geplant.

Ziel 18: Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird eingedämmt, und die Qualität der Gesundheitsversorgung sowie die Patientensicherheit werden erhöht

Geplant

- ▶ Botschaft zur Teilrevision des KVG (Steuerung des ambulanten Bereichs)
- ▶ Botschaft zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung und Schall
- ▶ Botschaft zum neuen Tabakproduktegesetz
- ▶ Zwischenbericht zur Evaluation KVG-Revision Spitalfinanzierung
- ▶ Verabschiedung der «Nationalen Strategie Antibiotikaresistenzen»
- ▶ Verabschiedung der «Nationalen Strategie nosokomiale Infektionen»
- ▶ Verabschiedung der «Nationalen Strategie Sucht»
- ▶ Bericht zur Sicherung der Medikamentenversorgung (in Erfüllung des Po. Heim 12.3426)
- ▶ Bericht zur Langzeitpflege (in Erfüllung des Po. Fehr Jacqueline 12.3604)
- ▶ Bericht zur Zukunft der Psychiatrie (in Erfüllung des Po. Stähelin 10.3255)
- ▶ Bericht über beabsichtigte Massnahmen zur psychischen Gesundheit in der Schweiz (in Erfüllung des Po. SGK-SR 13.3370)
- ▶ Bericht zur Positionierung der Apotheken in der Grundversorgung (in Erfüllung des Po. Humbel 12.3864)
- ▶ *Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung der WHO-Tabakkonvention (FCTC)*

Ungeplant

- ▶ ---

Die Kantone sollen die Möglichkeit erhalten, das ambulante Angebot dauerhaft zu steuern und so eine Gesundheitsversorgung von hoher Qualität zu erreichen. Der Bundesrat schlägt dazu eine Lösung vor, mit der die Kantone – unter Einbezug der interessierten Kreise – bei einer Überversorgung die Zulassung von Leistungserbringern beschränken und bei einer Unterversorgung Fördermassnahmen treffen können. Der Bundesrat hat die Botschaft zur Änderung des KVG im Zusammenhang mit der Steuerung des ambulanten Bereichs am 18. Februar 2015 verabschiedet; sie soll die bisherige, bis Mitte 2016 befristete Regelung ablösen.

Der Bundesrat will die Qualität im Gesundheitswesen weiter verbessern. Drei Ziele stehen dabei im Vordergrund: die Qualität der medizinischen Leistungen soll verbessert, die Patientensicherheit

erhöht und die Kostensteigerung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gedämpft werden. Ein wichtiges Instrument sind dabei die nationalen Qualitätsprogramme, wie sie in den Bereichen Chirurgie und sichere Medikamentenabgabe bereits lanciert wurden. Um diese Programme auszubauen und auf eine stabile finanzielle Grundlage zu stellen, soll die Kooperation und Vernetzung verstärkt werden. Geplant ist zudem, weitere Qualitätsindikatoren zu entwickeln, mit der sich die Qualität medizinischer Leistungen messen und beurteilen lassen. Der Bundesrat hat dazu am 4. Dezember 2015 die Botschaft zur Änderung des KVG verabschiedet.

Der Bundesrat will die Bevölkerung mit einem neuen Gesetz besser vor gesundheitlichen Gefährdungen schützen, die von nichtionisierender Strahlung (NIS) und Schall ausgehen. Er hat am

11. Februar 2015 die Vernehmlassung zur Kenntnis genommen. Nichtionisierende Strahlung wird unter anderem von Laserpointern, Kosmetiklasern oder von Solarien erzeugt. Die neue Regelung soll differenziert ausgestaltet werden und den unterschiedlichen Risiken Rechnung tragen. Geräte, welche die Gesundheit erheblich gefährden, sollen verboten werden. Die Botschaft dazu hat der Bundesrat am 11. Dezember 2015 verabschiedet.

Das neue Tabakproduktegesetz (TabPG) hat das Ziel, die Bevölkerung und insbesondere die Jugendlichen vor den negativen Folgen des Tabakkonsums zu schützen. Der Bundesrat hat die entsprechende Botschaft am 11. November 2015 verabschiedet. Darin schlägt der vor, den Verkauf von Tabakwaren an Minderjährige zu verbieten. Das Gesetz sieht zudem eine strengere Regelung im Bereich Werbung und Sponsoring für Zigaretten und andere Tabakprodukte vor. Der Bundesrat erachtet diese Bestimmungen als ausgewogen. Sie gehen weniger weit als die Gesetzgebung der meisten europäischen Länder. Aus wirtschaftlicher Sicht weist das neue Gesetz eine positive Bilanz von jährlich mehreren Hundert Millionen Franken für die Allgemeinheit und die Unternehmen auf. Der Bundesrat schlägt ebenfalls vor, nikotinhaltige E-Zigaretten in der Schweiz zuzulassen, was gleichzeitig erlaubt, gesetzliche Anforderungen insbesondere zur Zusammensetzung, Deklaration und Kennzeichnung festzulegen.

Die Behandlungsqualität in den Schweizer Spitätern konnte bisher auch mit der neuen Spitalfinanzierung gehalten werden. Zu diesem Ergebnis kommt ein erster Zwischenbericht des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), welches untersuchen liess, wie sich die Revision des KVG in verschiedenen Bereichen auswirkt. Die Ergebnisse geben erste Hinweise, lassen jedoch noch keine abschliessenden Aussagen zu. Der Bundesrat hat den Bericht des BAG am 13. Mai 2015 zur Kenntnis genommen und deshalb die Weiterführung der bis 2018 vorgesehenen Untersuchung zu den Auswirkungen der Revision bestätigt.

Die Wirksamkeit von Antibiotika soll langfristig gesichert und die Resistenzbildung eingedämmt werden. Mit diesem Ziel hat der Bundesrat am 18. November 2015 eine breit abgestützte nationale Strategie gegen Antibiotikaresistenzen (STAR) verabschiedet. Übermässig und unsachgemäß eingesetzte Antibiotika beschleunigen die Entwicklung resistenter Keime, die für Mensch und Tier problematisch sein können. Die Strategie zeigt auf, wo in der Schweiz Handlungsbedarf besteht, welche Ziele erreicht werden sollen und welche Massnahmen dafür nötig sind. Ihr Ansatz ist umfassend; das Problem betrifft die Humanmedizin ebenso wie die Tiermedizin, die Landwirtschaft und die Umwelt.

Der Bundesrat konnte die «Nationale Strategie nosokomiale Infektionen» (NOSO) nicht verabschieden. Aufgrund der zahlreich eingegangenen und zum Teil umfangreichen Änderungswünsche nach der Anhörung dauerte die Erarbeitung der Strategie länger als geplant. Nosokomiale Infektionen oder Krankenhausinfektionen sind Infektionen, die im Zuge eines Aufenthalts oder einer Behandlung in einem Krankenhaus oder einer Pflegeeinrichtung auftreten. Die Strategie wird auf vier Handlungsfeldern basieren: Governance, Monitoring, Verhütung und Bekämpfung sowie Bildung und Forschung.

Der Bundesrat hat am 11. November 2015 die «Nationale Strategie Sucht» verabschiedet. Sie beruht auf den aktuellen Programmen im Bereich Drogen, Alkohol und Tabak und berücksichtigt auch neue Formen von Sucht. Ziel der Strategie ist es, Suchterkrankungen zu verhindern, suchtgefährdete Menschen frühzeitig zu unterstützen und den betroffenen Menschen die notwendige Hilfe zukommen zu lassen. Die Nationale Strategie Sucht ist die koordinierte Antwort auf Risikoverhalten und Sucht im Rahmen der gesundheitspolitischen Prioritäten «Gesundheit2020». Dank ihr kann auch auf wachsende Herausforderungen wie Medikamentenabhängigkeit, Geldspielsucht oder exzessive Internetnutzung reagiert werden.

Der Bericht zur Sicherung der Medikamentenversorgung (in Erfüllung des Po. Heim 12.3426) konnte vom Bundesrat nicht verabschiedet werden. Der Bericht ist erarbeitet. Da die Ergebnisse jedoch noch verwaltungsintern konsolidiert werden mussten, konnte der Bericht dem Bundesrat nicht mehr vor Ende 2015 vorgelegt werden.

Der Bericht zur Langzeitpflege (in Erfüllung des Po. Fehr Jacqueline 12.3604) konnte vom Bundesrat nicht verabschiedet werden. Die Arbeiten am Bericht selbst sind weitgehend abgeschlossen. Die Ergebnisse müssen jedoch noch verwaltungsintern konsolidiert werden.

Der Bericht zur Zukunft der Psychiatrie (in Erfüllung des Po. Stähelin 10.3255) konnte vom Bundesrat 2015 nicht verabschiedet werden. Der Bericht ist zwar weitgehend erarbeitet. Die Ergebnisse müssen jedoch noch verwaltungsintern konsolidiert werden.

Der Bericht über beabsichtigte Massnahmen zur psychischen Gesundheit in der Schweiz (in Erfüllung des Po. SGK-SR 13.3370) konnte vom Bundesrat nicht verabschiedet werden. Da verschiedene Themen mit der Umsetzung der geplanten Strategie «Prävention nichtübertragbarer Krankheiten» (NCD-Strategie) zu koordinieren sind,

konnten erst Vorarbeiten durchgeführt werden. Die Massnahmen zur psychischen Gesundheit werden gemeinsam mit den Massnahmen zur NCD-Strategie konkretisiert und dem Bundesrat dann zur Verabschiedung vorgelegt werden.

Der Bericht zur Positionierung der Apotheken in der Grundversorgung (in Erfüllung des Po. Humbel 12.3864) konnte vom Bundesrat 2015 nicht verabschiedet werden, da die ordentliche Revision des Heilmittelgesetzes – als eine wichtige Grundlage für allfällige Massnahmen – vom Parlament noch nicht zu Ende beraten worden ist.

Die Schweiz hat die WHO-Tabakkonvention am 25. Juni 2004 unterzeichnet. Damit hat der Bundesrat seinen Willen manifestiert, die WHO-Tabakkonvention (FCTC) auch in der Schweiz umzusetzen. Der Bundesrat hat die Botschaft zum Bundesgesetz über Tabakprodukte (TabPG) am 11. November 2015 verabschiedet. Die Bestimmungen des TabPG erfüllen die grundlegenden Anforderungen, die sich aus der WHO-Tabakkonvention ergeben und ermöglichen deren Ratifizierung. Nach der Behandlung der Vorlage im Parlament wird der Bundesrat die Bedingungen für eine Ratifikation des Abkommens prüfen.

Ziel 19: Die Sozialwerke sind finanziell konsolidiert und nachhaltig gesichert

Geplant

- ▶ Vernehmlassung zur Reform der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV
- ▶ Vernehmlassung über die Weiterentwicklung der IV
- ▶ Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über den Allg. Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)
- ▶ *Botschaft zur Umsetzung der Vorschläge des Berichtes zur Zukunft der 2. Säule*
- ▶ *Verabschiedung der Massnahmenpakete der 6. IV-Revision*
- ▶ *Verstärkte Zusammenarbeit zwischen IV, ALV, den Bereichen Berufsbildung, Sozialhilfe und Integration, um die verschiedenen Massnahmen zur beruflichen Eingliederung in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu koordinieren*

Ungeplant

- ▶ Aussprache zur Aufsicht über die AHV / EL / EO

Der Bundesrat will das System der Ergänzungsleistungen (EL) optimieren und von falschen Anreizen befreien. Dazu hat er den Entwurf für eine EL-Reform am 25. November 2015 in die Vernehmlassung geschickt. Das Leistungsniveau soll dabei erhalten und das Sparkapital der obligatorischen beruflichen Vorsorge besser geschützt werden. Bereits vom Parlament beraten wird die gezielte Erhöhung der Mietzinsmaxima in der EL. Für den Erwerb von Wohneigentum soll ein Vorbezug nach wie vor möglich sein. Das Haus oder die Wohnung stellt einen Wert dar, der der Altersvorsorge erhalten bleibt. Für den Kapitalbezug bei der Pensionierung und für die selbständige Erwerbstätigkeit hingegen sieht der Bundesrat Einschränkungen vor, um das Sparkapital der obligatorischen beruflichen Vorsorge besser zu schützen. Weitere Punkte: bei der Festlegung des EL-Betrags besteht heute eine Ungleichbehandlung von Personen in ähnlichen finanziellen Verhältnissen. Dieser Schwelleneffekt und andere Fehlanreize werden mit der EL-Reform reduziert.

Die Invalidenversicherung (IV) ist dank der Revisionen seit 2004 deutlich erfolgreicher geworden bei der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung. Handlungsbedarf besteht aber

bei Kindern und Jugendlichen mit Gesundheitsproblemen und für psychisch Kranke. Die Begleitung und die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure müssen verbessert werden. Der Bundesrat hat am 25. Februar 2015 einen Grundsatzentscheid betreffend Leitlinien für den nächsten Reformschritt, die Weiterentwicklung der IV, getroffen und am 4. Dezember 2015 dazu die Vernehmlassung eröffnet. Die Weiterentwicklung der IV soll kostenneutral gestaltet werden. Gleichzeitig hat der Bundesrat beschlossen, seine Behindertenpolitik neu auszurichten und besser zu koordinieren.

Die Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) konnte 2015 nicht verabschiedet werden. Das Gesetzgebungsprojekt ist sistiert bis Klarheit darüber besteht, ob eine Präzisierung der Bestimmungen zur Verwendung der AHVN 13 in der ATSG-Revision geregelt werden soll.

Der Bundesrat hat entschieden, die Umsetzung der Vorschläge des Berichtes zur Zukunft der 2. Säule nicht mit einer separaten Vorlage zu verfolgen, und somit keine isolierte Botschaft zu verabschieden. Die konkreten Reformvorschläge, die

aufgrund des Berichts und der Vernehmlassung dazu erarbeitet wurden, sind in die Botschaft zur Reform «Altersvorsorge 2020» integriert worden, die eine Gesamtsicht zur ersten und zweiten Säule darstellt.

Zum Richtliniengeschäft der Legislaturplanung «Verabschiedung der Massnahmenpakete der 6. IV-Revision» hat der Bundesrat in der Legislaturperiode 2011–2015 nichts entschieden.

Zum vom *Parlament* eingefügten Richtliniengeschäft «*Verstärkte Zusammenarbeit zwischen IV, ALV, den Bereichen Berufsbildung, Sozialhilfe und Integration, um die verschiedenen Massnahmen*

zur beruflichen Eingliederung in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu koordinieren» hat der Bundesrat in der Legislaturperiode 2011–2015 nichts entschieden.

Der Bundesrat hat am 11. Dezember 2015 in einem Grundsatzentscheid beschlossen, die Aufsicht über die AHV, die Ergänzungsleistungen und die Erwerbsersatzordnung zu modernisieren. Ziel ist eine risiko- und wirkungsorientierte Aufsicht aller Sozialversicherungen analog zur IV, eine gestärkte Governance in der ersten Säule sowie stärker standardisierte Informationssysteme. Auch in der zweiten Säule soll die Aufsicht optimiert werden.

5

Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet

Die Schwerpunkte der Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der *fünften Leitlinie* betrafen 2015 vor allem den Verkehr auf Strasse und Schiene sowie die (internationale) Klimapolitik.

In der **Energiepolitik** konnte der Bundesrat 2015 weder die Botschaft zum Bundesbeschluss über die zweite Etappe der Strommarktöffnung, noch die Botschaft zur «Strategie Stromnetze» verabschieden. Letztere aufgrund der komplexen Thematik. Auch die für 2015 avisierte Botschaft zu einem Stromabkommen der Schweiz mit der EU konnte auf Grund der anspruchsvollen Verhandlungssituation mit der EU 2015 noch nicht verabschiedet werden.

In der **Infrastrukturpolitik** hat sich der Bundesrat 2015 schwergewichtig mit Strasse und Schiene befasst: so wurde die Botschaft zur Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds, zur Schliessung der Finanzierungslücke und zum Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrasse (NAF-Botschaft) verabschiedet. Mit dem NAF sollen die strukturellen Mängel behoben sowie die Finanzierung der Nationalstrassen und der Bundesbeiträge für Verkehrsprojekte in den Agglomerationen dauerhaft gesichert werden. Weiter hat der Bundesrat 2015 die Vorlage zur Organisation der Bahninfrastruktur (OBI) in die Vernehmlassung geschickt. Damit soll unter anderem die Trassenvergabestelle in eine unabhängige Anstalt des Bundes überführt und mit zusätzlichen Kompetenzen ausgestattet werden. Sodann hat der Bundesrat 2015 den diesjährigen Bericht zur Verkehrsverlagerung zur Kenntnis genommen und zusätzliche Massnahmen beschlossen, um die Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene weiter zu fördern. Per Anfang 2017 sollen die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) erhöht und den Bahnen zeitlich befristet tiefere Trassenpreise für die Nutzung der Transitstrecken verrechnet werden. Damit will der Bundesrat die Verlagerung konsequent fortführen. Schliesslich hat der Bundesrat den Entwurf des Konzeptberichts «Mobility Pricing» zur Kenntnis genommen. Mobility Pricing erlaubt es, die bestehenden Kapazitäten von Strasse und Schiene besser zu nutzen und Verkehrsspitzen zu brechen.

2015 hat der Bundesrat seine Botschaft über ein Klima- und Energielenkungssystem (KELS) verabschiedet und damit festgelegt, dass er ab 2021 den Übergang vom heutigen Förder- zu einem Lenkungssystem in der Klima- und Energiepolitik in die Wege leiten will. An der 21. **Klimakonferenz** in Paris haben die Vertreter aus 195 Ländern am 12. Dezember 2015 nach jahrelangen, schwierigen Verhandlungen ein für alle Staaten rechtlich bindendes Abkommen verabschiedet, das bezweckt, den globalen Anstieg der Temperaturen auf klar weniger als 2 Grad zu begrenzen, wobei ein maximaler Temperaturanstieg von 1,5 Grad Celsius angestrebt wird. Der Bundesrat hat vom erfolgreichen Ausgang der Verhandlungen erfreut Kenntnis genommen.

In der **Raumentwicklungspolitik** hat der Bundesrat 2015 vom Ergebnis der Vernehmlassung zur zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes Kenntnis genommen. Da eine Mehrheit der Kantone die Vorlage ablehnt, soll die Weiterarbeit an der Vorlage auf diejenigen Kernthemen der Raumplanung konzentriert werden, in denen der Revisionsbedarf klar ausgewiesen ist. Es handelt sich dabei um die

Bereiche Bauen ausserhalb der Bauzonen, Raumplanung im Untergrund und Raumplanung in funktionalen Räumen. Im Weiteren hat der Bundesrat im Grundsatz entschieden, das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Lex Koller) zu überarbeiten, weil der Erlass Lücken enthält. Die entsprechende Vernehmlassungsvorlage konnte er wegen vertiefter Abklärungen 2015 allerdings noch nicht verabschieden. Schliesslich hat der Bundesrat 2015 die beiden Berichte zu einer neu erarbeiteten Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete sowie zur weiterentwickelten Agglomerationspolitik 2016+ zusammen verabschiedet. Damit unterstreicht er seinen Willen, die Partnerschaft zwischen Stadt und Land und die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden zu stärken.

Ziel 20: Die Versorgung der Schweiz mit Energie und natürlichen Ressourcen ist langfristig gesichert, und der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie sowie Massnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien sind in die Wege geleitet

Geplant

- ▶ Botschaft zum Bundesbeschluss über die zweite Etappe der Strommarkttöffnung
- ▶ Botschaft zur «Strategie Stromnetze»
- ▶ Botschaft zu einem Stromabkommen der Schweiz mit der EU
- ▶ *Botschaft zur Änderung des Stromversorgungsgesetzes vom 23. März 2007*
- ▶ *Ausarbeitung Masterplan Energieversorgung Bund und Kantone*

Ungeplant

- ▶ Botschaft zum einfachen Bundesbeschluss über die Verlängerung des Moratoriums für die Ausfuhr abgebrannter Brennelemente zur Wiederaufarbeitung

Die Botschaft zum Bundesbeschluss über die zweite Etappe der Strommarkttöffnung konnte vom Bundesrat noch nicht verabschiedet werden. Die Vernehmlassung lief vom 8. Oktober 2014 bis am 22. Januar 2015. Das weitere Vorgehen ist jedoch abhängig vom Stromabkommen zwischen der Schweiz und der EU.

Die Verabschiedung der Botschaft zur «Strategie Stromnetze» hat sich auf Grund des komplexen Verhandlungsgegenstandes verzögert. Die «Strategie Stromnetze» soll verbindliche Vorgaben für die Planung und die Prozesse der Netzentwicklung sowie für den Einbezug der Betroffenen definieren und so den zeit- und bedarfsgerechten Um- und Ausbau der Stromnetze sicherstellen.

Der Bundesrat konnte die Botschaft zu einem Stromabkommen der Schweiz mit der EU auf Grund der anspruchsvollen Verhandlungssituation mit der EU auch 2015 noch nicht verabschieden. Im Stromabkommen soll der grenzüberschreitende Stromhandel geregelt, die Sicherheitsstandards harmonisiert, der freie Marktzugang abgesichert sowie eine Mitwirkung der Schweiz in den verschiedenen Gremien garantiert werden. Ein Stromabkommen würde die Teil-

nahme der Schweiz am europäischen Strommarkt rechtlich regeln und dadurch den grenzüberschreitenden Stromverkehr weiterentwickeln sowie die Versorgungssicherheit erhöhen. Obwohl die Verhandlungen gut vorangeschritten sind, bleiben noch Fragen offen. Entscheidend für den Verlauf und den Abschluss der Stromverhandlungen sind, neben den verbleibenden inhaltlichen Fragen, die weiteren Entwicklungen im Bereich der Personenfreizügigkeit und der Verlauf der Verhandlungen für ein institutionelles Abkommen.

Das Geschäft «Botschaft zur Änderung des Stromversorgungsgesetzes vom 23. März 2007» aus der Legislaturplanung konnte vom Bundesrat in der Legislatur 2011–2015 nicht verabschiedet werden. Die Priorität lag in dieser Zeitspanne auf der Erarbeitung der Energiestrategie 2050. Die Arbeiten an der Revision des Stromversorgungsgesetzes konnten inzwischen aber wieder aufgenommen werden.

Ausarbeitung Masterplan Energieversorgung Bund und Kantone (Geschäft aus der Legislaturplanung): der Bundesrat hat dem Parlament 2013 die Botschaft zum ersten Massnahmenpaket der

Energiestrategie 2050 vorgelegt. Im Rahmen der Erarbeitung der Energiestrategie hat der Bund entsprechend der verfassungsmässigen Kompetenzauflistung mit den Kantonen zusammengearbeitet. Die Entwicklung eines Masterplans Energieversorgung Bund und Kantone wurde dabei beidseitig nicht weiterverfolgt.

Der Bundesrat hat am 18. November 2015 die Botschaft zum einfachen Bundesbeschluss über die Verlängerung des Moratoriums für die Ausfuhr abgebrannter Brennelemente zur Wiederauf-

arbeitung verabschiedet. Weil nach wie vor keine verbesserten Wiederaufarbeitungsverfahren verfügbar sind, soll das auslaufende Moratorium für die Ausfuhr abgebrannter Brennelemente zur Wiederaufarbeitung um zehn Jahre verlängert werden. Ohne diese Verlängerung wäre die Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente ab dem 1. Juli 2016 wieder zulässig, zumindest bis das im Rahmen des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050 vorgesehene Verbot der Wiederaufarbeitung in Kraft tritt.

Ziel 21: Die Schweiz verfügt über ein finanziell solides und ausgebautes Verkehrsinfrastruktursystem

Geplant

- ▶ Botschaft zur Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF), zur Schliessung der Finanzierungslücke und zum Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrasse
- ▶ Botschaft zur Revision des Arbeitszeitgesetzes¹⁸
- ▶ Botschaft zur zweiten Teilrevision des Luftfahrtgesetzes
- ▶ Vernehmlassung zur Organisation der Bahninfrastruktur
- ▶ Bericht zur Verkehrsverlagerung 2015
- ▶ Luftfahrtpolitischer Bericht 2015
- ▶ Konzeptbericht Mobility Pricing
- ▶ *Botschaft zur Neuordnung der Bahninfrastrukturen in der Schweiz*
- ▶ *Die Verhandlungen mit der EU über eine Alpentransitbörse werden fortgeführt und intensiviert*

Ungeplant

- ▶ ---

Der Bundesrat hat am 18. Februar 2015 die Botschaft zur Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds, zur Schliessung der Finanzierungslücke und zum Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrasse (NAF-Botschaft) verabschiedet. Mit dem NAF sollen insbesondere die strukturellen Mängel in der Strassenfinanzierung behoben sowie die Finanzierung der Nationalstrassen und der Bundesbeiträge zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen dauerhaft gesichert werden. Der NAF soll in der Verfassung verankert und mit bestehenden und neuen Einnahmen zweckgebunden alimentiert werden. Um die sich abzeichnende Finanzierungslücke zu decken, sollen dem NAF die Erträge aus der Automobilsteuer zufließen. Zudem soll der Mineralölsteuerzuschlag um 6 Rappen pro Liter erhöht werden.

Der Bundesrat hat am 5. Juni 2015 die Vernehmlassung zur Teilrevision 1+ des Luftfahrtgesetzes (LFG) eröffnet. Gleichzeitig hat er den Schlussbericht zur Auslagerung der Aufsicht über den Luftverkehr in eine gebührenfinanzierte Organisationsform zur Kenntnis genommen. Die Abklärungen haben aufgezeigt, dass das Gesamtsystem

damit teurer würde und die zusätzlichen Kosten zulasten der Luftfahrtindustrie gingen. Auf diese Massnahme soll darum verzichtet werden. Bei der nun anstehenden zweiten Teilrevision handelt es sich somit um eine weitgehend nur noch technische Vorlage. Auf Grund der anspruchsvollen und teilweise umstrittenen Vorarbeiten sowie neu aufkommender Fragestellungen konnte der Bundesrat 2015 die Botschaft zur zweiten Revision des LFG noch nicht verabschieden.

Der Bundesrat hat am 26. August 2015 die Vorlage zur Organisation der Bahninfrastruktur (OBI) in die Vernehmlassung geschickt. Damit soll unter anderem die Trassenvergabestelle, die heute von den drei grossen Normalspurbahnen (SBB, BLS und SOB) sowie vom Verband öffentlicher Verkehr (VöV) getragen wird, in eine unabhängige Anstalt des Bundes überführt und mit zusätzlichen Kompetenzen ausgestattet werden. Weiter soll die Schiedskommission im Eisenbahnverkehr gestärkt werden. Der Bundesrat will dadurch einen diskriminierungsfreien Zugang zur Bahninfrastruktur sicherstellen. Ausserdem sollen die Passagierrechte im Bahn- und im internationalen Fernbusverkehr ausgebaut werden.

Der Bundesrat hat den Bericht Verkehrsverlagerung 2015 am 4. Dezember 2015 zur Kenntnis genommen und zusätzliche Massnahmen beschlossen, um die Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene weiter zu fördern. Per Anfang 2017 sollen die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) erhöht und den Bahnen zeitlich befristet tiefere Trassenpreise für die Nutzung der Transitstrecken verrechnet werden. Damit will der Bundesrat die Verlagerung konsequent fortführen. Das Ziel von 650'000 alpenquerenden Schwerverkehrsfahrten pro Jahr, welches gemäss Güterverkehrsverlagerungsgesetz vom 19. Dezember 2008 bis spätestens zwei Jahre nach Eröffnung des Gotthard-Basistunnels (d. h. 2018) zu erreichen ist, kann aber ohne zusätzliche einschneidende Massnahmen nicht erreicht werden.

Im Nachgang zur Konsultation des Entwurfs des Luftfahrtpolitischen Berichts im Sommer 2015 bei den betroffenen Verbänden, Unternehmen und Gemeinwesen wurde der Bericht punktuell überarbeitet und anschliessend verwaltungsintern bereinigt. Die Verabschiedung durch den Bundesrat konnte noch nicht erfolgen.

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2015 den Entwurf des Konzeptberichts Mobility Pricing zur Kenntnis genommen und in eine Anhörung geschickt. Mobility Pricing erlaubt es, die bestehenden Kapazitäten von Strasse und Schiene besser zu nutzen und Verkehrsspitzen zu brechen. Der Bundesrat hat aus diesem Grund mögliche Ansätze für die Schweiz analysieren lassen. Mobility Pricing ist gemäss Konzeptbericht nicht primär ein Instrument zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur, sondern zu deren besseren und gleich-

mässigeren Auslastung. Es sollen deshalb keine zusätzlichen Abgaben erhoben, sondern bestehende Abgaben ersetzt werden. Der Bundesrat möchte nach Auswertung der Rückmeldungen aus der Anhörung eine breite gesellschaftliche und politische Diskussion anregen. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in einem Ergebnisbericht zusammengefasst. Der finalisierte Konzeptbericht konnte vom Bundesrat allerdings noch nicht verabschiedet werden.

Das Richtliniengeschäft *«Botschaft zur Neuordnung der Bahninfrastrukturen in der Schweiz»* wurde im Laufe der Legislatur in *«Organisation der Bahninfrastruktur»* umbenannt. Dazu wurde – wie oben erwähnt – 2015 eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Botschaft zur Organisation der Bahninfrastruktur (OBI) konnte bis Ende der Legislatur 2011–2015 noch nicht verabschiedet werden, da die hohe Komplexität und die diversen Ansprüche zusätzliche Konsultationen und Abklärungen erforderten.

Das Richtliniengeschäft *«Die Verhandlungen mit der EU über eine Alpentransitbörse werden fortgeführt und intensiviert»* aus der Legislaturplanung konnte vom Bundesrat nicht verabschiedet werden, weil – wie in den Verlagerungsberichten 2013/15 dargelegt – die EU das Eintreten auf Verhandlungen abgelehnt und auf die Arbeiten im Zürich-Prozess verwiesen hat. Mittels der Arbeiten im Zürich-Prozess ist zu prüfen, ob und wann sich eine Gelegenheit für die Aufnahme von Verhandlungen zur Umsetzung der Alpentransitbörse oder eines anderen limitierenden Schwerverkehrs-Managements gegenüber der EU und den anderen Alpenländern ergibt.

Ziel 22: Die Schweiz trägt zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen bei

Geplant

- ▶ Botschaft zur Ratifikation eines bilateralen Abkommens mit der EU über die Verknüpfung des Emissionshandels
- ▶ Unterbreitung weitergehender Reduktionsziele für die Zeit nach 2020 bei der UNO-Klimakonvention

Ungeplant

- ▶ ---

Ein Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über die Verknüpfung der Emissionshandelsysteme soll den Schweizer Unternehmen den ungehinderten Zugang zum grössten europäischen Markt für Emissionsrechte gewährleisten, sodass sie von den gleichen Preisen für Emissionsrechte profitieren können wie ihre europäischen Konkurrenten. Als Folge der im Februar 2014 angenommenen Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» wurden die Verhandlungen mit der EU über die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme allerdings vorübergehend ausgesetzt, und die Erarbeitung des bilateralen Abkommens hat sich daher verzögert. Die Verhandlungen auf technischer Ebene auf Stufe beider Delegationsleitungen (Paraphierung) konnten weiter vorangebracht werden, und die Verhandlungsdelegationen haben sich auf einen gemeinsamen Text geeinigt. Die Botschaft zur Ratifikation eines bilateralen Abkommens mit der EU über die Verknüpfung des Emissionshandels konnte der Bundesrat 2015 allerdings noch nicht verabschieden.

Der Bundesrat hat das Reduktionsziel der Schweiz für die Zeit nach 2020 am 27. Februar 2015 bei der UNO-Klimakonvention eingereicht. Das Angebot der Schweiz, die Treibhausgasemissionen bis

2030 um 50 Prozent zu senken, liegt in der von der Wissenschaft für die Einhaltung des Zwei-Grad-Ziels empfohlenen Bandbreite von 40 bis 70 Prozent. Auf nationaler Ebene will der Bundesrat mindestens eine Reduktion um 30 Prozent bis 2030 gegenüber 1990 erreichen, die übrigen 20 Prozent können durch Reduktionsmassnahmen im Ausland erbracht werden. An der 21. Klimakonferenz in Paris haben die Vertreter aus 195 Ländern am 12. Dezember 2015 nach jahrelangen, schwierigen Verhandlungen ein für alle Staaten rechtlich bindendes Abkommen verabschiedet, das bezweckt, den globalen Anstieg der Temperaturen auf klar weniger als 2 Grad zu begrenzen, wobei ein maximaler Temperaturanstieg von 1,5 Grad Celsius angestrebt wird. Der Bundesrat hat vom erfolgreichen Ausgang der Verhandlungen erfreut Kenntnis genommen. Das definitive Ziel der Schweiz auf internationaler Ebene wird mit der Ratifikation des Abkommens in Paris formuliert und eingereicht werden. Nun müssen die angekündigten nationalen Ziele umgesetzt werden. Über die Umsetzung und Erreichung der national definierten Ziele muss auf internationaler Ebene Bericht erstattet werden. Die Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen sind alle fünf Jahre zu überprüfen und allenfalls anzupassen.

Ziel 23: Die Schweiz pflegt eine optimale Raum- und Bodennutzung und sorgt für einen wirksamen Umwelt-, Kulturland- und Naturschutz, insbesondere durch eine bessere Abstimmung von Raumordnung und Infrastrukturen

Geplant

- ▶ Botschaft zur zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Lex Koller)
- ▶ Bericht zur Weiterführung der Agglomerationspolitik
- ▶ Bericht «Umgang der Schweiz mit Naturgefahren» (in Erfüllung des Po. Darbellay 12.4271)
- ▶ *Aktionsplan zur Umsetzung der Strategie «Biodiversität Schweiz»*
- ▶ *Verabschiedung der «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019»*

Ungeplant

- ▶ Verordnung über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile (Nagoya-Verordnung)

Der Bundesrat hat am 4. Dezember 2015 vom Ergebnis der Vernehmlassung zur zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen festgelegt. Die Auswertung der Vernehmlassung zeigt auf, dass die Mehrheit der Vernehmlasser, insbesondere die Kantone die Vorlage ablehnt. Aufgrund dieser Rückmeldungen sollen die weiteren Arbeiten an der Vorlage auf diejenigen Kernthemen der Raumplanung konzentriert werden, in denen der Revisionsbedarf klar ausgewiesen ist. Es handelt sich um die Bereiche Bauen ausserhalb der Bauzonen, Raumplanung im Untergrund und Raumplanung in funktionalen Räumen. Ein zentrales Kernthema der zweiten Revisionsetappe, der Schutz der Fruchtfolgeflächen (FFF), das heisst des ackerfähigen Kulturlandes, hat der Bundesrat aus den weiteren Revisionsarbeiten am RPG herausgelöst. Stattdessen soll der Sachplan FFF überprüft und gestärkt werden. Erst in einer späteren Phase will der Bundesrat prüfen, ob auch diesbezügliche Änderungen auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe nötig sind. Die Botschaft hat sich deshalb verzögert und konnte noch nicht verabschiedet werden.

Der Bundesrat hat am 1. April 2015 in einer Aussprache entschieden, das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Lex Koller) zu überarbeiten, weil der Erlass Lücken enthält. In seiner Zusatzbotschaft zum Verzicht auf die Aufhebung der Lex Koller im November 2013 hatte der Bundesrat seinerzeit festgehalten, dass er die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse weiterhin genau verfolgen und allenfalls notwendige Änderungen des Gesetzes prüfen werde. Wegen vertiefter Abklärungen konnte die Vernehmlassungsvorlage zur Revision der Lex Koller 2015 noch nicht verabschiedet werden.

Der Bundesrat hat am 18. Februar 2015 die beiden Berichte zu einer neu erarbeiteten Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete sowie zur weiterentwickelten Agglomerationspolitik 2016+ zusammen verabschiedet. Damit unterstreicht er seinen Willen, die Partnerschaft zwischen Stadt und Land und die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden zu stärken. Die Sektoralpolitiken sollen besser aufeinander abgestimmt und die Innovationskraft und

Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen und urbanen Räume sollen gestärkt werden. Die Agglomerationspolitik 2016+ und die Politik des Bundes für die ländlichen Räume und Berggebiete bezwecken eine zusammenhängende Raumentwicklung. Beide Politiken ergänzen einander und orientieren sich am Raumkonzept Schweiz.

Der Bericht «Umgang der Schweiz mit Naturgefahren» (in Erfüllung des Po. Darbellay 12.4271) konnte dem Bundesrat 2015 nicht vorgelegt werden. Der Bericht umfasst eine Situationsanalyse im Bereich Naturgefahren und Verbesserungsmaßnahmen für den ganzheitlichen Umgang mit Naturgefahren. Auch allfällige notwendige Anpassungen an den gesetzlichen Grundlagen werden aufgezeigt, ohne dabei Verfassungssäderungen vorzuschlagen. Diese Arbeiten wurden in enger Abstimmung mit den im Bereich Naturgefahren tätigen Akteuren durchgeführt. Die beteiligten Institutionen müssen nun zuerst Gelegenheit haben, sich in einem Mitwirkungsverfahren zu den Massnahmen zu äussern.

Der Bundesrat hat am 18. Februar 2015 vom Stand der Arbeiten am «Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz» Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen festgelegt. Der Aktionsplan dient der Umsetzung der zehn strategischen Ziele der Strategie Biodiversität Schweiz (SBS), die der Bundesrat 2012 beschlossen hatte. Die im Aktionsplan skizzierten Massnahmen umfassen zum einen die Minderung schädlicher Nutzungen der Biodiversität, die Unterstützung gefährdeter

Arten und die Sensibilisierung für die Biodiversität (bis 2025 umzusetzen), zum anderen den Aufbau und den Unterhalt von Schutz- und Vernetzungsgebieten – (umzusetzen bis 2040). Mit gleichem Beschluss hat der Bundesrat zu jenen Massnahmen, welche die Kantone direkt betreffen, eine Vernehmlassung eröffnet. Der Aktionsplan konnte daher noch nicht verabschiedet werden. Auch die für die Legislatur 2011–2015 geplante Botschaft konnte der Bundesrat noch nicht verabschieden. Die Vorlage wird in Abstimmung mit den Kantonen erarbeitet; zu klären sind auch Finanzierungsfragen.

Die Verabschiedung des Richtliniengeschäfts «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019» erfolgt erst zusammen mit der Botschaft zur Legislaturplanung 2015–2019 im Januar 2016.

Der Bundesrat hat die Verordnung über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile (Nagoya-Verordnung) am 11. Dezember 2015 verabschiedet. Sie bildet zusammen mit dem Nagoya-Protokoll und den Bestimmungen im Natur- und Heimatschutzgesetz die Grundlage für die rechtmässige Nutzung der genetischen Ressourcen aus anderen Ländern. Die Nagoya-Verordnung regelt auch den Zugang zu genetischen Ressourcen in der Schweiz. Sie konkretisiert damit die Bestimmungen im Natur- und Heimatschutzgesetz zur Umsetzung des Nagoya-Protokolls in der Schweiz und erhöht damit die Rechtssicherheit.

6 Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spaltenplatz

In der **Bildungs- und Forschungspolitik** betrafen die Schwerpunkte der Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der *sechsten Leitlinie 2015* vor allem die Forschung und die Innovation.

Mit dem neuen Gesundheitsberufegesetz will der Bundesrat die Qualität der Ausbildung und der Ausübung der Gesundheitsberufe fördern. Er hat 2015 die Botschaft dazu verabschiedet. Gesamtschweizerisch sollen für alle Fachhochschulen einheitliche Anforderungen an die Bachelor-Ausbildungen sowie an die Berufsausübung in den Gesundheitsberufen festgelegt werden. Sodann hat der Bundesrat 2015 die Botschaft über die Fortsetzung der Beteiligung an der Forschungsinfrastruktur anlage XFEL verabschiedet. Die weltweit einzigartige Forschungsinfrastruktur ermöglicht die Untersuchung von Materialien sowie von chemischen, biochemischen und atomaren Abläufen. Weiter hat der Bundesrat die Botschaft zum Bundesgesetz über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung verabschiedete. Damit soll die gesetzliche Grundlage zur Umwandlung der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) in eine öffentlich-rechtliche Anstalt geschaffen werden. Die Anstalt soll weiterhin den Wissenstransfer von Hochschulen zu Unternehmen unterstützen, jedoch über angemessenere Strukturen und mehr Flexibilität verfügen. Ebenfalls 2015 hat der Bundesrat die Botschaft zur Ausgestaltung und Unterstützung des Schweizerischen Innovationsparks verabschiedet. Der Innovationspark soll dazu beitragen, die führende Rolle der Schweiz als Innovationsnation zu sichern und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Schliesslich hat der Bundesrat 2015 Kenntnis vom Stand der Umsetzung des Masterplans «Massnahmen des Bundes zur Stärkung der biomedizinischen Forschung und Technologie» genommen, den er am 18. Dezember 2013 verabschiedet hatte.

Daneben hat der Bundesrat den ersten Monitoring-Bericht zur Fachkräfteinitiative gutgeheissen. Dieser Bericht zeigt auf, dass die Umsetzung der 30 Massnahmen zur verstärkten Nutzung des inländischen Fachkräftepotenzials, die unter die Federführung des Bundes fallen, auf gutem Weg ist. Die im Monitoring-Bericht aufgeführten vier prioritären Handlungsfelder sind: Vereinbarkeit von Beruf und Familie, ältere Arbeitnehmer, Höherqualifizierung und Innovation.

In der **Berufsbildungspolitik** hat der Bundesrat im Rahmen des Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung eine stärkere finanzielle Unterstützung der Absolvierten von vorbereitenden Kursen auf eidgenössische Prüfungen vorgesehen. Dementsprechend hat der Bundesrat 2015 die Vernehmlassungsergebnisse zum Entwurf einer Teilrevision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung zur Kenntnis genommen.

Ziel 24: Die hohe Qualität und der international gute Ruf des schweizerischen Hochschulsystems und der Forschung sind gewährleistet

Geplant

- ▶ Botschaft zum Gesundheitsberufegesetz
- ▶ Botschaft über die Beteiligung der Schweiz am Betrieb der Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage (European XFEL)
- ▶ Aussprache zur Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017 bis 2020 (BFI-Botschaft 2017–2020)
- ▶ Beschlüsse zur «Roadmap Forschungsinfrastrukturen»
- ▶ Beschlüsse zu den Nationalen Forschungsprogrammen (NFP)
- ▶ Genehmigung der revidierten Statuten und des Beitragsreglementes des Schweizerischen Nationalfonds (SNF)
- ▶ Weiteres Vorgehen betreffend Reform der Kommission für Technologie und Innovation (KTI)
- ▶ Bericht «Eine Roadmap zur Verdoppelung des Netzwerkes Swissnex» (in Erfüllung des Po. Derder 12.3431)
- ▶ Botschaft zur Ausgestaltung und Unterstützung des Schweizerischen Innovationsparks

Ungeplant

- ▶ Vernehmlassung zu einer Teilrevision des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Mit dem neuen Gesundheitsberufegesetz (GesBG) will der Bundesrat die Qualität der Ausbildung und der Ausübung der Gesundheitsberufe fördern. Er hat hierzu am 18. November 2015 die Botschaft verabschiedet. Das GesBG vereinheitlicht gesamtschweizerisch die Berufsausübung und legt für alle Fachhochschulen einheitliche Anforderungen an die Bachelor-Studiengänge in Pflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Optometrie, Osteopathie, Hebammengeburtshilfe sowie Ernährung und Diätetik fest. Zusätzlich sieht das GesBG ein Gesundheitsberuferegister vor, das Angaben zu Ausbildungsabschlüssen, über die Bewilligung zur Berufsausübung und allfällige Disziplinarmassnahmen enthält.

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2015 die Botschaft über die Fortsetzung der Beteiligung an der Forschungsinfrastruktur XFEL verabschiedet. Die weltweit einzigartige Forschungsinfrastruktur, die Europäische Freie-Elektronen-

Röntgenlaseranlage in Hamburg, kann äusserst kurze Lichtimpulse erzeugen und soll ab dem Jahr 2017 in Betrieb genommen werden. Die Anlage ermöglicht die Untersuchung von Materialien sowie von chemischen, biochemischen und atomaren Abläufen.

Das Aussprachepapier «Sach- und Finanzpolitische Ausrichtung für die Ausarbeitung der BFI-Botschaft 2017–2020» hat sich aufgrund des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 erübrigt. Die Diskussionen wurden im Rahmen der Entscheide zum Voranschlag 2016 und zum Legislaturfinanzplan 2017–2019 geführt.

Der Bundesrat nahm am 24. Juni 2015 Kenntnis von der Schweizer Roadmap für Forschungsinfrastrukturen. Sie dient als Grundlage für die Erarbeitung der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2017–2020 und der damit verbundenen Finanzbeschlüsse. Diese

Abklärungen sind Teil der «Massnahmen des Bundes zur Stärkung der biomedizinischen Forschung und Technologie» vom 18. Dezember 2013.

Ebenfalls am 24. Juni 2015 hat der Bundesrat die drei neuen Nationalen Forschungsprogramme (NFP) «Gesundheitsversorgung», «Antimikrobielle Resistenz» und «Big Data» bestimmt. Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) wird mit der Durchführung dieser Programme beauftragt. Aus den drei Forschungsprogrammen werden wichtige Beiträge für das Gesundheitswesen und den Umgang mit Daten erwartet.

Der Bundesrat genehmigte am 27. Mai 2015 die Änderungen der Statuten und des Reglements über die Gewährung von Beiträgen des Schweizerischen Nationalfonds (SNF). Das Beitragsreglement bildet zusammen mit dem Allgemeinen Ausführungsreglement die Grundlage für die Förderungstätigkeit des SNF und enthält allgemeine Bestimmungen, die für alle Förderungsinstrumente des SNF gelten, so beispielsweise auch für die Projektförderung.

Mit der am 25. November 2015 vom Bundesrat verabschiedeten Botschaft zum Bundesgesetz über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse-Gesetz, SAFIG) soll die gesetzliche Grundlage zur Umwandlung der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) in eine öffentlich-rechtliche Anstalt geschaffen werden. Die Anstalt soll weiterhin den Wissenstransfer von Hochschulen zu Unternehmen unterstützen, jedoch über angemessenere Strukturen und mehr Flexibilität verfügen. Die grundlegende Reform geht auf einen parlamentarischen Vorschlag zurück, der als Anlass für eine Analyse und erhebliche Verbesserung der Governance-Strukturen genommen wurde.

Beim Netzwerk Swissnex handelt es sich um Wissenschaftshäuser mit dem Auftrag, die Schweizer Hochschulen und Forschungseinrichtungen in ihrer Internationalisierungsbestrebung zu unterstützen. Dabei knüpfen die Häuser in der Gast-

region ein enges Beziehungsnetz zu Universitäten, Forschungsinstituten und Unternehmen und machen dieses für interessierte Schweizer Institutionen und Einzelpersonen nutzbar. Der Bericht «Eine Roadmap zur Verdoppelung des Netzwerkes Swissnex» wird in die geplante BFI-Botschaft 2017–2020 integriert werden.

Der Bundesrat hat am 6. März 2015 die Botschaft zur Ausgestaltung und Unterstützung des Schweizerischen Innovationsparks verabschiedet. Er will mit zwei Massnahmen das Generationenprojekt subsidiär unterstützen: einem befristeten Rahmenkredit von 350 Millionen Franken für Bürgschaften und einem Grundsatzentscheid zur Abgabe von Grundstücken des Bundes im Baurecht. Der Innovationspark soll dazu beitragen, die führende Rolle der Schweiz als Innovationsnation zu sichern und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Der Bundesrat hat am 11. September 2015 die Vernehmlassung zu einer Teilrevision des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) eröffnet. Die geplanten Änderungen werden dem Parlament ebenfalls im Rahmen der BFI-Botschaft 2017–2020 unterbreitet. Die Gesetzesanpassungen betreffen die Themen Corporate-Governance, Zulassungsbeschränkungen für ausländische Studierende und wissenschaftliche Integrität.

Im Bereich der Gesundheitspolitik hat der Bundesrat am 21. Oktober 2015 Kenntnis vom Stand der Umsetzung des Masterplans «Massnahmen des Bundes zur Stärkung der biomedizinischen Forschung und Technologie» genommen, den er am 18. Dezember 2013 verabschiedet hatte. Ziel des Masterplans ist es, möglichst gute Rahmenbedingungen für die biomedizinische Forschung und Technologie zu erhalten und weiter zu schaffen und gleichzeitig der Bevölkerung den physischen und bezahlbaren Zugang zu den Errungenschaften und neuen Produkten der Biomedizin zu gewährleisten. Er umfasst 21 Massnahmen in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, Forschung,

Gesundheitsdaten, Marktzutritt und Vergütung von Arzneimitteln sowie Geistiges Eigentum, die für den Forschungsstandort Schweiz, aber auch für die pharmazeutische und medizintechnische

Industrie von grosser Bedeutung sind. Der Masterplan trägt zur Erreichung von sieben strategischen Zielen des Bundes¹⁹ bei und wird auch in der nächsten Legislaturperiode fortgeführt.

Ziel 25: Der Nachwuchs für qualifizierte Fachkräfte in Wissenschaft und Wirtschaft wird gefördert, und die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen ist verbessert

Geplant

- ▶ Weiteres Vorgehen betreffend finanzielle Unterstützung der Absolvierenden von eidgenössischen Prüfungen der Höheren Berufsbildung
- ▶ *Botschaft zu einem neuen Bundesgesetz über Beiträge von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsräumes Schweiz (Bildungszusammenarbeitsgesetz; BiZG)*

Ungeplant

- ▶ Bericht des Bundesrates über die Fachkräfteinitiative: Stand der Umsetzung und weiteres Vorgehen

Im Rahmen des Massnahmenpaketes zur Stärkung der höheren Berufsbildung, das der Bundesrat Ende August 2014 beschlossen hatte, ist eine stärkere finanzielle Unterstützung der Absolvierenden von vorbereitenden Kursen auf eidgenössische Prüfungen vorgesehen. Der Bundesrat hat am 2. September 2015 die Vernehmlassungsergebnisse zum Entwurf einer Teilrevision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung zur Kenntnis genommen. Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden begrüsste grundsätzlich die geplante Einführung einer Bundesfinanzierung zugunsten von Absolvierenden vorbereitender Kurse auf eidgenössische Prüfungen. Die Gesetzesvorlage und die notwendigen Finanzbeschlüsse werden im Rahmen der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) 2017–2020 vorgelegt.

Die Botschaft zu einem neuen Bundesgesetz über Beiträge von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsräumes Schweiz (Bildungszusammenarbeitsgesetz; BiZG) konnte vom Bundesrat in

der Legislaturperiode 2011–2015 nicht verabschiedet werden. Die Vernehmlassung zur Gesetzesvorlage hat der Bundesrat am 24. Juni 2015 eröffnet. Der Gesetzesentwurf wird nach der Vernehmlassung im Rahmen der BFI-Botschaft 2017–2020 dem Parlament unterbreitet.

Am 19. Juni 2015 hat der Bundesrat den ersten Monitoring-Bericht zur Fachkräfteinitiative (FKI) gutgeheissen. Dieser Bericht zeigt auf, dass die Umsetzung der 30 Massnahmen zur verstärkten Nutzung des inländischen Fachkräftepotenzials, die unter die Federführung des Bundes fallen, auf gutem Weg ist. Nichtsdestotrotz sind in der Umsetzungsphase bis 2018 weiterhin noch grosse Anstrengungen notwendig, um das Ziel der FKI zu erreichen. Mit der Annahme der Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» gewann die bessere Ausschöpfung des inländischen Fachkräftepotenzials noch an Bedeutung. Die im Monitoring-Bericht aufgeführten vier prioritären Handlungsfelder sind: Vereinbarkeit von Beruf und Familie, ältere Arbeitnehmer, Höherqualifizierung und Innovation.

Ziel 26: Die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung werden optimiert und sichergestellt

Geplant

- ▶ Keine Massnahmen

Ungeplant

- ▶ Vertiefte Abklärung zur Finanzierung der Weiterbildung von älteren Arbeitnehmenden

Am 18. Dezember 2015 hat der Bundesrat das federführende Departement beauftragt, bis zum Fachkräftegipfel im Herbst 2016 vertiefte Abklärungen zur Finanzierung der Weiterbildung von älteren Arbeitnehmenden zu treffen. Ziel ist es,

die Arbeitsmarktfähigkeit zu erhalten und zu verbessern. Der Auftrag weist einen Zusammenhang mit den an der ersten nationalen Konferenz zum Thema ältere Arbeitnehmende von April 2015 beschlossenen Massnahmen auf.

7

Die Schweiz sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit sowie beim Rentenalter

Die Schwerpunkte der Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der siebten Leitlinie – der vom Parlament eingefügten **Gleichstellungspolitik** – betreffen 2015 die Lohngleichheit und die Mehrsprachigkeitspolitik.

So hat der Bundesrat 2015 die Vernehmlassung zur Änderung des Gleichstellungsgesetzes eröffnet. Der Bundesrat verfolgt das Ziel, dass sich die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau innerhalb von Unternehmen ohne die Durchführung von Lohnkontrollen seitens des Staates verwirklicht. Betriebe mit 50 oder mehr Mitarbeitenden sollen die Lohnanalyse durch externe Kontrollstellen überprüfen lassen und das Ergebnis den Mitarbeitenden bekannt geben. Im Weiteren hat der Bundesrat 2015 den Bericht «Überprüfung der statistischen Methoden des Bundes betreffend die Lohngleichheit von Frau und Mann» verabschiedet und bilanziert, dass die statistischen Modelle zur Messung von Lohnungleichheit geeignet und daher beizubehalten sind.

Sodann hat der Bundesrat den Evaluationsbericht «Förderung der Mehrsprachigkeit» samt Empfehlungen genehmigt. Die erhobenen Daten zur Muttersprache der Mitarbeitenden zeigen, dass die Ziele einer ausgewogenen Sprachenvertretung in der Bundesverwaltung insgesamt erreicht sind. Die Empfehlungen betreffen unter anderem die Ausbildung zur Förderung der Sprachkompetenz des Personals, die Personalrekrutierung sowie allgemeine Sensibilisierungsmassnahmen. Schliesslich hat der Bundesrat den sechsten Bericht der Schweiz über die Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen verabschiedet. Der Bericht nimmt Bezug auf die Entwicklung der Sprachenpolitik in der Schweiz und behandelt insbesondere die Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung, den Sprachunterricht in der Primarschule und die neuen Fördermassnahmen in Zusammenhang mit der Kulturbotschaft 2016–2020.

Ziel 27: Die Chancengleichheit wird verbessert

Geplant

- ▶ Vernehmlassung zu zusätzlichen staatlichen Massnahmen zur Durchsetzung der Lohngleichheit

Ungeplant

- ▶ Bericht «Überprüfung der statistischen Methoden des Bundes betreffend die Lohngleichheit von Frau und Mann»

Am 18. November 2015 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Änderung des Gleichstellungsgesetzes (GlG) eröffnet. Der Bundesrat verfolgt das Ziel, dass sich die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau innerhalb von Unternehmen ohne die Durchführung von Lohnkontrollen seitens des Staates verwirklicht. Mit der Vorlage will der Bundesrat Arbeitgeber mit 50 oder mehr Mitarbeitenden gesetzlich dazu verpflichten, in ihrem Unternehmen alle vier Jahre eine Lohnanalyse mit einer anerkannten Methode durchzuführen. Die Betriebe sollen die Lohnanalyse durch externe Kontrollstellen über-

prüfen lassen und das Ergebnis den Mitarbeitenden bekannt geben. Börsenkotierte Gesellschaften sollen zusätzlich auch im Anhang der Bilanz informieren.

Ebenfalls am 18. November 2015 hat der Bundesrat den Bericht «Überprüfung der statistischen Methoden des Bundes betreffend die Lohngleichheit von Frau und Mann» verabschiedet. In ihm kommt der Bundesrat zum Schluss, dass die statistischen Modelle zur Messung von Lohnungleichheit geeignet und daher beizubehalten sind.

Ziel 28: Die Gleichstellung von Frau und Mann in der Bundesverwaltung und in den bundesnahen Betrieben wird durchgesetzt, und die Chancengleichheit der sprachlichen Minderheiten ist gewährleistet

Geplant

- ▶ Aktualisierung des Evaluationsberichts 2008–2011 zur Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung

Ungeplant

- ▶ Bericht über die Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen
- ▶ Grundsatzentscheid zur Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft und der Ehe im Einbürgerungsverfahren

Am 13. März 2015 hat der Bundesrat den Evaluationsbericht «Förderung der Mehrsprachigkeit» samt Empfehlungen zur Mehrsprachigkeitspolitik genehmigt. Der Bericht beleuchtet die Entwicklung der Periode 2008 bis 2014 und zeichnet Perspektiven für die Zeitspanne 2015 bis 2019 auf. Die erhobenen Daten zur Muttersprache der Mitarbeitenden zeigen, dass die Ziele einer ausgewogenen Sprachenvertretung in der Bundesverwaltung insgesamt erreicht sind. Noch nicht ausgewogen vertreten sind die verschiedenen Sprachgemeinschaften in den oberen Lohnklassen (34 bis 38). Der Bericht enthält zudem eine Auslegeordnung über laufende Massnahmen sowie Angaben über die Sprachenvertretung in den einzelnen Departementen und Verwaltungseinheiten. Diesbezüglich gibt es zum Teil noch erhebliche Abweichungen von den Soll-Werten gemäss Sprachenverordnung. Die Empfehlungen betreffen unter anderem die Ausbildung zur Förderung der Sprachkompetenz des Personals, die Personalrekrutierung sowie allgemeine Sensibilisierungsmassnahmen.

Der Bundesrat hat am 11. Dezember 2015 den sechsten Bericht der Schweiz über die Umsetzung

der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen verabschiedet. Der Bericht nimmt Bezug auf die Entwicklung der Sprachenpolitik in der Schweiz und behandelt insbesondere die Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung, den Sprachunterricht in der Primarschule und die neuen Fördermassnahmen in Zusammenhang mit der Kulturbotschaft 2016 bis 2020.

Ausländische Personen, die mit Schweizer Staatsangehörigen in einer eingetragenen Partnerschaft leben, sollen bei der Einbürgerung gegenüber ausländischen Ehepartnerinnen und Ehepartnern nicht länger benachteiligt werden. Der Bundesrat befürwortet in einer am 18. Dezember 2015 verabschiedeten Stellungnahme die Vorlage der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats (SPK-N) zur Umsetzung fünf gleichlautender parlamentarischer Initiativen zur «Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft und der Ehe im Einbürgerungsverfahren». Nachdem die eingetragene Partnerschaft in vielen anderen Bereichen der Ehe gleichgestellt ist, ist es angezeigt, nun auch die vollständige Gleichbehandlung im Bürgerrecht herbeizuführen.

Parlamentsgeschäfte 2011–2015: Stand Ende 2015

1 Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus

Ziel 1	Das Gleichgewicht des Bundeshaushalts bleibt gewahrt	geplant Jahresziele 2015	Verabschiedung 2015	Stand Legislatur 2011–2015
<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>				
	Botschaft über das «Neue Führungsmodell für die Bundesverwaltung» (NFB)			20.11.2013
	Umsetzung «Neues Führungsmodell für die Bundesverwaltung» (NFB)	2. Halbjahr	20.05.2015	20.05.2015
	Festlegung mittelfristiger ausgabenpolitischer Prioritäten			(28.11.2014) ²⁰
	Erarbeitung struktureller Reformen im gesamten Aufgabenspektrum des Bundes			²¹
<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>				
	Wirksamkeitsbericht 2012–2015 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen			14.03.2014
	Botschaft zur Festlegung des Ressourcen- und Lastenausgleichs zwischen Bund und Kantonen für die Beitragsperiode 2016–2019 (auf der Grundlage des zweiten NFA-Wirksamkeitsberichtes)			03.09.2014
	Bericht über die dritte Subventionsüberprüfung			²²
<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>				
<i>Neue Geschäfte</i>				
	Botschaft zum Bundesgesetz über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAPG 2014)			19.12.2012
	Bericht «Hängige Geschäfte mit namhaften finanziellen Auswirkungen» (Bericht des Bundesrates zuhanden der WAK-S)			20.09.2013

Bericht zur Schuldenbremse (in Erfüllung der Po. Graber 10.4022, Landolt 11.3547 und Fischer 12.3552)	29.11.2013		
Botschaft zur Optimierung des Rechnungsmodells des Bundes (NRM)	12.11.2014		
Zusatzbotschaft zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014	19.09.2014		
Bericht «Einhaltung der Grundsätze der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)» (in Erfüllung des Po. Stadler 12.3412)	12.09.2014		
Bericht «Entwicklung der Lohnstruktur bei den bundesnahen Betrieben und Anstalten» (in Erfüllung des Po. SVP-Fraktion 14.3498)	-	11.11.2015	11.11.2015

Ziel 2	Die schweizerische Wirtschaft ist durch bestmögliche Rahmenbedingungen gefestigt und wächst weiterhin	geplant Jahresziele 2015	Verabschiedung 2015	Stand Legislatur 2011–2015
<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>				
	Förderung der industriellen Produktion und des Tourismus in den verschiedenen Landesteilen mit geeigneten Rahmenbedingungen			26.06.2013 ²³
	Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung			03.09.2014
	Botschaft zur Standortförderung 2016–2019	1. Halbjahr	18.02.2015	18.02.2015
	Der administrative Aufwand für die Unternehmen soll gesenkt werden			
	1. Bericht über die Regulierungskosten (in Erfüllung der Po. Fournier 10.3429 und Zuppiger 10.3592)			13.12.2013
	2. Bericht «Administrative Entlastung Bessere Regulierung – weniger Aufwand für Unternehmen: Bilanz 2012–2015 und Perspektiven 2016–2019»	2. Halbjahr	02.09.2015	02.09.2015
	Verabschiedung der Wachstumspolitik 2012–2015			15.06.2012
<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>				
	Botschaft zur Revision des Kartellgesetzes			22.02.2012
	Botschaft zur Änderung des OR (Verjährungsrecht)			29.11.2013

Botschaft zur Änderung des OR (Sanktionen bei missbräuchlicher oder ungerechtfertigter Kündigung)	20.11.2013
Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERVG)	21.05.2014
Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 1994 über das öffentliche Beschaffungswesen	2. Halbjahr ²⁴ - -
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen	
Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen zur Standortförderung 2016–2019	1. Halbjahr 18.02.2015 18.02.2015
Neue Geschäfte	
Botschaft zur Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne»	18.01.2012
Botschaft zum Übereinkommen Nummer 122 der ILO über die Beschäftigungspolitik	21.03.2012
Berichte über die Empfehlung Nummer 200 der ILO betreffend HIV und AIDS und die Welt der Arbeit sowie über die Erklärung der ILO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung (2008)	21.03.2012
Bericht zu einem ausgewogenen und wirksameren Sanktionensystem für das Schweizer Kartellrecht (in Erfüllung der Mo. Schweiger 07.3856)	15.02.2012
Bericht «Stopp dem Zahlungsschlendrian» (in Erfüllung der Mo. FDP-Fraktion 08.3169)	04.04.2012
Bericht zu den Auswirkungen des Konjunkturprogramms aus Gendersicht (in Erfüllung des Po. Grüne Fraktion 09.3297)	16.05.2012
Bericht «Gleich lange Spiesse für die Schweizer Sicherheits- und Wehrtechnikindustrie im Vergleich mit der europäischen Konkurrenz» (in Erfüllung des Po. Frick 10.3622)	21.11.2012
Bericht über die Regulierungskosten (in Erfüllung der Po. Fournier 10.3429 und Zuppiger 10.3592)	13.12.2013
Botschaft zur Volksinitiative «Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)»	16.01.2013

Bericht zur Steigerung der Attraktivität des Stiftungsstandortes Schweiz (in Erfüllung der Mo. Luginbühl 09.3344)	27.02.2013
Bericht über die strukturelle Situation des Schweizer Tourismus und die künftige Tourismusstrategie des Bundesrates (in Erfüllung der Mo. FK-N 12.3985 und FK-S 12.3989)	26.06.2013
Botschaft zur Bündelung der Aufsicht über Revisionsunternehmen und Prüfgesellschaften	28.08.2013
Botschaft zum Übereinkommen Nr. 189 der ILO über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte von 2011	28.08.2013
Berichte über die Empfehlung Nr. 201 betreffend menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte von 2011, sowie über die Empfehlung Nr. 202 betreffend den sozialen Basischutz von 2012 ²⁵	28.08.2013
Bericht «Benachteiligung des international tätigen Schweizer Flugpersonals» (in Erfüllung des Po. Kaufmann 06.3570)	13.09.2013
Bericht über die Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Bundesgesetzes über Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen	20.11.2013
Bericht «Grenzgängerinnen und Grenzgänger und starker Franken. Folgen und Begleitmassnahmen» (in Erfüllung des Po. Favre 11.3999) ²⁶	20.11.2013
Botschaft für ein Rahmengesetz für Ladenöffnungszeiten (Montag bis Samstag)	28.11.2014
Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (Gewerbsmässige Vertretung im Zwangsvollstreckungsverfahren)	29.10.2014
Botschaft zu einer Änderung des Obligationenrechts (Firmenrecht)	19.11.2014
Bericht zur Bemessung der Standardarbeitskraft (in Erfüllung des Po. Müller Leo 12.3906)	20.06.2014
Bericht zu mehr Transparenz im Schweizer Rohstoffsektor (in Erfüllung des Po. APK-N 13.3365)	25.06.2014

Rechtsvergleichender Bericht zu mehr Sorgfaltsprüfung bezüglich Menschenrechten und Umwelt im Zusammenhang mit Auslandaktivitäten von Schweizer Konzernen (in Erfüllung des Po. APK-N 12.3980)		28.05.2014
Bericht «Freie Berufe: Stellenwert in der Volkswirtschaft» (in Erfüllung des Po. Cassis 11.3899)		15.01.2014
Bericht über den Umsetzungsstand der Massnahmen der Wachstumspolitik 2012–2015		07.03.2014
Bericht «Eine Industriepolitik für die Schweiz» (in Erfüllung des Po. Bischof 11.3461)		16.04.2014
Bericht «Obligatorische Erdbebenversicherung» (in Erfüllung der Mo. Fournier 11.3511)		20.06.2014
Bericht «Nahrungsverluste im Detailhandel und in der Gastronomie in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Chevalley 12.3907)		19.11.2014
Bericht «Optimierung der Lebens- und Nutzungsdauer von Produkten» (in Erfüllung des Po. Grüne Fraktion 12.3777)		28.11.2014
Botschaft zur Volksinitiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln!»	1. Halbjahr	18.02.2015
Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts (Handelsregisterrecht)	-	15.04.2015
Botschaft zur Änderung des Revisionsaufsichtsgesetzes	-	01.07.2015
Botschaft zur Änderung des Entsendegesetzes	-	01.07.2015
Botschaft zur Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein betreffend die durch private Versicherungsunternehmen betriebene Elementarschadenversicherung	-	02.09.2015
Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA)	-	18.12.2015
Strategiebericht zur Umsetzung des Rahmenwerks «Protect, Respect, Remedy (John Ruggie) in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. von Graffenreid 12.3503)	1. Halbjahr	-
Bericht zu den Massnahmen einer langfristig orientierten Wirtschaftspolitik 2016–2019	2. Halbjahr	-

Bericht «Grundlagen für die Neue Wachstumspolitik: Analyse der bisherigen und Ausblick auf die zukünftige Strategie» (in Erfüllung des Po. Leutenegger Oberholzer 13.3907)	-	21.01.2015	21.01.2015
Bericht «Slot-Management und KMU» (in Erfüllung des Po. Schwaller 13.4183)	-	18.02.2015	18.02.2015
Bericht «Rechtliche Rahmenbedingungen für Pendelmigration zur Alterspflege» (in Erfüllung des Po. Schmid-Federer 12.3266)	-	29.04.2015	29.04.2015
Bericht «Befristung der Aufbewahrungs-pflicht?» (in Erfüllung des Po. Fässler-Osterwalder 09.4040)	-	29.04.2015	29.04.2015
Bericht «Situation in Tieflohnbranchen be-züglich Einstiegs- und Mindestlöhnen» (in Erfüllung des Po. Meier-Schatz 12.4058)	-	12.08.2015	12.08.2015
Bericht «Anliegen des Kantons Tessin. Ausgangslage und Entwicklungsperspek-tive des Bundesrates» (in Erfüllung des Po. WAK-S 15.3012)	-	19.08.2015	19.08.2015
Bericht «Wirksamkeit und Effizienz der öf-fentlichen Arbeitsvermittlung» (in Erfüllung des Po. WAK-N 13.3361)	-	04.12.2015	04.12.2015

Ziel 3	Stabilität und Standortattraktivität des Finanzplatzes sind gewährleis-tet; die Schweiz verfügt über eine wettbewerbsfähige, einfache, un-bürokratische Regulierung	geplant Jahres-ziele 2015	Verabschiedung 2015	Stand Legislatur 2011–2015
Richtliniengeschäfte Legislaturplanung				
	Ausbau des Netzes von Abkommen be-treffend Quellensteuer und verbesserten Marktzugang			20.04.2012 ²⁷
	Weiterentwicklung eines vertrauensbilden-den, steuerlich konformen und wettbe-werbsfähigen Finanzplatzes Schweiz:			13.12.2013
	1. GAFI			
	Weiterentwicklung eines vertrauensbilden-den, steuerlich konformen und wettbe-werbsfähigen Finanzplatzes Schweiz:			16.10.2013
	2. Botschaft zur Änderung des Steuer-amtshilfegesetzes			

Weiterentwicklung eines vertrauensbildenden, steuerlich konformen und wettbewerbsfähigen Finanzplatzes Schweiz: 3. Botschaft zur Ratifikation der multilateralen Konvention der OECD und des Euro- parates über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen	2. Halbjahr	05.06.2015	05.06.2015
Weiterentwicklung eines vertrauensbildenden, steuerlich konformen und wettbewerbsfähigen Finanzplatzes Schweiz: 4. Botschaft zur Umsetzung des automatischen Informationsaustausches in Steuersachen gemäss OECD-Standard	2. Halbjahr	05.06.2015	05.06.2015
Weiterentwicklung eines vertrauensbildenden, steuerlich konformen und wettbewerbsfähigen Finanzplatzes Schweiz: 5. Botschaft zur unilateralen Ausweitung des OECD-Standards betreffend den Informationsaustausch auf Anfrage auf bestehende Doppelbesteuerungsabkommen	2. Halbjahr	-	-

Weitere Geschäfte Legislaturplanung

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen

Neue Geschäfte

Botschaft zur Änderung des Kollektiv- anlagengesetzes (KAG)	02.03.2012
Botschaft zur Anpassung der Bundesgesetze über die direkte Bundessteuer und über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden an den AT StGB	02.03.2012
Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung der Änderungen der Bankenverordnung und der Eigenmittelverordnung (too big to fail)	01.06.2012
Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung des 4. Kapitels der Verordnung über die Liquidität der Banken (too big to fail)	30.11.2012

Botschaft zur Genehmigung der Abkommen mit Deutschland über die Zusammenarbeit im Steuer- und im Finanzmarktbereich und mit dem Vereinigten Königreich über die Zusammenarbeit im Steuerbereich sowie zum Bundesgesetz über die internationale Quellenbesteuerung	18.04.2012
Botschaft zur Genehmigung des Abkommens mit Österreich über die Zusammenarbeit im Steuer- und Finanzmarktbereich	20.04.2012
Botschaft zur Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Irland	23.05.2012
Botschaft zur Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Portugal	07.11.2012
Botschaften zur Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Bulgarien, Slowenien, Tschechien, Turkmenistan und Peru	21.11.2012
Bericht zur Weiterentwicklung der Aufsichtsinstrumente und der Organisation der FINMA (in Erfüllung der Po. GPK-N 10.3389 und GPK-S 10.3628)	23.05.2012
Bericht zur Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (in Erfüllung der Po. GPK-N 10.3390 und GPK-S 10.3629)	10.10.2012
Bericht über die Vor- und Nachteile von Informationsabkommen mit Entwicklungsländern (in Erfüllung des Po. WAK-N 10.3880)	04.04.2012
Bericht zum Risikokapital in der Schweiz (in Erfüllung der Po. Fässler 10.3076 und Noser 11.3429, 11.3430 und 11.3431)	27.06.2012
Botschaft zur Genehmigung eines neuen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Australien	20.11.2013
Botschaft zur Genehmigung eines neuen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und China	20.11.2013
Botschaft zur Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Ungarn	20.11.2013
Botschaft zur Genehmigung der Abkommen mit Jersey, Guernsey und der Insel Man über den Informationsaustausch in Steuersachen	20.11.2013

Botschaft zum FATCA-Abkommen	10.04.2013
Botschaft zum Erbschaftssteuerabkommen mit Frankreich	04.09.2013
Botschaft zu einem Bundesgesetz über Massnahmen zur Erleichterung der Bereinigung des Steuerstreits der Schweizer Banken mit den Vereinigten Staaten	29.05.2013
Botschaft zur Revision des Steueramtshilfegesetzes	16.10.2013
Bericht zur Abschreibung der Mo. der Fraktion CVP/EVP/glp 09.3147 «Bankheimnis. Gleich lange Spiesse»	03.07.2013
Botschaft zur Volksinitiative «Rettet unser Schweizer Gold (Gold-Initiative)»	20.11.2013
Botschaft zum Finanzmarktinfrastrukturgesetz	03.09.2014
Botschaft zur Genehmigung der Abkommen mit Andorra, Grönland, San Marino und den Seychellen über den Informationsaustausch in Steuersachen	20.08.2014
Botschaft zur Genehmigung eines Zusatzabkommens zum Abkommen zwischen der Schweiz und Belgien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen	19.09.2014
Botschaft zur Genehmigung eines neuen Abkommens zwischen der Schweiz und Argentinien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen	15.10.2014
Botschaft zur Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Abkommens zwischen der Schweiz und Ghana zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen, vom Vermögen und auf Veräußerungsgewinnen	12.11.2014
Botschaft zur Genehmigung eines neuen Abkommens zwischen der Schweiz und Island zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen	12.11.2014
Botschaft zur Genehmigung eines neuen Abkommens zwischen der Schweiz und Zypern zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen	12.11.2014

Botschaft zur Genehmigung eines neuen Abkommens zwischen der Schweiz und Usbekistan zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen		12.11.2014
Botschaft zur Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Abkommens zwischen der Schweiz und Estland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen		12.11.2014
Bericht über Vor- und Nachteile von Informationsabkommen mit Entwicklungsländern (in Erfüllung der Po. WAK-N 10.3880 und 13.3008)		29.01.2014
Bericht «Virtuelle Währungen» (in Erfüllung der Po. Schwaab 13.3687 und Weibel 13.4070)		25.06.2014
Bericht über die Beurteilung der FINMA (in Erfüllung der Po. Gruber 12.4095, de Buman 13.3282, de Courten 12.4121 und Schneeberger 12.4122)		17.12.2014
Botschaft zur Genehmigung eines neuen Abkommens zwischen der Schweiz und Oman zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen	2. Halbjahr	14.10.2015
Botschaft zur Genehmigung eines Protokolls zwischen der Schweiz und Norwegen zur Änderung des Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen	2. Halbjahr	28.10.2015
Botschaft zu einem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Liechtenstein und zu seiner Umsetzung (Änderung des Bundesgesetzes über die Durchführung der zwischenstaatlichen Abkommen des Bundes zur Vermeidung der Doppelbesteuerung)	2. Halbjahr	28.10.2015
Botschaft zur Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Abkommens zwischen der Schweiz und Albanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen	2. Halbjahr	11.11.2015
Botschaft zum Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und zum Finanzinstitutsgesetz (FINIG)	2. Halbjahr	04.11.2015

Botschaft zur Änderung des Geldwäscheriegelgesetzes	-	05.06.2015	05.06.2015
Botschaft zur Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Italien auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen	-	12.08.2015	12.08.2015
Botschaft zur Volksinitiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre»	-	26.08.2015	26.08.2015
Botschaft zur Genehmigung des Bundesbeschlusses über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Australien	-	18.11.2015	18.11.2015
Bericht «Too big to fail» (TBTF) – Evaluation gemäss Artikel 52 Bankengesetz	-	18.02.2015	18.02.2015
Bericht «Bedeutung des US-Dollars und des US-Zahlungs- und Abwicklungssystems für den Schweizer Finanzsektor» (in Erfüllung des Po. Recordon 13.3651)	-	12.08.2015	12.08.2015

Ziel 4	Die Agrarpolitik entwickelt sich in Richtung einer integralen Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft weiter	geplant Jahresziele 2015	Verabschiedung 2015	Stand Legislatur 2011–2015
<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>				
	Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik und zu einem Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017			01.02.2012
	Unterstützung der Qualitätsstrategie ²⁸			01.02.2012
	Weiterentwicklung der Agrarpolitik nach 2017			22.10.2014
	Weiterentwicklung einer Agrarpolitik, welche die produzierende und umweltschonende Landwirtschaft fördert ²⁹			01.02.2012
<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>				
<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>				
	Zahlungsrahmen für die Agrarpolitik 2014–2017			01.02.2012

Neue Geschäfte			
Bericht zu den Entsorgungsbeiträgen für Rinder und Kleinvieh (Massnahmen BSE) (in Erfüllung des Po. FK-N 09.3981)		25.01.2012	
Bericht zu den Auswirkungen des EU-Agrarfriehandels auf das Tierschutzniveau und die bäuerliche Tierhaltung (in Erfüllung des Po. Graf Maya 08.3696)		27.06.2012	
Bericht zur Zulassung von Clothianidin (in Erfüllung der Mo. Graf Maya 09.3318)		10.10.2012	
Bericht zur Zulassung der Koexistenz zwischen GUB/GGA und etablierten lokalen Herkunftsbezeichnungen (in Erfüllung des Po. Hessler 10.4029)		31.10.2012	
Bericht zur Aufhebung der Milchkontingentierung in der EU und den Auswirkungen auf die Perspektiven der Milchbranche (in Erfüllung der Mo. WAK-N 12.3665 und des Po. Bourgeois 12.3344)		14.05.2014	
Bericht «Bedarfsabklärung eines Aktionsplans zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln» (in Erfüllung des Po. Moser 12.3299)		21.05.2014	
Bericht «Nationaler Massnahmenplan zur Gesundheit der Bienen» (in Erfüllung der Mo. UREK-N 13.3372)		21.05.2014	
Bericht zur Gleichbehandlung Vorsassen «unechter» Gemeinschaftsweidebetriebe mit privaten Vorsassen (in Erfüllung des Po. von Siebenthal 13.3221)		19.11.2014	
Bericht zur Stärkung der Forschung für eine ökologische Land- und Ernährungswirtschaft (in Erfüllung des Po. Müller-Altermatt 12.3555)		17.12.2014	
Botschaft zur Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit»	2. Halbjahr	24.06.2015	24.06.2015
Bericht zur freiwilligen Positivdeklaration auch für ausländische Lebensmittel (in Erfüllung des Po. WBK-N 14.3669)	-	11.12.2015	11.12.2015

Ziel 5	Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Institutionen und deren Zusammenarbeit sind optimiert	geplant Jahresziele 2015	Verabschiedung 2015	Stand Legislatur 2011–2015
<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>				
	Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte 1 (Nationalratswahlen)		29.11.2013	
Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht	Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte 2 (Vorprüfung von Volksinitiativen / Erweiterung der materiellen Schranken) ³⁰		sistiert (13.12.2013)	
	Umsetzung der Personalstrategie Bundesverwaltung 2011–2015		01.05.2013	
	Stärkere Einflussnahme des Bundesrates auf nationaler und internationaler Ebene		DIV ³¹	
<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>				
	Botschaft über die Legislaturplanung 2011–2015		25.01.2012	
	1. Botschaft zum Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung des Eidgenössischen Instituts für Meteorologie und Klimatologie		02.03.2012	
	2. Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Meteorologie und Klimatologie	1. Halbjahr	-	-
	Bericht zum statistischen Mehrjahresprogramm 2011–2015		25.01.2012	
	Botschaft zur Änderung des Bundesstatistikgesetzes vom 9. Oktober 1992		Verzicht ³²	
	Botschaft zur finanziellen und betrieblichen Struktur des schweizerischen Filmarchivs ³³		28.11.2014	
<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>				
<i>Neue Geschäfte</i>				
	Botschaft zur Volksinitiative «Volkswahl des Bundesrates»		16.05.2012	
	Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Kompetenz zum Abschluss völkerrechtlicher Verträge von beschränkter Tragweite und über die vorläufige Anwendung völkerrechtlicher Verträge (Änderung RVOG und ParlG)		04.07.2012	

Bericht zum Personalmanagement des Bundes zuhanden parlamentarischer Aufsichtskommissionen	28.03.2012
Bericht über die vom Bundesrat im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2012–2015 gewählten ausserparlamentarischen Gremien	25.04.2012
Botschaft zur Änderung des Vernehmlassungsgesetzes (VIG)	06.11.2013
Einführung von Single Point of Orientation (SPO; Zentrales Register für Verwaltungsunterlagen des Bundes)	(23.10.2013) sistiert
Bericht über die Gesamtergebnisse der Evaluation der neuen Bundesrechtspflege (in Erfüllung des Po. Pfisterer 07.3420)	30.10.2013
Bericht «Steuerung der Personalpolitik (2). Prüfung einer Anknüpfung des Vertrauensarbeitszeitmodells an die Funktion» (in Erfüllung des Po. GPK-N 12.3645)	06.12.2013
Botschaft zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Beurkundung des Personenstands und Grundbuch)	16.04.2014
Bericht «Steuerung der Personalpolitik: Verteilung der Aufgaben im Personalbereich des Bundes und der Departemente» (in Erfüllung des Po. GPK-N 12.3644)	15.01.2014
Bericht zur Abschreibung der Motionen 11.3468 und 11.3751 der beiden Staatspolitischen Kommissionen über Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Volksinitiativen mit den Grundrechten	19.02.2014
Bericht «Pool von Informatikprojektleiterinnen und -leitern» (in Erfüllung der Mo. FK-N 12.3986 und FK-S 12.3987)	30.04.2014
Bericht «Schaffung von Anreizen zur Förderung von Home-Office und Telearbeit in der Bundesverwaltung» (in Erfüllung des Po. Grossen 13.3358)	19.09.2014
Bericht «IT-Projekte des Bundes» (in Erfüllung der Po. Eder 13.4062 und FDP-Liberale Fraktion 13.4141)	28.11.2014
Bericht «Bundesrechtliche Lösungsansätze für Interessenkonflikte» (in Erfüllung des Po. Recordon 12.3114)	28.11.2014
Botschaft zur Revision des Zollgesetzes	-
	06.03.2015
	06.03.2015

Botschaft über die Einführung der nächsten Generation der Arbeitsplatzsysteme (Programm APS2020)	-	01.07.2015	01.07.2015
Bericht «Klares Verhältnis zwischen Völkerrecht und Landesrecht» (in Erfüllung des Po. FDP-Liberale Fraktion 13.3805)	2. Halbjahr	12.06.2015	12.06.2015
Bericht «Mehr Transparenz bei Spezialfonds und Spezialfinanzierungen» (in Erfüllung des Po. Fischer Roland 13.4214)	-	11.09.2015	11.09.2015
Bericht «Entwicklung der Lohnstruktur bei den bundesnahen Betrieben und Anstalten» (in Erfüllung des Po. SVP-Fraktion 14.3498)	-	11.11.2015	11.11.2015
Ziel 6	Die Attraktivität und die Glaubwürdigkeit des schweizerischen Steuersystems sind gestärkt	geplant Jahresziele 2015	Verabschiedung 2015
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung		Stand Legislatur 2011–2015
Botschaft zur Beseitigung der Heiratsstrafe und zur Erzielung ausgewogener Belastungsrelationen bei der Ehepaar- und Familienbesteuerung			sistiert ³⁴ (29.05.2013)
Botschaft zur Unternehmenssteuerreform III	1. Halbjahr	05.06.2015	05.06.2015
Botschaft zum Verfassungsartikel über ein Klima- und Energielenkungssystem [ökologische Steuerreform]	-	28.10.2015	28.10.2015
	Weitere Geschäfte Legislaturplanung		
Botschaft zur Totalrevision des Alkoholgesetzes			25.01.2012
Botschaft zur Revision des Steuerstrafrechts ³⁵	2. Halbjahr	sistiert	sistiert
	Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen		
	Neue Geschäfte		
Botschaft zur Volksinitiative «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen»			04.07.2012
Botschaft zur Volksinitiative «Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!»			14.09.2012

Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (Finanzielle Oberaufsicht über die direkte Bundessteuer)	18.04.2012
Bericht zur Abschreibung der Motionen Pfisterer 07.3607 «Vereinfachung der Besteuerung der natürlichen Personen» und FDP-Liberale Fraktion 08.3854 «Für einen schlanken Staat. Steuersystem vereinfachen»	16.05.2012
Botschaft zur Revision des Mehrwertsteuergesetzes (Rückweisungsvorlage) [neu: Zusatzbotschaft zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer (Zwei-Satz-Modell)]	30.01.2013
Botschaft zur Volksinitiative «Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)»	26.06.2013
Bericht «Interkantonale Doppelbesteuerung. Bürgerfreundliche Lösung» (in Erfüllung des Po. Amherd 11.3624)	03.07.2013
Bericht «Steuerausfälle aufgrund der Steuerbefreiung von Start-up-Unternehmen» (in Erfüllung des Po. Darbellay 09.3935)	13.09.2013
Botschaft zum Bundesgesetz über die Aufhebung der Eidgenössischen Erlasskommission für die direkte Bundessteuer (Steuererlassgesetz)	23.10.2013
Botschaft zur Volksinitiative «Familienstärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen»	23.10.2013
Botschaft zur Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe»	23.10.2013
Bericht «Überweisung der Quellensteuer bei Grenzgängerinnen und Grenzgängern» (in Erfüllung des Po. Robbiani 11.3607)	13.12.2013
Bericht zur Gleichbehandlung der Amts- und Rechtshilfe in Steuersachen (in Erfüllung des Po. SP-Fraktion 08.3244)	18.12.2013
Botschaft zur Volksinitiative «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)»	13.12.2013
Botschaft zur Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens	28.11.2014
Botschaft zum Bundesgesetz über die Gewinnbesteuerung von juristischen Personen mit ideellen Zwecken	06.06.2014

Bericht zur Verteilung des Wohlstandes in der Schweiz (in Erfüllung des Po. Fehr 10.4046)			27.08.2014	
Bericht «Steuerbarkeit von öffentlichen Unterstützungsleistungen und Steuerbefreiung des Existenzminimums: Auswirkungen auf die frei verfügbaren Einkommen» (in Erfüllung der Mo. WAK-S 10.3340)			20.06.2014	
Bericht «Steuerliche Abziehbarkeit von Bussen und finanziellen Verwaltungssanktionen» (in Erfüllung des Po. Leutenegger Oberholzer 14.3087)			12.09.2014	
Bericht «Duale Einkommenssteuer» (in Erfüllung des Po. Sadis 06.3042)			19.09.2014	
Bericht «Steuerattraktivität der Schweiz im Vergleich mit anderen Staaten unter Einbezug steuerlicher Privilegien und staatlicher Beihilfen» (in Erfüllung des Po. Fournier 12.4204, der Mo. Feller 13.3065 und des Po. Feller 13.3701)			12.11.2014	
Botschaft zur Revision der Verrechnungssteuer	2. Halbjahr	11.09.2015	11.09.2015	
Botschaft zur Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes	1. Halbjahr	25.02.2015	25.02.2015	
Botschaft zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes (Pistenfahrzeuge)	-	06.03.2015	06.03.2015	
Bericht «Auswirkungen einer Einführung der Individualbesteuerung» (in Erfüllung des Po. FK-N 14.3005)	1. Halbjahr	24.06.2015	24.06.2015	
In Erfüllung Po. WAK-N 14.3292 (anderer Titel)	Bericht zum Übergang vom Prinzip der Besteuerung nach der subjektiven Leistungsfähigkeit zum Prinzip der Besteuerung nach der objektiven Leistungsfähigkeit bei den Kinderkosten	1. Halbjahr	20.05.2015	20.05.2015
In Erfüllung Po. WAK-N 14.3292 (anderer Titel)	Bisheriges Familienzulagsensystem in Verbindung mit Steuergutschriften. Zusatzbericht zum Bericht «Übergang vom Prinzip der Besteuerung nach der subjektiven Leistungsfähigkeit zum Prinzip der Besteuerung nach der objektiven Leistungsfähigkeit bei den Kinderkosten»	1. Halbjahr	20.05.2015	20.05.2015
In Erfüllung Po. WAK-N 14.3292 (anderer Titel)	Familienpolitik. Auslegeordnung und Handlungsoptionen des Bundes	1. Halbjahr	20.05.2015	20.05.2015

Bericht «Unterschiedliche Behandlung von Ehepaaren und Konkubinatspaaren bei der direkten Bundessteuer und steuerliche Behandlung der Kinderdrittbetreuungskosten» (Bericht im Rahmen der Fachkräfteinitiative)	-	12.06.2015	12.06.2015
Bericht «Steuerstatistische Grundlagen der Unternehmensbesteuerung für Bund, Kantone und ausgewählte Gemeinden» (in Erfüllung des Po. Fässler-Osterwalder 12.3821)	-	12.08.2015	12.08.2015
Bericht «Verletzung ausländischen Wirtschafts- und Steuerrechts» (in Erfüllung des Po. Zanetti 13.3658)	-	11.12.2015	11.12.2015
Ziel 7	Die Schweiz nutzt die Chancen der Informations- und Kommunikationstechnologien und anderer moderner Technologien	geplant Jahresziele 2015	Verabschiedung 2015
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>		
	Botschaft zum Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG)		29.05.2013
	Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Sammlungen des Bundesrechts und das Bundesblatt (Publikationsgesetz)		28.08.2013
	Bericht des Bundesrates zu Vote électronique. Auswertung der Einführung von Vote électronique (2006–2012) und Grundlagen zur Weiterentwicklung [3. Bericht]		14.06.2013
	Umsetzung der Strategie «E-Government Schweiz» ³⁶		16.04.2014
	Aktualisierung und Umsetzung der Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz		09.03.2012 19.02.2014 17.12.2014
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>		
	Grundlegende Aktualisierung der bundesarölichen Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz		09.03.2012
	Ergänzungsbericht zur Evaluation des Fernmeldemarktes (in Erfüllung des Po. KVF-S 09.3002)		28.03.2012

Botschaft zur Genehmigung des Kooperationsabkommens mit der Europäischen Union zur Teilnahme der Schweiz an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen (Galileo und EGNOS) und zu seiner Umsetzung	13.12.2013
Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur und anderer Anwendungen digitaler Zertifikate (Bundesgesetz über die elektronische Signatur, ZertES)	15.01.2014

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen

<i>Neue Geschäfte</i>			
Bericht «Open Government Data als strategischer Schwerpunkt im E-Government» (in Erfüllung des Po. Wasserfallen 11.3884)		13.09.2013	
Bericht «Rechtliche Basis für Social Media» (in Erfüllung des Po. Amherd 11.3912)		09.10.2013	
Bericht «Adressdatenaustausch zwischen Einwohnerregistern, Post und anderen Dateninhabern» (in Erfüllung des Po. SPK-N 12.3661)		12.11.2014	
Bericht «Fernmeldebericht 2014» (in Erfüllung der Po. KVF 13.3009 und 06.3636, des Po. CVP-Fraktion 06.3331 und der Mo. Escher 06.3306) sowie zur Entwicklung im schweizerischen Fernmeldemarkt und zu den damit verbundenen gesetzgeberischen Herausforderungen		19.11.2014	
Botschaft zum Informationssicherheitsgesetz (ISG)	2. Halbjahr	-	-
Botschaft zur Finanzierung der Realisierung und der Einführung eines standardisierten GEVER-Produkts in der zentralen Bundesverwaltung	-	11.09.2015	11.09.2015
Bericht über zukunftstaugliche Mobilfunknetze (in Erfüllung des Po. Noser 12.3580)	-	25.02.2015	25.02.2015
Bericht zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (in Erfüllung der Mo. Bischof 12.4139)	-	04.12.2015	04.12.2015
Bericht über die zivilrechtliche Verantwortlichkeit von Providern	-	11.12.2015	11.12.2015

2 Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt

Ziel 8	Die Schweiz ist global gut vernetzt, und ihre Position im internationalen Kontext und in den multilateralen Institutionen ist gefestigt	geplant Jahresziele 2015	Verabschiedung 2015	Stand Legislatur 2011–2015
<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>				
	Botschaft über die Gewährung eines Rahmenkredits zur Weiterführung der internationalen Währungshilfe		04.07.2012	
	Botschaft zur Verlängerung der Teilnahme der Schweiz an den allgemeinen Kreditvereinbarungen des IWF		30.11.2012	
	Botschaft zu einer formell-gesetzlichen Grundlage für die vorsorgliche Sperrung von Vermögenswerten politisch exponierter Personen ³⁷		21.05.2014	
	Beteiligung der Schweiz an den Wiederauffüllungen des Entwicklungsfonds der Weltbank (IDA-17) und des Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF-13) sowie an der Multilateralen Entschuldungsinitiative (MDRI)		30.04.2014	
	Der internationale Standort Genf ist gestärkt ³⁸		26.06.2013 30.10.2013 19.11.2014	
<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>				
	Botschaft zur Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden in Verwaltungssachen		Verzicht ³⁹	
<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>				
	Kreditbotschaft zur Teilnahme der Schweiz an der Expo Milano 2015		16.05.2012	

Neue Geschäfte

Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung der Anlage VI zum Internationalen Übereinkommen von 1973 zur Verhütung von Meeresverschmutzungen durch Schiffe und von drei Seeschifffahrts-übereinkommen im Bereich des Gewässerschutzes sowie zur Änderung des Seeschifffahrtsgesetzes	22.08.2012
Botschaft über die Verlängerung der Teilnahme der Schweiz an den Allgemeinen Kreditvereinbarungen des IWF	30.11.2012
Bericht über internationale Finanz- und Steuerfragen 2012	11.01.2012
Aussenpolitischer Bericht 2011	18.01.2012
Bericht über eine klare strategische Ausrichtung der Aussenpolitik (in Erfüllung der Mo. Müller Walter 10.3212)	02.03.2012
Siehe auch Ziel 15	
Botschaft zum Bundesbeschluss über die Sicherheit anlässlich des OSZE-Ministerratstreffens 2014 in Basel	28.08.2013
Aussenpolitischer Bericht 2012	09.01.2013
Bericht über die im Jahr 2012 abgeschlossenen internationalen Verträge	22.05.2013
Bericht über internationale Finanz- und Steuerfragen 2013	30.01.2013
Bericht «Ein internationaler Rahmen für die Restrukturierung von Staatsschulden» (in Erfüllung der Po. Gutzwiller 11.4033 und Eymann 00.3103)	13.09.2013
Botschaft betreffend die Umsetzung der Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat	19.11.2014
Botschaft über einen Rahmenkredit zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren 2016–2019 ⁴⁰	19.11.2014
Aussenpolitischer Bericht 2013	15.01.2014
Bericht über internationale Finanz- und Steuerfragen 2014	12.02.2014
Bericht über die im Jahr 2013 abgeschlossenen internationalen Verträge	28.05.2014
Bericht «Ziele und Aktivitäten des Internationalen Währungsfonds. Welchen Mehrwert haben Schweizer Beiträge zum IWF?» (in Erfüllung des Po. Grüne Fraktion 12.4016)	25.06.2014

Bericht «40 Jahre EMRK-Beitritt der Schweiz: Erfahrungen und Perspektiven» (in Erfüllung des Po. Stöckli 13.4187)			19.11.2014
Botschaft zur Genehmigung des Protokolls Nr. 15 über die Änderung der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK)	2. Halbjahr	06.03.2015	06.03.2015
Botschaft für ein Darlehen an die FIPOI zur Finanzierung der Renovation des Sitzgebäudes der ILO	2. Halbjahr	-	-
Botschaft für ein Darlehen an die FIPOI für den Abriss und Neubau des Sitzgebäudes der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondfamilien (IFRC)	2. Halbjahr	08.05.2015	08.05.2015
Botschaft über den Beitritt der Schweiz zur Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB)	-	11.09.2015	11.09.2015
Bericht zur Kandidatur der Schweiz für einen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in der Periode 2023–2024 (in Erfüllung des Po. APK-N 13.3005)	2. Halbjahr	05.06.2015	05.06.2015
Aussenpolitischer Bericht 2014	-	14.01.2015	14.01.2015
Ziel 9	Das Verhältnis der Schweiz zur EU ist gestärkt	geplant Jahresziele 2015	Verabschiedung 2015
Richtliniengeschäfte Legislaturplanung			
Botschaft zur Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der EU über die Zusammenarbeit bei der Anwendung ihres Wettbewerbsrechts			22.05.2013
Botschaft zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien (Protokoll III)			sistiert
Regelung der institutionellen Fragen zwischen der Schweiz und der EU	2. Halbjahr	-	-
Die Weiterentwicklung des Verhältnisses mit der EU verlangt nach innerstaatlichen Reformen, welche die Mitwirkungsrechte der Kantone stärken ⁴¹			05.06.2012
Botschaft zum Abkommen mit der EU über eine Zusammenarbeit im Bereich der Chemikaliensicherheit (REACH und CLP)			-

	Botschaften zu Abkommen mit der EU in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktesicherheit und öffentliche Gesundheit			
Weitere Geschäfte Legislaturplanung				
	Botschaft zum Bundesgesetz über Bauprodukte		04.09.2013	
	Bericht zu den exploratorischen Gesprächen bezüglich Teilnahme der Schweiz am Projekt «e-Customs» der Europäischen Union (Machbarkeitsstudie)			
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen				
	Rahmenkredit zur Erneuerung des Abkommens mit der EU über die Teilnahme der Schweiz am Programm MEDIA [neuer Titel: Botschaft über die Assozierung am neuen Rahmenprogramm «Creative Europe»]	2. Halbjahr		
Neue Geschäfte				
	Botschaft zur Aktualisierung von Anhang III des Freizügigkeitsabkommens Schweiz – EU (gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen)		04.04.2012	
	Botschaft zur Genehmigung des Beschlusses Nr. 2/2011 des Gemischten Ausschusses EU-Schweiz zum Freizügigkeitsabkommen (Änderung von Anhang III des Abkommens, gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen) und zur Umsetzung des Beschlusses (Bundesgesetz über die Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen von Dienstleistungs erbringern in reglementierten Berufen)		04.04.2013	
	Botschaft über den Beitrag der Schweiz zugunsten von Kroatien zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU		28.05.2014	
Aus dem Text vorne (anderer Wortlaut)	Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung eines Protokolls zur Änderung des Zinsbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und der EU	2. Halbjahr	25.11.2015	25.11.2015

Bericht «Bilaterale Verträge. Erleichterung des Marktzuganges für Schweizer KMU in der EU» (in Erfüllung der Mo. WAK-S 05.3473) und Bericht «Gegen Diskriminierung bei grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringungen im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens» (in Erfüllung der Mo. FDP 10.3279)	-	06.03.2015	06.03.2015
Bericht «Freihandelsabkommen mit der EU statt bilaterale Abkommen» (in Erfüllung des Po. Keller-Sutter 13.4022)	-	05.06.2015	05.06.2015
Bericht «Personenfreizügigkeit. Monitoring und Evaluation der Massnahmen zur Umsetzung des Freizügigkeitsabkommens in den Bereichen Sozialleistungen und Aufenthaltsrecht» (in Erfüllung des Po. Amarelle 13.3597)	-	18.09.2015	18.09.2015

Ziel 10	Die Aussenwirtschaftsstrategie ist weiterentwickelt	geplant Jahresziele 2015	Verabschiedung 2015	Stand Legislatur 2011–2015
<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>				
	Bericht zur Schweizer Aussenwirtschaftspolitik 2011 und Botschaften zu Wirtschaftsvereinbarungen sowie Bericht über zolltarifische Massnahmen 2011			11.01.2012
	Vertiefung der Schweizer Aussenwirtschaftsstrategie ⁴²			12.01.2012
	Botschaft zur Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und China sowie des Abkommens zwischen der Schweiz und China über die Zusammenarbeit in Arbeits- und Beschäftigungsfragen			04.09.2013
	Botschaft zur Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und den zentralamerikanischen Staaten (abgeschlossen mit Costa Rica und Panama)			04.09.2013
	Stärkung der WTO			(27.11.2014) ⁴³ (19.12.2015) ⁴⁴

Weitere Geschäfte Legislaturplanung

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen

<i>Neue Geschäfte</i>				
Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2012 und Botschaften zu Wirtschaftsvereinbarungen sowie Bericht über zolltarifarische Massnahmen 2012				09.01.2013
Bericht «Freihandelsabkommen: Chancen, Möglichkeiten und Herausforderungen der Kreuzkumulation von Ursprungsregeln» (in Erfüllung des Po. Noser 10.3971)				08.03.2013
Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2013 und Botschaften zu Wirtschaftsvereinbarungen sowie Bericht über zolltarifarische Massnahmen 2013				15.01.2014
Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik 2014 und Botschaften zu Wirtschaftsvereinbarungen sowie Bericht über zolltarifarische Massnahmen 2014	-		14.01.2015	14.01.2015
Bericht «Vor- und Nachteile eines Übergangs zum Wertzollsystem für fertige Industrieprodukte» (in Erfüllung des Po. WAK-N 14.3013)	-		07.10.2015	07.10.2015
Ziel 11	Die Schweiz leistet einen angemessenen Beitrag zur Bewältigung der Armutssprobleme und zur Minderung globaler Risiken	geplant Jahresziele 2015	Verabschiedung 2015	Stand Legislatur 2011–2015
<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>				
Botschaft über die Internationale Zusammenarbeit 2013–2016				15.02.2012
<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>				
<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>				
Rahmenkredit zur Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe des Bundes 2013–2016				15.02.2012
Rahmenkredit zur Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern 2013–2016				15.02.2012
Rahmenkredit zur Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS 2013–2016				15.02.2012

	Rahmenkredit zur Weiterführung der Finanzierung der wirtschafts- und handels-politischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit 2013–2016		15.02.2012
<i>Neue Geschäfte</i>			
	Botschaft zur Ratifikation und Umsetzung des Arms Trade Treaty (ATT)		29.01.2014
	Bericht «Förderung der Gesundheits- und Sexualaufklärung in Entwicklungsländern im Kampf gegen HIV/Aids und die Bevölkerungsexplosion» (in Erfüllung des Po. Fiala 13.3258)		28.05.2014
	Botschaft über die Weiterführung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas ab Juni 2017	1. Halbjahr	-
Ziel 12	Die Schweiz hat ihr Engagement im Bereich Menschenrechte, Friedenspolitik, Mediation und Gute Dienste verstärkt	geplant Jahresziele 2015	Verabschiedung 2015
<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Genehmigung und zur Umsetzung des Internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen		29.11.2013
	Botschaft zum Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen		19.12.2012
	Evaluation des Kompetenzzentrums zugunsten von Dienstleistungen im Menschenrechtsbereich	-	01.07.2015
	Strategie für eine differenzierte Aussenpolitik gegenüber autokratischen und menschenrechtsverletzenden Staaten: die Schweiz soll dazu beitragen, dass dort die Menschenrechte respektiert werden ⁴⁵		-
	Botschaft über die Weiterführung von Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit 2016–2020	2. Halbjahr	28.01.2015
<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft über einen Rahmenkredit zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren 2016–2019		19.11.2014

Bericht über die Menschenrechtsaussens- politik der Schweiz 2011 bis 2014 [Beilage zum Aussenpolitischen Bericht 2014] (in Erfüllung des Po. APK-N 3414)	1. Halbjahr	14.01.2015	14.01.2015
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
Rahmenkredit zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren 2016–2019			19.11.2014
Rahmenkredit zur Weiterführung von Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit 2016–2020	2. Halbjahr	28.01.2015	28.01.2015
Neue Geschäfte			
Botschaft zur Änderung des Bundesge- setzes über die Zusammenarbeit mit den internationalen Gerichten zur Verfolgung schwerwiegender Verletzungen des huma- nitären Völkerrechts			08.06.2012
2. Bericht über die Situation der Men- schenrechte in der Schweiz im Rahmen der universellen regelmässigen Überprü- fung des UN-Menschenrechtsrats			04.07.2012
Zehnter Bericht über die Schweiz und die Konventionen des Europarates			27.02.2013
Botschaft zur Genehmigung der Änderun- gen des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs vom 10. und 11. Juni 2010 betreffend das Verbrechen der Aggression und Kriegsverbrechen			19.02.2014
Bericht «Vereinbarkeit der revidierten Europäischen Sozialcharta mit der schwei- zerischen Rechtsordnung» (in Erfüllung des Po. APK-S 10.3004)			02.07.2014
Botschaft zum dritten Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend ein Mitteilungsverfahren	1. Halbjahr	11.12.2015	11.12.2015
Schlussbericht über den Vorsitz der Schweiz in der OSZE und weiteres Engage- ment in der OSZE	1. Halbjahr	27.05.2015	27.05.2015
Bericht «Unterstützung für Schweizerinnen und Schweizer im Ausland» (in Erfüllung des Po. Abate 11.3572)	2. Halbjahr	24.06.2015	24.06.2015

3

Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet

Ziel 13	Instrumente zur frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung sicherheitspolitischer Gefahren und Risiken werden wirksam angewendet	geplant Jahresziele 2015	Verabschiedung 2015	Stand Legislatur 2011–2015
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Bericht des Bundesrates zur Strategie «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+»			09.05.2012
	Botschaft zu einem neuen Nachrichtendienstgesetz (NDG)			19.02.2014
	Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee (WEA) = Umsetzung des Armeeberichtes 2010			03.09.2014
	Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz			verschoben ⁴⁶
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft des Bundesrates zu den Bundesbeschlüssen über die Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden			02.03.2012 24.10.2012 20.09.2013
	Botschaft über den Einsatz der Armee zur Unterstützung der Sicherheit des «World Economic Forum» (WEF) 2013 bis 2015			22.02.2012
	Botschaft zum Bundesgesetz über die von der Schweiz erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BPS)			23.01.2013
	Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten			13.11.2013
	Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Überprüfung der Zielsetzungen der Armee (gemäss Art. 149b des Militärgesetzes vom 3. Februar 1995)			15.01.2014 [Verzicht]
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Botschaft zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen			14.11.2012

Botschaft zur Volksinitiative «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht»		14.09.2012
Bericht zum Stand der Arbeiten an der Nationalen Gefährdungsanalyse «Risiken Schweiz»		Verzicht
Bericht über die Kosten für die Verteilung von Jodtabletten (in Erfüllung des Po. FIK-N 10.3350)		11.01.2012
Bericht über die Rüstungskontrollpolitik und die Abrüstungspolitik (in Erfüllung des Po. Haering 02.3541) ⁴⁷		30.11.2012
Botschaft zum Bundesbeschluss über die Verlängerung der Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force (KFOR)		29.11.2013
Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Zuständigkeiten im Bereich des zivilen Nachrichtendienstes (ZNDG) [Grundlagen Datenbank ISAS]		14.08.2013
Botschaft zur Revision der Gesetzgebung des Zivildienstes		27.08.2014
Botschaft zu einem Rahmenkredit zur Weiterführung der Unterstützung des Zentrums für Sicherheitspolitik an der ETH Zürich und der Kooperationsprojekte des VBS		12.11.2014
Botschaft über die Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden	1. Halbjahr	25.02.2015
Botschaft über den Einsatz der Armee zur Unterstützung der Sicherheit des World Economic Forum (WEF) 2016 bis 2018	1. Halbjahr	25.02.2015
Botschaft Zusätzliches Rüstungsprogramm 2015	-	12.08.2015
		12.08.2015

Ziel 14	Kriminalität, Terrorismus und Cyberangriffe werden wirkungsvoll bekämpft, und der Gewaltanwendung in der schweizerischen Gesellschaft wird vorgebeugt	geplant Jahresziele 2015	Verabschiedung 2015	Stand Legislatur 2011–2015
Richtliniengeschäfte Legislaturplanung				
	Botschaft zu Änderungen des Sanktionsrechts		04.04.2012	
	Bericht Nationales Sicherheitskonzept «Cyber Defense»		27.06.2012	
	Umsetzung der Nationalen Strategie «Cyber Defense»		15.05.2013	

Klärung der Rollen und Aufgaben der verschiedenen Akteure im Bereich der Inneren Sicherheit ⁴⁸		02.03.2012
Die Schweiz trifft alle geeigneten Massnahmen, einschliesslich gesetzgeberischer Massnahmen zur Abschaffung jeder Form von Menschenhandel und Ausbeutung ⁴⁹		07.11.2012 27.09.2013 23.10.2013
Der Bundesrat betreibt eine wirksame Politik gegen Wirtschaftskriminalität ⁵⁰		28.03.2012
Bekämpfung und Prävention des Hooliganismus ⁵¹		13.09.2013
Botschaft zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Strafrahmen im Strafgesetzbuch, im Militärstrafgesetz und im Nebenstrafrecht	2. Halbjahr	-
Botschaft zur Ratifikation des Übereinkommens des Europarates vom 28. Oktober 2011 über die Fälschung von Arzneimitteln und Medizinprodukten und über ähnliche, die öffentliche Gesundheit gefährdende Straftaten (Medicrime-Konvention)		-
Weitere Geschäfte Legislaturplanung		
Botschaft zum Tätigkeitsverbot, Kontakt- und Rayonverbot		10.10.2012
Botschaft zur Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Verlängerung der Verfolgungsverjährung)		07.11.2012
Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF)		27.02.2013
Botschaft zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (Fantransporte)		28.08.2013
Botschaft über die revidierten GAFI-Empfehlungen		13.12.2013
Botschaft zum Bundesgesetz über das Strafregister-Informationssystem VOSTRA (Strafregistergesetz)		20.06.2014
Bericht «Jugend und Medien: Zukünftige Ausgestaltung des Kinder- und Jugendmedienschutzes der Schweiz» (in Erfüllung der Mo. Bischofberger 10.3466)	2. Halbjahr ⁵²	13.05.2015
Bericht «Jugend und Gewalt: Stand der Gewaltprävention und Zusammenwirken mit Intervention und Repression»		13.05.2015

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen

Neue Geschäfte

Botschaft zur Änderung des Geldwäscheriegelgesetzes			27.06.2012
Botschaft zur Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen»			10.10.2012
Botschaft zu einem Bundesgesetz über Verbesserungen beim Informationsaustausch zwischen Behörden im Umgang mit Waffen			13.12.2013
Bericht zur stärkeren Unterstützung der Opfer von Straftaten (in Erfüllung des Po. Fehr Jacqueline 09.3878)			27.02.2013
Botschaft zur Totalrevision des Ordnungsbussengesetztes (OBG)			17.12.2014
Bericht zum Stand des Strafvollzugs in der Schweiz (in Erfüllung des Po. Amherd 11.4072)			26.03.2014
Botschaft zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Kinderschutz)	1. Halbjahr	15.04.2015	15.04.2015
Bericht über die Verwahrungspraxis in der Schweiz (in Erfüllung des Po. Rickli 13.3978)	1. Halbjahr	01.07.2015	01.07.2015

Ziel 15	Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnern ist intensiviert	geplant Jahresziele 2015	Verabschiedung 2015	Stand Legislatur 2011–2015
Richtliniengeschäfte Legislaturplanung				
	Botschaft zur Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 (Dublin III - Verordnung) und (EU) Nr. 603/2013 (Eurodac-Verordnung) [Dublin Weiterentwicklung]			07.03.2014
	Botschaft betreffend vorübergehende Wiedereinführung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen [Schengen Weiterentwicklung]			09.04.2014
	Botschaft zur Anpassung des Evaluierungsmechanismus betreffend Mängel bei der Anwendung oder Umsetzung des Schengener Rechts [Schengen Weiterentwicklung]			09.04.2014
	Botschaft zur Änderung des Rechtshilfegesetzes vom 20. März 1981 ⁵³			sistiert

Weitere Geschäfte Legislaturplanung

Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung des Europaratsübereinkommens zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch	04.07.2012
Botschaft zur Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht	23.05.2012
Botschaft(en) zu bi- und multilateralen Polizeikooperationsabkommen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität ⁵⁴	09.01.2013 28.05.2014 03.09.2014
Botschaften zu diversen Abkommen im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen	
1. Botschaft zur Genehmigung des Vertrages zwischen der Schweiz und Kosovo über die Überstellung verurteilter Personen	30.11.2012
2. Botschaft zur Genehmigung des Dritten und des Vierten Zusatzprotokolls zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen	- 20.05.2015 20.05.2015

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen

Neue Geschäfte

	Botschaft zum Bundesgesetz über die Kompetenz zum Abschluss völkerrechtlicher Verträge von beschränkter Tragweite und über die vorläufige Anwendung völkerrechtlicher Verträge	04.07.2012
Siehe auch Ziel 8	Botschaft zum Bundesbeschluss über die Sicherheit anlässlich des OSZE-Ministerratstreffen in Basel	28.08.2013
	Botschaft zur Änderung des Strafgesetzbuches (Korruptionsstrafrecht)	30.04.2014
	Botschaften betreffend vorübergehende Wiedereinführung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen und zur Anpassung des Evaluierungsmechanismus betreffend Mängel bei der Anwendung oder Umsetzung des Schengen Rechts	09.04.2014
	Botschaft zur Übernahme der EUROSUR-Verordnung	28.05.2014

Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der revidierten Rechtsgrundlagen der Dublin/Eurodac-Zusammenarbeit (Verordnung (EU) Nr. 603/2013 und Verordnung (EU) Nr. 604/2013)

07.03.2014

4 **Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet**

Ziel 16	Die Chancen der Migration werden genutzt, und ihren Risiken wird begegnet	geplant Jahresziele 2015	Verabschiedung 2015	Stand Legislatur 2011–2015
<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>				
	Umsetzung bestehender und Abschluss weiterer Rückübernahmeverträge im Asylbereich ⁵⁵			DIV
	Bericht «Personenfreizügigkeit und Zuwanderung» (in Erfüllung der Po. Bischof 09.4311 und Girod 09.4301 sowie der Mo. Brändli 10.3721)			04.07.2012
	Botschaft zur Revision der integrationsrechtlichen Bestimmungen im Ausländergesetz und in Spezialgesetzen			08.03.2013
	Botschaft zur Änderung des Asylgesetzes (Neustrukturierung des Asylbereichs)			03.09.2014
<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>				
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Anpassung der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit			02.03.2012
	Botschaft zur Umsetzung der «Ausschaffungsinitiative»			26.06.2013
	Botschaft über die Teilnahme der Schweiz als Beobachterin am Europäischen Unterstützungsamt für Asylfragen (EASO) ⁵⁶			03.09.2014
<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>				

Neue Geschäfte				
Botschaft zur Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung»			07.12.2012	
Bericht zur Migration aus Nordafrika und Jemen (in Erfüllung des Po. Hiltbold 11.3689)			21.11.2012	
Bericht zur Situation der Muslime in der Schweiz (in Erfüllung der Po. Amacker-Amann 09.4027, Leuenberger 09.4037 und Malama 10.3018)			08.05.2013	
Bericht über die Aktivitäten der schweizerischen Migrationsaussenpolitik 2011–2012			14.08.2013	
Botschaft zur Revision des Ausländergesetzes bezüglich der Sanktionen gegen Transportunternehmen, des Passagier-Informationssystems und der Finanzierung von Administrativhaftplätzen			08.03.2013	
Botschaft zur Änderung des Asylgesetzes (Verlängerung der dringlichen Änderung des Asylgesetzes)			26.02.2014	
Bericht zu Wirksamkeit und Kosten der Rückkehrhilfe (in Erfüllung des Po. Müller Philipp 11.3062)			06.06.2014	
Bericht des Bundesrates über die Aktivitäten der schweizerischen Migrationsaussenpolitik 2013			02.07.2014	
Bericht «Asyl. Statistiken zur Härtefall-bewilligung» (in Erfüllung des Po. FDP-Liberale Fraktion 13.3771)			03.09.2014	
Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer: Massnahmen zur Vermeidung von Missbräuchen bei der Personen-freizügigkeit	2. Halbjahr		-	-
Botschaft zur Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung Artikel 121a BV	2. Halbjahr		-	-
Bericht «Personenfreizügigkeit: Monitoring und Evaluation der Massnahmen zur Umsetzung des Freizügigkeitsabkommens in den Bereichen Sozialleistungen und Aufenthaltsrecht» (in Erfüllung des Po. Amarelle 13.3597) ⁵⁷	1. Halbjahr	18.09.2015	18.09.2015	
Bericht des Bundesrates über die Aktivitäten der schweizerischen Migrationsaussenpolitik 2014	-	01.07.2015	01.07.2015	

	Bericht «Migrationspartnerschaften. Kontrolle und Evaluation» (in Erfüllung des Po. 12.3858 Amarelle)	-	01.07.2015	01.07.2015
	Bericht über Begleitmassnahmen zu Artikel 121a BV: Verstärkung der Integrationsmassnahmen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (in Erfüllung der Po. Tornare 14.3523 und Pfister 15.3955 sowie der Mo. Grunder 15.3141 und Munz 15.3653)	-	18.12.2015	18.12.2015
Ziel 17	Die gesellschaftliche Kohäsion wird gestärkt, und gemeinsame Werte werden gefördert	geplant Jahresziele 2015	Verabschiedung 2015	Stand Legislatur 2011–2015
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung			
	Prüfung einer möglichen Erneuerung des MEDIA-Abkommens vom 11. Oktober 2007 mit der EU		14.11.2012 13.09.2013 07.03.2014	
	Umsetzung der Armutstrategie (Nationales Programm zur Prävention & Bekämpfung von Armut)		15.05.2013	
	Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes vom 24. März 2006 über Radio- und Fernsehen (RTVG)		29.05.2013	
	Bericht über Massnahmen zur Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen		05.12.2014	
	Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020		28.11.2014	
	Entwicklung einer umfassenden Politik des ländlichen Raums = Bericht zur Politik der ländlichen Räume und Berggebiete (in Erfüllung der Mo. Maissen 11.3927)	1. Halbjahr	18.02.2015	18.02.2015
	Förderung der Vereinbarkeit von Familie, Erwerbstätigkeit oder Ausbildung [3 Berichte]	1. Halbjahr	20.05.2015	20.05.2015
	Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
	Botschaft zur Änderung des Zivilgesetzbuchs (Vorsorgeausgleich)		29.05.2013	
	Botschaft zur Änderung des Zivilgesetzbuchs (Unterhaltsrecht)		29.11.2013	
	Botschaft zum Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz)	2. Halbjahr	21.10.2015	21.10.2015
	Botschaft zur Änderung des Zivilgesetzbuchs (Modernisierung des Erbrechtes)		-	

Botschaft zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes vom 8. Oktober 1971 ⁵⁸	1. Halbjahr	13.05.2015	13.05.2015
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
Rahmenkredit zur Kulturbotschaft 2016–2019		28.11.2014	
Rahmenkredit für Eventualverpflichtungen in der Wohnraumförderung		20.08.2014	
Neue Geschäfte			
Botschaft über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 4)		22.02.2012	
Botschaft über die Beiträge des Bundes an die Olympischen Winterspiele Schweiz 2022		21.11.2012	
Bericht «Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung» (in Erfüllung des Po. Fehr Jacqueline 07.3725)		27.06.2012	
Bericht «Einkommenseinbussen aufgrund der Ausgestaltung der Bedarfsleistungen und Abgaben» (in Erfüllung des Po. Hêche 09.3161)		21.11.2012	
Bericht des Bundesrates zur wirtschaftlichen Lage der Witwen und Witwer (in Erfüllung des Po. SGK-N 08.3235)		04.04.2012	
Bericht zur wirksamen Hilfe für die Betroffenen bei Zwangsheirat und zur Prävention der Zwangsverheiratung (in Erfüllung der Mo. Tschümperlin 09.4229 und des Po. Heim 12.3304)		14.09.2012	
Bericht zur Korruptionsbekämpfung und Wettkampfmanipulation im Sport (in Erfüllung des Po. WBK-S 11.3754)		07.11.2012	
Bericht zur Stärkung der gegenseitigen Verständigung und des nationalen Zusammenshaltes durch die SRG SSR (in Erfüllung der Mo. Maissen 10.3055)		07.12.2012	
Botschaft zur Genehmigung des revidierten Abkommens über soziale Sicherheit zwischen der Schweiz und den USA		15.05.2013	
Bericht des Bundesrates «Pro Juventute Beratung und Hilfe 147» (in Erfüllung der Po. Fiala 10.3994 und Schmid-Federer 10.4018)		03.07.2013	

Bericht des Bundesrates zur Leihmutter-schaft (in Erfüllung des Po. Fehr 12.3917)		29.11.2013
Bericht des Bundesrates «Vaterschaftsur-laub und Elternurlaub. Auslegeordnung und Präsentation unterschiedlicher Mo-delle» (in Erfüllung des Po. Fetz 11.3492)		30.10.2013
Botschaft zur Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen»		27.08.2014
Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport (IBSG)		28.11.2014
Botschaft zur Volksinitiative «Pro Service public»		14.05.2014
Botschaft zur Änderung des Schweizeri-schen Zivilgesetzbuches (Adoption)		28.11.2014
Botschaft zur Genehmigung des Abkom-mens zwischen der Schweiz und Uruguay über soziale Sicherheit		12.02.2014
Botschaft zur Genehmigung des Abkom-mens zwischen der Schweiz und Korea über soziale Sicherheit		21.05.2014
Botschaft zur Genehmigung des Abkom-mens zwischen der Schweiz und Brasilien über soziale Sicherheit		05.11.2014
Bericht über eine Gesamtschau der schweizerischen Medienlandschaft und ein Förderkonzept zur Stärkung der staats- und demokratiepolitischen Bedeutung der Medien (in Erfüllung der Mo. SPK-N 12.3004) ⁵⁹		05.12.2014
Bericht betreffend Pflicht zur Bekanntgabe des Vormietzinses beim Abschluss eines Mietvertrages		15.01.2014
Bericht «Prüfung einer möglichen Ände-rung der Zivilstandsbezeichnungen» (in Erfüllung des Po. Hodgers 12.3058)		08.10.2014
Botschaft zur Änderung des Obligationen-rechts (Schutz vor missbräuchlichen Miet-zinsen) ⁶⁰	1. Halbjahr	27.05.2015
Botschaft zur Volksinitiative «Wiedergut-machung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungsinitiative)» sowie zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 als indirek-tem Gegenvorschlag	2. Halbjahr	04.12.2015

	Botschaft zur Ratifikation der europäischen Konvention gegen Wettkampfmanipulation im Sport	2. Halbjahr	-	-
	Bericht «Ausgestaltung der Sozialhilfe und der kantonalen Bedarfsleistungen, Handlungsbedarf und -möglichkeiten» (in Erfüllung des Po. SGK-NR 13.4010) ⁶¹	1. Halbjahr	25.02.2015	25.02.2015
	Bericht «Modernisierung des Familienrechts» (in Erfüllung des Po. Fehr 12.3607)	1. Halbjahr	25.03.2015	25.03.2015
Gehört zum Ziel 14 gemäß LP	Bericht «Effektivität und Effizienz im Bereich Jugendmedienschutz und Bekämpfung von Internetkriminalität» (in Erfüllung der Mo. Bischofberger 10.3466)	2. Halbjahr	13.05.2015	13.05.2015
	Bericht «Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung» (in Erfüllung der Po. Streiff-Feller 12.4162, Caroni 13.3332, Feri 13.4033 und Fehr 13.4045)	1. Halbjahr	05.06.2015	05.06.2015
	Bericht zur Familienpolitik (in Erfüllung des Po. Tornare 13.3135)	1. Halbjahr	20.05.2015	20.05.2015
	Bericht «Kinder und Jugendliche mit tiefgreifenden Entwicklungsstörungen in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Hêche 12.3672) ⁶²	1. Halbjahr	24.06.2015	24.06.2015
	Bericht «Vollkosten und Finanzierung von Krippenplätzen im Ländervergleich» (in Erfüllung des Po. Bulliard 13.3259) ⁶³	1. Halbjahr	01.07.2015	01.07.2015
	Bericht «Rolle der Sozialfirmen» (in Erfüllung des Po. Carobbio Guscetti 13.3079)	2. Halbjahr	-	-
	Bericht «Umsetzung von Artikel 50 BV» (in Erfüllung der beiden gleichlautenden Po. Fluri 13.3820 und Germann 13.3835)	-	13.05.2015	13.05.2015
	Bericht «Erodiert die Mittelschicht?» (in Erfüllung des Po. Leutenegger Oberholzer 10.4023)	-	13.05.2015	13.05.2015
	Bericht «Beiträge für Jugend und Sport» (in Erfüllung des Po. Gruber 15.3151)	-	18.09.2015	18.09.2015
Ziel 18	Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird eingedämmt, und die Qualität der Gesundheitsversorgung sowie die Patientensicherheit werden erhöht	geplant Jahresziele 2015	Verabschiedung 2015	Stand Legislatur 2011–2015
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung			
	Stärkung der Prävention, der Früherkennung und der Gesundheitsförderung ⁶⁴			09.05.2012

Botschaft zur Revision des Heilmittelgesetzes (2. Etappe)		07.11.2012
Formulierung einer nationalen Gesundheitsstrategie ⁶⁵		23.01.2013
Stärkung der Gesundheitskompetenz und der Eigenverantwortung in der Bevölkerung insbesondere durch mehr Transparenz, Information hinsichtlich des Behandlungsverlaufs und einer angemessenen Selbstbeteiligung ⁶⁶		23.01.2013
Botschaft zur Änderung von Artikel 119 BV und des Fortpflanzungsmedizingesetzes hinsichtlich der Zulassung der Präimplantationsdiagnostik		07.06.2013
Botschaft zur Teilrevision des Medizinalberufegesetzes		03.07.2013
Inkraftsetzung des Humanforschungsgesetzes vom 30. September 2011		20.09.2013
Botschaft zu einem neuen Bundesgesetz über die Registrierung von Krebs und anderen Diagnosen		29.10.2014
Botschaft zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung	1. Halbjahr	04.12.2015
Vorbereitung der Umsetzung des totalrevidierten Epidemiengesetzes ⁶⁷ und nationale Strategie zur Bekämpfung therapiemittel-assozierter Infektionen und Resistenzen bei Krankheitserregern [Nationale Strategie nosokomiale Infektionen]	2. Halbjahr	(29.04.2015) (29.04.2015)

Weitere Geschäfte Legislaturplanung

Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung (UVG)		19.09.2014
Botschaft zu einer «Health Technology Assessment (HTA)»-Strategie ⁶⁸	1. Halbjahr	(13.05.2015) (13.05.2015)
Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung der WHO-Tabakkonvention (FCTC)		-

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen

Neue Geschäfte		
Botschaft für eine Teilrevision des KVG zur Korrektur der zwischen 1996 und 2011 bezahlten Prämien in der OKP		15.02.2012

Botschaft zur Zulassungssteuerung			21.11.2012
Bericht zum Gefährdungspotenzial von Internet und Online-Games (in Erfüllung des Po. Forster 09.3521)			15.08.2012
Bericht zu den beschlagnahmten Drogen-geldern für die Suchtrehabilitation (in Erfüllung des Po. SGK-N 10.3007)			19.12.2012
Bericht zu den Grundlagen der Spitalpla-nung und Ansätze zur Weiterentwicklung (in Erfüllung des Po. Stahl 09.4239 und des Po. Humbel 10.3753)			18.12.2013
Bericht zur Medikamentenabhängigkeit und zur Bedeutung der Medikamente als «smart drugs» (in Erfüllung der Po. Fehr Jacqueline 09.3665, SGK-N 13.3012 und Ingold 13.3157) ⁶⁹			19.11.2014
Bericht «Nationales Konzept Seltene Krankheiten» (in Erfüllung der Po. Humbel 10.4055 und Pfister 11.4025)			15.10.2014
Botschaft zur Teilrevision des KVG (Steuerung des ambulanten Bereichs)	1. Halbjahr	18.02.2015	18.02.2015
Botschaft zum Bundesgesetz über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung und Schall	2. Halbjahr	11.12.2015	11.12.2015
Botschaft zum neuen Tabakprodukte-gesetz	2. Halbjahr	11.11.2015	11.11.2015
Botschaft zur Teilrevision des KVG im Zu-sammenhang mit der Erleichterung von grenzüberschreitenden Kooperationspro- jekten	-	-	18.11.2015
Bericht zum Stand der Umsetzung von Artikel 118a BV Komplementärmedizin (in Erfüllung der Po. Graf-Litscher 14.3089 und Eder 14.3094)	1. Halbjahr	13.05.2015	13.05.2015
Bericht zur Umsetzung der ausserkantona- len Restfinanzierung im Rahmen der Pfle-gefinanzierung (in Erfüllung der Po. Heim 12.4051 und Bruderer 12.4099)	1. Halbjahr	21.10.2015	21.10.2015
Bericht betreffend die Stärkung der Patientenrechte (in Erfüllung der Po. Kessler 12.3100, Gilli 12.3124 und Steiert 12.3207)	1. Halbjahr	24.06.2015	24.06.2015
Bericht zur Sicherung der Medikamenten- versorgung (in Erfüllung des Po. Heim 12.3426) ⁷⁰	1. Halbjahr	-	-

Bericht zum Thema Migrationsbevölkerung, Gesundheit von Müttern und Kindern (in Erfüllung des Po. Maury Pasquier 12.3966)	1. Halbjahr	24.06.2015	24.06.2015
Bericht über sexuelle Verstümmelungen an Frauen in der Schweiz (in Erfüllung der Mo. Bernasconi 05.3235)	2. Halbjahr	28.10.2015	28.10.2015
Bericht zur Langzeitpflege (in Erfüllung des Po. Fehr Jacqueline 12.3604)	2. Halbjahr	-	-
Bericht zur Evaluation der Kostendeckung von Ausnüchterungszellen (in Erfüllung des Po. SGK-N 13.4007)	2. Halbjahr	01.04.2015	01.04.2015
Bericht zur Zukunft der Psychiatrie (in Erfüllung des Po. Stähelin 10.3255)	2. Halbjahr	-	-
Bericht über beabsichtigte Massnahmen zur psychischen Gesundheit in der Schweiz (in Erfüllung des Po. SGK-SR 13.3370)	2. Halbjahr	-	-
Bericht zur Positionierung der Apotheken in der Grundversorgung (in Erfüllung des Po. Humbel 12.3864)	2. Halbjahr	-	-
Bericht über Heilversuche (in Erfüllung der Mo. WBK-N 11.3001)	-	11.12.2015	11.12.2015
Bericht über Nutzen und Gefahren der Verwendung von Bisphenol A (in Erfüllung des Po. SGK-N 11.4045)	-	18.12.2015	18.12.2015
Bericht «Konzept für ein nationales Monitoring nichtionisierender Strahlung» (in Erfüllung des Po. Gilli 09.3488)	-	18.12.2015	18.12.2015

Ziel 19	Die Sozialwerke sind finanziell konsolidiert und nachhaltig gesichert	geplant Jahresziele 2015	Verabschiedung 2015	Stand Legislatur 2011–2015
Richtliniengeschäfte Legislaturplanung				
	Botschaft zur Stärkung der Aufsicht über die soziale Krankenversicherung			15.02.2012
	Bericht zur Zukunft der 2. Säule ⁷¹			[21.11.2012]
	Der Bund untersucht die Kohärenz und die Koordination aller Sozialwerke und schlägt gegebenenfalls Änderungen vor, die zur Gewährleistung eines besseren sozialen Zusammenhalts nötig sind			20.11.2013
	Botschaft zur 12. AHV Revision [siehe Reform Altersvorsorge 2020]			19.11.2014
	Botschaft zur Umsetzung der Vorschläge des Berichtes zur Zukunft der 2. Säule			-
	Verabschiedung der Massnahmenpakete der 6. IV-Revision			-

Verstärkte Zusammenarbeit zwischen IV, ALV, den Bereichen Berufsbildung, Sozialhilfe und Integration, um die verschiedenen Massnahmen zur beruflichen Eingliederung in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu koordinieren

Weitere Geschäfte Legislaturplanung

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen

Neue Geschäfte

Bericht zu den Auswirkungen der 4. Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (in Erfüllung des Po. Rennwald 11.3321)		Verzicht ⁷²
Botschaft zur Volksinitiative «Für eine öffentliche Krankenkasse»		20.09.2013
Botschaft zur rascheren Entschuldung der Arbeitslosenversicherung		27.02.2013
Bericht «Ergänzungsleistungen zur AHV/IV: Kostenentwicklung und Reformbedarf» (in Erfüllung der Po. Humbel 12.3602, Kuprecht 12.3673 und FDP-Liberale Fraktion 12.3677)		20.11.2013
Bericht über den Schutz der Patientendaten und Schutz der Versicherten (in Erfüllung des Po. Heim 08.3493)		18.12.2013
Botschaft zur Reform der Altersvorsorge 2020		19.11.2014
Botschaft zur Volksinitiative «AHVplus: für eine starke AHV»		19.11.2014
Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV: anrechenbare Mietzinsmaxima		17.12.2014
siehe Vorlage «Altersvorsorge 2020»	Bericht «Angemessene berufliche Vorsorge auch für Angestellte in Berufen mit typischerweise mehreren Arbeitgebern» (in Erfüllung des Po. Fetz 12.3318)	19.11.2014
	Botschaft zur Freizügigkeit bei der Wahl der Anlagestrategie durch die Versicherten (in Erfüllung der Mo. Stahl 08.3702)	1. Halbjahr 11.02.2015 11.02.2015
	Botschaft zu einem AHV-, IV- und EO-Fondsgesetz	2. Halbjahr 18.12.2015 18.12.2015

Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über den Allg. Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)	2. Halbjahr	-	-
Bericht «Weiterbeschäftigung nach Erreichen des Rentenalters» (in Erfüllung des Po. Lehmann 13.4081)	-	26.08.2015	26.08.2015
Bericht zur Invaliditätsbemessung in der Invalidenversicherung bei Teilerwerbstätigkeit (in Erfüllung des Po. Jans 12.3960)	-	01.07.2015	01.07.2015

5 Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet

Ziel 20	Die Versorgung der Schweiz mit Energie und natürlichen Ressourcen ist langfristig gesichert, und der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie sowie Massnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien sind in die Wege geleitet	geplant Jahresziele 2015	Verabschiedung 2015	Stand Legislatur 2011–2015
<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>				
	Botschaft zur Energiestrategie 2050 (1. Massnahmenpaket)		04.09.2013	
	Ausarbeitung eines Masterplans Energieversorgung Bund – Kantone			-
	Botschaft zu einem Strom- bzw. Energieabkommen mit der EU	2. Halbjahr	-	-
	Botschaft zur Konkretisierung und Umsetzung der Massnahmen für eine «Grüne Wirtschaft» ⁷³		[08.03.2013]	
<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>				
	Bericht über das erschlossene und zukünftige Potenzial der einzelnen Teilbereiche der Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Energien und über die kostendeckende Einspeisevergütung [KEV]		14.09.2012	
	Bericht über das Entsorgungsprogramm für radioaktive Abfälle ⁷⁴		28.08.2013	
	Bericht über die Wirkungen der Massnahmen und den Stand zur Erreichung der Ziele des Energiegesetzes vom 26. Juni 1998 ⁷⁵		04.09.2013	

Botschaft zur Änderung des Stromversorgungsgesetzes vom 23. März 2007

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen

Neue Geschäfte

Botschaft zur Volksinitiative «Neue Arbeitsplätze dank erneuerbarer Energien (Cleantech-Initiative)»	15.06.2012
Bericht zu den Grundlagen für eine WKK-Strategie (in Erfüllung der Mo. UREK-N 09.3740)	28.09.2012
Bericht «Stärkung der Stromdrehzscheibe Schweiz und der Versorgungssicherheit» (in Erfüllung des Po. UREK-N 09.3468)	18.04.2012
Bericht über die Auswirkungen einer Strommangellage	27.06.2012
Botschaft zur Volksinitiative «Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen» (ECOPOP)	23.10.2013
Botschaft zur Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer»	20.11.2013
Bericht zur Abschreibung der Mo. Studer Heiner 06.3190 «Ökologisierung des Steuer- und Subventionssystems»	14.06.2013
Bericht «Grüne Wirtschaft: Rolle des Staates hinsichtlich einer effizienten Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 10.3373)	27.02.2013
Grüne Wirtschaft: Berichterstattung und Aktionsplan	08.03.2013
Bericht «Atomkraftwerke. Überprüfung der Lagerung verbrauchter Brennstäbe» (in Erfüllung des Po. Schelbert 11.3329)	28.08.2013
«Verzögerungen von Projekten zur Stromproduktion aus erneuerbaren Energien» (in Erfüllung des Po. Fraktion BDP 11.3419 und der Mo. UREK-N 09.3726)	20.09.2013
Bericht des Bundesrates über die Wirkung der Umwelttechnologieförderung für die Jahre 2007–2011	16.10.2013
Botschaft zur Volksinitiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)» und zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung USG)	12.02.2014

Botschaft zur Volksinitiative «Für eine sichere und wirtschaftliche Stromversorgung (Stromeffizienz-Initiative)»			26.02.2014
Bericht «Wirkung der Systeme zur Förderung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien» (in Erfüllung des Po. Parmelin 09.3085)			20.06.2014
Bericht «Wüstenstrom für die Schweiz» (in Erfüllung des Po. Girod 11.3411)			19.09.2014
Botschaft zum einfachen Bundesbeschluss über die Verlängerung des Moratoriums für die Ausfuhr abgebrannter Brennelemente zur Wiederaufarbeitung	-	18.11.2015	18.11.2015
Botschaft zum Bundesbeschluss über die zweite Etappe der Strommarkttöffnung	2. Halbjahr	-	-
Botschaft zur «Strategie Stromnetze»	2. Halbjahr	-	-
Bericht «Haftungsrisiko des Staates bezüglich Atomkraftwerken» (in Erfüllung des Po. Vischer 11.3356)	-	21.01.2015	21.01.2015
Bericht Solarwärme und Photovoltaik – ein Technologievergleich (in Erfüllung des Po. Pfister 11.3350 und in Erfüllung der Mo. Fraktion BDP 11.3417)	-	25.02.2015	25.02.2015
Bericht «Stromverbrauch, Energieeffizienz und Fördermassnahmen im Bereich der Rechenzentren» (in Erfüllung des Po. Maier 13.3186)	-	19.08.2015	19.08.2015
Bericht «Auswirkungen eines geologischen Tiefenlagers» (in Erfüllung des Po UREK-N 13.3286)	-	07.10.2015	07.10.2015
Bericht «Internationaler Biogasmarkt im Brennstoffbereich» (in Erfüllung des Po. UREK-N 13.3004)	-	11.12.2015	11.12.2015

Ziel 21	Die Schweiz verfügt über ein finanziell solides und ausgebautes Verkehrsinfrastruktursystem	geplant Jahresziele 2015	Verabschiedung 2015	Stand Legislatur 2011–2015
<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>				
	Botschaft zur Volksinitiative «Für den öffentlichen Verkehr» und zum direkten Gegenentwurf (Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur FABI)			18.01.2012
	Botschaft zur Revision des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz und zur Finanzierung der Anpassungen			18.01.2012

Botschaft zur Leistungsvereinbarung Bund-SBB für die Jahre 2013–2016 und zur Finanzierung der schweizerischen Eisen- bahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) für die Jahre 2013–2016	02.03.2012
Vorschlag für einen Grundsatzentscheid in Sachen Sanierung des Gotthard- Strassentunnels	13.09.2013
Zweite Programmbotschaft zur Beseiti- gung von Engpässen im Nationalstrassen- netz ⁷⁶	26.02.2014
Botschaft zur Neuordnung der Bahninfra- strukturen in der Schweiz	-
Die Verhandlungen mit der EU über eine Alpentransitbörse werden fortgeführt und intensiviert	-
Botschaft zur Teilrevision II des Luftfahrt- gesetzes vom 21. Dezember 1948	1. Halbjahr - -

Weitere Geschäfte Legislaturplanung

Botschaft zur Leistungsvereinbarung zwi- schen der Schweizerischen Eidgenossen- schaft und der Aktiengesellschaft SBB für die Jahre 2013–2016 und zur Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruk- tur (SBB und Privatbahnen) für die Jahre 2013–2016	02.03.2012
Botschaft zur Änderung des Bundesgeset- zes vom 24. März 2000 über die Lärm- sanierung der Eisenbahnen	30.11.2012
Botschaft zu Bau und Finanzierung eines 4-Meter-Korridors auf den Zulaufstrecken zur NEAT am Gotthard	22.05.2013
Bericht des Bundesrates über die Ver- kehrsverlagerung vom November 2013 (Verlagerungsbericht 2013)	29.11.2013
Botschaft zum Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2015 für das Pro- gramm Agglomerationsverkehr	26.02.2014
Botschaft zur Totalrevision des Gütertrans- portgesetzes (Gesamtkonzeption zur För- derung des Schienengüterverkehrs in der Fläche)	30.04.2014
Konzeptbericht Mobility Pricing	2. Halbjahr - -

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen	
Leistungsvereinbarung SBB und die Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen): Zahlungsrahmen	02.03.2012
Verpflichtungskredit für die Infrastruktur der Schweizerischen Privatbahnen für die Jahre 2013–2016	02.03.2012
Neue Geschäfte	
Botschaft zur Volksinitiative «Schutz vor Rasern»	09.05.2012
Botschaft zum Vertrag mit Deutschland über die Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich ⁷⁷	19.12.2012
Bericht zur Porta Alpina Sedrun	16.05.2012
Bericht zur Subventionierung der Fluglinie Bern-Lugano (in Erfüllung des Po. Lombardi 11.3658)	10.10.2012
Botschaft zur Änderung des Strassen-transportunternehmens und Verkehrsstrafrechts	04.09.2013
Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (Sanierung Gotthard-Strassentunnel)	13.09.2013
Botschaft zur Änderung des Bundesbeschlusses über den Zahlungsrahmen für die Förderung des alpenquerenden Schienengüterverkehrs	29.11.2013
Bericht «Grundlagen der Preisdifferenzierung im öffentlichen Verkehr» (in Erfüllung des Po. Bieri 10.3713)	27.03.2013
Botschaft zum Abkommen zwischen der Schweiz und Frankreich betreffend die Modernisierung und den Betrieb der Eisenbahnverbindung zwischen Genf und Annemasse	19.09.2014
Botschaft zur Volksinitiative «Für eine faire Verkehrsfinanzierung» (Milchkuhinitiative)	19.11.2014
Bericht «Künftige Nutzung der Gotthard-Bergstrecke» (in Erfüllung des Po. Baumann 12.3521)	08.10.2014

Bericht zur Stärkung der Anreize für die Verlagerung des alpenquerenden Schwerverkehrs durch Innovationen im Schienen-güterverkehr (in Erfüllung des Po. KVF-N 12.3331)			17.12.2014
Botschaft zur Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds, zur Schliessung der Finanzierungslücke und zum Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrasse (NAF-Botschaft)	1. Halbjahr	18.02.2015	18.02.2015
Botschaft zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes ⁷⁸	1. Halbjahr	13.05.2015	13.05.2015
Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Ermächtigung des Bundesrates zur Genehmigung von Änderungen des Europäischen Übereinkommens vom 1. Juli 1970 über die Arbeit des im internationalen Strassenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AEFR) und dessen Anhanges Ermächtigungsgesetz zum AEFR	-	11.09.2015	11.09.2015
Bericht Verkehrsverlagerung 2015	2. Halbjahr	04.12.2015	04.12.2015
Luftfahrtpolitischer Bericht 2015	2. Halbjahr	-	-
Bericht «Elektromobilität. Masterplan für eine sinnvolle Entwicklung» (in Erfüllung der Mo. UREK-N 12.3652)	-	13.05.2015	13.05.2015
Bericht Verkehrsmanagement auf Nationalstrassen: Geplante Massnahmen und Stand der Umsetzung (in Erfüllung der Po. Wasserfallen 10.3417 und [Hany]-Amherd 11.3597)	-	25.09.2015	25.09.2015
Bericht «Erhebung der Gesamtkosten in Zusammenhang mit der Schliessung von Verladebahnhöfen» (in Erfüllung des Po. von Siebenthal 12.3595)	-	11.12.2015	11.12.2015
Ziel 22	Die Schweiz trägt zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen bei	geplant Jahresziele 2015	Verabschiedung 2015
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung		Stand Legislatur 2011–2015
	Botschaft zur Klimapolitik nach 2012		26.08.2009
	Weitere Geschäfte Legislaturplanung		
	Botschaft zum Abkommen mit der EU im Bereich Emissionshandel (EHS) ⁷⁹	2. Halbjahr	-

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen				
	Botschaft über einen Rahmenkredit für die globale Umwelt 2015–2018			03.09.2014
Neue Geschäfte				
	Bericht «CO ₂ und Corporate Governance» (in Erfüllung des Po. Zemp 07.3661)			02.03.2012
	Bericht zur Beimischung von biogenen Treibstoffen zu fossilen Treibstoffen (in Erfüllung des Po. Bourgeois 09.3611)			14.09.2012
	Botschaft zur Genehmigung der Änderung von Doha des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen			16.04.2014
	Bericht «Kosten und Potenzial der Reduktion von Treibhausgasen in der Schweiz» (Bericht in Erfüllung des Po. Girod 11.3523)			22.01.2014
Ziel 23	Die Schweiz pflegt eine optimale Raum- und Bodennutzung und sorgt für einen wirksamen Umwelt-, Kulturland- und Naturschutz, insbesondere durch eine bessere Abstimmung von Raumordnung und Infrastrukturen	geplant Jahresziele 2015	Verabschiedung 2015	Stand Legislatur 2011–2015
Richtliniengeschäfte Legislaturplanung				
	Verabschiedung der Agglomerationspolitik des Bundes ab der Legislaturperiode 2016–2019	1. Halbjahr	18.02.2015	18.02.2015
	Botschaft zur Änderung des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (Zweite Etappe) ⁸⁰	2. Halbjahr	-	-
	Verabschiedung der «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019» ⁸¹		-	-
	Botschaft zur Konkretisierung der Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität		-	-
Weitere Geschäfte Legislaturplanung				
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen				

Neue Geschäfte	
Botschaft zur Ratifizierung der Aarhus-Konvention ⁸²	28.03.2012
Botschaft zur Ratifizierung der Änderung der Espoo-Konvention ⁸³	15.02.2012
Bericht zur Erleichterung des Baus von Windkraftanlagen in Wäldern und auf Waldweideflächen (in Erfüllung des Po. Cramer 10.3722)	10.10.2012
Bericht zum Umgang mit lokaler Wasserknappheit in der Schweiz (in Erfüllung des Po. Walter 10.3533)	14.11.2012
Bericht zu einem Torfausstiegskonzept (in Erfüllung des Po. Diener Lenz 10.3377)	14.12.2012
Botschaft zur Genehmigung des Protokolls von Nagoya über Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile (Nagoya-Protokoll) und dessen Umsetzung (Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz)	10.04.2013
Botschaft über die Genehmigung des Zusatzprotokolls von Nagoya / Kuala Lumpur über Haftung und Wiedergutmachung zum Protokoll von Cartagena über die biologische Sicherheit	14.08.2013
Botschaft zur Änderung des Gewässerschutzgesetzes (Verursachergerechte Finanzierung der Elimination von Spurenstoffen im Abwasser)	26.06.2013
Botschaft zum Fortbestand der Lex Koller	13.11.2013
Bericht «Auswirkungen von künstlichem Licht auf die Artenvielfalt und den Mensch» (in Erfüllung des Po. Moser 09.3285)	13.02.2013
Botschaft zu einem Bundesgesetz über Zweitwohnungen	19.02.2014
Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über den Wald	21.05.2014
Botschaft zur Genehmigung des Minamata Übereinkommens über Quecksilber	19.11.2014
Botschaft zu einem Rahmenkredit für Eventualverpflichtungen in der Wohnraumförderung für die Jahre 2015–2021	20.08.2014
Bericht zur Nutzung des Untergrundes (in Erfüllung des Po. Riklin 11.3229)	05.12.2014

Bericht «Umgang der Schweiz mit Natur-gefahren» (in Erfüllung des Po. Darbellay 12.4271)	1. Halbjahr	-	-
Bericht des Bundesrates «Umwelt Schweiz 2015»	-	28.01.2015	28.01.2015

6 Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzensitz

Ziel 24	Die hohe Qualität und der internationale gute Ruf des schweizerischen Hochschulsystems und der Forschung sind gewährleistet	geplant Jahresziele 2015	Verabschiedung 2015	Stand Legislatur 2011–2015
<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>				
	Botschaft zur Totalrevision des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes vom 7. Oktober 1983 (FIFG)			09.11.2011
	Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) in den Jahren 2013–2016			22.02.2012
	Umsetzung des Bundesratsbeschlusses zur Zusammenführung des Bildungs-, Forschungs- und Innovationsbereichs im EVD			15.06.2012
	Botschaft zur Finanzierung der Schweizer Beteiligung an den Rahmenprogrammen der EU in den Bereichen Forschung und Innovation in den Jahren 2014–2020			27.02.2013
	Abschliessen einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich			12.11.2014
	Botschaft zum Gesundheitsberufegesetz	2. Halbjahr	18.11.2015	18.11.2015
<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>				
	Aufdatierung Schweizer Roadmap für Forschungsinfrastrukturen im Hinblick auf die BFI-Botschaft 2017–2020	1. Halbjahr	24.06.2015	24.06.2015
<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>				
	Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) in den Jahren 2013–2016: diverse Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen			22.02.2012

Verpflichtungskredit zur Beteiligung der Schweiz am Forschungsprogramm der EU 2014–2020 («Horizon 2020»)		27.02.2013
Botschaft zur Beteiligung der Schweiz am Bau und Betrieb der «European Spallation Source ESS»		03.09.2014
<i>Neue Geschäfte</i>		
Botschaft zum «Aktionsplan Koordinierte Energieforschung Schweiz» ⁸⁴		17.10.2012
Botschaft zur Genehmigung von zwei mit Frankreich und dem CERN abgeschlossenen Abkommen über das Recht, das auf Unternehmen anwendbar ist, die auf dem Gelände des CERN tätig sind		10.10.2012
Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an Forschungsinfrastrukturen mit EU-Rechtsrahmen ERIC (European Research Infrastructure Consortium)		03.09.2014
Bericht zum «Aktionsplan Synthetische Nanomaterialien» (in Erfüllung der Mo. Grüne Fraktion 06.3210 und des Po. Stadler 09.4170) ⁸⁵		25.04.2012
Bericht zur Anerkennung und zum Titelschutz von Fachhochschuldiplomen unter dem HFKG (in Erfüllung des Po. WBK-N 12.3019 und der Mo. Bischofberger 11.3921)		18.12.2013
Bericht über Massnahmen des Bundes zur Stärkung der biomedizinischen Forschung und Technologie (in Erfüllung der Mo. Forster & Gutzwiller 11.3923 / Mo. SVP-Fraktion 11.3844 / Mo. Barthassat 11.3910)		18.12.2013
Bericht zu den Optimierungspotentialen der KTI (in Erfüllung der Mo. Gutzwiller 11.4136)		19.11.2014
Zweiter Bericht zum «Aktionsplan Synthetische Nanomaterialien» (in Erfüllung der Mo. Grüne Fraktion 06.3210 und des Po. Stadler 09.4170) ⁸⁶		17.12.2014
Botschaft über die Ausgestaltung des Innovationsparks Schweiz	1. Halbjahr	06.03.2015
Botschaft über die Beteiligung der Schweiz am Betrieb, inkl. Bauphase 2, der Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage (European XFEL)	2. Halbjahr	27.05.2015

	Bericht «Eine Roadmap zur Verdoppelung des Netzwerkes Swissnex» (in Erfüllung des Po. Derder 12.3431)	2. Halbjahr	-	-
	Bericht «Zukunft der Stiftung Forschung 3R und Alternativmethoden für Tierversuche» (in Erfüllung des Po. WBK-N 12.3660)	-	01.07.2015	01.07.2015
Ziel 25	Der Nachwuchs für qualifizierte Fachkräfte in Wissenschaft und Wirtschaft wird gefördert, und die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen ist verbessert	geplant Jahresziele 2015	Verabschiedung 2015	Stand Legislatur 2011–2015
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Finanzierung der Schweizer Beteiligung am Programm der EU für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport 2014–2020 (Erasmus)		27.02.2013	
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland		07.06.2013	
	Konsolidierung und Ausbau der Ausbildungsbeträge; Harmonisierung des Systems in Zusammenarbeit mit den Kantonen und in Übereinstimmung mit dem Stipendien-Konkordat der EDK, um die Chancengleichheit beim Zugang zur Bildung zu gewährleisten ⁸⁷		26.06.2013	
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zu einem neuen Bundesgesetz über Beiträge von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraumes Schweiz (BiZG)			-
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	Botschaft zur Finanzierung der Schweizer Beteiligung am Programm der EU für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport 2014–2020 (Erasmus)		27.02.2013	
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Bericht zur Überprüfung der von den Kantonen geltend gemachten Berufsbildungskosten		01.02.2012	

Botschaft zur «Stipendieninitiative» und zum indirekten Gegenvorschlag (Totalrevision Ausbildungsbeitragsgesetz)	26.06.2013		
Bericht über Cleantech in der beruflichen Grundbildung (in Erfüllung des Po. Müri 11.3188)	15.05.2013		
Bericht über die gezielte Förderung und Unterstützung von Jugendlichen mit unterschiedlichen Begabungspotenzialen an der Nahtstelle I und in der Berufsbildung (in Erfüllung der Po. Ingold 10.3738, Jositsch 11.3483, Müri 11.4007, Schilliger 13.3311)	29.11.2013		
Bericht über Massnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Schweiz (in Erfüllung des Po. WBK-S 12.3343)	28.05.2014		
Bericht «Der Lehrstellenmarkt» (in Erfüllung des Po. WBK-N 06.3018)	12.11.2014		
Bericht des Bundesrates über die Fachkräfteinitiative: Stand der Umsetzung und weiteres Vorgehen (in Erfüllung der Po. Aubert 11.3044, Keller-Sutter 13.3382, Heim 14.3235, Graber 14.3451, FDP-Liberale Fraktion 14.3465 und der Mo. WBK-SR 14.3009, WBK-NR 14.3380 sowie zum Stand der Umsetzung der Mo. Häberli-Koller 14.3795 und den Mo. Fraktion CVP-EVP 14.3835 sowie Fraktion BDP 14.3844)	-	19.06.2015	19.06.2015

Ziel 26	Die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung werden optimiert und sichergestellt	geplant Jahresziele 2015	Verabschiedung 2015	Stand Legislatur 2011–2015
<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>				
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Weiterbildung			15.05.2013
<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>				
<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>				
<i>Neue Geschäfte</i>				
	Botschaft zum dringlichen Bundesgesetz über die Unterstützung von Dachverbänden der Weiterbildung			18.01.2012

7 Die Schweiz sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit sowie beim Rentenalter

Ziel 27	Die Chancengleichheit wird verbessert	geplant Jahresziele 2015	Verabschiedung 2015	Stand Legislatur 2011–2015
<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>				
	Verstärkung der Massnahmen zur Bekämpfung der Lohndiskriminierung aufgrund des Geschlechts und Prüfung zusätzlicher staatlicher Instrumente: Bericht über die Bekämpfung der Lohndiskriminierung ⁸⁸			(22.10.2014)
	Beobachtung der Situation in den Schweizer Unternehmen mit Blick auf die Entwicklung des Frauenanteils in den Verwaltungsräten ⁸⁹			(28.11.2014)
	Förderung der Massnahmen zugunsten einer Erhöhung des Frauenanteils in den MINT-Fächern: Bericht «Massnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. WBK-S 12.3343)			28.05.2014
	Zwischenbericht des Bundesrates zum Stand der Umsetzung der in seinem Bericht vom 13. Mai 2009 angekündigten Massnahmen betreffend Bericht «Gewalt in Paarbeziehungen»			22.02.2012
	Weiterführung der Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung der häuslichen Gewalt: Bericht zur Eindämmung der häuslichen Gewalt (in Erfüllung der Mo. Heim 09.3059)	-	28.01.2015	28.01.2015

Weitere Geschäfte Legislaturplanung

Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen

Neue Geschäfte

Bericht «Überprüfung der statistischen Methoden des Bundes betreffend die Lohngleichheit von Frau und Mann» (in Erfüllung des Po. Noser 14.3388)	-	18.11.2015	18.11.2015
--	---	------------	------------

Ziel 28	Die Gleichstellung von Frau und Mann in der Bundesverwaltung und in den bundesnahen Betrieben wird durchgesetzt, und die Chancengleichheit der sprachlichen Minderheiten ist gewährleistet	geplant Jahresziele 2015	Verabschiedung 2015	Stand Legislatur 2011–2015
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Der Anteil der Frauen und der sprachlichen Minderheiten im Kader der Bundesverwaltung, sowie im Kader und den Verwaltungsräten von bundeseigenen und nahen Unternehmungen wird deutlich erhöht ⁹⁰		(31.10.2012) (13.02.2013) (13.12.2013) (13.03.2015)	
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Bericht betreffend Sprachbarrieren im öffentlichen Beschaffungswesen des Bundes (in Erfüllung der Mo. De Buman 12.3914, Hodgers 12.3739, Bourgeois 13.4042 und des Po. Darbellay 12.3910)			30.04.2014
	Aktualisierte Fassung des Evaluationsberichts 2008–2011 zur Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung	1. Halbjahr	13.03.2015	13.03.2015

Wirksamkeitsüberprüfungen: Massnahmenvollzug zur Umsetzung von Artikel 170 Bundesverfassung

Am 3. November 2004 hat der Bundesrat vom Bericht der Interdepartementalen Kontaktgruppe «Wirkungsprüfungen» Kenntnis genommen und Massnahmen zur Umsetzung von Artikel 170 der Bundesverfassung beschlossen. Am 15. Februar 2006 hat er auf Anfrage der Konferenz der Präsidien der Aufsichtskommissionen und Aufsichtsdelegationen des Parlaments (KPA) eine Berichterstattung über den Vollzug der Massnahmen in seinem jährlichen Geschäftsbericht in Aussicht gestellt. Die erste Berichterstattung erfolgte im Geschäftsbericht 2006.

Stufe Bundesämter: Im Berichtsjahr wurde eine Erhebung der Wirksamkeitsüberprüfungen bei 38 Ämtern und Dienststellen der Bundesverwaltung durchgeführt, die zumindest gelegentlich Wirksamkeitsüberprüfungen (Evaluationen) durchführen.

25 Ämter und Dienststellen haben auch im Berichtsjahr Evaluationen durchgeführt. Die folgenden Aussagen beschränken sich auf diese Organisationseinheiten: 17 Ämter haben ihre organisatorischen Grundsätze in Strategien erfasst, 15 Ämter haben sowohl die Verfahren wie auch den Umgang mit den Evaluationsergebnissen im Rahmen einer Strategie festgelegt. 14 Ämter stellen die Qualität der Evaluationen auf der Grundlage einer dokumentierten Strategie sicher. 20 Ämter berufen sich auf Qualitätsstandards bei der Durchführung von Evaluationen. Die meisten beziehen sich dabei auf Standards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (68 Prozent). Bei der Durchführung von Evaluationen klären die meisten dieser Ämter den Einbezug von Beteiligten und Betroffenen systematisch ab (76 Prozent). Über die Hälfte der Ämter beteiligt sich gelegentlich auch bei Evaluationen, die ausserhalb ihres Zuständigkeitsbereichs liegen (56 Prozent). Die systematische und zielgruppengerechte Veröffentlichung und Verbrei-

tung der Evaluationsergebnisse sind bei über drei Vierteln der Ämter und Dienststellen gewährleistet.

Stufe Departemente: Die Departemente sorgen mehrheitlich im Rahmen bestehender Instrumente (Planung, Controlling, Reporting) für die Erfüllung der Anforderungen an die Wirksamkeitsüberprüfung durch ihre Ämter oder haben diese instruiert. Ihre Hauptaufgabe besteht in der zielgerichteten Koordination der Evaluationen und im Controlling der Umsetzung der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen. In einem Departement werden gemäss Neuem Führungsmodell Bund (NFB) die departamentale Steuerung und die Leistungsvereinbarung mit den Ämtern sowohl Wirkungs- wie auch Leistungsziele enthalten; deren Erreichungsgrad wird per Anfang 2016 systematisch erfasst und beurteilt. Ein Departement hat im Berichtsjahr und nach einer erfolgreichen Einführungsphase beschlossen, die Evaluationsaktivität auf Stufe der Ämter zu dezentralisieren. Die Koordination mit der politischen Führung des Departements wird über mindestens einmal jährlich durchgeführte Planungssitzungen sichergestellt. Die Unterstützung der Ämter sowie die Koordination von amtsübergreifenden und interdepartementalen Wirksamkeitsüberprüfungen sind in der Mehrheit der Departemente gewährleistet.

Querschnittsaspekte: Das Bundesamt für Justiz (BJ) hat im Rahmen von drei Veranstaltungen des Netzwerks Evaluation in der Bundesverwaltung zum Erfahrungsaustausch beigetragen. Es hat verschiedene Ämter in Evaluationsfragen beraten und selbst zwei Regulierungsfolgenabschätzungen durchgeführt. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat im Berichtsjahr drei Regulierungsfolgenabschätzungen durchgeführt, eine davon konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Die Frage der Wirksamkeitsüberprüfung wurde in folgende Kurse einbezogen:

- Gesetzgebungskurs des Bundes (BJ): In diesem Kurs wurden die Themen Evaluation und Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) behandelt.

- Interne Aus- und Weiterbildung zu Evaluations- und Wirkungsmessungsfragen mit operationellen Ressorts des Leistungsbereichs Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des SECO.

Stufe Bundesrat: Alle Massnahmen sind realisiert.

1 Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus

Ziel 1	Das Gleichgewicht des Bundeshaushalts bleibt gewahrt
	Keine
Ziel 2	Die schweizerische Wirtschaft ist durch bestmögliche Rahmenbedingungen gefestigt und wächst weiterhin
	Keine
Ziel 3	Stabilität und Standortattraktivität des Finanzplatzes sind gewährleistet; die Schweiz verfügt über eine wettbewerbsfähige, einfache, unbürokratische Regulierung
	Keine
Ziel 4	Die Agrarpolitik entwickelt sich in Richtung einer integralen Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft weiter
Titel:	Evaluation Früherkennungssystem Tiergesundheit
Auftraggeber/in:	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesratsbeschluss vom 7. September 2011
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 4
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch und Französisch
Bezugsquelle:	Wird Ende Februar 2016 auf www.blv.admin.ch aufgeschaltet

Titel:	Regulierungsfolgenabschätzung zur Revision der Verordnungen zum Lebensmittelgesetz
Auftraggeber/in:	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) / Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Parlamentsgesetz (Art. 141 Abs. 2), Bundesratsbeschluss vom 18. Januar 2006 (Vereinfachung des unternehmerischen Alltags)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 4
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat/in:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Ex-Ante-Evaluation
Sprache:	Deutsch und Französisch
Bezugsquelle:	http://www.blv.admin.ch/themen/04678/04802/04926/06185/06202/index.html?lang=de und www.seco.admin.ch/rfa
Ziel 5	Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Institutionen und deren Zusammenarbeit sind optimiert
Titel:	Evaluation Postmarkt
Auftraggeber:	Bundesamt für Kommunikation (BAKOM)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Postgesetz (Art. 35)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 5
Politische Schlussfolgerungen:	Verzicht auf weitere Öffnungsschritte, Festsetzung von Preisobergrenzen im Restmonopol, Sicherung der bisherigen Errungenschaften
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Rechenschaftsablage
Adressat:	Parlament
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch
Bezugsquelle:	http://www.bakom.admin.ch/themen/04073/04960/index.html
Ziel 6	Die Attraktivität und die Glaubwürdigkeit des schweizerischen Steuersystems sind gestärkt
	Keine
Ziel 7	Die Schweiz nutzt die Chancen der Informations- und Kommunikationstechnologien und anderer moderner Technologien
	Keine

2 Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt

Ziel 8	Die Schweiz ist global gut vernetzt, und ihre Position im internationalen Kontext und in den multilateralen Institutionen ist gefestigt
	Keine
Ziel 9	Das Verhältnis der Schweiz zur EU ist gestärkt
	Keine
Ziel 10	Die Aussenwirtschaftsstrategie ist weiterentwickelt
	Keine
Ziel 11	Die Schweiz leistet einen angemessenen Beitrag zur Bewältigung der Armutprobleme und zur Minderung globaler Risiken
Titel:	Wirkungsbericht Gesundheit
Auftraggeber/in:	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976 (Art. 9)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 11
Politisches Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
Adressat/in:	Parlament und Öffentlichkeit
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch
Bezugsquelle:	https://www.eda.admin.ch/publikationen/de/deza/wirkungsberichte/Wirkungsbericht-Gesundheit-2015.html

Ziel 12	Die Schweiz hat ihr Engagement im Bereich Menschenrechte, Friedenspolitik, Mediation und Gute Dienste verstärkt
Titel:	Evaluation on SDC's Mainstreaming Governance
Auftraggeber/in:	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976 (Art. 9)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 12
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Englisch
Publikationen:	https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/studien.survey-id-560.html
Titel:	Evaluation of SDC's Global Programmes Climate Change; Water Initiatives; Food Security; Migration and Development and Health
Auftraggeber/in:	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976 (Art. 9)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 12
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Englisch
Publikationen:	https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/studien.survey-id-644.html

3

Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet

Ziel 13	Instrumente zur frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung sicherheitspolitischer Gefahren und Risiken werden wirksam angewendet
	Keine
Ziel 14	Kriminalität, Terrorismus und Cyberangriffe werden wirkungsvoll bekämpft, und der Gewaltanwendung in der schweizerischen Gesellschaft wird vorgebeugt
Titel:	Evaluation des gesamtschweizerischen Präventionsprogramms Jugend und Gewalt
Auftraggeber/in:	Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesratsbeschluss vom 11. Juni 2010 über Kinder- und Jugendschutzmassnahmen
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 14
Politisches Schlussfolgerungen:	Mit dem Programm Jugend und Gewalt wurden in den letzten fünf Jahren wichtige Fortschritte in der Gewaltprävention erzielt. Kantone, Städte und Gemeinden orientieren sich bei der Entwicklung von Strategien und Massnahmen an den gemeinsamen Arbeiten auf nationaler Ebene. Nach Abschluss des Programms Jugend und Gewalt zieht sich der Bund wie vorgesehen aus seiner unterstützenden Rolle zurück.
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
Adressat:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
Sprache:	Deutsch (Zusammenfassung in Französisch, Italienisch und Englisch)
Bezugsquelle:	Beiträge zur Sozialen Sicherheit / Forschungsbericht 7/15 (http://www.bsv.admin.ch/themen/kinder_jugend_alter/00071/03021/index.html?lang=de)

Titel:	Schlussevaluation des nationalen Programms Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen (Programm Jugend und Medien)
Auftraggeber/in:	Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesratsbeschluss vom 11. Juni 2010 über Kinder- und Jugendschutzmassnahmen
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 14
Politische Schlussfolgerungen:	In der Förderung von Medienkompetenzen konnten mit dem Programm Jugend und Medien wesentliche Verbesserungen erreicht werden. So besteht heute auf nationaler Ebene eine Anlaufstelle für den Jugendmedienschutz. Der Bundesrat hat sich am 13. Mai 2015 entschieden, die Unterstützungsmassnahmen weiterzuführen. Gleichzeitig will er die Koordination und Regulierung im Jugendmedienschutz verstärken.
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
Adressat:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
Sprache:	Deutsch (Zusammenfassung in Französisch, Italienisch und Englisch)
Bezugsquelle:	Beiträge zur Sozialen Sicherheit / Forschungsbericht 9/15 (http://www.bsv.admin.ch/themen/kinder_jugend_alter/00071/03045/)

Ziel 15 Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnern ist intensiviert

Keine

4

Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet

Ziel 16 Die Chancen der Migration werden genutzt, und ihren Risiken wird begegnet

Die Abschlussberichte der **Evaluation der Testphase für ein beschleunigtes Asylverfahren**

(«Evaluation Testbetrieb») werden gemäss Artikel 8 der TestV (Verordnung über die Durchführung von Testphasen zu den Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich vom 4. September 2013, Testphasenverordnung, SR 142.318.1) im Februar 2016 veröffentlicht werden.

Titel:	Evaluation of Swiss Migration Partnerships
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Migration (SEM)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Postulat Amarelle 12.3858 (Migrationspartnerschaften. Kontrolle und Evaluation)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 16
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
Adressat:	Parlament
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
Sprache:	Englisch
Bezugsquelle:	https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/news/2015/ref_2015-07-010.html

Titel:	Evaluation Aussengrenzenfonds 2011–2013
Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Migration (SEM)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Entscheidung Nr. 574/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Mai 2007 zur Einrichtung des Aussengrenzenfonds für den Zeitraum 2007 bis 2013 innerhalb des Generellen Programms «Solidarität und Steuerung der Migrationsströme» (Art. 52)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 16
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
Adressat/in:	Europäische Kommission, Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch
Bezugsquelle:	https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/service/forschung.html

Ziel 17	Die gesellschaftliche Kohäsion wird gestärkt, und gemeinsame Werte werden gefördert
Titel:	Evaluation des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BehiG)
Auftraggeber:	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz) vom 13. Dezember 2002 (Art. 18 Abs. 3)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 17
Politisches Schlussfolgerungen:	Der Bundesrat hat am 4. Dezember 2015 vom Evaluationsbericht Kenntnis genommen. Er hat das EDI beauftragt, Massnahmenvorschläge für eine bessere Abstimmung der bestehenden Massnahmen von Bund und Kantonen und einen engeren Einbezug zentraler Politikbereiche bei der Förderung der Gleichstellung und der Integration von Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten. Das EDI unterbreitet diese Massnahmenvorschläge dem Bundesrat bis Ende 2016 in einem Bericht zu Behindertenpolitik.
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
Adressat:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch (Kurzfassung in Französisch und Italienisch)
Bezugsquelle:	http://www.edi.admin.ch/ebgb/00564/00566/00567/06130/index.html?lang=de

Ziel 18	Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird eingedämmt, und die Qualität der Gesundheitsversorgung sowie die Patientensicherheit werden erhöht
Titel:	Evaluation KVG-Revision Spitalfinanzierung (Zwischenbericht 2015)
Auftraggeber/in:	Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Verordnung über die Krankenversicherung (Art. 32) und Organisationsverordnung vom 28. Juni 2000 für das Eidgenössische Departement des Innern (Art. 9 Bst. 3e)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 18
Politische Schlussfolgerungen:	Die Ergebnisse geben erste Hinweise, lassen jedoch noch keine abschliessenden Aussagen zu. Derzeit lässt sich aus den Evaluationsresultaten kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf im Bereich der Spitalfinanzierung ableiten. Der Bundesrat hat deshalb die Weiterführung der bis 2019 vorgesehenen Untersuchung zu den Auswirkungen der Revision bestätigt.
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
Adressat/in:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch und Französisch (Zusammenfassung in Deutsch und Französisch)
Bezugsquelle:	http://www.bag.admin.ch/evaluation/01759/07350/12642/index.html?lang=de
Titel:	Evaluation der Ebola-Vorbereitungen in der Schweiz im Bereich Gesundheit
Auftraggeber/in:	Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Organisationsverordnung vom 28. Juni 2000 für das Eidgenössische Departement des Innern (OV-EDI, Art. 9 Abs. 3 Bst. e, SR 172.212.1)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 18
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch und Französisch
Bezugsquelle:	http://www.bag.admin.ch/evaluation/01759/02073/15828/index.html?lang=de

Titel:	Evaluation der drei nationalen Präventionsprogramme Alkohol, Tabak, Ernährung und Bewegung 2013–2016 (Verlängerungsphase)
Auftraggeber/in:	Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Organisationsverordnung vom 28. Juni 2000 für das Eidgenössische Departement des Innern (OV-EDI, Art. 9 Abs. 3 Bst. e, SR 172.212.1)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 18
Politische Schlussfolgerungen:	Noch ausstehend
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation
Sprache:	Deutsch
Bezugsquelle:	http://www.bag.admin.ch/evaluation/01759/02067/14816/index.html?lang=de

Ziel 19 Die Sozialwerke sind finanziell konsolidiert und nachhaltig gesichert

Titel:	Evaluation Eingliederungswirkung (Impacts 5. IV-Revision und Outcomes der IV-Revision 6a)
Auftraggeber/in:	Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) vom 19. Juni 1959 (Art. 68)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 19
Politische Schlussfolgerungen:	Rasche Triage ohne unnötigen behördlichen Aufwand; interdisziplinäres Vorgehen, ausgerichtet auf die Eingliederung; rasche und umfassende Gewährung von Massnahmen der Frühintervention sowie zielgerichtete und konsequente Bereitstellung von Ressourcen für Massnahmen beruflicher Art; Stärkung der Strategie der Eingliederung, einschliesslich der Gewährung neuer Renten, die nicht mehr zwingend unbefristet zugesprochen werden.
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch (Zusammenfassung in Französisch, Italienisch und Englisch)
Bezugsquelle:	http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/00106/01326/index.html?lang=de

5 Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet

Ziel 20	Die Versorgung der Schweiz mit Energie und natürlichen Ressourcen ist langfristig gesichert, und der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie sowie Massnahmen zur Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien sind in die Wege geleitet
----------------	---

Die Regulierungsfolgenabschätzung zur Revision des Stromversorgungsgesetzes wird in zwei Etappen durchgeführt. Die erste Etappe wurde im Berichtsjahr abgeschlossen und die Ergebnisse per 29. Oktober 2015 auf der Homepage des Bundesamtes für Energie (BFE) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) publiziert (www.bfe.admin.ch und www.seco.admin.ch/rfa). Der Abschluss der Regulierungsfolgenabschätzung wird im 2016 erfolgen.

Ziel 21	Die Schweiz verfügt über ein finanziell solides und ausgebautes Verkehrsinfrastruktur-system
----------------	---

Keine

Ziel 22	Die Schweiz trägt zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen bei
----------------	--

Keine

Ziel 23	Die Schweiz pflegt eine optimale Raum- und Bodennutzung und sorgt für einen wirksamen Umwelt-, Kulturland- und Naturschutz, insbesondere durch eine bessere Abstimmung von Raumordnung und Infrastrukturen
----------------	---

Im Sommer 2014 wurde INFRAS beauftragt, ein Umsetzungskonzept zur **Wirkungskontrolle des Programms Agglomerationsverkehr** zu erstellen. Die Aussagekraft der Resultate wurde 2015 mit ausgewählten Agglomerationen verifiziert. Mit der Wirkungskontrolle kann, aufgrund der Verfügbarkeit an Zeitreihen der Bundesindikatoren, voraussichtlich im 2020 mit der 4. Generation Agglomerationsprogramme begonnen werden.

Die kombinierte **Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) und Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) zur zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes** konnte im Berichtsjahr noch nicht definitiv abgeschlossen werden. Der Schlussbericht zur Vernehmlassungsvorlage liegt aber bereits vor (<http://www.are.admin.ch/themen/recht/05324/index.html?lang=de> und www.seco.admin.ch/themen/00374/00459/00465/04054/index.html?lang=de).

6

Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz

Ziel 24	Die hohe Qualität und der international gute Ruf des schweizerischen Hochschulsystems und der Forschung sind gewährleistet
	Keine

Ziel 25	Der Nachwuchs für qualifizierte Fachkräfte in Wissenschaft und Wirtschaft wird gefördert, und die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen ist verbessert

Titel:	Evaluation Berufsbildungsforschung
Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Berufsbildungsgesetz (Art. 4) und Berufsbildungsverordnung (Art. 2)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 25
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch
Bezugsquelle:	http://www.sbf.admin.ch/berufsbildung/01528/index.html?lang=de

Die **Evaluation der Arbeitsmarktsituation und Weiterbildungsperspektive von Absolventinnen und Absolventen mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)** konnte im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden. Die Ergebnisse werden im 1. Halbjahr 2016 veröffentlicht.

Titel:	Evaluation der Weiterbildung im Rahmen der Verordnung über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärwesen
Auftraggeber/in:	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	–
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 25
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
Sprache:	Deutsch
Bezugsquelle:	http://www.blv.admin.ch/org/04812/04813/05250/05251/index.html?lang=de
Ziel 26	Die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung werden optimiert und sichergestellt
	Keine

7

Die Schweiz sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit sowie beim Rentenalter

Ziel 27	Die Chancengleichheit wird verbessert
Titel:	Evaluation des Standard-Analysemodells der Eidgenossenschaft für die Lohngleichheit von Frau und Mann
Auftraggeber/in:	Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Postulat Noser 14.3388 «Erhebung zur Lohngleichheit. Verbesserung der Aussagekraft»
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 27
Politische Schlussfolgerungen:	Der Bundesrat kommt zum Schluss, dass die gegenwärtig verwendete statistische Methode auf betrieblicher Ebene wissenschaftlich und juristisch anerkannt und deshalb beizubehalten ist.
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
Adressat/in:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirtschaftlichkeitsanalyse
Sprache:	Deutsch und Französisch (Zusammenfassung in Italienisch und Englisch)
Bezugsquelle:	http://www.ebg.admin.ch/dokumentation/00012/00194/00205/index.html?lang=de
Titel:	Regulierungsfolgenabschätzung zu den geplanten Massnahmen zur Durchsetzung der Lohngleichheit
Auftraggeber/in:	Bundesamt für Justiz (BJ)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Artikel 170 BV
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Gleichstellung der Geschlechter, Rechtsgleichheit, Artikel 8 BV
Politische Schlussfolgerungen:	–
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat/in:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Ex-Ante-Evaluation
Sprache:	Deutsch
Bezugsquelle:	https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/staat/gesetzgebung/lohngleichheit.html

Ziel 28 **Die Gleichstellung von Frau und Mann in der Bundesverwaltung und in den bundesnahen Betrieben wird durchgesetzt, und die Chancengleichheit der sprachlichen Minderheiten ist gewährleistet**

Keine

Bericht über die Bedrohungslage und die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes im Jahre 2015

Der Bundesrat orientiert die eidgenössischen Räte, die Kantone und die Öffentlichkeit über seine Beurteilung der Bedrohungslage und über die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes im Jahr 2015. Die im vorliegenden Bericht nach Artikel 27 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 21. März 1997⁹¹ über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS)⁹² behandelten Themengebiete beziehen sich auf den Regelungsbereich des BWIS. Entsprechend bezieht sich der Begriff «Sicherheitsorgane des Bundes» auf den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), auf das Bundesamt für Polizei (fedpol) im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und auf die Melde- und Analysestelle Informationssicherung (Melani) im Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und im VBS. Der Bericht beschränkt sich auf das Wesentliche und verweist für weitergehende Informationen auf den jährlich erscheinenden Lagebericht des NDB «Sicherheit Schweiz», auf den Jahresbericht von fedpol «Kriminalitätsbekämpfung Bund» sowie auf die Halbjahresberichte von Melani «Informationssicherung».

Der Bundesrat stellt für das Berichtsjahr insgesamt fest, dass:

- sich die Bedrohung im Bereich Terrorismus erhöht hat.

Weiterhin steht die Bedrohung durch den dschihadistisch motivierten Terrorismus im Vordergrund. Die Bedrohung geht namentlich von der Gruppierung «Islamischer Staat» aus. Mehrere Terroranschläge in Europa haben im Berichtsjahr gezeigt, dass sich hier die Bedrohung erhöht hat. Dagegen wurde im Bereich Proliferation 2015 mit dem Abschluss des Joint Comprehensive Plan of Action eine Kompromisslösung mit Iran gefun-

den, die berechtigten Grund zur Hoffnung gibt. In den anderen BWIS-Bereichen ist die Lage in ihren Grundzügen weitgehend dieselbe geblieben.

Bedrohungslage

Terrorismus

Der Terrorismus stellt nach wie vor eine Bedrohung für die innere Sicherheit der Schweiz dar. Die massgeblichste, im Berichtsjahr erhöhte Bedrohung geht weiterhin vom dschihadistischen Terrorismus aus, ethno-nationalistisch motivierte Gruppierungen haben in Westeuropa aber zumindest ein gewaltextremistisches Potenzial. Grundsätzlich ist die Schweiz gefordert, nicht nur Anschläge im eigenen Land zu verhindern, sondern auch Handlungen, die terroristische Aktivitäten im Ausland ermöglichen oder erleichtern könnten.

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- die Schweiz Teil des westeuropäischen Bedrohungsräums ist und in Europa immer wieder Terrorakte durch radikalierte Gruppen und Einzeltäter verübt werden; die Täterschaft kann sich über elektronische Medien, durch Reisen in dschihadistische Konfliktgebiete oder anderweitig radikalisiert haben: unter den Tätern können sich auch direkt von terroristischen Gruppierungen beauftragte Personen befinden;
- die Strafverfolgungsbehörden im Berichtsjahr verschiedenen Hinweisen auf allfällige Vorbereitungshandlungen für einen dschihadistisch motivierten Anschlag in Europa und auf die Verbreitung dschihadistischer Propaganda nachgegangen sind und die zuständige

Bundesanwaltschaft zahlreiche Strafverfahren wegen des Verdachts auf Verstoss gegen das Bundesgesetz über das Verbot der Gruppierungen «Al-Qaïda» und «Islamischer Staat» sowie verwandter Organisationen⁹³ oder Beteiligung an einer kriminellen Organisation im Sinne von Artikel 260ter Strafgesetzbuch eröffnet hat;

- die Zahl der dschihadistisch motivierten Reisen aus der Schweiz in Konfliktgebiete, vor allem Syrien und Irak, im Berichtsjahr erneut zugenommen hat und auch unser Land für Propaganda, Rekrutierung und Logistik genutzt wird;
- das Risiko von politisch oder terroristisch motivierten Gewaltakten gegen Schweizerinnen und Schweizer im Ausland (vorab Entführungen und Mordanschläge) weiterhin hoch und in gewissen Regionen der Welt sogar sehr hoch ist.

In der internationalen dschihadistischen Bewegung ist es nach einer Polarisierung zu einem Wechsel in der Vorreiterrolle gekommen. Die Gruppierung «Islamischer Staat» hat die Kern-al-Qaida als dominierende Kraft im dschihadistisch motivierten Terrorismus abgelöst, was die von der Kern-al-Qaida ausgehende Bedrohung jedoch nicht verringert hat. Die Gruppierung «Islamischer Staat» verfügt nicht nur über den Willen, sondern auch über die Fähigkeiten und Mittel, in westeuropäischen Staaten Terrorakte durchzuführen. Die koordinierten Anschläge vom 13. November 2015 in der französischen Hauptstadt Paris belegen dies. Die Kern-al-Qaida dagegen ist zwar willens, einen Anschlag im Westen durchzuführen, sie ist aber dazu nur mit Unterstützung eines ihrer regionalen Ableger fähig. Insgesamt hat sich die Bedrohung durch dschihadistisch motivierten Terrorismus in Europa erhöht. Dies gilt auch für die Schweiz, die Teil des europäischen Bedrohungsräums ist. Während sich Anschläge zuvor vielfach gegen bestimmte Ziele gerichtet hatten (Personen, die im Zusam-

menhang mit den Mohammedkarikaturen standen, Sicherheitskräfte, Personen jüdischen Glaubens oder jüdische Interessen), zeigen die November-Anschläge von Paris, dass die Gesellschaften westlicher Länder insgesamt zum Ziel werden können.

Personen, die sich in der Schweiz radikalisieren, und Personen, die in Konfliktgebiete reisen und dort propagandistisch oder kämpfend dschihadistische Aktivitäten unterstützen und dann allenfalls gar zurückkehren und hier weiterhin ihren Überzeugungen gemäss agieren, stellen die herausragende Bedrohung für die Schweiz dar. Sozialen Medien und Nachrichtenübermittlungskanälen, die eine abgeschottete Kommunikation zulassen, kommt bei der Verbreitung propagandistischer Botschaften eine bedeutende Rolle zu. Insbesondere die Gruppierung «Islamischer Staat» setzt soziale Medien und andere Kanäle des Internets gezielt in hoher Kadenz und auf einem qualitativ hohen Niveau ein.

Einige Staaten beziehungsweise Regionen des Nahen und Mittleren Ostens und Afrikas bleiben von einer labilen Sicherheitslage geprägt. Es ist nicht zu erwarten, dass sich die regionalen, ethnischen, sozialen, religiösen oder wirtschaftlichen Herausforderungen hier bald lösen lassen. In den Konfliktgebieten oder bei Anschlägen besteht das Risiko, dass auch Schweizer Bürgerinnen und Bürger Opfer von Gewalttaten oder Entführungen oder dass Schweizer Interessen getroffen werden. So wurden im März des Berichtsjahres zwei Schweizer Angehörige der Armee bei einem Anschlag in Bamako (Mali) verletzt.

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- im Berichtsjahr in der Schweiz nur wenige gewaltsame Aktivitäten ausländischer, ethnoinationalistisch motivierter gewaltextremistischer und terroristischer Gruppierungen zu verzeichnen waren, dass unser Land aber weiterhin für Propaganda, Rekrutierung, Logistik und Geldbeschaffung genutzt wird;

- je nach Entwicklung in den Herkunfts ländern von Diasporagruppen sich auch kurzfristig wieder eine Verstärkung der Aktivitäten von in der Schweiz präsenten Gruppierungen ergeben kann.

Aktivitäten ausländischer, ethno-nationalistisch motivierter gewaltextremistischer und terroristischer Gruppierungen in der Schweiz richten sich stark nach der Entwicklung der Lage im jeweiligen Heimatland. So stehen Proteste und Aktionen kurdischer Gruppierungen im Zusammenhang mit der Lage in der Türkei und mit dem Vorgehen der Gruppierung «Islamischer Staat», deren Operationsgebiet auch von Kurden bewohnte Gegen den umfasst. Von Bedeutung ist zudem die Grösse der jeweiligen Diasporagemeinschaft, da diese ein potenzielles Reservoir zur Rekrutierung von extremistischen Akteuren darstellen kann. Die weiterhin gut funktionierenden Netzwerke der ethno-nationalistisch motivierten Gruppierungen machen es diesen möglich, auch nach längeren Phasen der Inaktivität wieder gewaltextremistisch oder terroristisch zu agieren.

Gewaltextremismus

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- rechts- oder linksextrem motivierte Aktivitäten derzeit nur punktuell und lokal die Ruhe und Ordnung stören;
- ein Gewaltpotenzial unverändert vorhanden ist;
- Verbindungen der Schweizer Szenen mit ihren Pendants im Ausland besonders im Linksextremismus bestehen.

Das Gewaltpotenzial des Schweizer Rechts- und Linksextremismus hat sich während des Berichtsjahrs im Wesentlichen nicht verändert, auch wenn in beiden Bereichen seit einigen Jahren eine Lageentspannung festzustellen ist. Weiterhin erkennen sich gewaltbereite Rechts- und Linksextreme gegenseitig als Gegner und suchen die Konfrontation. Gewalt geht dabei von beiden Seiten aus,

ist jedoch derzeit selten. Dies ist unter anderem auf die Sicherheitsdispositive der Behörden zurückzuführen, die bei erkannten rechts- oder linksextremen Aktivitäten notwendig bleiben.

Die rechtsextreme Szene hält sich weiterhin bedeckt. Ihre Ideologie findet in der Öffentlichkeit keine Anknüpfungspunkte; Rechtsextreme haben mit Konsequenzen zu rechnen, werden sie als solche erkannt. Gewalt äusserte sich im Berichtsjahr nur selten, dann aber physisch mit willkürlichen Angriffen auf Personen oder bei Auseinandersetzungen mit weltanschaulichen Konkurrenten. Angriffe auf Einrichtungen des Asylwesens oder verwandte Ziele waren nur vereinzelt feststellbar. Seit Herbst des Berichtsjahres war in den sozialen Medien zu beobachten, dass die angespannte Lage im Bereich Asyl und Migration zu rassistischen und fremdenfeindlichen Meinungsäusserungen führt. Angesichts des weiterhin vorhandenen Gewaltpotenzials könnte dies auch zu gewaltamen Aktionen zum Beispiel gegen Einrichtungen des Asylwesens führen. Als Täterschaft kommen dabei nicht nur Mitglieder der rechtsextremen Szene in Frage, sondern auch aus dem Moment heraus agierende, rassistisch oder fremdenfeindlich motivierte Personen mit Gewaltpotenzial. Ins Ausland bestehen punktuelle Verbindungen zu Rechtsextremen. Es gibt jedoch keine Hinweise, dass Schweizer Rechtsextreme an schweren Straftaten im Ausland beteiligt waren oder solche geplant hätten.

Weitaus häufiger als rechts- sind linksextrem motivierte Gewalttaten. Diese richten sich nicht nur gegen Sachen, sondern insbesondere anlässlich von Demonstrationen auch gegen die Sicherheitskräfte oder gegen weltanschauliche Konkurrenten. Am häufigsten wurden weiterhin Farban schläge oder sonstige Sachbeschädigungen verübt. Im Berichtsjahr war nur ein Angriff mit einer unkonventionellen Spreng- oder Brandvorrichtung zu verzeichnen. Dieser stand im Zusammenhang mit dem World Economic Forum in Davos GR. Hauptthemen der Linksextremen waren zusätzlich Grenzen (für einen ungehinderten Zuzug von Migranten, gegen geltende Regelungen und mit deren Vollzug beauftragte Institutionen) und

Repression (gegen die Sicherheitskräfte), als Ereignis wurde auch die Armeeübung Conex, die in der Nordwestschweiz durchgeführt wurde, thematisiert. Eine weitere Verschärfung des Kampfs für Freiraum und gegen städtebauliche Entwicklungen war nicht festzustellen. Die Beziehungen zu ausländischen gewalttätigen linksextremen Gruppierungen nutzten die Schweizer Linksextremen nicht, um Gewalt in der Schweiz oder gegen Schweizer Interessen im Ausland auszuüben.

Proliferation

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- die Schweiz weiterhin von intensiven Bestrebungen einzelner Länder und Individuen betroffen ist, Dual-use-Güter unter Umgehung des Bundesgesetzes über die Kontrolle zivil und militärisch verwendbarer Güter sowie besonderer militärischer Güter vom 13. Dezember 1996⁹⁴ bzw. des Bundesgesetzes über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen vom 22. März 2002⁹⁵ zu beschaffen, um sie zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen zu verwenden.

Die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen bleibt eines der grossen Problemfelder unserer Zeit und Gegenstand zunehmend enger multilateraler Kooperation. Eine Reihe von Staaten steht unter Beobachtung. Im Zentrum der internationalen Besorgnis standen nach wie vor die Entwicklungen in Iran und Nordkorea. Iran und die fünf ständigen Mitglieder des UNO-Sicherheitsrats (USA, Grossbritannien, Frankreich, Russland und China) sowie Deutschland haben im Juli 2015 Einigkeit über eine umfassende Kompromisslösung (Joint Comprehensive Plan of Action, JCPOA) erzielt. Der Vertrag weist der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) eine wichtige Rolle zu und verlangt von Iran eine lückenlose Kooperation im Austausch gegen eine schrittweise Aufhebung der gegen dieses Land verhängten internationa-

len Sanktionen. Die Schweiz setzt sich entschieden gegen Proliferationsaktivitäten ein und begrüßt die Einigung zwischen Iran und der internationalen Gemeinschaft. Die Schweiz als innovativer, wettbewerbsfähiger Werkplatz und Wirtschaftsstandort hat ein besonderes Interesse daran, Beschaffungsversuche und Umgehungsgeschäfte zu verhindern und in der Schweiz tätige Firmen wie auch Forschungs- und Bildungseinrichtungen gegenüber Reputationsrisiken von Geschäften bzw. Beziehungen mit proliferationskritischen Ländern zu sensibilisieren. Die Umsetzung des JCPOA, insbesondere die Festlegung und Kontrolle der Verfahren im Handel mit Iran, wird die Behörden und die Industrie vor neue Herausforderungen stellen.

Verbotener Nachrichtendienst

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- in der Schweiz weiterhin verbotener Nachrichtendienst betrieben wird und dass dessen Bedeutung erhöht bleibt;
- insbesondere Spionage mit elektronischen Mitteln ein grosses Ausmass angenommen hat.

Politik, Wirtschaft und Militär der Schweiz, aber auch hier domizilierte ausländische Vertretungen und internationale Organisationen sind Ziel von verbotenem Nachrichtendienst. Für letzteres ist der im Berichtsjahr bekannt gewordene Angriff auf Hotels, der im Zusammenhang mit den P5+1-Verhandlungen mit Iran standen, ein eindrücklicher Beleg. Ausserdem stehen auch Exilgemeinschaften im Visier der Nachrichtendienste ihrer Heimatländer.

Spionageaktivitäten gehen von verschiedenen Urhebern aus, auch von Nachrichtendiensten sogenannt befreundeter Staaten: Das Bekanntwerden der Selektorenliste des deutschen Bundesnachrichtendienstes hat diesen Merksatz im Berichtsjahr einmal mehr unterstrichen.

Die Vielfalt der Spionagemethoden bleibt bestehen. Die traditionellen Mittel wie der Einsatz von Menschen vor Ort (als Quellen oder Agenten) bleibt neben elektronischen Angriffsvektoren wichtig. Oftmals ist es auch ihre Kombination, die den Erfolg sichert: So kann ein persönlicher Zugang zu einer Person die Möglichkeit eines elektronischen Angriffs oder umgekehrt die aus einem Cyberangriff gewonnene Information den Zugang zu einer Person eröffnen, deren Wissen abgeschöpft werden soll.

Verbotener Nachrichtendienst wird nicht nur mittels kleiner oder grösser angelegten, aber gezielten Angriffen betrieben. Nach den Enthüllungen Edward Snowdens ist davon auszugehen, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen Nachrichtendiensten und Schlüsseltechnologiefirmen die aus unseren Gesellschaften nicht mehr wegzu-denkende Informations- und Kommunikationstechnologie grundsätzlich korrumptierbar macht. In manchen Ländern bestehen Rechtsgrundlagen, mit denen eine solche Kooperation erzwungen werden kann.

Die Arbeiten des Bundes, die Spionageabwehr zu stärken, sind auf Kurs. Die Sachlage bringt es aber mit sich, dass das Schwergewicht der Abwehr auf die Prävention gelegt werden muss. Deshalb tragen auch die Betreiber und Nutzer der Informations- und Kommunikationstechnologie eine Verantwortung, zur Sicherheit beizutragen.

Angriffe auf Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- moderne Gesellschaften wie die Schweiz von ihrer Informations- und Kommunikationsinfrastruktur abhängen;
- Angriffe auf diese Informations- und Kommunikationsinfrastruktur seit Jahren zur Tagesordnung gehören;

- die Minimierung von Cyberrisiken entsprechend zur ständigen Aufgabe geworden ist.

Angriffe auf Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen sind für eine Täterschaft deshalb attraktiv, weil diese zum einen verschiedenen Möglichkeiten für Missbrauch, Manipulation und Schädigung bieten. Zum anderen lassen sich solche Angriffe anonym, aus sicherer Distanz, jederzeit und mit verhältnismässig geringem Aufwand durchführen. Sie erfolgen aus den unterschiedlichsten Motiven, von Bereicherungs- und Betrugsabsichten über Spionage mit unterschiedlichen Zielsetzungen bis hin zur Sabotage. Für letzteres war der Angriff auf «TV5 Monde» im April 2015 ein Beispiel. Das Bedrohungs- und Schadenspotenzial durch solche Angriffe steigt bei kritischen Infrastrukturen mit ihrer immer stärkeren Vernetzung. Dabei können essenzielle Dienste und lebenswichtige Funktionen beeinträchtigt und damit die technische, wirtschaftliche und administrative Leistungsfähigkeit der Schweiz reduziert werden. Diesem Risiko ist beim Betrieb und bei der Erneuerung von kritischen Infrastrukturen angemessen Rechnung zu tragen – zum Beispiel im Energiesektor, wo traditionell abgeschottete Produktions- und Verteilsysteme zum interaktiven SmartGrid transformiert werden sollen.

Bereits 2012 hat der Bundesrat die nationalen Strategien zum Schutz kritischer Infrastrukturen (SKI) und zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken (NCS) verabschiedet und im folgenden Jahr den NCS-Umsetzungsplan gutgeheissen. Als wesentlich für die Reduktion der Cyberrisiken bezeichnet die Strategie das Handeln in Eigenverantwortung und die nationale Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft und den Behörden sowie die Kooperation mit dem Ausland. Ein Bericht zur Wirkungsanalyse der einzelnen Massnahmen ist auf Ende 2016 geplant; die Berichterstattung soll 2017 erfolgen. Zusätzlich wurde im August 2015 die Expertengruppe des Bundesrates zur Zukunft der Datenbearbeitung und Datensicherheit in

Erfüllung einer parlamentarischen Motion (13.3841) eingesetzt. Die Arbeit des Gremiums ist auf drei Jahre befristet.

Gefährdungen für Personen und Gebäude im Zuständigkeitsbereich des Bundes

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- die Zahl der gemeldeten Drohungen gegen Schutzpersonen des Bundes (Magistraten, Mitglieder des Parlaments und Bedienstete des Bundes) weiter anstieg;
- die Gefährdungslage aufgrund von Ereignissen im Ausland für gewisse völkerrechtlich geschützte Personen und Einrichtungen erhöht ist;
- es nur vereinzelt zu Sachbeschädigungen bei Bundesobjekten kam;
- gegen Flugzeuge gerichtete Anschläge sowie Flugzeugentführungen weiterhin möglich bleiben.

Zahlreiche gemeldete Drohungen gegen Schutzpersonen des Bundes standen im Zusammenhang mit der Debatte um die Asylpolitik. Die erhöhten Sicherheitsmassnahmen bei völkerrechtlich geschützten Personen und Institutionen sowie im Luftverkehr erfolgten hauptsächlich vor dem Hintergrund der erhöhten Bedrohung und dem damit verbundenen gestiegenen Sicherheitsbedürfnis.

Gefährdungen im Umfeld von Sportanlässen

Der Bundesrat stellt hinsichtlich der Gefährdungen im Umfeld von Sportanlässen fest, dass:

- sich die Lage hinsichtlich gewaltssamer Auseinandersetzungen in der höchsten Fussball- und Eishockeyliga in den letzten drei Jahren auf relativ hohem Niveau stabilisiert hat;

- die massive missbräuchliche Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen in und ausserhalb von Stadien sowie die Gewalt und Drohungen gegen Beamtinnen und Beamte nach wie vor ein Problem darstellen;
- fast alle (23) Kantone dem revidierten Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen beigetreten sind.

Die Lage hinsichtlich gewaltssamer Auseinandersetzungen hat sich im Berichtsjahr nicht wesentlich verändert. Sie hat sich auf relativ hohem Niveau stabilisiert. Während im Jahr 2014 bei insgesamt 378 Partien (von 1307) gewaltssame Ereignisse registriert wurden, belief sich diese Anzahl im Berichtsjahr auf 366 bei insgesamt 1219 beobachteten Partien. Betroffen sind alle Kantone, in denen Clubs in den ersten und zweiten Fussball- und Eishockeyligen beheimatet sind. Dabei sind knapp 70 Prozent Fussball- und etwa 30 Prozent Eishockeyspiele betroffen. Am meisten gewaltssame Ereignisse wurden bei Auswärtsspielen des FC Basel und bei Heimspielen des FC Zürich registriert.

Es wurde vermehrt festgestellt, dass Fangruppierungen (darunter auch Risikofans) gut organisiert sind und sich teilweise politisch vermehrt aktiv betätigen. Gewaltssame Auseinandersetzungen können aber weiterhin als spezifische Einzelereignisse betrachtet werden. Diese entstehen meist reaktiv auf tatsächliche oder als solche wahrgenommene Provokationen gegnerischer Fans oder aufgrund des Spielverlaufs. Bei subjektiv fehlenden Gründen werden teilweise polizeiliche Einsatzkräfte als «Ersatzgegner» angegriffen. Ebenso ist festzustellen, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von Ereignissen bei der An- und Abreise der Fans und an Drittorten wie Bahnhöfen oder Autobahnraststätten stattfindet. Weiter fällt auf, dass internationale Fanfreundschaften intensiver und regelmässiger gepflegt werden. Das Verwenden von pyrotechnischen Gegenständen und Gewalt

und Drohung gegen Beamte haben wiederum zu- genommen.

fedpol schätzt, dass nach wie vor etwa 600–700 Personen mit hoher Gewaltbereitschaft Sportanlässe besuchen. Insgesamt sind es ca. 2000 Personen, die zumindest als gewaltgeneigt gelten und situativ an Auseinandersetzungen bei Sportveranstaltungen teilnehmen. Gesamthaft waren Ende des Berichtsjahres 1573 Personen aufgrund von gewalttätigem Verhalten anlässlich von Sportveranstaltungen im Informationssystem Hoogan verzeichnet und mit Massnahmen wie Rayonverbot, Meldeauflagen oder Ausreisebeschränkungen belegt.

Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes

Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Sicherheit des Landes und den Schutz der Bevölkerung. Sie koordinieren ihre Anstrengungen im Bereich der inneren Sicherheit (Art. 57 Abs. 1 und 2 der Bundesverfassung).⁹⁶

- Der Bund entschädigte die Tätigkeiten der Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit nach Artikel 28 Absatz 1 BWIS im Berichtsjahr neu mit 10,4 Millionen Schweizer Franken, dies entspricht 104 Vollzeitstellen. Die Entschädigungen an die Kantone für präventive Staatsschutzaufgaben wurden gemäss Bundesratsbeschluss vom 21. Januar 2015 um zwei Millionen Franken erhöht.
- Die Abgeltung der Kantone, die in grossem Ausmass Aufgaben zum Schutz von Personen und Gebäuden nach Artikel 28 Absatz 2 BWIS erfüllen müssen, belief sich im Jahr 2015 auf rund 14,1 Millionen Schweizer Franken.

Sofern nicht die Kantone oder andere Bundesstellen zuständig waren, führten gemäss BWIS der NDB oder fedpol die Massnahmen durch. Der

Bundesrat stellt fest, dass die Sicherheitsorgane des Bundes im Berichtsjahr ihren Auftrag erfüllt haben.

Unter der Leitung der Kerngruppe Sicherheit des Bundes (KGSi) wurde die Strategie der Schweiz zur Terrorismusbekämpfung erarbeitet und im September 2015 vom Bundesrat gutgeheissen. Diese hält die etablierten Aktivitäten und Prozesse auf Stufe Bund und Kantone fest, schafft eine gemeinsame Basis der Terrorismusbekämpfung und soll zudem den Weg in die Zukunft weisen. Die von der KGSi im Jahr 2014 eingesetzte Taskforce zur Bekämpfung dschihadistisch motivierter Reisen besteht aus Behördenvertretern des Bundes und der Kantone sowie dem Delegierten des Sicherheitsverbundes Schweiz. Ihre Ziele sind die Verhinderung von Terroranschlägen in der Schweiz und der Nutzung der Schweiz als Durchgangs-, Vorbereitungs- oder Logistikbasis für terroristische Straftaten im Ausland sowie der gezielte Schutz des Schengenraums. Sie hat im November 2015 Bericht erstattet über die von ihr evaluierten und erarbeiteten Massnahmen.⁹⁷ Zudem hat die KGSi die Koordination der Terrorismusbekämpfung durch Einbindung der Bundesanwaltschaft sowie der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz bei der Behandlung von Terrorismusgeschäften optimiert. Schliesslich befasste sich die KGSi mit den sicherheitspolitischen Aspekten der Migration.

Nachrichtendienst des Bundes

Der NDB arbeitete im Berichtsjahr nicht nur, wie vorstehend beschrieben, mit inländischen, sondern in Anwendung der Artikel 11, 12 und 13 der Verordnung über den Nachrichtendienst des Bundes (V-NDB)⁹⁸ auch eng mit ausländischen Behörden zusammen, die Aufgaben im Sinne des BWIS und/oder des Bundesgesetzes über die Zuständigkeiten im Bereich des zivilen Nachrichtendienstes (ZNDG)⁹⁹ erfüllen. Er vertrat zudem die Schweiz in den entsprechenden internationalen

Gremien. Im Einzelnen pflegte der NDB den Nachrichtenaustausch mit Partnerdiensten aus verschiedenen Staaten und mit ausländischen Organisationen wie zum Beispiel der UNO und der EU. Er ist auch Mitglied in fünf multilateralen Gremien.

Der Bundesrat erteilte am 14. Januar 2015 dem NDB einen neuen Grundauftrag (vgl. Art. 2 Abs. 2 V-NDB),¹⁰⁰ der sämtliche Aufgabengebiete des NDB umfasst. Der Grundauftrag präzisiert im Rahmen des Gesetzes die Kerngebiete, die der NDB permanent zu bearbeiten hat und stellt so ein Instrument der politischen Führung dar. Er ist gemäss der Verordnung «geheim» klassifiziert und wird nicht publiziert. Der NDB setzt seine Mittel entsprechend diesen Vorgaben ein. Er bearbeitet die Inlanddaten weiterhin auf der Grundlage des BWIS. In einer vertraulichen Liste hält das VBS fest, welche vertraulichen Vorgänge (Art. 11 Abs. 2 BWIS) sowie welche Organisationen und Gruppierungen, bei denen der konkrete Verdacht besteht, dass sie die innere oder die äussere Sicherheit gefährden (Art. 11 Abs. 3 BWIS), dem NDB gemeldet werden müssen. Der Bundesrat genehmigt diese Liste jährlich, die Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel) nimmt sie zur Kenntnis.

Im ISIS verzeichnete BWIS-relevante Meldungen und Erkenntnisse betrafen zu rund 76 Prozent den Bereich Terrorismus, zu rund 11 Prozent den Bereich Gewaltextremismus, zu rund 10 Prozent den Bereich verbotener Nachrichtendienst und zu rund 3 Prozent den Bereich Proliferation.

Der NDB prüfte 6569 Gesuche im Bereich Ausländerdienst auf eine Gefährdung der inneren Sicherheit (Akkreditierung von Diplomatinnen und Diplomaten sowie internationalen Funktionären und Funktionären oder Visumsgesuche und Gesuche um Stellenantritt und Aufenthaltsbewilligung im ausländerrechtlichen Bereich). In zwei Fällen beantragte der NDB die Ablehnung eines Gesuchs um Akkreditierung. In einem Fall beantragte der NDB die Visumsverweigerung. In keinem Fall beantragte der NDB die Ablehnung

eines Gesuches um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung und in vier Fällen die Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung. Im Weiteren überprüfte der NDB 4910 Asyldossiers auf eine Gefährdung der inneren Sicherheit der Schweiz. In neun Fällen empfahl er aufgrund relevanter Sicherheitsbedenken die Ablehnung des Asylgesuchs. Von den 48'067 Einbürgerungsgesuchen, die er nach Massgaben des BWIS überprüfte, empfahl er in zwei Fällen die Ablehnung der Einbürgerung. Im Rahmen des Schengen-Visakonsultationsverfahrens Vision überprüfte der NDB 733'844 Datensätze auf eine Gefährdung der inneren Sicherheit der Schweiz. Er empfahl bei vier Visagesuchen die Ablehnung. Die vom NDB beantragten Fernhaltemassnahmen werden unten im Rahmen der von fedpol verfügbten Einreiseverbote aufgeführt, da die Zahlen identisch sind. Daneben wurden 1'284'979 API-Datensätze (Advance Passenger Information) überprüft.

Für die nationale Fachstelle für Personensicherheitsprüfungen des Informations- und Objektschutzes (IOS) im VBS und die Bundeskanzlei führte der NDB vertiefte Abklärungen im Rahmen von Personensicherheitsprüfungen durch.

Der NDB legte im Berichtsjahr zum sechsten Mal seinen Bericht «Sicherheit Schweiz» vor. Der Lagebericht enthält eine umfassende Beurteilung der Bedrohungslage in Form eines Lageradars, der es ermöglicht, Bedrohungen prospektiv zu erfassen. Eine regelmässig aufdatierte und «vertraulich» klassifizierte Version des Lageradars dient der KGSI monatlich zur Beurteilung der Lage und Setzung von Schwerpunkten. Politische Entscheidträger von Bund und Kantonen, militärische Entscheidträger sowie die Strafverfolgungsbehörden waren Adressaten zahlreicher Berichte des NDB zu allen Themenbereichen des BWIS sowie Themen, die der NDB bearbeitet, um den Auftrag zur umfassenden Beurteilung der Bedrohungslage gemäss dem ZNDG zu erfüllen. Zum Beispiel wurden der Bundesanwaltschaft im Berichtsjahr 59 Amtsberichte zugestellt.

Der NDB unterstützte im Berichtsjahr anlassbezogen die Kantone mit einem durch sein Bundeslagezentrum geführten nationalen Nachrichtenverbund (World Economic Forum Davos) und bei einigen Ereignissen mit der elektronischen Lagedarstellung. Er erstellte an jedem Werktag eine NDB-interne, geheim klassifizierte Lageübersicht sowie wöchentlich klassifizierte Lageberichte mit Analysen und Kommentaren für den Gesamtbundesrat, für die Kantone und für die Bundesverwaltung.

Im Berichtsjahr unterstützte der NDB mehrere Bundesstellen mit operativen Dienstleistungen. Dazu gehört zum Beispiel die Bereitstellung von speziell geschützten Kommunikationsmitteln bei erhöhtem Schutzbedarf.

Im Berichtsjahr setzte der NDB zusammen mit den Kantonen sein Präventionsprogramm Prophylax zur Sensibilisierung in Bezug auf illegale Aktivitäten im Bereich der Spionage sowie der Proliferation von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen fort. Angesprochen wurden zum einen Unternehmen und zum andern Hochschulen und Forschungszentren beziehungsweise Gremien der Forschungsförderung. Der NDB sensibilisiert neu auch Verwaltungsstellen über die Bedrohung durch Spionage. Im Berichtsjahr wurden 67 Firmen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein, sieben Schweizer Wirtschaftsverbände und Wirtschaftsförderungsorganisationen, sechs Schweizer Hochschulinstitutionen sowie 11 Verwaltungsstellen angesprochen.

Die departementsinterne Nachrichtendienstliche Aufsicht VBS prüfte im Jahr 2015 die Tätigkeiten des Nachrichtendiensts der Armee (NDA) und des NDB auf Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit. Die GPDel wurde im Berichtsjahr vom NDB regelmässig über seine Tätigkeiten unterrichtet.

Im Berichtsjahr gingen insgesamt 49 Auskunftsge�uche aufgrund Artikel 18 BWIS und Artikel 8 Bundesgesetz über den Datenschutz¹⁰¹ ein: In zwei Fällen wurde die Auskunft entsprechend der

gesetzlichen Regelung von Artikel 18 BWIS aufgeschoben. In 11 Fällen erhielten die Gesuchsteller unter Vorbehalt des Schutzes von Dritten vollständige Auskunft. In 36 Fällen wurden die Gesuchsteller über die Nichtverzeichnung informiert.

Melani ist ein Kooperationsmodell zwischen dem Informatiksteuerungsorgan Bund (ISB) im EFD und dem NDB. Die strategische Leitung sowie das technische Kompetenzzentrum von Melani sind beim ISB, die operativen, nachrichtendienstlichen Einheiten von Melani sind beim NDB angesiedelt. Melani hat den Auftrag, die kritischen Infrastrukturen der Schweiz subsidiär in ihrem Informationssicherungsprozess zu unterstützen, um präventiv – und bei IT-Vorfällen koordinierend – das Funktionieren der Informationsinfrastrukturen der Schweiz zusammen mit den Unternehmen zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeiteten im Berichtsjahr Melani und die Betreiber von mittlerweile 160 kritischen Infrastrukturen der Schweiz in einer sogenannten Public Private Partnership auf freiwilliger Basis zusammen. Melani publizierte zwei Halbjahresberichte zur Lage im Bereich Informationssicherung für die Öffentlichkeit, rund 130 Hinweise und Berichte für die Betreiber kritischer Infrastrukturen, 10 Fachberichte für den Bundesrat und die Partner im Nachrichtenverbund des NDB, 20 öffentliche Newsletter und Blogereinträge und bearbeitete über 8'000 Hinweise und Anfragen aus der Bevölkerung. Über das neu ins Leben gerufene Portal antiphishing.ch gingen Meldungen aus der Bevölkerung zu über 2'500 Phishingseiten ein. Ebenfalls koordiniert Melani (ISB) die Umsetzung der NCS-Massnahmen.

Das Bundesamt für Polizei (fedpol)

fedpol publizierte den Jahresbericht «Kriminalitätsbekämpfung Bund» für das Jahr 2014. Dieser richtet sich an die politischen Auftraggeber und Kontrollorgane, an Polizeikreise und in- und ausländische Partnerbehörden sowie an die Medien und die Öffentlichkeit. Er befasst sich mit der Kriminalitätsbekämpfung des Bundes. Der erste Teil analysiert die Bedrohungslage, der zweite Teil

stellt die Tätigkeitsschwerpunkte von fedpol im Berichtsjahr dar.

fedpol verfügt sicherheitspolizeilich begründete Einreiseverbote. Vorgängig hört fedpol jeweils den NDB an bzw. erhält von diesem entsprechende begründete Anträge (Art. 67 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer, AuG).¹⁰² Im Berichtsjahr verfügte fedpol 26 Einreiseverbote, davon 21 im Zusammenhang mit Terrorismus / Extremismus und 5 im Bereich des verbotenen Nachrichtendiensts.

fedpol ist für die Beschlagnahme und Einziehung von Propagandamaterial gestützt auf Artikel 13e Absatz 2 BWIS zuständig. Zudem ist fedpol gestützt auf Artikel 13e Absatz 5 Buchstabe b BWIS befugt, Sperrempfehlungen an schweizerische Internetprovider zu erlassen. Im Berichtsjahr entschied fedpol über 13 Sicherstellungen des Zolls oder der Polizei, die durch den NDB zur Beurteilung unterbreitet worden waren. In zwei dieser Fälle wurde eine Einziehungsverfügung erlassen.

fedpol unterstützt das Staatssekretariat für Migration (SEM) im Rahmen der Amtshilfe bei Abklärungen zur Frage, ob eine Person eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellt. Im Berichtsjahr überprüfte fedpol über 260 Anfra-

gen und gab in zwei Fällen eine negative Empfehlung ab.

fedpol sorgte in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden für den Schutz von völkerrechtlich geschützten Personen und Gebäuden, Magistratspersonen des Bundes, Bediensteten des Bundes sowie eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Zur Durchführung von Schutzaufträgen durch staatlich beauftragte Sicherheitsbeamte aus dem Ausland stellte fedpol rund 1'400 Waffenträgbevilligungen aus. Für den Einsatz im internationalen gewerbsmässigen Luftverkehr rekrutiert fedpol Sicherheitsbeauftragte bei den Polizeikorps, dem Grenzwachtkorps und der Armee und bildet sie aus. Zudem erstellte fedpol für die im Zuständigkeitsbereich liegenden Aufgaben im internationalen gewerbsmässigen Luftverkehr 48 Gefährdungsbeurteilungen. Weiter wurden die Mitglieder des Sonderstabs Geiselnahme und Erpressung, der zur Bewältigung von Krisensituationen mit Erpressung von Behörden des Bundes oder des Auslands durch eine strafbare Handlung in Bundesgerichtsbarkeit zum Einsatz kommt, zur Erfüllung ihrer Aufgabe aus- und weitergebildet. fedpol erstellte wie im Vorjahr rund 115 Beurteilungen der Sicherheitsaspekte für Gebäude des Bundes im In- und Ausland, führte operative Schutzmassnahmen bei diversen Gebäuden des Bundes durch und erstellte rund 600 Gefährdungsbeurteilungen.

**Bundesbeschluss
über die Geschäftsführung des Bundesrates im Jahre 2015**

vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht in die Berichte des Bundesrates vom 17. Februar 2016,

beschliesst:

Art. 1

Der Geschäftsführung des Bundesrates im Jahre 2015 wird die Genehmigung erteilt.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Endnoten

- ¹ Nach der Annahme der «Masseneinwanderungsinitiative» war der Bundesrat nicht in der Lage, das Protokoll III zur Erweiterung des Abkommens über den freien Personenverkehr auf Kroatien zu unterzeichnen. Am 30. April 2014 hat er aber eine Lösung für die kontingentierte Zulassung von kroatischen Bürgern zum Schweizer Arbeitsmarkt präsentiert. Eine Botschaft ist nun für den März 2016 geplant.
- ² <http://www.bk.admin.ch/org/bk/00351/00352/index.html?lang=de>
- ³ Titel aus JZ übernommen. Korrekter Wortlaut: Botschaft zur Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit».
- ⁴ Auszüge aus der Medienmitteilung des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) vom 17. Dezember 2015, <http://www.seco.admin.ch/aktuell/00277/01164/01980/index.html?lang=de&msg-id=60016>
- ⁵ <http://www.bk.admin.ch/dokumentation/publikationen/00290/04337/index.html?lang=de>
- ⁶ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/00/10.html>
- ⁷ Titel aus JZ übernommen. Korrekter Wortlaut: Botschaft zur Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit».
- ⁸ Weitere Angaben zur Risikosituation und zum Risikomanagement finden sich im Anhang der Jahresrechnung.
- ⁹ Geplant für 17. Februar 2016.
- ¹⁰ Aus dem Band II.
- ¹¹ Aus dem Band II.
- ¹² War Jahresziel unter Ziel 17, gehört gemäss Legislaturplanung aber zum Ziel 14.
- ¹³ Die Überweisung der Vorlage ans Parlament ist neu für Herbst 2016 geplant.
- ¹⁴ Der Abschlussbericht wird im Februar 2016 veröffentlicht werden.
- ¹⁵ War Jahresziel unter Ziel 17, gehört gemäss Legislaturplanung aber zum Ziel 14. Siehe dort.
- ¹⁶ War Jahresziel unter Ziel 21, gehört gemäss Legislaturplanung aber zum Ziel 17.
- ¹⁷ Titel gemäss JZ. Korrekter Wortlaut: Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981.
- ¹⁸ War Jahresziel unter Ziel 21, gehört gemäss Legislaturplanung aber zum Ziel 17. Siehe dort.
- ¹⁹ Legislaturziele 2011–2015 Nr. 2, 6, 7, 9, 10, 18, 24.
- ²⁰ Aussprache.
- ²¹ Gemäss EFV ein Querschnittsprojekt ohne eigene Gesetzgebung.
- ²² Gemäss EFV ist kein Bericht geplant.
- ²³ Bericht über die strukturelle Situation des Schweizer Tourismus und die künftige Tourismusstrategie des Bundesrates (in Erfüllung der Mo. FN-N 12.3985 und FN-S 12.3989).
- ²⁴ Geplant war die Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse; die Botschaft nur gegebenenfalls.
- ²⁵ Wurden zusammen mit der Botschaft zum Übereinkommen verabschiedet.
- ²⁶ Dieser Bericht ist nicht im vorderen Teil umschrieben, da keine PM des Bundesrates erschienen ist. Der Bericht ist einzig auf der Seite des SECO zu finden.
- ²⁷ Österreich.
- ²⁸ Ist Teil der Agrarpolitik 2014–2017.
- ²⁹ Ist Teil der Agrarpolitik 2014–2017.
- ³⁰ Der vollständige Titel der am 13. Dezember 2013 vom Bundesrat verabschiedeten Vorlage lautet: Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Völkerrecht und Landesrecht (Änderung der Bundesverfassung und des Bundesgesetzes über die politischen Rechte); Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens und weiteres Vorgehen.
- ³¹ Während der Legislaturperiode 2011 bis 2015 hat sich der Bundesrat für viele für die Schweiz wichtige Geschäfte auf internationaler wie auch auf nationaler Ebene stark engagiert, zum Beispiel: Aufrechterhaltung des bilateralen Wegs mit der EU, Reorganisation des Asylwesens, Unternehmenssteuerreform III, Altersvorsorge 2020, Energiestrategie 2050 oder Weiterentwicklung der Armee.
- ³² Das EDI hat sich vorerst darauf konzentriert, die Statistikerhebungsverordnung zu revidieren.
- ³³ Wird gemäss EDI in die Kulturbotschaft integriert. Die Kulturbotschaft wurde am 28. November 2014 verabschiedet.
- ³⁴ Aufgrund des kontroversen Vernehmlassungsergebnisses hat der BR am 29. Mai 2013 entschieden, die Vorlage bis zur Volksabstimmung über die Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» zu sistieren (28.02.2016).
- ³⁵ Am 4. November 2015 hat der Bundesrat die Arbeiten an der Botschaft zur Revision des Steuerstrafrechts bis zum Vorliegen der Empfehlungen der Expertengruppe, mit deren Einsetzung der Bundesrat das federführende Departement gleichentags beauftragt hat, sistiert.
- ³⁶ Open Government Data-Strategie Schweiz 2014–2018.
- ³⁷ Titel angepasst: Botschaft zum Bundesgesetz über die Sperrung und Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte ausländischer politisch exponierter Personen.
- ³⁸ Diverse Vorlagen.
- ³⁹ Medienmitteilung 11. Februar 2015: Bundesrat verzichtet auf Zusammenarbeits- und Souveränitätsschutzgesetz.
- ⁴⁰ Als JZ 2014 vom EDA unter Ziel 8 eingegeben. Gemäss LP gehört diese Massnahme eigentlich zum Ziel 12.

- 41 2012 wurde mit dem «Europadialog» ein permanentes politisches Leitorgan zum Informationsaustausch in Europafragen zwischen Bund und Kantonen eingerichtet. Eine entsprechende Vereinbarung wurde am 5. Juni 2012 vom EDA, dem WBF und der KdK unterschrieben.
- 42 Der Bundesrat hat seine Aussenwirtschaftsstrategie (AWS) 2004 definiert und in den Jahren 2008 und 2009 durch die Aspekte «Natürliche Ressourcen in der AWS» beziehungsweise «Nachhaltigkeit in der Aussenwirtschaftspolitik» ergänzt. Am 12. Januar 2012 hat der Bundesrat den Aussenwirtschaftsbericht 2011 veröffentlicht und darin die AWS mit dem Schwerpunkt-kapitel «Die Aussenwirtschaftsstrategie im Zeichen der Finanz-, Wirtschafts- und Schuldenkrise» weiter vertieft.
- 43 Unterbreitung des Abkommens vom 27.11.2014 zur innerstaatlichen Genehmigung.
- 44 Die Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation WTO in Nairobi konnte am 19. Dezember 2015 erfolgreich abgeschlos-sen werden.
- 45 Im Rahmen der Umsetzung der Menschenrechtsstrategie des EDA von 2015 ist ein Aktionsplan gegen Folter entwickelt, und für die künftige Schaffung eines internationalen Zentrums für Vergangenheitsarbeit und Prävention von Gräueltaten wurde ein Unterstützungsbüro eingerichtet (JZ 2016 Band II).
- 46 Gemäss BRB vom 27. August 2014 verschoben auf 2016.
- 47 Bericht wird alle 4 Jahre publiziert.
- 48 Bericht «Innere Sicherheit. Klärung der Kompetenzen» in Erfüllung des Po. Malama 10.3045.
- 49 VO ausserprozessualer Zeugenschutz. Ratifikation Lanzarote Konvention. VO Massnahmen Menschenhandel.
- 50 Kriminalstrategische Priorisierung für die Jahre 2012 bis 2015; ua Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität.
- 51 Bericht und Massnahmenpaket in Erfüllung Po. Glanzmann 11.3875.
- 52 War als Jahresziel 2015 unter dem Ziel 17 (AH) aufgeführt. Gehört aber gemäss Botschaft zur Legislaturplanung zum Ziel 14.
- 53 Vorlage wird zurückgestellt und mit der Revision des Steuerstrafrechts und der Umsetzung der revidierten GAFI-Empfehlungen zur Geldwäscherie koordiniert (BRB vom 20.02.2013).
- 54 Österreich und Liechtenstein (09.01.2013). Italien (28.05.2014). Kosovo (03.09.2014).
- 55 Ukraine (18.01.2012). Tunesien (25.04.2012). DR Kongo (21.09.2012). Angola (30.11.2012). Kamerun (20.08.2014). Kasachstan (Inkrafttreten 01.02.2015).
- 56 Als Jahresziel 2013 (Anhang) unter Ziel 9 aufgeführt. Wird gemäss Botschaft zur Legislaturplanung dem Ziel 16 zugewiesen.
- 57 Siehe «Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung 121a BV».
- 58 Als JZ unter dem Ziel 21 im AH eingegeben. Gemäss LP gehört diese Massnahme eigentlich zum Ziel 17.
- 59 Titel angepasst: Bericht «Sicherung der staats- und demokratiepolitischen Funktionen der Medien» (in Erfüllung der Mo. SPK-N 12.3004).
- 60 Alter Titel: Botschaft zu einer Änderung des Mietrechts im Obligationenrecht.
- 61 Titel gemäss JZ: Bericht «Rahmengesetz für die Sozialhilfe».
- 62 Titel gemäss JZ: Bericht «Autismus und andere schwere Entwicklungsstörungen».
- 63 Titel gemäss JZ: Bericht «Krippen vergünstigen und den Sektor dynamisieren».
- 64 Nationale Präventionsprogramme Tabak, Alkohol, Ernährung & Bewegung.
- 65 Gesundheitsstrategie 2020.
- 66 Bestandteil der Gesundheitsstrategie 2020.
- 67 Über die Inkraftsetzung des EpG hat der Bundesrat am 29. April 2015 beschlossen. Die Strategie zur Bekämpfung therapie-assoziierter Infektionen und Resistenzen bei Krankheitserregern konnte er jedoch nicht verabschieden.
- 68 Richtungsentscheid des BR vom 13.05.2015: Qualität und Wirtschaftlichkeit werden von der Wirksamkeit (HTA) getrennt. Im BAG soll für die Wirksamkeit eine HTA-Einheit geschaffen werden. Keine eigene HTA-Botschaft.
- 69 Neuer Titel: Bericht «Leistungssteigernde Arzneimittel».
- 70 BRB vom 20. Januar 2016.
- 71 Fließt in die umfassende Reform der Altersvorsorge ein. Kein separater Bericht.
- 72 Wird als Bericht des SECO publiziert; Verzicht auf Verabschiedung durch den Bundesrat.
- 73 Nur Bericht.
- 74 Neuer Titel: Bericht über das Entsorgungsprogramm 2008 der Entsorgungspflichtigen.
- 75 Erledigt im Rahmen der Botschaft zur Energiestrategie 2050.
- 76 Neuer Titel: Botschaft zum Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel für die zweite Periode des Programms zur Beseiti-gung von Engpässen im Nationalstrassennetz.
- 77 Neuer Titel: Botschaft zur Genehmigung des Vertrags zwischen der Schweiz und Deutschland über die Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet von Deutschland.
- 78 Als Jahresziel 2014 aus dem Band II zusätzlich aufgenommen (Ziel «Verkehrsinfrastruktur» des UVEK) unter Ziel 21. Gemäss LP gehört diese Massnahme eigentlich zum Ziel 17.
- 79 Neuer Titel: Botschaft zur Ratifikation eines bilateralen Abkommens mit der EU über die Verknüpfung des Emissionshan-del.
- 80 BRB am 4. Dezember 2015: erst Kenntnisnahme der Vernehmlassung; noch keine Botschaft.

- 81 Kommt zusammen mit der Botschaft über die LP 2015–2019 im Januar 2016.
- 82 Neuer Titel: Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung der Aarhus-Konvention und von deren Änderung.
- 83 Neuer Titel: Botschaft zur Genehmigung der Änderungen vom 4. Juni 2004 zum Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Übereinkommen von Espoo).
- 84 Titel modifiziert: Botschaft zum Aktionsplan «Koordinierte Energieforschung Schweiz» – Massnahmen in den Jahren 2013–2016.
- 85 Titel im Textteil abweichend: Aktionsplan Synthetische Nanomaterialien: Bericht über den Stand der Umsetzung, die Wirkung und den Regulierungsbedarf.
- 86 Titel im Textteil abweichend: Aktionsplan Synthetische Nanomaterialien: Bericht über den Stand der Umsetzung, die Wirkung und den Regulierungsbedarf.
- 87 Siehe «Botschaft zur ‚Stipendieninitiative‘ und zum indirekten Gegenvorschlag (Totalrevision des Ausbildungsbeitragsgesetzes)».
- 88 Als JZ war ein Bericht geplant. Vorgelegt wurde dem Bundesrat am 22. Oktober 2014 ein Aussprachepapier.
- 89 Die Aktienrechtsrevision wird in einem anderen Ziel dargelegt werden müssen. Die Quote für Verwaltungsräte fällt allerdings unter Massnahme 113 gemäss Bundesbeschluss über die Legislaturplanung vom 15. Juni 2012.
- 90 Quantifizierbare Ziele und Indikatoren. Sollwerte Landessprachen. Förderung Mehrsprachigkeit. Aktualisierte Version des Evaluationsberichts 2008–2011 zur Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung.
- 91 SR 120
- 92 Vgl. Bericht des Bundesrates über die Bedrohungslage und die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes im Jahr 2007 vom 2. April 2008, in: BBI 2008 2769 ff. Der Bericht erscheint seit 2009 jährlich wie der hier vorliegende im Geschäftsbericht des Bundesrates.
- 93 SR 122
- 94 SR 946.202
- 95 SR 946.231
- 96 SR 101
- 97 <https://www.fedpol.admin.ch/dam/data/fedpol/aktuell/news/2015/2015-11-02/ber-tetra-d.pdf>
- 98 SR 121.1
- 99 SR 121
- 100 SR 121.1
- 101 SR 235.1
- 102 SR 142.20

www.admin.ch